



DAS STEHT FEST. UNSERE ZAHLEN.

HGB-FINANZBERICHT DER HSH NORDBANK AG 2017



LAGEBERICHT DER HSH NORDBANK AG **2**

| | |
|--|-----------|
| Grundlagen | 2 |
| Geschäftstätigkeit | 2 |
| Ziele und Strategien | 5 |
| Steuerungssystem | 8 |
| Wirtschaftsbericht | 13 |
| Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen | 13 |
| Geschäftsverlauf | 18 |
| Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage | 21 |
| Mitarbeiter der HSH Nordbank AG | 30 |
| Nachtragsbericht | 33 |
| Prognose-, Chancen und Risikenbericht | 34 |
| Prognosebericht mit Chancen und Risiken | 34 |
| Risikobericht | 55 |
| Risiken im Konzern der HSH Nordbank | 55 |
| Risikomanagementsystem | 55 |
| Ausfallrisiko | 61 |
| Marktrisiko | 71 |
| Liquiditätsrisiko | 74 |
| Operatives Risiko | 78 |
| Weitere wesentliche Risiken | 81 |
| Zusammenfassende Risikobewertung und Ausblick | 81 |
| Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß §312 AktG | 83 |

JAHRESABSCHLUSS DER HSH NORDBANK AG **84**

| | |
|---|-----------|
| Bilanz | 84 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 88 |
| Anhang | 90 |
| Allgemeine Angaben und Erläuterungen | 90 |
| Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 94 |
| Angaben zu Bilanzaktiva | 108 |
| Angaben zu Bilanzpassiva | 116 |
| Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 122 |
| Sonstige Angaben | 126 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS **154**

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER **160**

GRUNDLAGEN DER HSH NORDBANK AG

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Verkauf der HSH Nordbank AG am 28. Februar 2018

Die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheits Eigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein haben ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9% am 28. Februar 2018 vollständig an mehrere Investoren verkauft (Signing). Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Mit dem Verkauf der HSH Nordbank AG erfüllen die Ländereigner fristgerecht die zentrale Zusage aus der formellen Entscheidung vom 2. Mai 2016 aus dem EU-Beihilfverfahren zur damaligen Wiedererhöhung der von den Ländereignern gewährten Zweitverlustgarantie und schaffen damit die Grundlage für die erste erfolgreiche Privatisierung einer Landesbank in Deutschland.

Der Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) steht unter dem Vorbehalt diverser Bedingungen, insbesondere parlamentarischer Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Rentabilitätsprüfung der künftigen Bank durch die Europäische Kommission, der Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxemburg), der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Kartell- bzw. Wettbewerbsbehörden und der Bestätigung der erfolgreichen Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021. Das Closing der Privatisierung (Anteilskaufvertrag) wird zum Ende des zweiten oder im dritten Quartal des laufenden Geschäftsjahres erwartet.

Im Rahmen der Privatisierung wird die HSH Nordbank AG von einem Großteil der in der Abbaubank gebündelten Altlasten befreit. Vor diesem Hintergrund hat die Bank am 28. Februar 2018 hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsgestörte Portfolios in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren verkauft (die Portfolio-Transaktion), wodurch einmalige negative Bewertungseffekte zum 31. Dezember 2017 entstanden sind. Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags. Vor diesem Hintergrund kann der Übertrag des verkauften Portfolios in die Sphäre der Investoren erst unmittelbar nach Closing des Privatisierungsprozesses erfolgen, weshalb sich die bilanzielle Entlastung der Bank erst zu diesem Zeitpunkt einstellen kann. Die erfolgreiche Umsetzung der Portfolio-Transaktion wird das Finanzprofil, insbesondere die Verringerung der NPE-Quote auf rund 2% und die Kapitalposition der Bank grundlegend verbessern.

Des Weiteren ist im Zuge der Privatisierungsverhandlungen zwischen den Parteien Einigkeit erzielt worden, dass die von den Ländereignern

an die Bank gewährte Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € unmittelbar nach dem Closing des Anteilskaufvertrags vorzeitig beendet wird. Diesbezüglich wurde eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung zwischen der Garantiegeberin, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der Bank unterzeichnet. Demnach erfolgt die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie gegen eine Ausgleichszahlung der HSH Nordbank an die HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 100 Mio. €. Die unterzeichnete Aufhebungsvereinbarung steht erstens unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzugs des Anteilskaufvertrags, zweitens einer entsprechenden Nachricht an die Parteien der Portfolio-Transaktion und damit drittens unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs der Portfolio-Transaktion.

Der unterzeichnete Anteilskaufvertrag, die vorgesehene Portfolio-Transaktion sowie die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie werden die Struktur und die Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank auf vielfältige Weise beeinflussen. Zum einen wird die Bank einen weitreichenden Transformationsprozess durchlaufen, der notwendige Voraussetzungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der Bank schaffen wird. Zum anderen sind die Ergebnisse der Bank zum Berichtsstichtag von bedeutenden Privatisierungseffekten beeinflusst. Einzelheiten zum Privatisierungsprozess, zur Portfolio-Transaktion sowie zur Zweitverlustgarantie und der diesbezüglichen Aufhebungsvereinbarung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt. Die sich aus diesen Transaktionen ergebenden Chancen und Risiken werden im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“ in diesem Lagebericht beschrieben.

Hauptsitze, regionale Ausrichtung, Kunden und Produkte

Die HSH Nordbank AG ist im Juni 2003 aus der Fusion der Hamburgischen Landesbank Girozentrale mit der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale hervorgegangen und wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt. Die Hauptsitze der Bank liegen in Hamburg und Kiel.

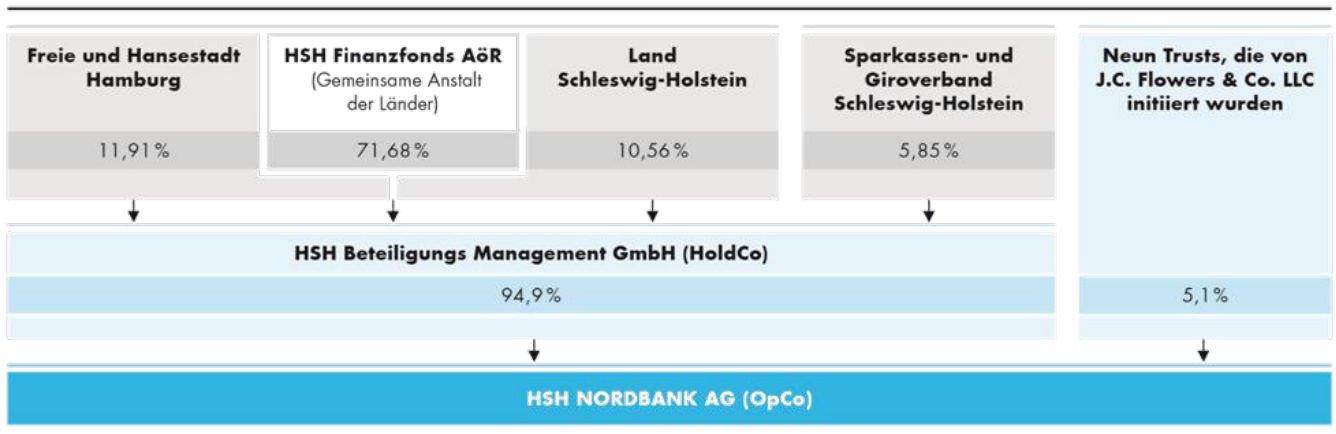
In der norddeutschen Kernregion ist die HSH Nordbank einer der führenden Bankpartner der gehobenen mittelständischen Wirtschaft. Vor allem im Unternehmenskunden- und Immobilienkundengeschäft ist die HSH Nordbank zudem deutschlandweit aktiv. Im Projektfinanzierungsgeschäft des Unternehmenskundenbereichs (Geschäftsfelder Energie & Versorger sowie Logistik & Infrastruktur) liegt der Fokus zusätzlich auf dem europäischen Ausland. Das Geschäft mit Shipping-Kunden betreibt die Bank weltweit. Ausgehend von der klassischen Kreditfinanzierung bietet die HSH Nordbank ein breites Spektrum an bedarfsgerechten Produkten und individuellen Finanzlösungen für Unternehmenskunden, vermögende Privatkunden, Sparkassen und institutionelle Kunden an.

Segmente, Unternehmensbereiche und Standorte

Die Geschäftsaktivitäten der HSH Nordbank sind entlang ihrer Wertschöpfungsstrukturen auf die Kernbank und die Abbaubank aufgeteilt. In der Kernbank werden die nachhaltig strategischen Geschäftsbereiche abgebildet. Dazu zählen die Geschäftsbereiche Unternehmenskunden, Immobilien, Shipping und Treasury & Markets. Die Abbaubank umfasst die nicht strategischen und überwiegend leistungsge störten Altportfolios, die größtenteils aus den Jahren vor 2009 stammen und deren Großteil im Rahmen der Privatisierung abgebaut wird. Die Stabsbereiche und die Gesamtbankpositionen werden als nicht berichtspflichtige Segmente unter „Sonstige und Konsolidierung“ ausgewiesen.

Im Zuge der Fokussierung ihrer Geschäftsaktivitäten hat die HSH Nordbank ihr internationales Standortnetz in den vergangenen Jahren deutlich verkleinert und zahlreiche Geschäftsstellen im Ausland geschlossen. Präsent ist die HSH Nordbank weiterhin im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung mit Niederlassungen in Singapur, Athen und Luxemburg sowie mit einer Repräsentanz in Hongkong. Die Niederlassung in Luxemburg erbringt vor allem Dienstleistungen für die Abbaubank. Im Inland ist die HSH Nordbank in Berlin, Düsseldorf, München, Stuttgart und Frankfurt am Main vertreten. Die aufgeführten Zweigniederlassungen sind materiell von untergeordneter Bedeutung für das Verständnis der Lage des Konzerns der HSH Nordbank.

EIGENTÜMERSTRUKTUR



Eigentümerstruktur, Garantie und EU-Verfahren

Haupteigentümer der HSH Nordbank AG ist zum Jahresultimo 2017 mit einem Anteil von 94,9% die HSH Beteiligungs Management GmbH. Des Weiteren sind mit 5,1% Privatinvestoren, die von J.C. Flowers & Co. LLC beraten werden, beteiligt. Über die HSH Beteiligungs Management GmbH sind die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein mittelbar mit insgesamt 89,35% und der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein mit 5,55% an der HSH Nordbank beteiligt.

Über die HSH Finanzfonds AöR haben die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein der HSH Nordbank zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank am 2. Juni 2009 eine kapitalentlastende, jedoch damals nicht liquiditätswirksame Garantie gewährt (Zweitverlustgarantie), mit der Zahlungsausfälle in einem definierten Altlastenportfolio abgesichert werden (im Wesentlichen Abbaubank). Der Garantierahmen wurde nach einer Rückführung im Jahr 2011 angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder von 7 Mrd. € auf den ursprünglichen Rahmen von 10 Mrd. € erhöht. Die Maßnahme wurde von der EU-Kommission im Jahr 2013 zunächst vorläufig genehmigt. Gleichzeitig hatte die EU-Kommission ein

Beihilfverfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob die Wiedererhöhung der Garantie im Einklang mit Beihilfevorschriften steht.

In diesem EU-Beihilfverfahren hat die EU-Kommission am 2. Mai 2016 eine formelle Entscheidung getroffen und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie final genehmigt. Die Entscheidung basiert auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland stellvertretend für die Ländereigner der HSH Nordbank gegenüber der EU-Kommission, der die Grundlagen der Einigung enthält, die u. a. eine Privatisierung der HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018 als zentrale Auflage umfassen.

Die im Zusagenkatalog vorgesehenen Strukturmaßnahmen zielen darauf ab, nach ihrer Umsetzung die Finanz- und Risikosituation der HSH Nordbank zu verbessern und die Basis für eine nachhaltig tragfähige Struktur sowie ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell zu bilden.

Mit dem Verkauf der HSH Nordbank AG am 28. Februar 2018 an private voneinander unabhängige Investoren erfüllen die Ländereigner fristgerecht die zentrale Zusage der EU-Kommission aus der formellen Entscheidung vom 2. Mai 2016.

Einzelheiten zu der Zweitverlustgarantie enthält die Anhangangabe Nr. 3 im Jahresabschluss der HSH Nordbank AG. Details zu den Auswirkungen der Garantie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2017 sind im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ enthalten.

Weitere Informationen zu der EU-Entscheidung finden sich im Kapitel „Geschäftsverlauf – wesentliche Entwicklungen und Ereignisse“ sowie im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

EIGENTÜMERSTRUKTUR

| Von Cerberus Capital Management, L.P. initiierte Fonds ¹⁾ | | | Von J.C. Flowers & Co. LLC initiiierter Fonds | Von GoldenTree Asset Management LP initiiierter Fonds | Von Centaurus Capital LP initiiierter Fonds | BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft |
|---|------------------------------|------------------------------|--|--|--|--|
| Promontoria Holding 221 B.V. | Promontoria Holding 231 B.V. | Promontoria Holding 233 B.V. | JCF IV Neptun Holdings S.à r.l. | GoldenTree Asset Management Lux S.à r.l. | Chi Centauri LLC | |
| 17,0% | 13,5% | 12,0% | | | | |
| 42,5% | | | 35,0% | 12,5% | 7,5% | 2,5% |

¹⁾ Veränderung der Allokation von Aktien innerhalb der von Cerberus initiierten Käufer möglich.

Mitgliedschaft in S-Finanzgruppe

Die HSH Nordbank ist Mitgliedsinstitut der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe schützt Einlagen bei einer Sparkasse, einer Landesbank und Landesbausparkasse. Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden.

Am 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt die entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr bewährtes Sicherungssystem an diesen gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet. Es ist als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkannt.

Aufgrund der laufenden Privatisierung der HSH Nordbank AG ist ein Wechsel des Sicherungssystems vom Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in das Sicherungssystem der privaten Banken (BdB) notwendig. In diesem Zusammenhang wird ein nahtloser Übergang der Bank zwischen den Sicherungssystemen angestrebt. So steht das Closing des Privatisierungsverfahrens unter der Bedingung, dass der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) bestätigt, dass die HSH Nordbank für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021 die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) fortsetzen kann. Gleichzeitig hat die Bank die Aufnahme in das Sicherungssystem der privaten Banken beantragt. Weitere Einzelheiten finden sich im Kapitel „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

Externe Einflussfaktoren und Prozesse

Neben der EU-Entscheidung und der in diesem Zuge zugesagten Privatisierung sind weitere wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der HSH Nordbank relevant, u. a. die Entwicklung der Konjunktur und der Finanzmärkte (u. a. EUR/USD-Wechselkursänderungen, Zinsniveau), Entwicklungen in den relevanten Branchen wie u. a. der Schifffahrt (insbesondere Charraten und Schiffswerte) oder dem Immobilienmarkt, regulatorische Anforderungen und Ermessensentscheidungen der Aufsichtsbehörden, externe Ratings, Einschätzungen von Kapitalmarktteilnehmern und anderen Stakeholdern sowie der weitere Verlauf des Privatisierungsprozesses bis zum Closing.

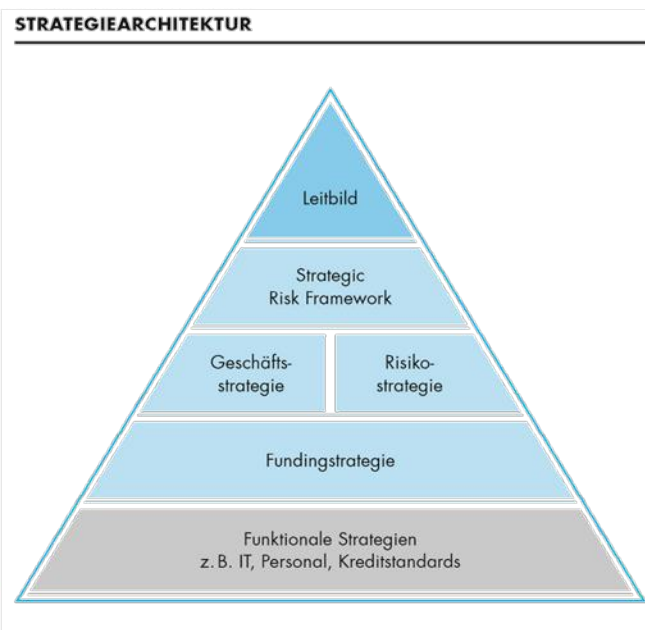
Im Rahmen ihrer Geschäftsorganisation hat die HSH Nordbank Prozesse definiert, die eine Basis für den Betrieb, die Steuerung und das interne Kontrollsystem der Bank darstellen. Zu den Hauptprozessen zählen dabei Strategie und Planung, Unternehmensmanagement, Kundenmanagement, Finanzierung, Kapitalmarkt sowie Unterstützungsprozesse.

ZIELE UND STRATEGIEN

Die Strategie der HSH Nordbank ist es, aus der Metropolregion Hamburg heraus die Bank für mittelständische Unternehmer zu sein. Im Mittelpunkt des Selbstverständnisses steht dabei ein fokussierter und unternehmerischer Ansatz, der Mehrwert für den Kunden, Aktionäre sowie die Bank und ihre Mitarbeiter schafft.

Die Bank verfolgt grundsätzlich das übergreifende Ziel, ihr regional in Norddeutschland verankertes Geschäftsmodell stetig weiterzuentwickeln. Dabei berücksichtigt sie einerseits die Anforderungen eines sich schnell wandelnden Banken Umfelds. Andererseits fokussiert sich die künftig von Altlasten, EU-Restriktionen sowie komplexen Garantiestrukturen befreite Bank auf ihre Neuausrichtung hin zu einer risiko-optimierten und agilen Unternehmensstruktur. Die Basis dafür bilden ein bedarfsgerechtes Dienstleistungs- und Produktportfolio, das im Einklang mit den Kundenbedürfnissen laufend optimiert wird, und eine nachhaltig leistungsfähige und effiziente Organisationsstruktur einer in Zukunft privaten Bank. Die einzelnen Ziele der Bank sind in die Strategiearchitektur eingebettet.

Ausgehend von dem Leitbild der Bank, in dem Ziele, Strategie, Zweck und Werte zu einem sinnvollen Orientierungsrahmen zusammengefasst sind, umfasst die Strategiearchitektur der HSH Nordbank folgende zentrale Bausteine:



Das Strategic Risk Framework, welches als Rahmendokument die Ausrichtung des Risikomanagements der Bank beschreibt und das Fundament der Risikokultur bildet, schafft einen konsistenten Leitfaden, um die Organisation und den Geschäftsbetrieb effektiv an den wesentlichen risikostategischen Grundsätzen auszurichten.

Das Strategic Risk Framework enthält das Risikodeckungspotenzial (Risk Capacity), das auf Basis der zur Verfügung stehenden Kapital- und Liquiditätsressourcen bestimmt wird, sowie zentrale Leitsätze für ein risikobewusstes Handeln der Bank und Eckpfeiler einer nachhaltigen Risikokultur. Diese bilden den Rahmen für die Formulierung des Risk Appetite Statement (RAS) und der Risikostrategie.

Das RAS untergliedert sich, aufbauend auf dem Risikoinventurprozess, in Financial und Non-Financial RAS. Es zielt auf eine komprimierte Darstellung ausgewählter Risikotoleranzbereiche zur Bestimmung der Auslastung der Risk Capacity unter Zugrundelegung verschiedener Szenarien, um die Erreichung der Gesamtbankziele sicherzustellen und den Risikoappetit (Risk Appetite) für alle wesentlichen Risiken festzulegen. Einzelheiten zu den bankspezifischen Risikoarten werden im Risikobericht erläutert.

Das Financial RAS besteht aus einem Kennzahlenkatalog, das Non-Financial RAS aus qualitativen Vorgaben zur Risikokultur. Die Operationalisierung wird über die Risikostrategie und das Limitsystem sichergestellt, wobei die Risikostrategie die Steuerung der Risiken auf Basis der Risikoinventur im Einklang mit Geschäftsstrategie und RAS beschreibt. Sie gibt den Rahmen für die Teilrisikostrategien vor (Adressenausfallrisiko jeweils für Performing und Non Performing Exposure, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und NFR mit Reputationsrisiko, operationellen und geschäftstrategischen Risiken) Das SRF ist die Basis für die Geschäftsstrategie und bildet eine zentrale Grundlage der Bankplanung.

Ferner werden Toleranzbereiche für die Auslastung der Risk Capacity unter Zugrundelegung verschiedener Szenarien determiniert sowie der Risikoappetit (Risk Appetite) für alle wesentlichen Risiken festgelegt. Einzelheiten zu den bankspezifischen Risikoarten werden im Risikobericht erläutert.

Die Geschäftsstrategie, die durch den Vorstand festgelegt wird, beschreibt die übergreifende strategische Ausrichtung hinsichtlich des Geschäftsmodells und des Geschäftsfeldportfolios der Bank. Das gesamtstrategische Leitbild wird hierdurch in einer konkreten strategischen Ausrichtung und Planung umgesetzt. Dabei werden die Ziele der Bank für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Langfristige Ziele berücksichtigen mit Blick auf den vorgesehenen Eigentümerwechsel das strategische Zielbild einer im privatwirtschaftlichen Umfeld etablierten Bank. Im Mittelpunkt dieser Ausrichtung stehen die Sicherung einer nachhaltigen Profitabilität und Kapitalstruktur, die Sicherstellung eines überschaubaren Risikoprofils, die Etablierung langjähriger und solider Kundenbeziehungen, der Vertrieb qualitativ hochwertiger Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie die Verfolgung eines aktiven Cross-Selling-Ansatzes.

Das operative Geschäftsmodell der HSH Nordbank wird vor dem Hintergrund des Privatisierungsprozesses fokussiert weiterentwickelt.

Der bislang durch die Garantiestruktur, das EU-Verfahren und den Zusagenkatalog eng gesteckte Handlungsrahmen wird durch den Übergang von einem öffentlich-rechtlichen Institut zu einer Privatbank neu definiert. Daraus ergeben sich neue Geschäftspotenziale für die strategischen Bereiche der Kernbank sowie Möglichkeiten zur weiteren Komplexitätsreduktion im Aufbau der Bank. Die Geschäftspotenziale werden für jedes Geschäftsfeld im Rahmen der Geschäftsfeldstrategie beschrieben und mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen in den einzelnen Bereichen unterlegt. Wesentliches Element der strategischen Zielformulierung und Umsetzungskontrolle sind quantitative Messgrößen, die als Grundlage zur Erfolgsmessung und Wirksamkeit der Geschäftsstrategie durch ein bankweites Zielsystem definiert sind.

Auf Basis der Geschäftsstrategie sowie des Strategic Risk Frameworks erfolgt die Festlegung einer konsistenten Risikostrategie. Diese berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie geplante Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter Einbeziehung von risikostategischen Gesichtspunkten und Liquiditätsaspekten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Fundingstrategie setzt den Rahmen für die strategische Ausrichtung der Refinanzierung der HSH Nordbank. Sie ist eine wesentliche Komponente der Geschäftsstrategie der Bank. Bei der Festlegung werden die Anforderungen der Liquiditätsausstattung nachhaltig ausgerichtet, um jederzeit regulatorische und Rating-Anforderungen zu erfüllen und eine nach Profitabilitätsaspekten optimierte Passivstruktur zu erreichen. Dabei ist das Liquiditätsmanagement insbesondere im Hinblick auf den laufenden Privatisierungsprozess auf eine überdurchschnittliche Liquiditätsbevorratung ausgerichtet. Die Refinanzierung der Bank erfolgt grundsätzlich durch Nutzung verschiedener Refinanzierungsquellen. In diesem Zusammenhang erschließt sich die Bank seit dem vierten Quartal 2017 eine neue Finanzierungsquelle, indem sie über die Online-Plattform „Deposit Solutions“ Privatkunden die Anlage von Festgeldern anbietet. Mit diesem neuen Absatzkanal bereitet sich die Bank proaktiv auf die Zeit nach dem Eigentümerwechsel vor.

Auf Basis der zentralen Geschäftsstrategien der Bank erfolgt die Definition von funktionalen Strategien. In der IT-Strategie werden die langfristigen Ziele der IT festgelegt. Dabei werden auch die in den Geschäftsfeldern geplanten Entwicklungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Digitalisierungsstrategie der Bank berücksichtigt. In der Personalstrategie sind die für die Begleitung und Unterstützung der HSH Nordbank notwendigen personalwirtschaftlichen Instrumente verankert.

Die Kreditstandards definieren unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie einen für alle Beteiligten verbindlichen und umfassenden Rahmen, innerhalb dessen Kreditgeschäft betrieben werden darf.

Die angeführten Ziele und Strategien der HSH Nordbank sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Entwicklung der Bank sicherzustellen. Bei ihrer Definition und Umsetzung orientieren sich die Mitarbeiter der HSH Nordbank an den grundlegenden Verhaltensvorgaben, die im „Code of Conduct“ zusammengefasst sind. Der „Code of Conduct“ ist ein verbindlicher Verhaltenskodex. Er gibt den Mitarbeitern der HSH Nordbank als normatives Fundament einen verlässlichen Orientierungsrahmen für verantwortungsbewusstes Handeln vor, das den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. In diesem Kontext werden ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Aspekte ausgewogen berücksichtigt.

ZUSAMMENGEFASSTER GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT NACH §§ 315b, 315c i.V.m. § 289b BIS § 289e HGB

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht ist auf der Website der Bank unter www.hsh-Nordbank.de/de/hsh-Nordbank/corporate-governance verfügbar und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Lageberichts.

Neuausrichtung der Bank

Bei ihrer Neuausrichtung fokussiert sich die Bank auf den Ausbau der bestehenden Kundenbeziehungen und Geschäftsfelder in einer nach den Planungen zukünftig von EU-Restriktionen befreiten Bank. Dabei wird das regionale Geschäftsmodell weiterentwickelt und die bestehende Branchenfokussierung insbesondere im Bereich mittelständischer Kunden gestärkt. Zudem wird ein weiterer Ausbau der Immobilienfinanzierung (im Inland, aber auch selektiv im Ausland), der internationalen Projektfinanzierung (insbesondere Erneuerbare Energien und Infrastruktur) sowie ein fokussierter Geschäftsansatz in der Schiffsfinanzierung angestrebt. Gleichzeitig soll auf Basis einer risikooptimierten und von Altlasten sowie Garantiestruktur befreiten Organisationsstruktur die Komplexität spürbar reduziert und dadurch Verbesserungen im Geschäfts- und Betriebsmodell erreicht werden.

Die Aktivitäten zur Neuausrichtung der Bank sind in dem bankweiten Transformationsprojekt „Reset & Go“ gebündelt. In diesem Projekt werden bereichsübergreifend Produkte und Prozesse sowie Organisations- und Kostenstrukturen überprüft und an die Bedürfnisse einer mittelständischen Bank weiter angepasst. Ein besonderer Fokus liegt darauf, die HSH Nordbank AG, die nach dem erfolgreichen Closing des Privatisierungsprozesses unter einer neuen Marke mit einem neuen Namen auftreten wird, als eine auf Kunden fokussierte und agile Bank aufzustellen. Zu den wesentlichen Schwerpunkten des Projekts gehört die Entwicklung von profitablen und risikoorientierten Wachstumsstrategien und den dazugehörigen Umsetzungsplänen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zusammenarbeit zwischen den Produkt- und Kundenbereichen. Zugleich wird das operative Geschäftsmodell der Bank neu ausgerichtet. In diesem Zusammenhang hat die Komplexitätsreduktion in Prozessen und Produkten sowie in der Organisationsstruktur bedeutendes Potenzial.

Die strategische Neuausrichtung wird mit der digitalen Transformation verbunden. Der Fokus liegt hierbei auf der Entwicklung digitalisierter Wertschöpfungsprozesse entlang der Dimensionen Kunden, Produkte, eigener interner Geschäftsabläufe sowie Unternehmenskultur. Die Bank wird dazu einen ganzheitlichen und systematischen Ansatz verfolgen. Dies wird dazu führen, dass die Bank ihre Produkte effizienter erstellen kann und auch neue Kundengruppen und Marktpotenziale erschlossen werden. Dies ermöglicht zudem, auf der Basis einer zunehmenden Automatisierung Prozessabläufe zu verschlanken und so weitere Effizienzgewinne zu erzielen.

Eine nachhaltig wettbewerbsfähige Neuausrichtung der Bank ist durch belastbare und solide Finanzkennzahlen gekennzeichnet. Diesbezüglich hat die Bank ein strategisches Zielbild definiert. Vor diesem Hintergrund strebt die Bank in der Neuausrichtung eine CET1-Kapitalquote von mindestens 15% sowie nach Umsetzung der Portfolio-Transaktion eine NPE-Quote von rund 2% an. Die neu ausgerichtete Bank soll im strategischen Zielbild eine Bilanzsumme von rund 55 Mrd. € sowie eine Cost-Income-Ratio von circa 40% und eine Rentabilität vor Steuern von oberhalb 8% ausweisen. Die vorstehend dargestellten Steuerungskennzahlen beziehen sich jeweils entsprechend der internen Steuerung auf den IFRS-Konzern (siehe dazu im Einzelnen im Abschnitt „Steuerungssystem“).

Strategische Stoßrichtungen der Kernbank-Geschäftsfelder

Die strategischen Geschäftsbereiche werden kontinuierlich entwickelt und deren Geschäftsportfolios und Positionierungen an sich verändernde Rahmenbedingungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld angepasst.

Im Planungszeitraum bis 2022 strebt die HSH Nordbank an, das Neugeschäft mit risikoadäquaten Margen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie auszubauen. Ein erfolgreich abgeschlossener Privatisierungsprozess wird unter Berücksichtigung der in der Kernbank enthaltenen Geschäftspotenziale zahlreiche Chancen bieten, das Neugeschäft stärker auszubauen und die Kundenbasis zu erweitern. Neben dem Geschäft in der norddeutschen Kernregion plant die Bank, zur Sicherstellung einer ausgewogenen Portfoliostruktur die Aktivitäten außerhalb Deutschlands projekt- und branchenbezogen europaweit stärker auszubauen. Dabei soll die Sektorfokussierung im Geschäft mit mittelständischen Kunden unter Nutzung der hohen Branchenexpertise weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus wird der Produktabsatz des gesamten Leistungsangebots über die klassischen Kreditfinanzierungen hinaus weiter vorangetrieben, um die Nachhaltigkeit der Kundenbeziehungen zu stärken und Geschäftspotenziale in den Produktbereichen auszuschöpfen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Intensivierung von Syndizierungsaktivitäten, die zu einem Ausbau der nicht zinsbezogenen Erträge führen sollten.

Im Bereich Unternehmenskunden wird ein stärkerer Ausbau des Neugeschäfts angestrebt. Um dies in einem sehr wettbewerbsintensiven Marktumfeld zu erreichen, wird der Ansatz, das Geschäft bundesweit an den bestehenden Standorten auszubauen, konsequent weiterverfolgt. Gleichzeitig sollen die Potenziale in der norddeutschen Kernregion sowie im Projektfinanzierungsgeschäft der Geschäftsfelder Energie & Versorger und Logistik & Infrastruktur im Ausland fokussiert ausgeschöpft werden. Insbesondere mit Blick auf den klassischen Unternehmenskunden wird der Marktzugang mittels Digitalisierungsstrategien weiterentwickelt.

Der Bereich Immobilienkunden wird unter Berücksichtigung der Entwicklung des deutschen Immobilienmarkts weiterhin risikobewusst zu einem ausgewogenen Portfoliomix der Bank beitragen. Die Profitabilität der Geschäftsabschlüsse ist dabei ein maßgeblicher Treiber zur nachhaltigen Verbesserung des Risiko-Ertrag-Profiles der Bank. Perspektivisch wird ein behutsamer Ausbau internationaler Aktivitäten mit etablierten international agierenden Kunden der Bank in europäischen Metropolregionen angestrebt.

Im Bereich Shipping strebt die Bank weiterhin an, als strategischer Partner sowie auf Basis ihrer langjährigen Expertise und unter Beachtung strikter Margen- und Risikovorgaben selektiv weiteres Neugeschäft abzuschließen. Der Fokus liegt dabei auf einer Diversifizierung des Portfolios durch inländische und internationale Engagements mit Adressen guter Bonität.

Der Bereich Treasury & Markets umfasst die Funktion des operativen Treasury sowie in Markets die Kapitalmarkt- und kapitalmarktnahen Kundengeschäfte der Bank. Das operative Treasury setzt in Abstimmung mit dem Bereich Banksteuerung die zentrale Steuerung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken der Bankpositionen sowie die Bewirtschaftung des Deckungsstocks um. Weiterhin ist in diesem Bereich die Verantwortung für die Liquiditätssteuerung und die Emittentenfunktion der Bank verankert. Markets steht für den Handel mit Kapitalmarkt- und Anlageprodukten, Syndizierungen sowie die dazugehörigen Vertriebsaktivitäten und die Betreuung der Sparkassen, Banken und Versicherungen.

Generell werden die Kundenbereiche zur Sicherstellung eines ganzheitlichen Angebots und zur Hebung der Cross-Selling-Potenziale durch Produkte und Dienstleistungen der Bereiche Treasury & Markets, Transaction Banking und Structured Finance unterstützt.

Stringenter Altlastenabbau in der Abbaubank

Die Bank hat den operativen Abbau notleidender Altportfolien im Berichtsjahr signifikant beschleunigt und Portfolien umfangreich abgebaut. Die fokussierte Abbaustrategie ist eine bedeutende strategische Weichenstellung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Eigentümerwechsel. Den Anforderungen eines nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodells folgend ist es Ziel der Bank, die nicht strategischen sowie leistungsgestörten Portfolien konsequent abzubauen, bis eine im deutschen Marktdurchschnitt liegende, gute NPE-Quote von rund 2 % erreicht ist. Durch die im Rahmen der Privatisierung vereinbarte Portfolio-Transaktion soll diese strategische Zielsetzung bereits im laufenden Geschäftsjahr erreicht werden.

KOSTENSENKUNG UND EFFIZIENZSTEIGERUNG IM KONTEXT DER NEUAUSRICHTUNG

Eine anhaltend hohe Priorität der HSH Nordbank ist es, die Effizienz der Bank laufend zu verbessern. Angesichts des herausfordernden Bankenumfelds mit einem intensiven Wettbewerb und stetig zunehmenden regulatorischen Anforderungen hat die HSH Nordbank ihre Kosten- und Effizienzvorgaben bis zum Jahr 2022 angepasst. Sie berücksichtigt dabei auch die Maßgaben, die sich aus der Neuausrichtung der Bank ergeben. Ziel ist es, eine nachhaltig wettbewerbsfähige Relation von Aufwendungen zu Erträgen zu erreichen. Die HSH Nordbank strebt daher mittelfristig eine weitere Reduzierung des Verwaltungsaufwands und eine Cost-Income-Ratio von rund 40 % an.

Das bislang für die Senkung des Verwaltungsaufwands implementierte umfangreiche Kostensenkungsprogramm soll um zusätzliche Aspekte im Kontext der Privatisierung adjustiert und weiter konsequent umgesetzt werden. Dabei geht die Bank von einem Abbau eines Großteils der leistungsgestörten Altlasten, dem Wegfall von EU-Beschränkungen und der Beendigung sowie Vollabrechnung der Zweitverlustgarantie aus, wodurch erhebliche Effizienzsteigerungen und dadurch eine umfassende Optimierung der Kostenstrukturen ermöglicht werden. So können alle mit der Abbaubank und der Zweitverlustgarantie verbundenen Aufwendungen eliminiert, die Organisationsstruktur weiter verschlankt und die Komplexität der Prozesse spürbar reduziert werden.

IT-STRATEGIE

Bis Ende 2017 konnten wesentliche Inhalte der im Jahr 2016 adjustierten IT-Strategie planmäßig und erfolgreich umgesetzt werden. Die renovierten IT- und Telekommunikationssysteme bilden dabei die Basis für innovative Lösungen und die kontinuierliche Erhöhung der Stabilität der IT-Produktion. Die IT ist damit skalierbar aufgestellt und dadurch grundsätzlich auf geschäftsstrategische Neuausrichtungen vorbereitet.

Die zentrale Datenplattform wurde im Berichtszeitraum bereitgestellt und bildet für wesentliche bankfachliche Auswertungen einen konsistenten Datenhaushalt. Strategische Handlungsoptionen für die Zeit nach einem Eigentümerwechsel wurden ausgearbeitet und stehen zur

Umsetzung bereit. Die Etablierung der Sicherheitsorganisation inklusive notwendiger Ressourcen- und Kompetenzerweiterungen wurde vorangetrieben.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells sowie der Verschlinkung der Prozessabläufe wird der Implementierung der Digitalisierungsstrategie eine große Bedeutung zukommen.

STEUERUNGSSYSTEM

Zentrale Werttreiber und Kennzahlensystem

Das integrierte Steuerungssystem der Bank ist darauf ausgerichtet, die zentralen Werttreiber – Ertrag, Effizienz/Kosten und Rentabilität, Risiko, Kapital und Liquidität – zielgerichtet und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen (SREP, BCBS 239) zu steuern. Dafür nutzt die Bank ein risikoadjustiertes Kennzahlensystem, das eine einheitliche und effektive Steuerung der Bank sicherstellt. Die Steuerung des HSH Nordbank Konzerns und der HSH Nordbank AG (Einzelinstitut) erfolgt dabei im Wesentlichen auf der Basis von Konzernzahlen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. nach einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Für die Steuerung der einzelnen Geschäftsfelder wird darüber hinaus eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung genutzt. Weitere Elemente der Gesamtbanksteuerung sind der jährliche Strategie- und Planungsprozess, Plan-Ist-Vergleiche und der Zielvereinbarungs- und Beurteilungsprozess. Die Steuerung der zentralen Werttreiber erfolgt durch drei mit Vertretern der Top-Managementebene besetzte Steuerungskomitees. Weitere Informationen hierzu enthält der Risikobericht unter „Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur“ und „Risikoberichtswesen und -messsysteme“.

Steuerungsgrößen des IFRS-Konzerns

Das interne Steuerungssystem der Bank basiert auch auf der Ebene der HSH Nordbank AG auf zentralen Steuerungskennzahlen zu den einzelnen Werttreibern des IFRS-Konzerns. Die Entwicklung dieser Kennzahlen wird einerseits unverändert im Vergleich zum Vorjahr und zur Vorjahresprognose betrachtet (Kapitel „Wirtschaftsbericht“). Andererseits wird auch deren erwartete Entwicklung im Jahr 2018 beschrieben (Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikenbericht“).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich infolge der sukzessive reduzierten regulatorischen Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie und deren erwarteter Beendigung im Zuge der Privatisierung Veränderungen bei den internen Steuerungskennzahlen im Berichtsjahr ergeben. Vor diesem Hintergrund verwendet die Bank in der internen Steuerung die phasengleiche CET1-Quote (auf Basis des IFRS-Konzerns) ohne Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie als zentrale Steuerungskennzahl. Unter „ohne Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung“ soll dabei verstanden werden, dass für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbriefungsregelwerks

abgebildet werden, wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungserleichternd in Ansatz gebracht werden. Die unter Berücksichtigung dieser hypothetischen Annahme ermittelte Kapitalquote wird in der Lageberichterstattung als Pro-forma CET1-Quote bezeichnet und ersetzt für Steuerungszwecke die bislang berichtete phasengleiche CET1-Quote (auf Basis des IFRS-Konzerns).

Des Weiteren werden die NPE-Quote sowie die Coverage-Ratio künftig ausschließlich auf der Konzernebene berichtet. Sie entfallen zukünftig für die Abbaubank und die Kernbank, da nach Umsetzung der Portfolio-Transaktion eine nach Abbaubank und Kernbank im Vergleich zum Konzern getrennte Betrachtung dieser Ratios keinen nennenswerten Informationsmehrwert liefert.

In Bezug auf die Liquiditätssteuerungskennzahlen konzentriert sich die Bank auf die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die bisher unter den bedeutsamsten Steuerungskennzahlen dargestellte Mindestüberlebensdauer im kombinierten Stressszenario entfällt als bedeutsamste Steuerungskennzahl im Rahmen der internen Steuerung. Im Rahmen der bedeutsamsten Kennzahlen fokussiert sich die Bank in der internen Steuerung der Liquiditätssituation auf die regulatorischen Liquiditätsratios LCR und NSFR.

Durch das integrierte Steuerungssystem der HSH Nordbank wird eine umfassende Betrachtung der zentralen Werttreiber (Ertrag, Effizienz/Kosten und Rentabilität, Risiko, Kapital und Liquidität) hinreichend sichergestellt. Die für die HSH Nordbank bedeutsamsten Steuerungskennzahlen sind wie folgt definiert:

DEFINITION DER BEDEUTSAMSTEN STEUERUNGSKENNZAHLEN

| Bedeutsamste Steuerungskennzahlen | Definitionen |
|---|---|
| Ergebnis vor Steuern | Das Ergebnis vor Steuern entspricht dem erwirtschafteten IFRS-Ergebnis vor Abzug des Steueraufwands. |
| CIR = Cost-Income-Ratio | Die CIR ist eine Kennzahl der Kosteneffizienz und beschreibt das Verhältnis des Verwaltungsaufwands zum Gesamtertrag zzgl. des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses. |
| RoE = Return on Equity | Der RoE ergibt sich aus der Relation des Ergebnisses vor Steuern zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital und zeigt die Verzinsung des Kapitals an. Die risikoadjustierte Allokation des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals wird auf Basis der regulatorischen Kapitalbindung ermittelt. |
| NPE-Quote = Non Performing Exposure | Die NPE-Quote beschreibt die Summe der Risikopositionen (EaD, Exposure at Default) ausgefallener Schuldner im Verhältnis zur Summe sämtlicher Risikopositionen der Bank. |
| Coverage Ratio | Die Coverage Ratio ergibt sich als Quotient aus der auf Risikopositionen (EaD, Exposure at Default) gebildeten Risikovorsorge (Einzel- und Portfoliowertberichtigungen) und der Summe der im Ausfall befindlichen Risikopositionen. |
| Pro-forma CET1-Quote (phase-in, phasengleich) = Common Equity Tier 1 | Die CET1-Quote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital nach Abzügen ohne hybride Instrumente und der Summe der risikogewichteten Aktiva, ausgedrückt in Prozent. Die CET1-Quote wird in phasengleicher Rechnung (d. h. unter Berücksichtigung des Konzernabschlusses) nach den Übergangsbestimmungen (phase-in) der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Unter "pro-forma" wird verstanden, dass die Kapitalquote unter der hypothetischen Annahme ermittelt wird, dass für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbriefungsregelwerks abgebildet werden, wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungserleichternd in Ansatz gebracht werden. |
| LCR = Liquidity Coverage Ratio | Die LCR stellt die Sicherung der Bank im kurzfristigen akuten Liquiditätsstress über 30 Tage durch Vorhalten eines Liquiditätspuffers (kurzfristige Stresstest-Kennziffer) dar. Die LCR ergibt sich aus dem Verhältnis des Bestands an hochliquiden Aktiva zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen. Sie wird für Zwecke der internen Steuerung intern auf Teilkonzernebene ermittelt. Die Berechnung der LCR erfolgt abweichend vom Vorjahr ohne Berücksichtigung der Institutssicherung, d. h. unter Berücksichtigung der Begrenzung der Einlagensicherung von Kundeneinlagen auf 100 Tsd. € pro Kunde. |
| NSFR = Net Stable Funding Ratio | Die NSFR (QIS) stellt die Sicherstellung einer stabilen langfristigen Refinanzierung durch die Bank unter Stressbedingungen dar. Die über ein Jahr zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel müssen ausreichen, um bestehende überjährige Refinanzierungsbedarfe abzudecken. Die NSFR ergibt sich als Quotient aus dem verfügbaren und dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (≥ 1 Jahr). Sie wird für Zwecke der internen Steuerung auf Teilkonzernebene ermittelt. |

Auf Grundlage der zentralen Werttreiber und deren bedeutsamen Steuerungskennzahlen zeigt die nachstehende Steuerungskennzahlen-Matrix die für den Konzern sowie die Kernbank und die Abbaubank relevanten Steuerungsgrößen.

STEUERUNGSKENNZAHLEN-MATRIX

| | | Konzern | Kernbank | Abbaubank |
|----------------------------|----------------------|---------|----------|-----------|
| Ertrag | Ergebnis vor Steuern | x | x | x |
| Effizienz und Rentabilität | CIR | x | x | |
| | RoE | x | x | |
| Risiko | NPE-Quote | x | x | x |
| | Coverage Ratio | x | | x |
| Kapital | Pro-forma CET1-Quote | x | | |
| Liquidität | Survival Period | x | | |
| | LCR | x | | |
| | NSFR | x | | |

Darüber hinaus verwendet die HSH Nordbank zur spezifischen Steuerung der Kernbank und der Abbaubank die beiden nachfolgenden ergänzenden bedeutenden Steuerungskennzahlen.

ERGÄNZENDE BEDEUTSAMSTE STEUERUNGSKENNZAHLEN DER KERNBANK UND DER ABBAUBANK

| | | |
|------------------|-------------|---|
| Kernbank | Neugeschäft | Der Begriff des Neugeschäfts umfasst zum einen die als Kreditneuaquisition bezeichneten, durch die Bank gänzlich neu eingegangenen Kreditrisiken in der Kundenverantwortung eines Marktbereichs und zum anderen die als Krediterhöhung bezeichneten Erhöhungen bestehender Kreditrisiken in der Kundenverantwortung eines Marktbereichs (auch bei gleichzeitiger Laufzeitverlängerung). Sanierungsengagements werden – auch im Falle von Erhöhungen bestehender Kreditrisiken – bei der Ermittlung des Neugeschäfts nicht berücksichtigt. |
| Abbaubank | Bilanzsumme | Die Bilanzsumme ist die Summe der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite bzw. die Summe des Gesamtkapitals auf der Passivseite einer Bilanz zum Bilanzstichtag. |

Der Umfang der für die Gesamtbanksteuerung in der HSH Nordbank verwendeten Kennzahlen geht weit über die in diesem Kapitel angeführten bedeutsamsten Steuerungskennzahlen hinaus und berücksichtigt eine Vielzahl von weiteren unterstützenden Steuerungsgrößen, die für Zwecke einer effektiven und ganzheitlichen Finanzressourcensteuerung und -allokation durch das Management verwendet werden. Weitere Einzelheiten zu den zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung enthält der Risikobericht.

Darüber hinaus hat die HSH Nordbank entsprechend den gesetzlichen Anforderungen die Konzepte zur Sanierung/Abwicklung aktualisiert bzw. weiterentwickelt. Die gemäß SAG (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) und EBA (European Banking Authority) definierten Sanierungs- und Frühwarnindikatoren werden dabei regelmäßig überwacht und bewertet, um bei Bedarf zeitnah zielgerichtete Maßnahmen durchführen zu können.

Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand der HSH Nordbank berücksichtigt alle maßgeblichen regulatorischen Anforderungen. Zusätzlich wurde besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dem Garantievertrag der Länder sowie dem EU-Zusagenkatalog aus dem ursprünglichen EU-Verfahren zur Genehmigung der Gewährung der Zweitverlustgarantie zu entsprechen. Im Vergütungssystem ist daher die Beschränkung der fixen monetären Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds auf maximal 500.000€ pro Jahr umgesetzt, solange die HSH Nordbank AG nicht dividendenfähig ist. Von den Möglichkeiten der EU-Entscheidung vom Mai 2016 zur Anpassung der Vorstandsvergütung wurde kein Gebrauch gemacht. Auf die Gewährung eines Erfolgsbonus nach einer erfolgreichen Privatisierung, die die EU-Entscheidung vom Mai 2016 dem Aufsichtsrat eingeräumt hat, hat der Vorstand bis auf Weiteres einseitig verzichtet.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sind keine generellen Vereinbarungen getroffen worden. Vertraglich festgelegt ist allerdings, dass – gemäß 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex – ggf. zu vereinbarende Zahlungen an ein ausscheidendes Vorstandsmitglied nicht den Wert von zwei Jahresfestgehältern (inklusive Nebenleistungen) und nicht die Summe der Festgehälter für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags überschreiten dürfen.

Im Berichtsjahr hat kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Bezug auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Gleiches gilt auch für Leistungen und Zusagen von Unternehmen, mit denen die HSH Nordbank bedeutende geschäftliche Beziehungen unterhält.

Weitere Informationen zur Vergütung des Vorstands enthält Anhangangabe Nr. 76 „Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats“.

Überleitung

Die vorstehend dargestellten IFRS-Konzernkennzahlen werden zur Steuerung des HSH Nordbank Konzerns und der HSH Nordbank AG (Einzelinstitut) eingesetzt. Einige bedeutsame Steuerungskennzahlen werden nachfolgend für die Erläuterung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und die Prognoseberichterstattung des Einzelinstituts nach HGB übergeleitet.

Nicht übergeleitet werden die bedeutsamen Steuerungskennzahlen Cost-Income-Ratio, Eigenkapitalrendite, NPE-Quote, Coverage Ratio, Mindestüberlebensdauer im kombinierten Stressszenario, Liquidity Coverage Ratio (LCR), Net Stable Funding Ratio (NSFR), Neugeschäftsvolumen der Kernbank, Ergebnis vor Steuern der Kernbank, Ergebnis vor Steuern und Bilanzsumme der Abbaubank, da diese für das Einzelinstitut nicht ermittelt werden.

Für die CET1-Quote und die RWA werden auf Ebene des HGB-Einzelinstituts Ist-Werte zum abgelaufenen Jahr ermittelt. Prognosen werden für diese beiden Kennzahlen hingegen nicht gesondert für das Einzelinstitut vorgenommen.

Wesentliche Unterschiede in den Kennzahlen des Einzelinstituts und des Konzerns resultieren aus den unterschiedlichen zugrunde liegenden Rechnungslegungsstandards (HGB versus IFRS) und der Berücksichtigung der Tochterunternehmen im Konzern.

Gesamtertrag

Der IFRS-Gesamtertrag setzt sich aus den Positionen Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Finanzanlageergebnis, Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen und dem Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen zusammen. Zum HGB-Gesamtertrag zählen die Positionen Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands sowie das Sonstige betriebliche Ergebnis. In der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung wird letzteres separat ausgewiesen. Zusätzlich werden im IFRS-

Konzern operative Erträge von Tochterunternehmen einbezogen, während die laufenden Erträge aus in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen im Rahmen der Konsolidierung entfallen.

Der Prämienaufwand für die Zweitverlustgarantie wird nach HGB im Provisionsüberschuss ausgewiesen, während dieser Aufwand in der IFRS-GuV in einer eigenen Position außerhalb des Gesamtertrags gezeigt wird. Bewertungseffekte und realisierte Erfolge aus Wertpapieren und Beteiligungen werden im IFRS-Gesamtertrag in den Positionen Handels- und Finanzanlageergebnis ausgewiesen, während diese nach HGB in der Position Risikoversorge/Bewertung gezeigt werden.

Unabhängig von diesen Ausweisunterschieden der Bewertungs- und Realisierungseffekte aus Wertpapieren und Beteiligungen ergeben sich auch abweichende Werte in diesen Positionen. Diese resultieren etwa aus unterschiedlichen Bewertungsvorschriften zwischen HGB und IFRS.

So werden Teile der Wertpapierbestände des Credit-Investment-Portfolios nach IFRS als DFV (Designated at Fair Value) kategorisiert und unterliegen damit Bewertungsschwankungen infolge von Marktwertänderungen. Unter HGB sind die Positionen dem Anlagevermögen zugeordnet und im Regelfall nicht wertberichtet. Für sonstige Wertpapierpositionen können sich grundsätzlich ebenfalls Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS ergeben. Diese können etwa durch das Anschaffungskostenprinzip im HGB bedingt sein. Wesentliche Wertpapierpositionen sind darüber hinaus nach IFRS als LaR (Loans and Receivables) kategorisiert und nach HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Positionen werden hinsichtlich Wertminderungen nach HGB und IFRS grundsätzlich identisch bilanziert. Bei AfS (Available for Sale)-kategorisierten Beständen werden Wertänderungen nach IFRS in der Neubewertungsrücklage erfasst. Nach HGB erfolgt eine Bewertung zum strengen Niederstwertprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Darüber hinaus wird im IFRS-Gesamtertrag die Bewertung des Hybridkapitals gemäß IAS 39.A8 unter Berücksichtigung erwarteter Cashflows abgebildet (Zinsüberschuss), während nach HGB abhängig vom Ergebnis der Berichtsperiode die Erträge aus der Verlustbeteiligung des Hybridkapitals bzw. Aufwendungen für die Wiederauffüllung des Hybridkapitals in einer eigenen Position außerhalb des Gesamtertrags ausgewiesen werden. Weitere besondere IFRS-Effekte sind die Bewertung der Basiswaps, der DFV-Passiva und Fair-Value-Adjustments. Zudem bestehen Unterschiede in der Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen sowie bei Deviseneffekten aus nicht monetären Posten wie Beteiligungen in Fremdwährung.

Verwaltungsaufwand

Unterschiede im Verwaltungsaufwand und in der Mitarbeiterzahl resultieren im IFRS-Konzern im Wesentlichen aus der Einbeziehung der Tochterunternehmen – im Verwaltungsaufwand gemindert um Konsolidierungseffekte. Ferner enthält der Verwaltungsaufwand im HGB-Abschluss die Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung, die im IFRS-Konzernabschluss separat ausgewiesen werden.

Risikovorsorge

Bei der Bildung der Risikovorsorge ergeben sich geringe Unterschiede durch den Ansatz von Pauschalwertberichtigungen nach HGB und von Portfoliowertberichtigungen nach IFRS. Die daraus resultierenden Abweichungen wirken sich leicht auf die Höhe der Garantiewirkung aus. Neben der Bewertung der Wertpapier- und Beteiligungengagements werden in der HGB-Position Risikovorsorge/Bewertung in der Ertragslage die Zuführungen bzw. Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB ausgewiesen. Nach IFRS existiert kein entsprechender Posten.

Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie

Dieser Posten besteht lediglich im Konzernabschluss nach IFRS und bildet das Bewertungsergebnis aus dem Kreditderivat im Zusammenhang mit der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie (Teilgarantie zwei) ab. Nach HGB wird die Zweitverlustgarantie einheitlich für beide Teilgarantien als erhaltene Kreditsicherheit im Sinne des IDW RS BFA 1 abgebildet. Die Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie ist im HGB in der Position Risikovorsorge enthalten.

Ergebnis vor Steuern (bedeutsame Steuerungskennzahl)

Unterschiede im Ergebnis vor Steuern zwischen IFRS-Konzern und HGB-Einzelinstitut resultieren aus den abweichenden Effekten in den dargestellten Positionen Gesamtertrag, Verwaltungsaufwand und Risikovorsorge. Darüber hinaus werden im IFRS-Konzern das Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung und der Aufwand für öffentliche Garantien separat ausgewiesen, während im HGB-Einzelinstitut das Restrukturierungsergebnis im außerordentlichen Ergebnis enthalten ist und der laufende Garantieraufwand aus der Grundprämie im Provisionsüberschuss ausgewiesen wird.

CET1-Kapitalquote/ Pro-forma CET1-Kapitalquote (bedeutsame Steuerungskennzahl)

Unterschiede in der CET1-Kapitalquote und in den RWA zwischen dem Einzelinstitut und der aufsichtsrechtlichen Gruppe resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen zugrunde liegenden Rechnungslegungsstandards (HGB zu IFRS) und der Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich konsolidierten Gesellschaften in den Eigenmitteln und in den RWA der Gruppe.

Die CET1-Quote wird in phasengleicher Rechnung (d. h. unter Berücksichtigung des Konzernabschlusses) nach den Übergangsbestimmungen (phase-in) der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Unter „pro-forma“ wird verstanden, dass die Kapitalquote unter der hypothetischen Annahme ermittelt wird, dass für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbriefungsregelwerks abgebildet werden, wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungserleichternd in Ansatz gebracht werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

GLOBALER WIRTSCHAFTSAUFSCHWUNG GEWINNT AN BREITE, FINANZMÄRKTE ENTWICKELN SICH POSITIV

Die Weltwirtschaft hat 2017 an Fahrt aufnehmen können. Während 2016 das globale Wachstum nur 3,2% betrug, ist im vergangenen Jahr ein Expansionstempo von 3,7% erzielt worden. Die Wachstumsdynamik der USA nahm im Jahresverlauf spürbar zu. Im Gesamtjahr 2017 hat die Wirtschaftsleistung in den USA mit 2,3% zugelegt. Insbesondere in der Eurozone hat der Konjunkturaufschwung stärker als erwartet Fahrt aufgenommen, so dass 2017, getragen von anziehenden Investitionen und einem robusten privaten Konsum, eine Wachstumsrate von 2,3% zu Buche stand. China hat ein im Vergleich zum Vorjahr wieder stärkeres Wachstum von fast 7% erreicht. Grundsätzlich bleibt jedoch der Trend einer allmählichen Wachstumsverlangsamung erhalten. Die meisten anderen Schwellenländer entwickelten sich ebenfalls positiv.

In der Eurozone hat der europafreundliche Ausgang der Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich im ersten Halbjahr für Erleichterung gesorgt und zu einer politischen Stabilisierung der Eurozone beigetragen. Erhöhte Unsicherheit herrscht hingegen hinsichtlich des Brexit-Prozesses, da sich die Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien zäh gestalten. Auch im Hinblick auf den politischen Kurs der USA blieb die Unsicherheit zunächst hoch. Die US-Notenbank nutzte die gute Konjunkturlage, um die geldpolitische Normalisierung fortzusetzen. In diesem Umfeld entwickelten sich die Finanzmärkte insgesamt freundlich, vor allem die Aktienmärkte legten weltweit deutlich zu. Die Renditen der Staatsanleihen zeigten – bis auf die US-Kurzläufer – allenfalls eine leicht aufwärtsgerichtete Tendenz und blieben per saldo auf niedrigem Niveau. Der Euro wertete hingegen, getrieben nicht zuletzt von der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung in der Eurozone, kräftig gegenüber dem US-Dollar auf.

WELTWEIT SYNCHRONER AUFSCHWUNG

Nach einem etwas enttäuschenden Jahresauftakt zog das Wachstumstempo in den USA deutlich an, so dass die Wirtschaft im Gesamtjahr mit 2,3% expandierte, eine erhebliche Beschleunigung gegenüber 2016. Wachstumstreiber bildeten der private Konsum sowie Investitionen – und hier vor allem die Anlageinvestitionen. Positiv entwickelt haben sich auch die Exporte, während der staatliche Konsum teilweise bremsend wirkte. Der Arbeitsmarkt zog an und hat sich mit einer Arbeitslosenquote von 4,1% im Dezember weiter verbessert. Nichtsdestotrotz blieb der Lohnauftrieb gering, so dass die Inflationsrate mit 1,5% (PCE-Kernrate) unter dem Preisziel der Fed von 2% lag.

Chinas BIP dürfte 2017 mit 6,9% zugelegt haben, leicht höher als im vergangenen Jahr. Das hohe Wachstum ist u. a. das Ergebnis staatlicher Investitionsprogramme und steigender Immobilienpreise. Indiens Wirtschaft expandierte mit 6,7% nahezu mit dem gleichen Tempo. Russlands und Brasiliens Wirtschaft zeigen nach zwei teilweise tiefen Rezessionsjahren wieder Zeichen einer Belebung, auch wenn die politische Situation in Brasilien fragil bleibt.

In der Eurozone hat der Konjunkturaufschwung stärker als erwartet an Fahrt aufgenommen. Im Jahresverlauf 2017 ist die Wirtschaft im Euroraum um 0,6% und 0,7% gegenüber Vorquartal gewachsen, so dass im Gesamtjahr ein BIP-Zuwachs von 2,3% ausgewiesen wurde, so hoch wie seit zehn Jahren nicht mehr. Erfreulich ist zudem, dass der Aufschwung auf die Länder der Währungsunion breit verteilt ist. Die Arbeitslosenrate der Eurozone ging im Jahresverlauf von 9,6% auf zuletzt 8,7% deutlich zurück, gleichwohl blieb der Inflationsdruck verhalten. Im Dezember lag die Jahreststeuerung bei 1,4%, deutlich unterhalb des Preisziels der EZB von knapp 2%. Die Wahlen in den Niederlanden und Frankreich führten zu einer höheren politischen Stabilität, da populistische Parteien entgegen vielen Befürchtungen keine Mehrheiten erhielten. Die Krise um die Unabhängigkeitsbestrebungen von Katalonien sorgte zunächst für Unruhe, konnte letztlich aber erst einmal beigelegt werden. Die größte Unsicherheit in Europa geht weiterhin von Großbritannien aus, das Ende März 2017 den Antrag zum Ausstieg aus der EU gestellt hat. Die bisherigen Verhandlungen über die Bedingungen des Ausstiegs verliefen zäh.

Auch die Konjunktur in Deutschland hat sich oberhalb der Erwartungen entwickelt. Sowohl die kräftige Entwicklung des privaten Konsums und der Investitionen als auch der Export sorgten für eine hohe Wachstumsdynamik. 2017 ist ein Wachstum von 2,2% erzielt worden. Die Stärke des privaten Konsums resultiert aus der sehr guten Situation auf dem Arbeitsmarkt sowie den günstigen Einkommensperspektiven. Die Lohnentwicklung blieb bislang moderat, zukünftige Engpässe am Arbeitsmarkt sprechen jedoch für steigende Löhne.

STARKER EURO, EINE DIVERGIERENDE GELDPOLITIK UND KAUM STEIGENDE STAATSANLEIHERENDITEN

Die amerikanische Zentralbank hat im Jahresverlauf 2017 die Normalisierung ihrer Geldpolitik weiter vorangetrieben. Zum einen wurde die Zielspanne für die Fed Funds Rate in drei Schritten angehoben, so dass diese am Jahresende bei 1,25% bis 1,50% lag. Zum anderen hat die US-Notenbank eine vorsichtige Reduktion ihrer Bilanzsumme, die im Rahmen ihrer Anleihekäufe auf 4,5 Bio. US-Dollar gestiegen war, eingeleitet. Angesichts der Zinsanhebungen der Fed ist die Rendite der zweijährigen T-Notes kräftig auf knapp 2% angestiegen, während die der zehnjährigen T-Notes sich 2017 trotz der guten Konjunktur-entwicklung per saldo kaum erhöhte. Sie stand zum Jahresende mit rund 2,40% so hoch wie zum Jahresanfang. Entsprechend hat sich die US-Zinsstrukturkurve stark vom kurzen Ende her verflacht.

Die EZB behielt ihre geldpolitische Ausrichtung trotz des Wirtschaftsaufschwungs zunächst weitgehend bei, auch wenn die monatlichen Anleihekäufe im Frühjahr 2017 von 80 Mrd. € auf 60 Mrd. € verringert wurden. Die Renditen der Bundesanleihen bewegten sich 2017 in einer engen Bandbreite – die zehnjährigen Anleihen rentierten zwischen 0,15% und 0,60% – und ließen damit trotz der dynamischen Konjunktorentwicklung eine klare Aufwärtsbewegung vermissen. Gründe waren vor allem die geopolitischen Risiken, wie zum Beispiel die Eskalation des Nordkorea-Konflikts, der sehr zögerliche geldpolitische Kurs der EZB sowie die zunehmende Knappheit bei Bundesanleihen.

Die Aktienmärkte zeigten im Jahresverlauf klar nach oben. Der Dax stieg seit Jahresbeginn von 11.600 Punkten auf ein zwischenzeitliches Hoch von 13.500 Punkten. Das Jahr beendete der deutsche Leitindex mit nicht ganz 13.000 Punkten, ein Plus von 11%. Auch die US-Aktienindizes eilten von einem Höchststand zum anderen: Der S&P 500 zeigte eine Jahresperformance von 18%, der Dow Jones stieg sogar um 24%.

Am Devisenmarkt gewann der Euro gegenüber dem US-Dollar kräftig an Wert. Stand das Währungspaar zum Jahresanfang 2017 noch bei 1,05, konnte zeitweise die Marke von 1,20 überschritten werden. Hier macht sich neben der sehr guten konjunkturellen Lage auch die höhere politische Stabilität in der Eurozone bemerkbar, die das Vertrauen in die Währungsunion erheblich stärkt.

UNEINHEITLICHE ENTWICKLUNG IN RELEVANTEN MÄRKTEN

An den **Schiffahrtsmärkten** waren 2017 erste Anzeichen einer leichten Erholung sichtbar. Bei Containerschiffen und Massenguttransportern entwickelte sich der Markt oberhalb der niedrig gesteckten Erwartungen. Die einsetzende Erholung der Charraten schlug sich, wenn auch mit einiger Verzögerung und in geringerem Umfang, auch in einem Anstieg der Schiffswerte nieder. So nahmen die Secondhandpreise insbesondere im Container- und Bulkersegment leicht zu. Am Öltankermarkt hat sich hingegen der Rückgang der Charraten fortgesetzt.

Am Markt für **Containerschiffe** konnten die Charraten im Jahresverlauf moderate Zuwächse verzeichnen und lagen bis zum Jahresende in allen Subsegmenten oberhalb der Betriebskosten. Die Schiffswerte zeigten ebenfalls eine positive Tendenz und konnten die Allzeitiefs hinter sich lassen. Die Nachfrage nach Containertransporten hat sich 2017 – entsprechend dem verbesserten makroökonomischen Umfeld – sehr dynamisch gezeigt und sich deutlich besser als im Vorjahr entwickelt. Dies trifft unter anderem sowohl auf die wichtige Asien-Europa-Route wie auch auf den Transpazifikverkehr zu. Die anhaltende Konsolidierung aufseiten der Linienreedereien und die seit April 2017 neu formierte Allianzenlandschaft stellten die Netzwerke und die Fahrpläne im Liniendienst auf eine neue Basis und ebneten den Weg zu einer effizienteren Flottennutzung. Auf der Angebotsseite hat sich das anfangs schwache Flottenwachstum in der zwei-

ten Jahreshälfte beschleunigt, da die Verschrottungsaktivität abgenommen hat und die Zahl der Auslieferungen angewachsen ist. Erfreulicherweise übertraf das Nachfragewachstum jedoch die Angebotszunahme. Zudem hat sich die Zahl der aufliegenden Schiffe spürbar reduziert.

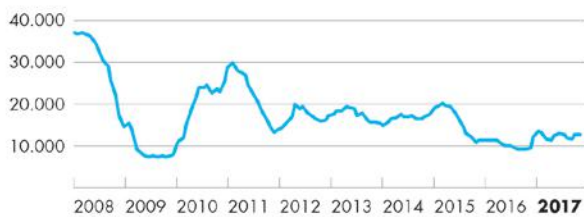
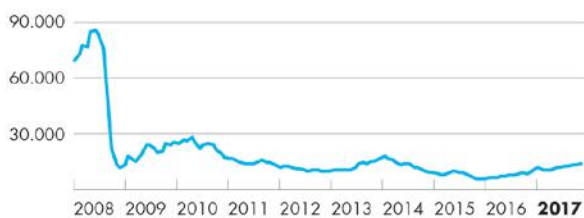
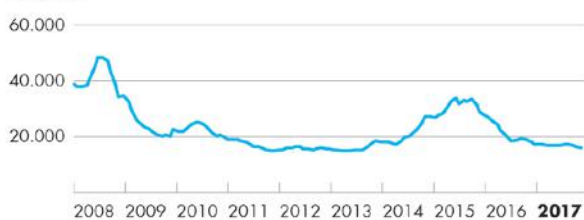
Im Bereich der **Massengutfrachter** setzte sich der Aufschwung im Jahresverlauf 2017 fort. Nach dem saisonal bedingten Rückgang zum Frühjahr konnte eine rasche Erholung gegen Jahresmitte sowie eine Stabilisierung der Raten und Preise zum Ende 2017 beobachtet werden. Die Charraten lagen in allen Subsegmenten über den Betriebskosten. Die Nachfrage nach Eisenerz und Kohle entwickelte sich im asiatischen Raum erfreulich positiv. Als wesentlicher Einflussfaktor gilt hier die hohe chinesische Nachfrage, die auf eine steigende Stahlproduktion sowie eine Substitution eigener Kohleförderung zurückgeführt werden kann. Das Flottenwachstum der Massengutfrachter hält sich aufgrund moderater Neubestellungen sowie im Jahresverlauf stabiler Verschrottungen relativ konstant. Die Neubestellaktivität von Schiffen zeigt sich im Jahresverlauf stabil, so dass das Orderbuch 2017 auf lediglich moderatem Niveau lag. Das seit Jahresbeginn steigende Transportaufkommen im Massengutsegment sowie die weitestgehend stabile Flottenentwicklung erhöhten die Auslastung sowohl der kleineren als auch der größeren Schiffe.

Die Charraten für **Öltanker** konnten im Jahresverlauf 2017 den Abwärtstrend deutlich verlangsamen. Auf der Nachfrageseite belastet nach wie vor die Produktionskürzung der OPEC-Länder. Hier bringt aber die Ausweitung der Ölförderung durch Fracking in den USA etwas Entlastung. Die US-Exporte werden großteils nach Asien verschifft, was aufgrund der langen Route viel Tankertonnage bindet. Angebotsseitig drückt das hohe Flottenwachstum auf die Charraten. Aber es sind Anzeichen einer bevorstehenden Trendwende zu erkennen: Die zwischenzeitliche Orderaktivität hat in der zweiten Jahreshälfte wieder nachgelassen. Zudem werden angesichts der niedrigen Raten und des gestiegenen Schrottpreises spürbar mehr Schiffe verschrottet.

In Deutschland entwickelten sich die **Immobilienmärkte** im Jahr 2017 abermals mehrheitlich sehr positiv. Vor allem auf den Wohnungsmärkten der Großstädte hielt der starke Anstieg von Mieten und Immobilienpreisen an. Dabei legten die Immobilienpreise dank der anhaltend niedrigen Zinsen bei zugleich guter Konjunktorentwicklung wiederum stärker zu als die Mieten.

ENTWICKLUNG DER ZEITCHARTERRATEN IN DER SCHIFFFAHRT

(Marktdurchschnitt, USD/Tag)

Containerschiffe**Massengutfrachter****Öltanker**

Die Bautätigkeit blieb im letzten Jahr sehr rege. Allerdings gingen die Baugenehmigungen zurück, vor allem im Eigenheimbau, nur im **Mietwohnungsbau** legten sie noch kräftig zu. In den Großstädten nähert sich damit das Wohnungsangebot der immer noch hohen Nachfrage zunehmend an. Der Abbau der schon sehr niedrigen Wohnungsleerstände verlangsamte sich daher. Gleichwohl blieben die großstädtischen Märkte durch den Nachfrageüberhang geprägt. Auf den **Büroimmobilienmärkten** stieg die schon hohe Flächennachfrage im Jahr 2017 weiter an. Ausschlaggebend dafür waren die spürbaren Zuwächse bei der Zahl der Bürobeschäftigten. Die Bürofertigstellungen hielten mit der Nachfrage nicht mit, so dass die Leerstände weiter deutlich zurückgingen. Infolgedessen zogen die Mieten vor allem im zweiten Halbjahr in den Metropolen wiederum stark und auch in den Nebenlagen an. In mittleren Großstädten legten sie moderater zu. Auf den Einzelhandelsimmobilienmärkten blieb das Mietwachstum hingegen weitgehend schwach, nicht selten stagnierten die Mieten. Das galt auch für die Spitzenmieten in zentralen 1a-Lagen der Großstädte. Obwohl der stationäre Handel weiterhin am starken privaten Konsum partizipierte und die Einzelhandelsumsätze im Jahresverlauf deutlich zulegten, setzte sich der strukturelle Wandel zugunsten des anhaltend überdurchschnittlich wachsenden Online-Handels fort. Trotz des vergleichsweise geringen Mietwachstums profitierten auch **Einzel-**

handelsimmobilien in der zweiten Jahreshälfte von der hohen Nachfrage der Investoren. Diese ließ die Immobilienpreise bei allen Nutzungsarten auch im Jahr 2017 teils kräftig steigen.

Auf den Auslandsmärkten entwickelten sich die **europäischen Büroimmobilienmärkte** im Jahr 2017 unterschiedlich. Während sich auf einigen Märkten wie Madrid und Amsterdam die Erholung fortsetzte, stagnierte in vielen anderen Regionen die Mietentwicklung aufgrund noch hoher Vakanzen. Auf dem Büroimmobilienmarkt in London zog die Flächennachfrage zwar leicht an, blieb wegen der heraufziehenden Auswirkungen des Brexits aber schwach. Die ansteigenden Fertigstellungen übertrafen sie deutlich, so dass die Vakanzen weiter anwuchs. Folglich gaben die Mieten und Marktwerte zum Jahresende nach. In der Mehrzahl der übrigen Märkte in Europa legten die Marktwerte im Zuge der nochmals hohen Investorennachfrage hingegen deutlich zu.

Die deutsche Wirtschaft setzte auch im Jahr 2017 ihren Aufschwung kräftig fort: Im **verarbeitenden Gewerbe** lag der Produktionszuwachs deutlich über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Dabei entwickelten sich alle Branchen positiv, aber unterschiedlich kräftig: Während die Chemiebranche und der Maschinenbau im Vorjahr noch ein leicht rückläufiges Produktionsvolumen ausgewiesen hatten, legten beide Branchen im Jahr 2017 deutlich zu. Auch die Elektrotechnik, das Metallgewerbe und die Unternehmen der Pharmaindustrie konnten recht kräftige Zuwächse vermelden. Ebenso hat die Automobilbranche das deutliche Produktionswachstum des Vorjahreszeitraums weiter gesteigert. Das Ernährungsgewerbe legte bei der Produktion wieder zu, wenn auch nur moderat und ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Die Unternehmen des **Großhandels** verzeichneten im Jahr 2017 kräftig steigende Umsätze im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, in dem noch ein leichter Rückgang zu verzeichnen gewesen war. Auch der deutsche **Einzelhandel** profitiert vom konsumgetriebenen Wirtschaftswachstum in Deutschland und verzeichnete weiterhin eine positive Umsatzentwicklung: Sowohl der Lebensmitteleinzelhandel als auch die wesentlichen übrigen Segmente des Einzelhandels konnten ihre Umsätze steigern, wobei die (realen) Zuwächse weiterhin dynamisch, aber etwas weniger stark als im Vorjahr ausfielen. Auch der Bekleidungseinzelhandel verzeichnete, nach einem Rückgang im Vorjahreszeitraum, deutlich zulegende Umsätze.

Der **Gesundheitsmarkt**, so auch der Krankenhausmarkt, wächst im Zuge der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts stetig. Mit 336 Mrd. € Bruttowertschöpfung wurde im Vorjahr jeder achte Euro des deutschen Bruttoinlandsprodukts in der Gesundheitsbranche verdient. Die wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser bleibt trotz steigender Einnahmen weiterhin angespannt. Das Anfang des Jahres 2016 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz sollte jedoch mittelfristig zu einer steigenden Profitabilität der Häuser führen.

Im **Logistikbereich** entwickelten sich die Umsätze im Jahr 2017 deutlich kräftiger als im Vorjahreszeitraum. Das Geschäftsklima in der deutschen Logistikbranche hat sich im vierten Quartal 2017 spürbar verbessert und die Unternehmen blicken mit gestiegener Zuversicht auf die Entwicklungen der kommenden sechs Monate, so dass der entsprechende Indikator einen neuen Höchststand erreichte. Das gemessene Konjunkturklima liegt weiterhin oberhalb des langfristigen Durchschnitts und zeigt somit immer noch eine expansive Grundtendenz.

Das globale **Projektfinanzierungsvolumen** ist im Jahr 2017 deutlich zurückgegangen und lag (laut Thomson Reuters) 14,1% unter dem Volumen des Vorjahreszeitraums. Der Abwärtstrend war insbesondere in der Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) zu beobachten, wobei in Europa die Länder Griechenland, Großbritannien, Polen, Portugal und die Türkei – gegen den Trend – ein höheres Projektfinanzierungsvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnen konnten. Deutliche Zuwächse wiesen Nord- und Südamerika sowie der asiatisch-pazifische Raum auf.

Investitionen in die **Transportinfrastruktur** im Jahr 2017 vereinten dabei in der EMEA-Region 19,7% des Projektfinanzierungsvolumens auf sich. Zu den bedeutenden institutionellen Investoren zählen Pensionskassen und Versicherungen, die Infrastrukturinvestitionen als eine Anlagealternative im Niedrigzinsumfeld ansehen.

Der Ausbau der **erneuerbaren Energien** ist im Jahr 2017 sowohl in Europa als auch in Deutschland weiter vorangeschritten. Im europäischen Windenergiemarkt konzentrierte sich der Ausbau auf die Kernmärkte Frankreich, Großbritannien und Deutschland. Dabei hat die mit der EEG-Novelle beschlossene Umstellung hin zum Ausschreibungsverfahren für das Übergangsjahr 2017 die Nachfrage speziell in Deutschland ansteigen lassen. Die Neuinstallationen von Windenergieanlagen an Land lagen etwa 15% über dem Vorjahresniveau und auch im Offshore-Bereich hat der Zubau nach dem Rückgang im Vorjahr im Jahr 2017 mit über 50% sehr kräftig zugenommen.

Auch der Ausbau im Solarsegment hat sich in Europa fortgesetzt. Allein in Deutschland summierte sich der Photovoltaik-Zubau im Jahr 2017 auf knapp 1.753 Megawatt und lag damit rund 200 Megawatt über den Zubauzahlen der beiden Vorjahre. Der politisch gewollte Zielkorridor von 2.500 Megawatt neuer Photovoltaik-Leistung pro Jahr wurde jedoch u. a. durch die Einschnitte beim EEG in den letzten Jahren auch im Jahr 2017 erneut klar verfehlt.

UMFELD FÜR BANKEN WEITERHIN DURCH HERAUSFORDERUNGEN GEPRÄGT

AUFHELLUNG DES MARKTUMFELDS IM JAHRESVERLAUF

Vor dem Hintergrund der insgesamt erfreulichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich auch das Marktumfeld für Banken im Verlauf des Jahres 2017 deutlich aufgehellt. Zwar bestehen eine ganze Reihe geopolitischer Unsicherheiten noch weiter, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit Nordkorea und dem Iran sowie der Ausgestaltung des Brexits im Rahmen der EU-Austrittsverhandlungen. Gleichwohl haben sich Befürchtungen eines zunehmenden Protektionismus oder einer politischen Destabilisierung Europas nicht bestätigt, wengleich die Unsicherheit im Hinblick auf den politischen Kurs der USA insbesondere Anfang 2018 hoch bleibt. Insbesondere die ermutigenden Wahlergebnisse in den Niederlanden und in Frankreich sorgten für einen stabileren Ausblick für Europa. Zusätzlich lieferten der breit angelegte Aufschwung der Weltwirtschaft und die sich allmählich mehrenden Anzeichen für eine steilere Zinsstrukturkurve basierend auf einer Normalisierung der Geldpolitik der Fed sowie der EZB die Basis für eine Erholung der Ertragsaussichten der Banken – auch wenn der Weg für eine geldpolitische Wende in Europa bisher noch nicht beschritten wurde. Vor diesem Hintergrund erholten sich auch bei den europäischen Banken die Aktienkurse im Berichtsjahr weiter, allerdings aufgrund der immer noch geringeren Profitabilität moderater als bei den US-Instituten.

Neben der in Europa länger als in den USA anhaltenden Niedrigzinsphase, die zu sinkenden Zinsüberschüssen bei Banken führt, belasten weiterhin strukturelle Schwächen den europäischen Bankensektor. Dazu zählen vor allem in Südeuropa – und unter den großen Ländern insbesondere in Italien und Spanien – zwar sinkende, aber noch immer hohe Bestände an notleidenden Krediten. Obwohl sich die direkten Belastungen aus Risikoversorge angesichts der allmählich anziehenden Konjunktur inzwischen deutlich reduziert haben, drücken die hohen Bestände an Problemkrediten auf Profitabilität und Kapitalposition der Banken und können – angesichts der damit verbundenen Unsicherheiten für Investoren – Konsolidierungsbemühungen behindern.

Vor diesem Hintergrund zeichnete sich hinsichtlich der Bewältigung von Altlasten im Jahresverlauf Bewegung ab, die zeigt, dass sowohl die Europäische Bankenaufsicht als auch die politischen Verantwortlichen den Abbau der Problemkredite im Rahmen von konkreten Vorgaben für die betroffenen Banken, nicht zuletzt aber auch im Rahmen von konstruktiven Konsolidierungslösungen vorantreiben wollen. So kam es sowohl in Italien als auch in Spanien im Rahmen von Abwicklungslösungen zu Übernahmen von kleineren Banken durch größere Institute. Gleichzeitig scheint auch das Interesse insbesondere von Finanzinvestoren an einer aktiven Rolle im Rahmen des Konsolidierungsprozesses zugenommen zu haben. Denn aus Sicht von Investoren bietet das herausfordernde Marktumfeld, bedingt durch Niedrigzinsen, Ertragsschwäche sowie hohe Wettbewerbsintensität, neben Risi-

ken auch Chancen, die durch eine fortschreitende Konsolidierung genutzt werden können. Dies gilt sowohl für den Kauf von Problemkreditportfolien als auch für Übernahmen von kleineren Instituten. In Summe dürften diese Lösungen perspektivisch zu einer deutlichen Stärkung des europäischen Bankenmarkts beitragen.

Trotz der guten gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland bildet die noch immer herausfordernde Situation in der Schiffsfinanzierung, neben der anhaltenden Ertragsschwäche, eines der Kernthemen im deutschen Bankenmarkt. Auch nach dem hohen Vorsorgebedarf im Vorjahr kam es bei den deutschen Schiffsfinanzierern erneut zu Belastungen, da trotz der allmählichen Aufhellung in Teilen des Schifffahrtsmarkts die Dauer der Krise an der wirtschaftlichen Substanz der Kreditnehmer zehrt.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Profitabilitätsschwäche sehen sich insbesondere die deutschen Banken gefordert, eine Überprüfung ihrer strategischen Ausrichtung vorzunehmen. Denn der hohe Ertragsdruck im Bankensektor birgt zunehmend die Gefahr einer nicht risikoadäquaten Bepreisung von Kreditfinanzierungen. Gleichzeitig machten sich auf der Kostenseite die Aufwendungen für die hohen regulatorischen Anforderungen sowie notwendige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Institute (Stichwort: Digitalisierung) in Form von hohen Projekt- und IT-Kosten bemerkbar. Vor diesem Hintergrund haben viele Banken neben der Fokussierung ihrer Geschäftsmodelle umfangreiche Kosten- und Effizienzprogramme in die Wege geleitet, um nachhaltig angemessene Renditen erwirtschaften zu können. Zusätzlich können auch Konsolidierungen innerhalb des Sektors in Betracht kommen.

KERNTHEMEN DER BANKENAUF SICHT

Mit dem Ausbau der Bankenunion hat sich auch das Monitoring der Institute durch die Bankenaufsicht intensiviert. Dies gilt insbesondere für den Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) für die direkt von der EZB beaufsichtigten Banken. So hatte die EZB bereits Ende des Jahres 2016, basierend auf den gemachten Erfahrungen, ihre Prioritäten für die im SREP-Prozess 2017 detaillierter zu untersuchenden Themen festgelegt. Die drei von der Aufsicht identifizierten Schwerpunkte bildeten erstens eine Überprüfung der Geschäftsmodelle und Ertragstreiber der Banken, zweitens Kreditrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit leistungsgestörten Portfolien und bestehenden Konzentrationen sowie Implikationen des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, und drittens das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagements nutzte die EZB Elemente aus den 2016 durchgeführten Reviews für einige der zentralen Initiativen. Diese betrafen insbesondere die Aggregation von Risikodaten (BCBS 239), die Nutzung von internen Risikomodellen (TRIM), die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätssteuerung (ICAAP und ILAAP) sowie die Überprüfung von IT-Risiken im Rahmen des Outsourcings.

Gleichzeitig kündigte die EBA für Anfang 2018 einen neuen Stresstest für die europäischen Banken an, an dem auch die von der EZB beaufsichtigten Institute teilnehmen werden.

Neben dem anspruchsvollen Marktumfeld war der Bankenmarkt insbesondere im ersten Halbjahr 2017 zudem von Diskussionen hinsichtlich der Anwendung und Umsetzung der bereits zum 1. Januar 2016 eingeführten europäischen Richtlinie zur Bankensanierung und -abwicklung (BRRD, Bank Recovery and Resolution Directive) geprägt. Hintergrund waren vor allem die unterschiedlichen Vorgehensweisen bei Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen bei spanischen und insbesondere italienischen Banken. In diesem Zusammenhang wird eine Angleichung der nationalen Insolvenzregeln gefordert, nicht zuletzt um aus Sicht von Investoren für eine höhere Transparenz zu sorgen und perspektivisch eine einheitliche Regelung im europäischen Bankenraum zu schaffen. Gleichwohl weisen die aktuellen Beispiele, insbesondere wenn es um die Behandlung von Altlasten geht, eher auf eine pragmatische Auslegung der BRRD hin.

Eine Harmonisierung der europäischen Regelungen hinsichtlich der Ausgestaltung der nationalen Haftungskaskaden im Rahmen der BRRD für MREL-anrechenbare Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Eligible Liabilities) wurde im November beschlossen. So sieht die Regelung die Einführung einer neuen Instrumentenklasse von sogenannten Non-Preferred Senior Unsecured Verbindlichkeiten vor, die auf die Vorgaben für die MREL-Quoten der Banken angerechnet werden können und damit zu den Haftungspuffern im Insolvenzfall beitragen. In Deutschland führte die neue Regelung, die im Laufe des Jahres 2018 in nationales Recht zu überführen sein wird, zu einer umfassenden Ratingaktion von Moody's in Bezug auf die bestehenden deutschen Senior Unsecured Verbindlichkeiten.

In ihrer Gesamtheit haben die umfassenden und strengeren regulatorischen Vorgaben wesentlich dazu beigetragen, die Stabilität im europäischen Bankensystem weiter zu stärken. So dürften die deutschen Banken im Durchschnitt vor dem Hintergrund der strengeren Kapitalvorschriften durch die schrittweise Einführung von Basel III sowie der Einführung von weiteren regulatorischen Kapitalpuffern ihre Kapitalausstattungen im Jahr 2017 weiter gestärkt haben. Die im Dezember beschlossene Reform der Basel III-Regeln (sog. Basel IV) dürfte die Kapitalanforderungen für Banken perspektivisch erhöhen. Gleichzeitig zeigt sich aber zunehmend, dass insbesondere die im internationalen Vergleich geringen Marktanteile sowie die schwache Ertragslage der deutschen Banken der Thesaurierungsfähigkeit enge Grenzen setzen und damit striktes Kostenmanagement, der konsequente Abbau von Risikopositionen, aber auch der weiterhin bestehende Konsolidierungsbedarf im Fokus bleiben werden – auch wenn sich bei der regulatorisch getriebenen Erhöhung der Kapitalanforderungen perspektivisch eine Plateaubildung abzeichnet.

RAHMENBEDINGUNGEN BEEINFLUSSEN GESCHÄFT DER HSH NORDBANK

Das für Banken weiterhin anspruchsvolle und wettbewerbsintensive Umfeld schlug sich auch im Geschäftsverlauf der HSH Nordbank nieder. Dabei gestaltete sich die Entwicklung der für die Bank relevanten Märkte im Jahr 2017 uneinheitlich. Während das Immobilienumfeld in Deutschland überwiegend positiv war, blieb die Lage in den Schiffsmärkten trotz Aufhellungstendenzen herausfordernd. Im Unternehmenskundenbereich machten sich die gute Liquiditätsausstattung der Kunden sowie das Niedrigzinsniveau im anhaltend wettbewerbsintensiven Umfeld bemerkbar. Mit Blick auf diese Marktentwicklungen konnte die Bank auch unter Berücksichtigung der strikten Risikovorgaben ihre gute Positionierung in den Zielmärkten belegen. Das abgeschlossene Neugeschäftsvolumen lag – trotz der zusätzlichen Herausforderungen der Bank im Privatisierungsprozess – in Summe nur leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Margenentwicklung steht angesichts der hohen Wettbewerbsintensität weiterhin unter Druck. So führten die hohe Wettbewerbsintensität und der Anstieg der Liquiditätskosten zu einem deutlichen Rückgang der Neugeschäftsmarge gegenüber dem Vorjahr sowie zu einem Unterschreiten der geplanten Ambitionsniveaus.

Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Bank und insbesondere das Handelsergebnis hatte die Entspannung an den Finanzmärkten. Die im Jahresverlauf deutliche Abwertung und die erhöhte Volatilität des US-Dollar gegenüber dem Euro haben die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage in Summe beeinflusst, auch wenn die Abhängigkeit der Bank von der EUR/USD-Wechselkursentwicklung durch den signifikanten Altlastenabbau inzwischen deutlich abgenommen hat.

Die uneinheitliche Entwicklung der relevanten Märkte schlug sich nicht zuletzt in der Risikovorsorge nieder. Aufgrund der anhaltend schwierigen Branchenentwicklung in der Schifffahrt hat die Bank im Jahr 2017 (auch ohne Berücksichtigung der zusätzlichen ungeplanten Wertberichtigungen für die Portfolio-Transaktion im Rahmen der Privatisierung) erneut eine hohe Risikovorsorge für die betroffenen Altbestände gebildet. Die gute Ertragslage im Bereich der Immobilienkunden ermöglichte demgegenüber Auflösungen von Risikovorsorge in diesem Segment.

Der anhaltenden Herausforderung hinsichtlich einer dem Marktumfeld angemessenen Kostenbasis trug die Bank ebenfalls Rechnung. So konnte im Zuge der konsequenten Umsetzung von Kosteneinsparungsmaßnahmen der operativ steuerbare Personal- und Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich gesenkt werden. Damit begegnet die Bank auch den durch eine Vielzahl neuer regulatorischer Vorgaben verursachten Kostensteigerungen sowie den Belastungen, die sich aufgrund der europäischen Bankenabgabe und des Beitrags zur Einlagensicherung für die HSH Nordbank ergeben haben.

Einzelheiten zum EU-Verfahren, zur Geschäftsentwicklung und zur Lage der Bank werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

GESCHÄFTSVERLAUF – WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN UND EREIGNISSE IM BERICHTSJAHR 2017

2017: POSITIVE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DURCH PRIVATISIERUNGS-SONDEREFFEKTE ÜBERZEICHNET

Die HSH Nordbank hat sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt gut entwickelt und damit maßgeblich zu dem positiven Verlauf im Privatisierungsverfahren beigetragen. Die operative Geschäftsentwicklung zeichnete sich vor allem durch einen signifikanten Altlastenabbau, eine gute Ertrags- und Kostenentwicklung sowie zufriedenstellende Steuerungskennzahlen aus. Zugleich sind im Kontext des Privatisierungsverfahrens bedeutende Sondereffekte angefallen, wodurch die Geschäftsergebnisse zum Berichtsstichtag überzeichnet wurden. Insbesondere wird die HSH Nordbank durch die im Zusammenhang mit dem Privatisierungsverfahren unterzeichnete Portfolio-Transaktion von einem Großteil der leistungsgestörten Altlasten befreit. Dadurch wird einerseits die Kreditqualität grundlegend verbessert. Andererseits führt die Portfolio-Transaktion zum Berichtsstichtag zu erheblichen Belastungen in der Risikovorsorge.

Mit dem am 28. Februar 2018 unterzeichneten Kaufvertrag ist die elementare Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des seit rund 2,5 Jahren laufenden Privatisierungsverfahrens geschaffen. Dazu hat die Bank mit ihrem konsequenten Restrukturierungskurs sowie der guten operativen Entwicklung beigetragen und somit notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Privatisierung geschaffen.

Im Berichtsjahr 2017 sind folgende Aspekte besonders hervorzuheben:

- Gute operative Entwicklung der Kernbank: Das Neugeschäftsvolumen entwickelte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen plankonform und liegt mit 8,5 Mrd. € (davon rd. 2,3 Mrd. € mit Neukunden) nur knapp unter dem Vorjahreswert (8,9 Mrd. €). Der Bank ist es im Jahr 2017 erneut gelungen, auf Basis bestehender und neuer Kundenbeziehungen in einem insgesamt wettbewerbsintensiven Umfeld erfolgreich zu agieren und Neugeschäft mit einem angemessenen Risikoprofil abzuschließen.
- Abbauportfolio signifikant reduziert: Bereits ohne Portfolio-Transaktion hat die Bank im Berichtsjahr unter Berücksichtigung von Währungseffekten rund –11,6 Mrd. € EaD in der Abbaubank planübersteigend reduziert und dabei leistungsgestörte Altkredite in Höhe von –7,0 Mrd. € abgebaut. Die NPE-Quote im Konzern sank entsprechend spürbar auf 10,4% zum Berichtsstichtag (31. Dezember 2016: 17,5%).
- Portfolio-Transaktion vereinbart: Zur finalen Bereinigung eines Großteils der Altlasten hat die Bank am 28. Februar 2018 weitere hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsgestörte Portfolien in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren (die Portfolio-Transaktion) verkauft, wodurch einmalige negative Bewertungseffekte zum 31. Dezember 2017 entstanden

sind. Die NPE-Quote sinkt damit perspektivisch (nach Closing der Transaktion) auf rund 2%.

- Kostenprogramm konsequent umgesetzt: Vorgesehene Kosteneinsparpotenziale wurden im Rahmen der Vorgaben gehoben, der Verwaltungsaufwand geht deutlich von – 573 Mio. € 2016 auf – 521 Mio. € 2017 zurück.
- Kapital- und Liquiditätskennziffern auf hohem Niveau: Bedeutende Steuerungskennzahlen im Bereich Kapital und Liquidität befanden sich weiterhin auf einem sehr soliden Niveau. Die Proforma CET1-Quote, die ohne Berücksichtigung der regulatorischen RWA-Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie berechnet wird (Erläuterungen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“), entwickelte sich sehr positiv. Sie hat zum 31. Dezember 2017 15,4% (31. Dezember 2016: 12,6%) betragen. Die LCR betrug 169% (31. Dezember 2016: 172%).

PRIVATISIERUNGSPROZESS AUF DER ZIELGERADEN

Mit dem unterzeichneten Anteilskaufvertrag wurde die zentrale Zusage aus der formellen Entscheidung vom 2. Mai 2016 im EU-Beihilfverfahren fristgerecht erfüllt.

Mit Blick auf den geschlossenen Anteilskaufvertrag geht die Bank davon aus, dass der Privatisierungsprozess nach Erfüllung aller notwendigen Bedingungen spätestens im dritten Quartal 2018 finalisiert werden kann. In diesem Zusammenhang ist die Bank zuversichtlich, mit ihrem derzeitigen Restrukturierungskurs die gebotene Neuausrichtung der Bank intensiv voranzutreiben und damit nach Kräften zu einem abschließend erfolgreichen Eigentümerwechsel beizutragen. Darüber hinaus wird die Bank die zwischen relevanten Stakeholdern weiter zu diskutierenden Themen konstruktiv begleiten, um den vom Vorstand eingeleiteten Wandel zu einer privatwirtschaftlich orientierten neuen Bank konsequent voranzubringen.

Im Zusammenhang mit der anstehenden mehrjährigen Transformationsphase, die durch den Wechsel von der öffentlichen in die private Einlagensicherung, aber auch die Umstrukturierung hin zu einer neuen tragfähigen Bank geprägt sein wird, sowie weiteren Risiken wie z. B. weiter steigenden Kapitalanforderungen aufgrund verschärfter regulatorischer Vorgaben rechnet die HSH Nordbank AG aus heutiger Sicht damit, dass entgegen bisherigen Planungen in der Vergangenheit Ausschüttungen auf die begebenen Hybridkapitalinstrumente frühestens ab dem Geschäftsjahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 vorgenommen werden können.

ZUFRIEDENSTELLENDEN NEUGESCHÄFT

Die Bank hat im Berichtszeitraum ihre operativen Geschäftsaktivitäten intensiv vorangetrieben. Im Vordergrund stand dabei die Gewinnung von Neugeschäften mit angemessenem Risikoprofil in einem anhaltend von Herausforderungen gekennzeichneten Marktumfeld. Das Neugeschäft der Kernbank hat sich im Berichtsjahr gut entwickelt und liegt geringfügig unter der ambitionierten Planung. Es belief sich auf 8,5 Mrd. € und verfehlt damit nur knapp das Vorjahresniveau (8,9 Mrd. €). Insgesamt wurden mit Neukunden rund 2,3 Mrd. €

Neugeschäft abgeschlossen. Weitere Details zum Neugeschäft, insbesondere zur Entwicklung der einzelnen Segmente, enthält dieser Konzernlagebericht im Abschnitt „Segmente“.

Der Anteil der ausgezahlten Neukredite am abgeschlossenen Neugeschäft (Auszahlungsquote) liegt annähernd auf Vorjahresniveau. Die erzielten Zinsmargen sinken wettbewerbsbedingt spürbar und verfehlen infolge höherer Liquiditätskosten das Ambitionsniveau. Das Cross-Selling-Ergebnis aus verschiedenen Bankdienstleistungen über die Kreditfinanzierung hinaus entwickelte sich im Berichtsjahr erfreulich. Dazu haben Anlageprodukte, Kreditprovisionen sowie Erträge im Derivategeschäft mit Kunden maßgeblich beigetragen.

ERFOLGREICHE ABBAUSTRATEGIE UND ABBAU AUS EIGENER KRAFT

Die Bank hat die Umsetzung ihrer fokussierten Abbaustrategie im Berichtsjahr 2017 signifikant beschleunigt und erfolgreich umgesetzt. Ursächlich sind im Wesentlichen drei Faktoren:

- Nach einem schweren Markteinbruch 2016 zeigt die Entwicklung an den Schifffahrtsmärkten seit mehreren Quartalen über den Erwartungen liegende Erholungstendenzen. Dieser Trend zeigte sich im Jahr 2017 insbesondere bei Containerschiffen sowie Massengutfrachtern und basiert vor allem auf einer anziehenden Nachfrage nach Transportkapazitäten, den regen Verschrottungsaktivitäten sowie der Konsolidierung von Linienreedereien.
- Die Bank hat unter Berücksichtigung des 2017 günstigen Marktumfelds ihre Sanierungsgrundsätze seit dem zweiten Halbjahr 2017 adjustiert und orientiert sich bei ihren Sanierungsstrategien stärker an konkreten Gesundungsaussichten des jeweiligen Einzelengagements. Die Umsetzung des dadurch beschleunigten Abbaus dient auch der Reduzierung historischer Konzentrationsrisiken und wurde vor allem durch die hohe Coverage Ratio des leistungsgestörten Altportfolios ermöglicht.
- Einen wesentlichen positiven Einfluss auf den starken Rückgang des Altlastenportfolios hatte auch die EUR/USD-Kursentwicklung. Dieser Effekt hat im Berichtszeitraum – 0,7 Mrd. € betragen.

Die Bank hat im Jahr 2017 in der Abbaubank insgesamt – 11,6 Mrd. € EaD leistungsgestörte sowie nicht strategische Kredite abgebaut. Davon entfallen auf das NPE-Altportfolio – 7,0 Mrd. €. Im Vordergrund der Abbaumaßnahmen stand unverändert die Reduzierung notleidender Schiffsfinanzierungen, die aus den Jahren vor 2009 stammen und unter der Zweitverlustgarantie der Ländereigner abgesichert waren. Neben der Reduzierung des Portfolios im Rahmen der Umsetzung von Gesundungsstrategien wurden im Berichtszeitraum Forderungen mit einem Volumen von 2,7 Mrd. € EAD im Rahmen von Marktportfoliotransaktionen aus den Bereichen kontinentaleuropäischer Immobilien- sowie Flugzeug-, Solar- und Shipping-Finanzierungen verkauft. Der Abbau führt insgesamt zu einer merklichen Reduzierung der NPE-Quote auf 10,4% (31. Dezember 2016: 17,5%). Neben den dargestellten Marktportfoliotransaktionen wurde

im Berichtsjahr die rechtliche Übertragung des an die hsh portfoliomanagement AöR im Geschäftsjahr 2016 veräußerten Kreditportfolios („Länderportfoliotransaktion“) als strukturelle Maßnahme im Zusammenhang mit der EU-Entscheidung weitgehend abgeschlossen.

ZUSÄTZLICHER ELEMENTARER ALTLASTENABBAU IM RAHMEN DER PRIVATISIERUNG

Mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Bank und die damit angestrebte gute Portfolioqualität hat die Bank im Rahmen des Privatisierungsprozesses hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsgestörte Portfolios in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren (die Portfolio-Transaktion) verkauft. Nach Assetklassen aufgeteilt enthält das Portfolio 4,3 Mrd. € Shipping-, 1,0 Mrd. € Immobilien-, 0,6 Mrd. € Unternehmenskunden- und 0,4 Mrd. € sonstige Kredite. Damit setzt die Bank ihre stringente Abbaustrategie fort und erreicht durch den Verkauf eine weitgehende Entlastung der Bank von einem Großteil der leistungsgestörten Altkredite sowie im kleineren Umfang von weiteren Altportfolios der Abbaubank.

Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags. Vor diesem Hintergrund kann der Übertrag des verkauften Portfolios in die Sphäre der Investoren erst unmittelbar nach Closing des Privatisierungsprozesses erfolgen, weshalb sich die bilanzielle Entlastung der Bank erst zu diesem Zeitpunkt einstellen kann.

Vor dem Hintergrund der Portfoliotransaktion hat die Bank ihre Engagementstrategie für die jeweiligen einzelnen Kreditforderungen des Transaktionsportfolios von der bisherigen individuellen Einzelengagement spezifischen Strategie (z. B. Verwertung der Sicherheiten und Abwicklung) jeweils auf eine Strategie der kurzfristigen Veräußerung der jeweiligen Kreditforderung im Rahmen eines Kreditportfolioverkaufs angepasst. Auf Basis dieser Veräußerungsstrategien erfolgte die Ermittlung der Risikoversorge für die Kreditforderungen des Transaktionsportfolios unter Zugrundelegung eines unabhängigen Gutachtens nach den Grundsätzen des IDW S1, welches für die Bank die Grundlage für den vereinbarten Kaufpreis des Portfolios darstellte. Dadurch haben sich insbesondere zusätzliche ungeplante Einzelberichtigungen in Höhe von 1,1 Mrd. € ergeben.

STRINGENTES KOSTENPROGRAMM

Das laufende Kostensenkungsprogramm wirkt dem zunehmenden Ertrags- und Margendruck im wettbewerbsintensiven Bankenmarkt sowie den steigenden Aufwendungen für regulatorische Anforderungen entgegen. Des Weiteren waren erhebliche zusätzliche Aufwendungen aus der Privatisierung (u. a. Rechts- und Beratungsdienstleistungen, Datenräume) sowie der Restrukturierung wesentlicher Engagements in der Abbaubank zu tragen.

Bei der Umsetzung der steuerbaren operativen Kostenmaßnahmen hat die Bank im Jahresverlauf 2017 die geplanten Fortschritte erreicht. So konnten die auf Basis der umgesetzten organisatorischen und prozessualen Optimierungen erwarteten Kostensenkungspotenziale entsprechend weitgehend realisiert und sogar in einigen Bereichen leicht übertroffen werden. Das gezielte Sachkostenmanagement hat zur Reduzierung insbesondere von Projektkosten, Gebäude- und sonstigen personalnahen Sachkosten beigetragen. Bei den Personalkosten konnte der geplante Abbau aus dem Programm 2018Plus bereits zu 90 % mit Mitarbeitern vertraglich vereinbart und die ambitionierten Personalkostenziele weiter konsequent umgesetzt werden.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Ergebnis der HSH Nordbank AG von Sondereffekten geprägt

Für das Jahr 2017 weist die HSH Nordbank AG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von –754 Mio. € aus (Vorjahr: 0 Mio. €). Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung belief sich auf –968 Mio. € (Vorjahr: 207 Mio. €).

Zu diesem Ergebnis haben insbesondere sehr hohe Risikovorsorgeaufwendungen, die unter anderem im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion stehen, beigetragen. Im Rahmen des Privatisierungsprozesses wird die Bank von einem Großteil der leistungsgestörten Altlasten befreit (Portfolio-Transaktion). In diesem Zusammenhang wurden insbesondere 1,1 Mrd. € zusätzliche Einzelwertberichtigungen gebildet, die das Ergebnis der Bank maßgeblich belastet haben.

Demgegenüber stehen Einmalerträge aus der Realisierung von stillen Reserven im Zusammenhang mit der Veräußerung von Forderungen aus Schuldscheindarlehen des Anlagevermögens in Höhe von 298 Mio. € (Vorjahr: 136 Mio. €) und Einmalerträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens von 55 Mio. €, die spürbar positiv zum Ergebnis beigetragen haben. Zu einer entsprechenden Wirkung führten Erträge aus der Auflösung von Portfoliowertberichtigungen sowie Zuschreibungen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen.

ERTRAGSLAGE

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB-EINZELINSTITUT)

| (Mio. €) | 2017 | 2016 | Veränderung in % |
|---|-------------|------------|---------------------|
| Zinsüberschuss | 771 | 874 | -12 |
| Provisionsüberschuss | -88 | -142 | 38 |
| davon: Provisionen für Zweitverlustgarantie | -154 | -227 | 32 |
| Nettoergebnis des Handelsbestands | 126 | 83 | 52 |
| Verwaltungsaufwand | -521 | -573 | -9 |
| davon: Personalaufwand | -202 | -207 | -2 |
| davon: Sachaufwand | -319 | -366 | -13 |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis | -90 | -8 | > -100 |
| Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung | 198 | 234 | -15 |
| Risikovorsorge/Bewertung | -1.166 | -27 | > 100 |
| Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung | -968 | 207 | >-100 |
| Außerordentliches Ergebnis | -69 | -106 | 35 |
| Ertragsteuern | -2 | -101 | -98 |
| Erträge aus Verlustübernahme | 285 | - | >100 |
| Jahresergebnis | -754 | - | >-100 |

Die Aufwendungen aus Restrukturierung und Privatisierung beliefen sich im Berichtsjahr auf 77 Mio. € (Vorjahr: 112 Mio. €). Sie werden im Außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Des Weiteren ist das Ergebnis von einem weiteren Rückgang des zinstragenden Forderungsvolumens, den die Bank in ihrer Planung entsprechend angenommen hatte, negativ beeinflusst. Ursächlich für den Rückgang des zinstragenden Forderungsvolumens ist der beschleunigte Portfolioabbau, der von der Bank in den vergangenen Quartalen konsequent umgesetzt wurde. Damit unterstützt die Bank den Privatisierungsprozess nach Kräften und leistet einen maßgeblichen Beitrag zum Abbau von historischen Klumpenrisiken und zur Optimierung der Finanzkennzahlen. Ferner wirken sich das Niedrigzinsniveau und der intensive Wettbewerb weiterhin belastend auf die Ertragslage der Bank aus. So führten die hohe Wettbewerbsintensität und der Anstieg der Liquiditätskosten zu einem Rückgang der Neugeschäftsmarge gegenüber dem Vorjahr sowie zu einem Unterschreiten des geplanten Ambitionsniveaus.

Vor dem Hintergrund des plankonform laufenden Kostensenkungsprogramms konnten operativ steuerbare Sach- und Personalkosten insgesamt weiter spürbar reduziert werden.

Weitere Details, die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren, enthalten die Kapitel „Ertragslage“ und „Vermögens- und Finanzlage“.

HGB-Gesamtertrag im Rahmen der Erwartungen rückläufig

Der IFRS-Gesamtertrag des Konzerns ist im Berichtsjahr 2017 auf 1.572 Mio. € gegenüber 921 Mio. € im Vorjahr deutlich gestiegen. Der Gesamtertrag übersteigt den Plan. Einen bedeutenden Beitrag leisten operative Zinserträge sowie Effekte aus der geplanten Realisierung stiller Reserven in Höhe von insgesamt 356 Mio. €. Des Weiteren wirkte sich die Neubewertung der Hybridkapitalinstrumente im IFRS Gesamtertrag mit 413 Mio. € positiv aus.

Für die Erläuterung der Ertragslage des Einzelinstituts nach HGB wird der IFRS-Gesamtertrag des Konzerns auf den HGB-Gesamtertrag des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel „Steuerungssystem“ im Abschnitt „Überleitung“.

Der HGB-Gesamtertrag des Einzelinstituts setzt sich aus dem Zinsüberschuss, dem Provisionsüberschuss, dem Nettoergebnis des Handelsbestands und dem Sonstigen betrieblichen Ergebnis zusammen. Er belief sich zum Jahresultimo 2017 auf 718 Mio. € und lag damit wie erwartet moderat unter dem Vorjahresniveau (807 Mio. €). Die einzelnen Ertragspositionen haben wie folgt zum HGB-Gesamtertrag beigetragen:

Der Zinsüberschuss des Einzelinstituts beläuft sich auf 771 Mio. € gegenüber 874 Mio. € im Vorjahr. Neben operativen Zinserträgen enthält der insgesamt im Plan liegende Zinsüberschuss Einmalergebnisse aus der Veräußerung von Forderungen aus Schuldscheindarlehen des Anlagevermögens in Höhe von 298 Mio. € (Vorjahr: 136 Mio. €). Demgegenüber stehen Aufwendungen aus der teilweisen Schließung von Zinssicherungsgeschäften von 173 Mio. € Darüber hinaus bestanden weitere mit den Veräußerungen im Zusammenhang stehende, extern jedoch nicht geschlossene Zinsswaps mit negativen Marktwerten, die in die Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 einbezogen werden.

Das durchschnittliche zinstragende Forderungsvolumen hat sich aufgrund des umfangreichen Abbaus von Altportfolien und höherer Kreditrückführungen insgesamt verringert. Darüber hinaus wirkten sich aufgrund der Wettbewerbssituation und der Liquiditätskosten der Bank im Vorjahresvergleich rückläufige und planunterschreitende Margenentwicklungen im Neugeschäft aus.

Das Provisionsergebnis der HSH Nordbank AG in Höhe von –88 Mio. € (Vorjahr: –142 Mio. €) war insbesondere von den Gebühren für die Zweitverlustgarantie in Höhe von –154 Mio. € belastet (Vorjahr: –227 Mio. €). Positiv wirkte das mit dem Neugeschäft verbundene Cross-Selling mit Leistungen über die Kreditfinanzierung hinaus.

Das um den Aufwand für öffentliche Garantien bereinigte Provisionsergebnis der HSH Nordbank AG in Höhe von 66 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr (85 Mio. €) spürbar gesunken. Der Rückgang ist auf den

aus der synthetischen Verbriefungstransaktion Horizon resultierenden Prämienaufwand zurückzuführen.

Das Nettoergebnis des Handelsbestands belief sich auf 126 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €). Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf operative Erträge aus Zinsgeschäften zurückzuführen. Belastend haben sich insbesondere das Devisenergebnis und das Bewertungsergebnis von Credit Default Swaps ausgewirkt. In der Berichtsperiode erfolgten Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e aus dem Nettoerfolg des Handelsbestands in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €).

Das Sonstige betriebliche Ergebnis belief sich auf –90 Mio. € (Vorjahr: –8 Mio. €). Darin zeigten sich im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen (46 Mio. €), Kostenumlagen und Aufwandserstattungen (41 Mio. €) und Erträge aus vereinnahmten Optionsprämien (36 Mio. €), Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts (–66 Mio. €), Aufwendungen aus gezahlten Optionsprämien sowie Ausgleichszahlungen für Optionen im Anlagebestand (–66 Mio. €). Des Weiteren sind im Berichtsjahr –61 Mio. € Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für Prozessrisiken und –25 Mio. € Verluste aus Forderungsverkäufen angefallen und waren maßgeblich für den Verlustausweis im Sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Kosteneinsparungen zeigen Wirkung

Der IFRS-Verwaltungsaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf –515 Mio. € (Vorjahr: –634 Mio. €). Dabei wirken den planübersteigenden Einsparerefolgen aus dem laufenden Kostensenkungsprogramm im operativ steuerbaren Personal- und Sachaufwand ungeplante Sonderabschreibungen in Höhe von –25 Mio. € entgegen. Diese betreffen Sachanlagen bei konsolidierten Tochtergesellschaften und haben den Verwaltungsaufwand auch im Vorjahr (66 Mio. €) erheblich belastet.

Für die Erläuterung der Ertragslage des Einzelinstituts nach HGB wird der IFRS-Verwaltungsaufwand des Konzerns auf den HGB-Verwaltungsaufwand des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel „Steuerungssystem“ im Abschnitt „Überleitung“.

Der Verwaltungsaufwand des Einzelinstituts (HGB) belief sich im abgelaufenen Jahr unter Berücksichtigung des Aufwands für die Bankenabgabe und die Einlagensicherung in Höhe von –41 Mio. € auf –520 Mio. € (Vorjahr: –573 Mio. €). Damit sinkt der Verwaltungsaufwands auf der Ebene des Einzelinstituts spürbar.

Im Personalaufwand, der von –207 Mio. € auf –202 Mio. € zurückging, wirkte sich eine im Zuge des Stellenabbaus planmäßig weiter reduzierte Zahl der Mitarbeiter aus. Gegenüber dem Jahresultimo 2016 ging die Mitarbeiterzahl in der Bank um 211 auf 1.690 weiter zurück (gerechnet in Vollzeitbeschäftigten, VAK).

Der Sachaufwand belief sich auf –319 Mio. € gegenüber –366 Mio. € im Vorjahr. Einsparungen ergaben sich insbesondere bei IT-Kosten durch gesunkene Kosten für externe Dienstleister und Projektkosten. Die positive Entwicklung der Kostensparmaßnahmen wurde durch gegenläufige Effekte insbesondere bei strategischen Projekten (beispielsweise für den beschleunigten Portfolioabbau) teilweise aufgehört. Zusätzlich bestanden weiterhin hohe Aufwendungen für die Umsetzung aufsichtlicher und rechnungslegungsbezogener Anforderungen.

Sehr hohe Kreditrisikovorsorge durch Portfolio-Transaktion beeinflusst

Die Risikovorsorge war im abgelaufenen Geschäftsjahr zum einen von Zuführungen bei Altkreditengagements geprägt. Zum anderen wirken sich die ungeplanten zusätzlichen Risikovorsorgeaufwendungen im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion erheblich negativ aus. Die Vorsorgeaufwendungen wurden im Wesentlichen für Altbestände im Schiffsportfolio gebildet, um den trotz leichter Erholungstendenzen noch schwierigen Marktentwicklungen weiter Rechnung zu tragen. Überdies sind Wertberichtigungen im Energy-Portfolio für Engagements aus den Jahren vor 2009 angefallen. In den übrigen Geschäftsbereichen blieb die Risikoentwicklung hingegen unauffällig. Das Immobilienkundenportfolio war neben den Zuführungen im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion auch von Auflösungen der Risikovorsorge geprägt, die auf Kreditrückführungen und verbesserten Risikoeinschätzungen beruhten.

Insgesamt beträgt die IFRS-Risikovorsorge vor Berücksichtigung der Kompensationswirkung durch die Garantie sowie vor Deviseneffekten zum Berichtsstichtag –1.402 Mio. € (Vorjahr: –1.577 Mio. €) und liegt damit aufgrund der erheblichen zusätzlichen Risikovorsorge im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion deutlich über den Erwartungen der Bank im Vorjahr aber unter dem Vorjahreswert.

Die erneut insbesondere für Altbestände gebildete Risikovorsorge wurde – aufgrund der bilanziellen Vollausslastung der Zweitverlustgarantie im ersten Quartal 2017 – zum Berichtsstichtag nicht mehr vollständig kompensiert. Unter Berücksichtigung der Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat in Höhe von 810 Mio. € (Vorjahr: –475 Mio. €) sowie von Deviseneffekten und nach Kompensation durch die Zweitverlustgarantie beträgt die IFRS-Risikovorsorge insgesamt –1.276 Mio. € (Vorjahr: 156 Mio. €) und belastet maßgeblich das Konzernergebnis.

Die innerhalb der IFRS-Risikovorsorge abgebildete Kompensation der Zweitverlustgarantie für das garantierte Portfolio belief sich unter Berücksichtigung von Deviseneffekten auf –684 Mio. € (Vorjahr: 2.208 Mio. €). Unter Berücksichtigung der laufenden Risikovorsorgeaufwendungen ergibt sich nach Kompensation durch die Zweitverlustgarantie eine IFRS-Risikovorsorge von –2.086 Mio. € (Vorjahr: 631 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Aufwendungen aus den Veränderungen der Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat in Höhe von 810 Mio. € (Vorjahr: –475 Mio. Mio. €) würde sich die

IFRS-Risikovorsorge nach Garantiewirkung auf insgesamt –1.276 Mio. € (Vorjahr: 156 Mio. €) belaufen.

Für die Erläuterung der Ertragslage des Einzelinstituts nach HGB wird die IFRS-Risikovorsorge des Konzerns auf die HGB-Risikovorsorge des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel „Steuerungssystem“ im Abschnitt „Überleitung“.

In der Position Risikovorsorge und Bewertung des HGB-Einzelinstituts, die sich aus der Kreditrisikovorsorge nach Kompensation (–1.256 Mio. €), dem Bewertungsergebnis aus Wertpapiergeschäft (22 Mio. €), und dem Bewertungsergebnis aus Beteiligungen (68 Mio. €) zusammensetzt, weist die HSH Nordbank AG unter Berücksichtigung der Garantiewirkungen einen negativen Wert von –1.166 Mio. € (Vorjahr: –27 Mio. €) aus. Dieser Wert übersteigt die Erwartungen deutlich. Darin enthalten sind Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1,1 Mrd. € bedingt durch die Portfolio-Transaktion.

Die auch im Berichtsjahr insbesondere für Altbestände gebildete Risikovorsorge wurde aufgrund der bilanziellen Vollausslastung der Garantie im ersten Quartal 2017 nur noch geringfügig kompensiert, soweit sie auf unter der Garantie abgesicherte Bestände entfiel.

Die im Berichtsjahr angefallene Kreditrisikovorsorge vor Berücksichtigung der Kompensationswirkung durch die Garantie beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 1.344 Mio. € (Vorjahr: 1.718 Mio. €). Die innerhalb der Risikovorsorge abgebildete Kompensation der Zweitverlustgarantie für das garantierte Portfolio belief sich unter Berücksichtigung von Deviseneffekten auf 88 Mio. € (Vorjahr: 1.811 Mio. €). Unter Berücksichtigung der laufenden Risikovorsorgeaufwendungen ergibt sich nach Kompensation durch die Zweitverlustgarantie eine Risikovorsorge von –1.256 Mio. € (Vorjahr: 92 Mio. €). Aufgrund der bilanziellen Vollausslastung der Zweitverlustgarantie im ersten Quartal 2017 wurde die im Gesamtjahr 2017 angefallene Risikovorsorge nicht mehr vollständig kompensiert. Das hat maßgeblich zum Verlustausweis beigetragen.

Die Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € ist zum Berichtsstichtag bilanziell vollständig ausgelastet. Die zahlungswirksamen Inanspruchnahmen der Garantie übersteigen den Selbstbehalt der Bank (3,2 Mrd. €) um 4,1 Mrd. €. Zur Abrechnung eingereichte Verluste belaufen sich auf 0,4 Mrd. €. Somit steigt die Garantieauslastung schrittweise durch Verlustabrechnung unter der Garantie an.

Im Wertpapiergeschäft sank das Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis auf 44 Mio. € (Vorjahr: 153 Mio. €) deutlich. In dem Ergebnis zeigten sich positive Effekte aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren. Aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagebestands resultierte im Berichtsjahr ein Ertrag in Höhe von 134 Mio. €. Davon entfallen 55 Mio. € auf Wertpapierpositionen, die im Rahmen eines Verkaufsprogramms zur Realisierung stiller Reserven veräußert wurden. Zudem waren Gewinne aus der Veräußerung von Positionen

im Credit-Investment-Portfolio zu berücksichtigen, die zur stärkeren Reduktion risikobehafteter Bestände vorgenommen wurden. Das Ergebnis belastet haben Abschreibungen auf sowie Kursgewinne von Wertpapieren des Anlagevermögens.

Das Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis aus Beteiligungen betrug 68 Mio. € (Vorjahr: –15 Mio. €). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie aus Gewinnen aus Beteiligungsverkäufen.

Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung

Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge/Bewertung belief sich auf –968 Mio. € nach 207 Mio. € im Vorjahr. Darin spiegelt sich vor allem der Anstieg der Kreditrisikovorsorge insbesondere infolge der Portfolio-Transaktion, der aufgrund der bilanziellen Vollausslastung der Zweitverlustgarantie nicht kompensiert wurde. Gegenläufig wirkten Einmalserträge aus der Veräußerung von Forderungen aus Schuld-scheindarlehen und Wertpapieren in Höhe von 353 Mio. €.

Das Außerordentliche Ergebnis stieg auf –69 Mio. € gegenüber –106 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis ist durch Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Bank (–26 Mio. €) sowie durch Aufwendungen für die Privatisierung (–52 Mio. €) belastet. Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus vorherigen Restrukturierungsprogrammen (9 Mio. €).

Hohes negatives Jahresergebnis

Das IFRS-Konzernergebnis vor Steuern (zentrale Steuerungskennzahl) beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf –453 Mio. € (31. Dezember 2016: 121 Mio. €). Zu diesem Ergebnis haben neben der weitgehend plankonformen operativen Entwicklung vor allem ungeplante Sondereffekte, die im Kontext der Privatisierung entstanden sind, beigetragen.

Auf Basis des Ergebnisses vor Steuern (IFRS-Konzern) errechnet sich für den Konzern eine den geplanten Wert spürbar unterschreitende negative Eigenkapitalrendite (zentrale Steuerungskennzahl) von –9,7% (31. Dezember 2016: 2,5%). Die Cost-Income-Ratio (zentrale Steuerungskennzahl) beläuft sich auf 32,3% (31. Dezember 2016: 64,8%) Sie liegt mit Blick auf das strikte Kostenmanagement im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr auf einem spürbar besseren Niveau.

Ungeachtet der Privatisierungs-Sondereffekte, enthalten beide Werte (RoE und CIR) Effekte aus der plankonform umgesetzten Realisierung stiller Reserven und sind auch vor diesem Hintergrund überzeichnet.

Für die Erläuterung der Ertragslage des Einzelinstituts nach HGB wird das IFRS-Ergebnis vor Steuern des Konzerns auf das HGB-Ergebnis vor Steuern des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel „Steuerungssystem“ im Abschnitt „Überleitung“.

Im Einzelinstitut belief sich das Ergebnis vor Steuern nach HGB auf –1.037 Mio. € (Vorjahr: 101 Mio. €). Nach Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von –2 Mio. € (Vorjahr: –101 Mio. €) und Erträgen aus Verlustübernahme von 285 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) weist die HSH Nordbank AG ein die Erwartungen deutlich verfehlendes negatives Jahresergebnis von –754 Mio. € aus (Vorjahr: 0 Mio. €).

Der Ertragsteueraufwand der HSH Nordbank AG besteht im Wesentlichen aus laufendem Steueraufwand für das Jahr 2017. Überdies enthält die Position Ertragsteuern einen Steuerertrag aus latenten Steuern in Höhe von 27 Mio. €. Dieser ist maßgeblich auf die Verminderung temporärer Differenzen aufgrund von geringeren Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der laufenden und latenten Steuern ergibt sich insgesamt ein Steuerergebnis von –2 Mio. € (Vorjahr: –101 Mio. €).

Bei Feststellung eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts für das jeweilige laufende Geschäftsjahr dürfen keine Ausschüttungen auf Stille Einlagen vorgenommen werden. Außerdem müssen die Eigenkapitalinstrumente im Falle eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts am Bilanzverlust bzw. am Jahresfehlbetrag beteiligt werden. Im Vorjahr war aufgrund des ausgeglichenen Ergebnisses keine Verlustpartizipation erforderlich. Im Geschäftsjahr 2017 haben die Stillen Einlagen in Höhe von 285 Mio. € am Verlust der Bank teilgenommen. Die Stillen Einlagen sind am internationalen Kapitalmarkt (661 Mio. €) sowie bei inländischen institutionellen Investoren (248 Mio. €) platziert.

Die Buchwerte der am Kapitalmarkt notierten Hybridinstrumente belaufen sich infolge von Verlustbeteiligungen auf 39,7% des ursprünglichen Nominalwerts.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

BILANZ (HGB-EINZELINSTITUT)

| (Mio. €) | 2017 | 2016 | Veränderung in % |
|---|---------------|---------------|---------------------|
| Aktiva | | | |
| Barreserve, Schuldtitel öffentlicher Stellen, rediskontfähige Wechsel | 6.617 | 3.477 | 90 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 2.770 | 2.240 | 24 |
| Forderungen an Kunden | 40.349 | 52.937 | -24 |
| Wertpapiere | 15.035 | 16.821 | -11 |
| Handelsbestand | 2.696 | 3.228 | -16 |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | 631 | 784 | -20 |
| Restliche Aktiva | 2.232 | 3.238 | -31 |
| Bilanzsumme | 70.330 | 82.725 | -15 |
| Passiva | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 8.891 | 10.275 | -13 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 36.822 | 41.495 | -11 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 14.086 | 17.554 | -20 |
| Handelsbestand | 1.414 | 1.771 | -20 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital | 1.048 | 2.106 | -50 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | 2.362 | 2.348 | 1 |
| Eigenkapital | 3.250 | 4.337 | -25 |
| Restliche Passiva | 2.457 | 2.839 | -13 |
| Bilanzsumme | 70.330 | 82.725 | -15 |
| Eventualverbindlichkeiten | 2.022 | 2.399 | -16 |
| Andere Verpflichtungen | 6.724 | 6.738 | -0 |
| Derivate des Anlagebestands (Kreditäquivalente) | 616 | 791 | -22 |
| Summe außerbilanzielles Geschäft | 9.362 | 9.928 | -6 |
| Geschäftsvolumen | 79.692 | 92.653 | -14 |

Bilanzsumme rückläufig

Im Berichtsjahr verringerte sich die Bilanzsumme im Einzelabschluss nach HGB, insbesondere aufgrund des beschleunigten Altlastenabbaus, deutlich auf 70.330 Mio. € (31. Dezember 2016: 82.725 Mio. €).

Die Bilanzpositionen der Aktivseite entwickelten sich wie folgt: Die Forderungen an Kreditinstitute zeigten – gegenläufig zum Trend der Bilanzsummenreduktion – eine Zunahme auf 2.770 Mio. € (31. Dezember 2016: 2.240 Mio. €). Während die Bestände an Tagesgeldern bei anderen Banken weiterhin rückläufig waren, überkompensierten das Wertpapierpensionsgeschäft sowie die Termingelder bei anderen Banken den Rückgang. Darüber hinaus erhöhte sich die Barreserve von 3.477 Mio. € auf 6.617 Mio. €. Insbesondere die Guthaben bei Zentralnotenbanken waren aufgrund von Liquiditätszuflüssen aus dem Altlastenabbau deutlich höher als zum Vorjahresresultimo.

Die Forderungen an Kunden waren mit 40.349 Mio. € (31. Dezember 2016: 52.937 Mio. €) deutlich niedriger als zum Vorjahresresultimo. Die Altbestände wurden durch den forcierten Verkauf von Portfolien (Marktportfoliotransaktionen) und den gezielten Abbau von Altbeständen im Berichtsjahr deutlich reduziert, das erfreuliche Neugeschäft in der Kernbank wurde dadurch überkompensiert. Der Wertpapierbestand reduzierte sich durch die Veräußerungen zur Realisierung stiller Reserven und den Abbau von Altbeständen (Verkauf wesentlicher Teile des Credit-Investment-Portfolios) von 16.821 Mio. € auf 15.035 Mio. €. Der aktivische Handelsbestand verringerte sich auf 2.696 Mio. € (31. Dezember 2016: 3.228 Mio. €). Während sich sowohl Bestand als auch Marktwerte der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere des Handelsbestands leicht erhöhten, waren die positiven Marktwerte der Derivateposition niedriger als zum Vorjahresresultimo.

Auf der Passivseite waren alle wesentlichen Bilanzpositionen rückläufig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich auf 8.891 Mio. € im Vergleich zu 10.275 Mio. € per 31. Dezember 2016. Insbesondere reduzierten sich die Tagesgelder bei anderen Banken im Vergleich zum Vorjahresresultimo, Termingelder waren rückläufig, während das Wertpapierpensionsgeschäft gegenläufig wirkte. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich auf 36.822 Mio. € (31. Dezember 2016: 41.495 Mio. €). Sowohl Sicht- als auch Termineinlagen waren dabei rückläufig. Die Verbrieften Verbindlichkeiten waren mit 14.086 Mio. € (31. Dezember 2016: 17.554 Mio. €) deutlich niedriger als im Vorjahr. Höhere Fälligkeiten als Neuemissionen waren für den Rückgang ursächlich. Die Position Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital war deutlich rückläufig (31. Dezember 2017: 1.048 Mio. €, Vorjahr: 2.106 Mio. €). Auch hier waren hohe Fälligkeiten verantwortlich.

Das bilanzielle Eigenkapital war mit 3.250 Mio. € per 31. Dezember 2017 deutlich niedriger als zum Vorjahresresultimo (31. Dezember 2016: 4.337 Mio. €). Ursächlich ist neben dem Bilanzverlust für das Geschäftsjahr 2017 die Verlustbeteiligung der Stillen Einleger, die zu einem niedrigeren Buchwert geführt hat.

Geschäftsvolumen ebenfalls rückläufig

Das Geschäftsvolumen verringerte sich korrespondierend zur rückläufigen Bilanzsumme und belief sich auf 79.692 Mio. € (31. Dezember 2016: 92.653 Mio. €). Auch die Eventualverbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen aus Bürgschaften und Gewährleistungen zusammensetzen, verzeichneten einen Rückgang auf 2.022 Mio. € (31. Dezember 2016: 2.399 Mio. €), während die anderen Verpflichtungen, deren wesentlicher Bestandteil die unwiderruflichen Kreditzusagen sind, mit 6.724 Mio. € ungefähr auf dem Vorjahresniveau verharrten (31. Dezember 2016: 6.738 Mio. €).

Kapital und Funding

RWA UND KAPITALQUOTEN

(PHASENGLEICH)

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| Risikoaktiva (RWA) (Mrd. €) | 22,2 | 28,6 |
| Gesamtkapitalquote | 30,6 % | 24,8 % |
| Kernkapitalquote | 23,5 % | 18,7 % |
| CET1-Kapitalquote | 18,5 % | 14,1 % |
| CET1-Kapitalquote (Basel-III-Vollumsetzung) | 18,1 % | 13,4 % |
| Pro-forma CET1-Kapitalquote ²⁾ | 15,4 % | 12,6 % |

¹⁾ Phasengleich: Ceteris-paribus-Berechnung unter vollständiger Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag.

²⁾ Unter "pro-forma" wird verstanden, dass für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbriefungsregelwerks abgebildet werden, wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungsfähiger in Ansatz gebracht werden.

CET1-Quote auf gutem Niveau trotz Belastungen aus Altlastenabbau im Rahmen der Privatisierung

Im Rahmen der Privatisierung der HSH Nordbank soll die Zweitverlustgarantie der Ländereigentümer im Jahr 2018 vollständig abgerechnet und beendet werden. Die regulatorische Entlastungswirkung der Garantie entfällt daher ab Anfang März 2018. Eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung für die Zweitverlustgarantie wurde am 28. Februar 2018 unterzeichnet. Sie steht u. a. unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzugs des Anteilskaufvertrags. Zu weiteren Einzelheiten wird auf den Abschnitt „Verkauf der HSH Nordbank AG am 28. Februar 2018“ verwiesen. Die HSH Nordbank verwendet deshalb eine phasengleiche Pro-forma CET1-Quote ohne Berücksichtigung der regulatorischen RWA-Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie als zentrale Steuerungskennzahl. Unter Berücksichtigung dieser hypothetischen Annahme (siehe im Einzelnen im Abschnitt „Steuerungssystem“ dieses Konzernlageberichts) ergibt sich – bei zugrunde liegenden Pro-forma RWA in Höhe von 26,2 Mrd. € (31. Dezember 2016: 36,2 Mrd. €) – eine Pro-forma CET1-Quote (zentrale Steuerungskennzahl) in Höhe von 15,4% die deutlich über dem Wert zum 31. Dezember 2016 von 12,6% sowie dem für das Jahresende 2017 geplanten Ambitionsniveau von rund 13% liegt. Vor dem Hintergrund des am 28. Februar 2018

unterzeichneten Anteilskaufvertrags, des Vertrags über die Portfolio-Transaktion und der ebenfalls am 28. Februar unterzeichneten Aufhebungsvereinbarung für die Zweitverlustgarantie wird die aufsichtsrechtliche CET1-Kapitalquote ab März 2018 nicht mehr unter Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung als Verbriefung abgebildet werden.

Die phasengleiche harte Kernkapitalquote (CET1-Quote, phase-in), die auch die regulatorische Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie enthält, beträgt 18,5% zum 31. Dezember 2017 und befindet sich damit trotz der hohen Belastungen aus der im Rahmen der Privatisierung vereinbarten Portfolio-Transaktion deutlich über dem Wert zum Jahresende 2016 (14,1%) sowie dem für das Jahresende 2017 geplanten Ambitionsniveau von rund 13,0%.

Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Kapitalquoten ist insbesondere der starke Rückgang der RWA. So verringerten sich die RWA gegenüber dem 31. Dezember 2016 um rund 6,4 Mrd. € auf 22,2 Mrd. € überplanmäßig. Diese Entwicklung ist insbesondere durch den im abgelaufenen Geschäftsjahr signifikant beschleunigten Altlastenabbau bedingt. Des Weiteren führen das aktive Management von Fremdwährungsrisiken sowie ein die Erwartungen der Bank übersteigender starker EUR/USD-Kurs zu einem Rückgang der RWA, der sich auf die Entwicklung der Kapitalquoten spürbar auswirkte.

Unter der Annahme einer vollständigen Umsetzung der Basel-III-Regeln (fully loaded) stieg die phasengleiche CET1-Kapitalquote der HSH Nordbank gegenüber dem 31. Dezember 2016 (13,4%) auf 18,1%.

Ein freier regulatorischer Garantiepuffer für die Zweitverlustgarantie (freie Kapazität für erwartete und unerwartete Verluste) besteht analog zum 31. Dezember 2016 auch zum 31. Dezember 2017 nicht. Ein Teil der regulatorischen RWA-Belastung für das unter der Ländergarantie abgesicherte Portfolio wird als Abzugsposten vom aufsichtsrechtlichen Eigenkapital abgebildet. Der Eigenkapitalabzugsposten besteht zum 31. Dezember 2017 nicht und ist somit gegenüber dem 31. Dezember 2016 um ca. 0,6 Mrd. € gesunken. Ursächlich für die Verringerung sind die im Zusammenhang mit der vorgesehenen Portfolio-Transaktion zusätzlich gebildeten Wertberichtigungen, welche das bilanzielle Eigenkapital der Bank bereits am Berichtsstichtag belastet haben. Die auf die „Senior-Tranche“ der Ländergarantie entfallenden RWA haben sich im Jahr 2017 ebenfalls infolge des aktiven Abbaus des Altportfolios deutlich reduziert und damit zusätzlich zu dem Anstieg der CET1-Quoten beigetragen.

SREP-Anforderungen erfüllt

Der HSH Nordbank wurde von der EZB im Rahmen des Überwachungsprozesses in der Bankenunion eine individuelle Mindestkapitalquote zugewiesen, die im Rahmen des SREP-Prozesses jährlich überprüft wird. Diese Kapitalquote wurde im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Seit dem 1. Januar 2017 gilt für die HSH Nordbank

eine SREP-Mindestanforderung von rund 8,9% (Pillar 2 Requirement „P2R“ inkl. der kombinierten Kapitalpufferanforderungen).

AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALQUOTEN

(PHASENUNGLEICH)¹⁾

| (%) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| Gesamtkapitalquote | 31,4 | 24,2 |
| Kernkapitalquote | 23,2 | 18,5 |
| CET1-Kapitalquote | 18,7 | 13,9 |
| CET1-Kapitalquote (Basel III-Vollumsetzung) | 17,8 | 13,1 |
| Leverage Ratio | 7,7 | 6,9 |

¹⁾ Phasengleich: aufsichtsrechtliche Meldung nach CRR (Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag erfolgt nur teilweise)

EIGENMITTEL

(PHASENUNGLEICH)¹⁾

| (Mrd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| Eigenmittel | 7,0 | 6,9 |
| davon: Kernkapital | 5,2 | 5,3 |
| davon: CET1-Kapital | 4,2 | 4,0 |
| davon: zusätzliches Kernkapital | 1,0 | 1,3 |
| davon: Ergänzungskapital | 1,8 | 1,6 |
| Risikoaktiva (RWA) | 22,2 | 28,6 |
| davon: Risikoaktiva Adressenausfallrisiko | 18,6 | 23,4 |
| Leverage Exposure | 67,0 | 77,0 |

¹⁾ Phasengleich: aufsichtsrechtliche Meldung nach CRR (Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag erfolgt nur teilweise)

Auch der Finanzholdinggruppe, die durch Etablierung der HSH Beteiligungs Management GmbH als Holdinggesellschaft im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des EU-Zusagenkatalogs 2016 entstanden ist, wurde von der EZB im Rahmen des Überwachungsprozesses in der Bankenunion eine Mindestkapitalquote zugewiesen, die den gesetzlichen Regelungen entspricht und im Rahmen des SREP-Prozesses jährlich überprüft wird. Seit dem 1. Januar 2017 gilt insoweit für die Finanzholdinggruppe eine harte Kernkapitalquote von 4,5% zuzüglich Kapitalpufferanforderungen von dann in Summe rund 5,8%. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die phasengleiche CET1-Kapitalquote 10,2% (31. Dezember 2016: 6,5%). Der Anstieg der CET1-Kapitalquote ist im Wesentlichen damit zu begründen, dass die Rückstellungen für reguläre zukünftige Garantieprämien der Ländergarantie auf der Ebene der HSH Beteiligungs Management aufgrund des deutlich verkürzten Abrechnungszeitraums aufgelöst werden konnten. Im Gegenzug waren Rückstellungen für die Zusatzprämie zu buchen, welche aber aufgrund der Kapitalschutzklausel nicht zu einer phasengleichen CET1-Kapitalquote von unter 10% führen dürfen.

Die Leverage Ratio der HSH Nordbank belief sich zum 31. Dezember 2017 auf sehr solide 7,7% (31. Dezember 2016: 6,9%). Die Entwicklung berücksichtigt den Rückgang des relevanten Geschäftsvolumens im Berichtszeitraum. Eine verbindliche Mindestquote ist in Bezug auf die Leverage Ratio noch nicht gesetzlich festgelegt worden. Mit der Überarbeitung der CRR soll die Leverage Ratio, basierend auf dem Kernkapital als Mindestanforderung, verbindlich für alle Institute auf voraussichtlich 3% festgelegt werden.

Für die Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage des Einzelinstituts nach HGB wird die CET1-Kapitalquote des Konzerns auf die CET1-Kapitalquote des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu sowie zu den Unterschieden zwischen der Pro-forma CET1-Kapitalquote (bedeutsame Steuerungskennzahl) und der CET1-Kapitalquote im Konzern werden im Kapitel „Steuerungssystem“ dargestellt.

Im Einzelinstitut nach HGB belief sich die aufsichtsrechtliche phasenungleiche CET1-Quote der HSH Nordbank AG (inklusive Basel III-Übergangsregeln) zum 31. Dezember 2017 auf 21,2% (Vorjahr: 15,4%). Hier wirkten sich insbesondere Verringerungen der aggregierten RWA positiv aus.

Die phasenungleiche Kernkapitalquote der HSH Nordbank AG erreichte einen Wert von 25,4% (Vorjahr: 19,7%), die Gesamtkapitalquote der HSH Nordbank AG betrug 30,7% (Vorjahr: 23,5%) (jeweils phasenungleich).

Ausführliche Informationen zur Kapital- und RWA-Prognose der HSH Nordbank enthält dieser Lagebericht in dem Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikenbericht“ im Abschnitt „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

Refinanzierung weiter ausgebaut

Die HSH Nordbank hat ihre Fundingstrategie im Rahmen der Nutzung verschiedener Refinanzierungsquellen im vergangenen Jahr weiter erfolgreich umgesetzt. Die Fundingeinwerbung liegt im Berichtszeitraum hinsichtlich des erreichten Volumens (5,0 Mrd. €) komfortabel über dem geplanten Volumen (4,1 Mrd. €). Dabei konnte das rückläufige Volumen aus der Begebung von Anleiheemissionen im Retailsegment insbesondere durch Privatplatzierungen an institutionelle Investoren überkompensiert werden.

In der zweiten Jahreshälfte hat die Bank einen öffentlichen Pfandbrief erfolgreich platziert und setzt damit ihre Pfandbrief-Benchmarkstrategie fort. Die Anleihe hat ein Volumen von 500 Mio. € bei einer Laufzeit von drei Jahren.

Darüber hinaus wurden weitere langfristige USD-Mittel über die ABF-Plattform aufgenommen. Einerseits wurde eine bestehende Transaktion, besichert durch Unternehmenskredite, um 150 Mio. € aufgestockt. Außerdem wurde eine neue Emission mit einem Volumen

von 400 Mio. USD abgeschlossen. Die Transaktion ist mit Immobilienkrediten besichert und hat eine Laufzeit von vier Jahren.

Seit dem vierten Quartal 2017 bietet die Bank über die Plattform „Deposit Solutions“ Privatkunden die Anlage von Festgeldern an und erschließt sich damit einen weiteren Fundingkanal. Dies wirkt dem deutlich gesunkenen Retailfundingvolumen aufgrund des Niedrigzinsumfelds entgegen. Mit diesem neuen Fundingkanal ist die Bank sehr gut auf die Zeit nach dem Eigentümerwechsel vorbereitet. Zudem wirken die Anlagen von Privatkunden positiv auf die Fundingstruktur.

Zur Umsetzung der Fundingstrategie hat ebenfalls der Einlagenbestand beigetragen. Das Volumen der Einlagen belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 25,0 Mrd. € (31. Dezember 2016: 29,7 Mrd. €). Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2017 Liquiditätsreserven in Form von Zentralbankguthaben mit einem Gesamtvolumen von rund 6,6 Mrd. € und zentralbankfähige Sicherheiten im Volumen von 9,3 Mrd. €, auf die die Bank jederzeit zurückgreifen kann. Mit dem hohen Einlagenbestand setzt die Bank ihre Fundingstrategie fort und trägt damit den naturgemäß vorhandenen Unsicherheiten des komplexen Privatisierungsprozesses Rechnung. Dabei nimmt die Bank spürbare Belastungen ihrer Ertragslage in Kauf, die sich in einem temporär erhöhten Zinsaufwand niederschlagen.

Zusätzlich zur erfolgreichen Umsetzung der Fundingeinwerbung haben die zum Jahresbeginn 2017 und im Verlauf des Jahres 2017 kontrahierten Marktportfolioverkäufe und Zuflüsse aus Verlustabrechnungen ebenfalls zur weiteren Verbesserung der Liquiditätssituation der Bank beigetragen.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen sowie die im Rahmen der Prognose durch die Bank getroffenen Annahmen wurden in der Berichtsperiode eingehalten. Die Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV) lag auf Einzelinstitutsebene zum 31. Dezember 2017 mit 1,79 (31. Dezember 2016: 1,92) unverändert deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen. Die Ermittlung der Liquidity Coverage Ratio (LCR, kurzfristige Mindestliquiditätsquote, zentrale Steuerungskennzahl) erfolgte erstmals ohne die Berücksichtigung der Institutssicherung (vgl. dazu im Einzelnen im Abschnitt „Steuerungssystem“) und erreichte per 31. Dezember 2017 auf Teilkonzernebene einen sehr guten Wert von 169% (31. Dezember 2016: 172%) der damit ebenfalls deutlich über den Mindestanforderungen gelegen hat. Die NSFR auf Teilkonzernebene (strukturelle Liquiditätsquote, zentrale Steuerungskennzahl) lag mit 114% zum 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2016: 111%) oberhalb von 100% und damit oberhalb von anzunehmenden künftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Liquiditätsablaufbilanz hat per 31. Dezember 2017 im kombinierten Stressszenario eine Mindestüberlebensdauer (Survival Period) von größer zwölf Monaten ausgewiesen (31. Dezember 2016: zehn Mona-

te). Die aufsichtsrechtliche Anforderung von einem Monat konnte damit deutlich übererfüllt werden.

Beide Ratingagenturen, Moody's und Fitch, sehen den Abschluss des EU-Verfahrens als wichtigen Meilenstein an und werten die strukturellen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Finanz- und Risikoprofils führen, grundsätzlich positiv. Dies gilt insbesondere für die Portfolio-Transaktion, durch die die HSH Nordbank AG von notleidenden Krediten entlastet und dadurch letztlich auch die Kapitalposition gestärkt werden soll. Gleichwohl sehen die Agenturen insbesondere die Unsicherheit während des Eigentümerwechsels sowie den geplanten nahtlosen Wechsel des Einlagensicherungssystems als Herausforderung an. Anpassungen der Ratingpositionierung haben sich erwartungsgemäß nach Signing am 28. Februar 2018 ergeben. Während sich die beiden Agenturen hinsichtlich der perspektivischen Wirkungen der Privatisierung auf das Finanz- und Risikoprofil der Bank (insbesondere solide Kapitalposition und deutlich verbesserte Assetqualität) einig sind, ergeben sich aktuell gleichwohl unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der Auswirkungen auf das Langfristrating der Bank. Während Moody's mit Blick auf die deutliche Verbesserung des Finanzprofils davon ausgeht, dass sich die Ratingposition der Bank verbessert, sieht Fitch insbesondere aufgrund des geplanten Wechsels des Einlagensicherungssystems (Ausscheiden aus dem DSGVO), der diesbezüglichen Auswirkungen auf die Refinanzierung und der zukünftigen Anteilseignerstruktur (kein beherrschender Mehrheitseigentümer) auch Möglichkeiten für eine Verschlechterung der Ratingposition, sofern die Verbesserung des Individualratings nicht ausreichen sollte, diese Aspekte zu kompensieren. Eine finale Entscheidung über die künftige Ratingpositionierung werden die beiden Agenturen im Zuge des Closings der Privatisierung vornehmen.

ABSCHLIESSENDE BEURTEILUNG DER LAGE DER HSH NORDBANK

Die Bank hat sich im Geschäftsjahr 2017 operativ gut entwickelt und damit maßgeblich zum positiven Verlauf im Privatisierungsprozess beigetragen. Die Neugeschäftsaktivitäten entwickelten sich insgesamt zufriedenstellend, der signifikant beschleunigte Altlastenabbau wurde erfolgreich umgesetzt und die Kostenpotenziale plankonform gehoben. Dabei bewegen sich insbesondere die Pro-Forma CET1-Kapitalquote, die Cost-Income-Ratio und das Neugeschäft sowie weitere bedeutende Steuerungskennzahlen auf einem insgesamt zufriedenstellenden Niveau, so dass die Bank ihre relevanten Ziele im Berichtsjahr weitgehend erreicht und in Teilbereichen übererfüllt hat. Gleichzeitig haben die Bank sowie ihre Mitarbeiter den Privatisierungsprozess nach Kräften unterstützt und die äußerst arbeitsintensive Phase bis zum Signing und darüber hinaus mit hohem Einsatz begleitet. Damit wurden die notwendigen Voraussetzungen für den nunmehr am 28. Februar 2018 unterzeichneten Anteilskaufvertrag geschaffen.

Die HSH Nordbank AG wird künftig eine Geschäftsbank mit ausschließlich privaten Eigentümern werden. Die Käufer sind voneinan-

der unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Die neue Eigentümergruppe zeichnet sich durch eine hohe Expertise und langjährige Erfahrungen mit Engagements im internationalen Finanzsektor aus. Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein und der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein haben einen entsprechenden Anteilskaufvertrag für alle ihre mittelbar gehaltenen HSH-Aktien (insgesamt 94,9 %) geschlossen und damit die erste erfolgreiche Privatisierung einer Landesbank in Deutschland vereinbart. Zugleich wurde im Rahmen der Privatisierung die Entlastung der HSH Nordbank von großen Teilen der leistungsgestörten Altkredite sowie die vorzeitige Aufhebung der Zweitverlustgarantie vereinbart. Der Vollzug des Anteilskaufvertrags, der Portfolio-Transaktion sowie des Aufhebungsvertrags zur Zweitverlustgarantie steht unter dem Vorbehalt bestimmter Bedingungen. Das Closing der Privatisierung (Anteilskaufvertrag) wird im zweiten oder dritten Quartal des Jahres 2018 erwartet.

Die im Zusammenhang mit der Privatisierung vereinbarte Portfolio-Transaktion hat zum Berichtsstichtag zu wesentlichen negativen Bewertungseffekten in der Risikovorsorge und damit zu einem hohen Verlust geführt und die ansonsten positive Entwicklung überzeichnet. Das Jahresergebnis nach HGB beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf -453 Mio. € (31. Dezember 2016: 121 Mio. €). Zu diesem Ergebnis haben vor allem ungeplante Risikovorsorgebelastungen in der Abbaubank beigetragen, die im Zuge des vollständigen Verkaufs der in großen Teilen leistungsgestörten Abbaubankportfolien am Berichtsstichtag entstanden sind und insbesondere zusätzliche Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1,1 Mrd. € betreffen.

Mit Blick auf die operativen Fortschritte sowie die bislang erfolgreich verlaufende Privatisierung schätzt die HSH Nordbank ihre Entwicklung insgesamt positiv ein. Die im Rahmen der Privatisierung umgesetzten Maßnahmen werden zu einem dauerhaft tragfähigen Geschäftsmodell der Bank beitragen und eine nachhaltige Neuausrichtung der Aktivitäten ermöglichen.

Einzelheiten zu den weiter bestehenden Herausforderungen sowie den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung finden sich im „Prognose-, Chancen- und Risikenbericht“.

MITARBEITER DER HSH NORDBANK AG

DIE PERSONALSTRATEGIE DER HSH NORDBANK

Die Personalstrategie unterstützt die Gesamtbankstrategie und gibt dabei den Handlungsrahmen für die operative Personalarbeit vor. Hohe Bedeutung hat dabei die Sicherstellung einer quantitativen und qualitativen Personalausstattung und damit zusammenhängend die Steuerung und Vermeidung von Personalrisiken. Dies geht einher mit der Bindung und Gewinnung motivierter und leistungsbereiter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Personalbereich nimmt seine Governance-Funktion, insbesondere in der Personalkostensteuerung sowie in der Umsetzung, Einhaltung und Weiterentwicklung der rechtlichen und regulatorischen Grundsätze und Richtlinien zum Beispiel für die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV), wahr. Basis für alle Themen der Personalarbeit bilden moderne und zuverlässige operative Prozesse.

WIRKSAMES RESSOURCENMANAGEMENT

Die vom Vorstand 2015/2016 initiierten Programme, um den Verwaltungsaufwand dauerhaft zu senken, wurden auch 2017 weiter erfolgreich umgesetzt. Die Zielgröße der für 2017 angestrebten Reduzierung des Personalbestands wurde mithilfe der mit dem Betriebsrat vereinbarten Regelungen sozialverträglich nahezu erreicht. So verringerte sich bis zum Jahresresultimo 2017 die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge des fortschreitenden Stellenabbaus des HSH Nordbank Konzerns auf Basis von Vollzeitbeschäftigten auf 1.926 (31. Dezember 2016: 2.164). Auch Veränderungen im Konsolidierungskreis wirkten sich auf die Beschäftigtenzahl aus. In der HSH Nordbank AG (Einzelinstitut) sank die Zahl der Mitarbeiter (VAK) bis Ende 2017 auf 1.690 (31. Dezember 2016: 1.902).

MODERNE PERSONALENTWICKLUNG IM FOKUS

Für die HSH Nordbank steht die Entwicklung der gesamten Mitarbeiterschaft im Mittelpunkt der Personalarbeit. Dazu wurde im Jahr 2017 das Angebot insbesondere auf die Anforderungen einer sich verändernden Bank im agilen Markt ausgerichtet.

Ein Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung der Vertriebskompetenzen durch gezielte Angebote an Schulungen, Workshops, Tagungen, Konferenzen und dem Austausch auf Inhouse-Veranstaltungen aller Kundenbereiche. Darüber hinaus gibt es Programme zur Weiterentwicklung von Führungskräften mit dem Fokus auf Veränderungs- und Umsetzungskompetenzen. Ein interessantes Angebot an berufs- und gesundheitsorientierten Seminaren rundet das Spektrum des Personalentwicklungsprogramms der HSH Nordbank ab.

NACHWUCHSFÖRDERUNG WEITER AUSGEWEITET

Neben der Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde auch im Jahr 2017 die Nachwuchsgewinnung und -förderung unserer Young Professionals weiter gestärkt. Die HSH Nordbank bietet eine qualitativ hochwertige Ausbildung in den Berufsbildern Bachelor of Arts/Science in Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik und Kaufmann/-frau für Büromanagement. Im Jahr 2017 waren insgesamt 29 duale Studenten/Auszubildende beschäftigt.

Zwölf duale Studenten haben im abgeschlossenen Geschäftsjahr ihr duales Studium in der HSH Nordbank mit einem sehr guten bzw. guten Gesamtergebnis abgeschlossen und ein unbefristetes Übernahmeangebot erhalten. Diesen Young Professionals stehen nun weitere Fördermöglichkeiten im Anschluss an die Ausbildung zur Verfügung.

Für Berufseinsteiger bietet die HSH Nordbank ein 24-monatiges Traineeprogramm in vielfältigen Themengebieten an. Durch umfassende und intensive Einblicke in die jeweiligen Tätigkeitsfelder der Bank wird hierbei eine qualitativ hochwertige Ausbildung sichergestellt. Im Jahr 2017 waren insgesamt 17 Trainees in 13 Unternehmensbereichen beschäftigt.

Aufgrund der hervorragenden Nachwuchsförderung wurde die HSH Nordbank im Jahr 2017 erneut als Anbieter hochwertiger karrierefördernder und fairer Traineeprogramme von der Absolventa GmbH ausgezeichnet sowie als Fair Company für eine gute Behandlung von Praktikanten und Hochschulabsolventen. Die Nachwuchsförderung ist ein zentrales Element, um der demografischen Entwicklung und dem steigenden Durchschnittsalter der Beschäftigten in der HSH Nordbank zu begegnen. Dazu hat die HSH Nordbank im letzten Jahr ein Zielbild der ausgewogenen demografischen Mitarbeiterstruktur für das Jahr 2020 entwickelt. Frei werdende Stellen werden genutzt, um dieses Zielbild zu erreichen, und – soweit möglich – mit Young Professionals besetzt. Hierzu hat die HSH Nordbank neue Wege beschritten und das Recruiting in den sozialen Medien und Internetplattformen erfolgreich genutzt.

VORBILDLICHES GESUNDHEITS- UND SOZIALMANAGEMENT WEITER VORANGETRIEBEN

Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes werden den Beschäftigten umfangreiche Gesundheits- und Sozialmanagementangebote zur Verfügung gestellt. Diese beinhalten neben Inhouse-Seminaren auch individuelle Beratungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und ganze Teams. Darüber hinaus unterstützt die HSH Nordbank mit einem umfangreichen Beratungs- und Informationsangebot zu den Themen „Mutterschutz und Elternzeit“, „Kinderbetreuung“ und „Pflege von Angehörigen“ die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ihrer Beschäftigten. Die Angebote werden regelmäßig überprüft und flexibel an den Bedarfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu ausgerichtet.

KLARE KOMMUNIKATIONSKULTUR ALS VORAUSSETZUNG FÜR EINEN ERFOLGREICHEN EIGENTÜMERWECHSEL

Das vielfältige Angebot des Gesundheits- und Sozialmanagements sowie die abwechslungsreichen Aufgaben machen die HSH Nordbank zu einem attraktiven Arbeitgeber in einem herausfordernden Wettbewerbsumfeld mit klarem Ziel für die Zukunft. Die Führungskräfte der HSH Nordbank haben es sich zur Aufgabe gemacht, sich über die Privatisierung, aber auch die damit verbundenen Unsicherheiten mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen auszutauschen. Denn eine klare Kommunikationskultur schafft Vertrauen und ist für den Erfolg der Bank unerlässlich.

VERGÜTUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die konkrete Ausgestaltung der zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme in der HSH Nordbank dient dazu, die Interessen von Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Anteilseignern zu harmonisieren und den Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, im Interesse der HSH Nordbank zu handeln und ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen.

Das Vergütungssystem unterhalb der Vorstandsebene basiert auf dem Ansatz der Gesamtvergütung, wirkt einer signifikanten Abhängigkeit von der variablen Vergütung entgegen und vermeidet damit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übermäßig hohe Risiken zur Realisierung variabler Vergütungspotenziale eingehen. Die Höhe des Gesamtbudgets für die variable Erfolgsvergütung ergibt sich in Abhängigkeit von der Bankperformance, die auf Basis von Parametern, die den Erfolg der Bank widerspiegeln, berechnet wird. Über das Erreichen finanzieller Kennzahlen hinaus stellen diese u. a. auch auf strategische Ziele der Bank ab, tragen dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung und sind immer auf das Geschäftsmodell sowie die jährlich aktualisierte Gesamtbank- und Risikostrategie abgestimmt.

Das Gesamtbankbudget für die variable Erfolgsvergütung wird unter Berücksichtigung der Erfolge der Unternehmensbereiche gemäß den individuellen Zielerreichungen auf die Kolleginnen und Kollegen verteilt. Zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher variabler Vergütungen wurden gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) für alle Mitarbeiter des Konzerns feste Obergrenzen für das Verhältnis der variablen Vergütung zur Fixvergütung definiert.

Den besonderen Anforderungen der InstitutsVergV folgend, hat die HSH Nordbank konzernweit eine Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als sogenannte Risk Taker definiert, die aufgrund ihrer Funktion einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben. Teile von deren variabler Vergütung werden entsprechend der InstitutsVergV zeitverzögert ausgezahlt und sind u. a. gemäß den regulatorischen Anforderungen von der nachhaltigen Entwicklung der Bank abhängig.

Die seit 2010 gültige InstitutsVergV zur Regelung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten wurde laufend –letztmalig 2015 – in den kollektivrechtlichen Vereinbarungen der Bank vollumfänglich umgesetzt. Die Verhandlungen mit den Mitbestimmungsgremien der Bank zu den neuen Anforderungen der im August 2017 veröffentlichten InstitutsVergV 3.0 wurden Ende 2017 aufgenommen. Neben der Aktualisierung des Vergütungssystems in Bezug auf die regulatorischen Vorgaben ist 2018 auch eine Anpassung des Systems in Bezug auf die neuen Parameter der HSH Nordbank geplant.

Details zur Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Anforderung der InstitutsVergV entsprechend in einem gesonderten Vergütungsbericht auf der Internetseite der HSH Nordbank veröffentlicht. Der Vergütungsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F ABS. 2 NR. 4 UND 6 HGB

CHANGENGLEICHHEIT UND FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN UND DIVERSITÄTSKONZEPT

Die Themen Chancengleichheit und Frauenförderung geht die HSH Nordbank weiterhin und mit Unterstützung durch ihre Gleichstellungsbeauftragten aktiv an. Im Zuge des im Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und der dadurch erfolgten Einführung des § 76 Abs. 4 AktG hatte die Bank folgende Quoten festgelegt:

Für die Ebene der an den Vorstand direkt berichtenden Führungskräfte hatte sich die HSH Nordbank eine Frauenquote von 16% zum Ziel gesetzt. Mit derzeit 15% ist dieses Ziel nahezu erreicht. Die Quote der weiblichen Abteilungsleitungen ist mit 19% (vorgesehen 15%) dagegen übererfüllt.

Die Bemühungen, insbesondere weibliche Nachwuchskräfte zu fördern, versetzen die Bank perspektivisch in die Lage, aus dem großen Kreis der Abteilungsleiterinnen frei werdende Stellen auf der nächsthöheren Ebene mit Frauen zu besetzen. Dazu ist der „Förderplan Chancengleichheit“ bereits im Jahr 2016 um weitere Maßnahmen wie Workshops zur Frauenförderung und eine Verankerung dieses Themas in den Gesamtbankzielen ergänzt worden.

STATISTIK CHANCENGLEICHHEIT ZUM 31.12.2017

| | Frauen | Männer | Gesamt | Frauen | Männer |
|-----------------------------------|-----------|-----------|-----------|-------------|-------------|
| | Anzahl | | | Quote | |
| Direkt berichtende Führungskräfte | 3 | 17 | 20 | 15 % | 85 % |
| Abteilungsleitungen | 11 | 48 | 59 | 19 % | 81 % |
| Gesamt | 14 | 65 | 79 | 18 % | 82 % |

¹⁾ Head Office ohne freigestellte Mitarbeiter/innen

Für den Vorstand der HSH Nordbank AG hat der Aufsichtsrat im August 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil von 20% beschlossen, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden sollte. Dieses Ziel konnte die HSH Nordbank bislang noch nicht erreichen. Der Aufsichtsrat hat im Juli 2017 gleichwohl sein Ziel erneuert, bis zum 30. Juni 2022 ein weibliches Vorstandsmitglied zu bestellen, was in der jetzigen Größe der Bank einer Quote von 25% entspricht.

Themen wie Chancengleichheit, Vielfalt (Diversity) und Frauenförderung sind ebenfalls bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats von Bedeutung. Die HSH Nordbank ist im Zusammenhang mit den Anforderungen des ebenfalls im Jahr 2015 neu eingeführten § 111 Abs. 5 AktG gesetzlich dazu verpflichtet, auch auf der Ebene des Aufsichtsrats jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil festzulegen. Gleichzeitig sind auch hier Fristen für die Erreichung der Zielgrößen zu beschließen und bei Nichterreichung der Ziele die Gründe dafür anzuführen.

Ein wichtiges Anliegen der HSH Nordbank besteht darin, eine für die Bank angemessene, den unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen verantwortlichen Organe gerecht werdende Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen und damit eine angemessene Ausübung der Management- und Kontrollfunktionen zu gewährleisten. Neben den beschriebenen Zielen für den Frauenanteil im Vorstand gibt es daher weitere Vorgaben, die auf eine ausgewogene Besetzung der Vorstands- und Aufsichtsratspositionen abzielen. So ist in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat gem. § 6 Abs. 3 c (aa) vorgegeben, dass bei der Besetzung einer Stelle im Vorstand die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigt werden soll. Daneben gilt in Bezug auf das Alter für die Vorstandsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 c (bb) der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat eine Grenze, nach der Vorstandsmitglieder bei ihrer Bestellung das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sollen.

Für die Diversity im Aufsichtsrat verabschiedete der Aufsichtsrat bereits im Jahr 2011 aufgrund damals neuer Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) das Ziel, dass der vorherrschende Frauenanteil von 20% auch in Zukunft nicht unterschritten werden sollte. Als Zielgröße hält der Aufsichtsrat eine Quote von zunächst 30% für einen angemessenen Frauenanteil. Mit einem aktuellen Frauenanteil von 31,2% hat der Aufsichtsrat sein sich selbst gestecktes Ziel bereits erreicht. Auf der Anteilseignerseite liegt der Frauenanteil aktuell bei 25% und auf der Arbeitnehmerseite bei 37,5%. Im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat bereits 2011 bzw. 2012 weitere Ziele gesetzt, die auf eine möglichst vielseitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats ausgerichtet sind. Die Ziele befassen sich mit der Besetzung des Aufsichtsrats durch internationale Mitglieder, der Vermeidung von Interessenkonflikten, einer Altersgrenze, dem oben schon beschriebenen Frauenanteil und Unabhängigkeit der Mitglieder. Der Stand der Zielerreichung wird jährlich ermittelt und im Corporate Governance Bericht dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus ein Kompetenzprofil erstellt, das jährlich überprüft wird, aus dem sich die für eine Tätigkeit im Aufsichtsrat der HSH Nordbank notwendigen Fähigkeiten ergeben. Hierbei müssen aber nicht alle Aufsichtsratsmitglieder alle Kompetenzen abdecken, sondern der Aufsichtsrat insgesamt. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat eine eigene Einschätzung seiner Kompetenz abgegeben, so dass insgesamt ein Überblick besteht. Bei der etwaigen Neubesetzung eines Aufsichtsratspostens dient das Kompetenzprofil als Orientierung, damit sichergestellt werden kann, dass der Aufsichtsrat auch im Bereich der in diesem Gremium vertretenen Kompetenzen vielseitig aufgestellt bleibt. Ein weiterer Aspekt guter Corporate Governance im Hinblick auf die Diversity im Aufsichtsrat ist die Anforderung, dass eine hinreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten ist. Im Corporate Governance Bericht gibt der Aufsichtsrat daher an, welche vier Mitglieder nach seiner eigenen Einschätzung als unabhängig anzusehen sind.

NACHTRAGSBERICHT

Mit Beschluss vom 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission im Beihilfungsverfahren zugunsten der HSH Nordbank AG die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie auf Basis eines Zusagenkatalogs genehmigt. Eine wesentliche Zusage betraf u. a. den Verkauf der HSH Nordbank bis zum 28. Februar 2018. In diesem Zusammenhang haben die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheitseigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9% am 28. Februar 2018 vollständig an mehrere Investoren verkauft (Signing). Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Der Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) steht unter dem Vorbehalt diverser Bedingungen, insbesondere parlamentarischer Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Rentabilitätsprüfung der künftigen Bank durch die Europäische Kommission, der Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxemburg), der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Kartell- bzw. Wettbewerbsbehörden und der Bestätigung der erfolgreichen Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021. Das Closing der Privatisierung (Anteilskaufvertrag) wird zum Ende des zweiten oder dritten Quartals des laufenden Geschäftsjahres erwartet.

Darüber hinaus hat die Bank am 28. Februar 2018 hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsgestörte Portfolien in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren verkauft (die Portfolio-Transaktion), wodurch einmalige negative Bewertungseffekte zum 31. Dezember 2017 entstanden sind. Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags. Vor diesem Hintergrund kann der Übertrag des verkauften Portfolios in die Sphäre der Investoren erst unmittelbar nach Closing des Privatisierungsprozesses erfolgen, weshalb sich die bilanzielle Entlastung der Bank erst zu diesem Zeitpunkt einstellen kann.

Des Weiteren ist im Zuge der Privatisierungsverhandlungen zwischen den Parteien Einigkeit erzielt worden, dass die von den Ländereignern an die Bank gewährte Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € unmittelbar nach dem Closing des Anteilskaufvertrags vorzeitig beendet wird. Diesbezüglich wurde eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung zwischen der Garantiegeberin, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der Bank unterzeichnet. Demnach erfolgt die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie gegen eine Ausgleichszahlung der HSH Nordbank an die HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 100 Mio. €, die die Gewinn- und Verlustrechnung im ersten Quartal 2018 belasten wird.

Zugleich leistet die HSH Finanzfonds AöR an die HSH Nordbank eine Zahlung zum Ausgleich der noch nicht abgerechneten Verluste nach einem gesonderten Abrechnungsverfahren. Die unterzeichnete Aufhebungsvereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzugs des Anteilskaufvertrags, einer entsprechenden Nachricht an die Parteien der Portfolio-Transaktion und damit unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs der Portfolio-Transaktion.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

PROGNOSEBERICHT MIT CHANCEN UND RISIKEN

Der nachfolgende Abschnitt sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die in diesem Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den der Bank zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der HSH Nordbank AG eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten, Risiken und andere Faktoren, von denen eine Vielzahl außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme durch die HSH Nordbank AG steht. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den nachfolgend getätigten Zukunftsaussagen abweichen. Auf die von der Bank im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird in diesem Prognosebericht näher eingegangen.

Mit Beschluss vom 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission im Beihilfeverfahren der HSH Nordbank AG die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie auf Basis eines Zusagenkatalogs genehmigt. In diesem Zusammenhang war u. a. die Privatisierung der HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018 eine zentrale Zusage gegenüber der EU-Kommission. Dabei müssen eine vollumfängliche Einhaltung des Zusagenkatalogs (vor allem auch das Bestehen der darin vorgesehenen Rentabilitätsprüfung der zukünftigen Bank) gewährleistet und alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Mindestkapitalanforderungen, erfüllt werden. Zur Umsetzung der Privatisierungszusage haben die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheits Eigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9% am 28. Februar 2018 durch Abschluss eines entsprechenden Anteilskaufvertrags vollständig an mehrere renommierte Investoren veräußert. Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt diverser Bedingungen, die vor dem Vollzug der Transaktion erfüllt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist eine wesentliche Annahme der Unternehmensplanung im Hinblick auf den laufenden Veräußerungsprozess der HSH Nordbank AG, dass die ausstehenden Bedingungen für einen Vollzug der Transaktion erfüllt werden und der Privatisierungsprozess dadurch erfolgreich abgeschlossen wird. Dabei steht der Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) vor allem unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Rentabilitätsprüfung der künftigen Bank durch die Europäische Kommission, der Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxemburg), der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und der

Bestätigung der erfolgreichen Verlängerung der Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) für weitere drei Jahre nach dem Vollzug (Closing) des Anteilskaufvertrags mindestens für den Zeitraum bis Ende 2021.

Zeitgleich mit dem erfolgreichen Abschluss des Anteilskaufvertrags hat die HSH Nordbank AG einen Vertrag über den Verkauf eines umfangreichen, in großen Teilen aus leistungsgestörten Krediten (insbesondere Schiffsfinanzierungen) bestehenden Portfolios an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren abgeschlossen (die Portfolio-Transaktion). Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags. Seine erfolgreiche Umsetzung würde zu einer Reduzierung der NPE-Quote der HSH Nordbank AG auf unter 2% führen.

Der erfolgreiche Vollzug dieser Portfolio-Transaktion und die damit einhergehende Reduzierung der NPE-Quote sind neben der erfolgreichen Privatisierung zentrale Annahmen der Unternehmensplanung der Bank.

Eine weitere maßgebliche Annahme im Hinblick auf die Unternehmensplanung ist, dass die Sunrise-Garantie beendet wird. Vor dem Hintergrund der Privatisierung haben sich die HSH Nordbank AG und die HSH Beteiligungs Management GmbH mit der HSH Finanzfonds AöR über eine vorzeitige Aufhebung des Vertrags über die Bereitstellung eines Garantierahmens gegen eine Ausgleichszahlung der HSH Nordbank an die HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 100 Mio. € geeinigt (Aufhebungsvereinbarung). Vor diesem Hintergrund geht die Unternehmensplanung davon aus, dass unter Berücksichtigung der in der Aufhebungsvereinbarung geregelten Abrechnungsmodalitäten der gesamte Garantierahmen von 10 Mrd. € durch die HSH Nordbank AG in Anspruch genommen und von dem Garantiegeber an die HSH Nordbank gezahlt wird. Auch die Umsetzung der Aufhebungsvereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzugs des Anteilskaufvertrags, einer entsprechenden Nachricht an die Parteien der Portfolio-Transaktion und damit unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs der Portfolio-Transaktion.

Insofern geht die Bank in ihren Prognosen und Annahmen insgesamt von einem plankonformen Abschluss des Privatisierungsverfahrens durch Vollzug des Anteilskaufvertrags und der beiden weiteren, in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträge (nämlich der Portfolio-Transaktion und der Aufhebungsvereinbarung) aus. Die Verantwortung für den Vollzug des Anteilskaufvertrags – unter dessen Vorbehalt wie geschildert auch die Portfolio-Transaktion und die Aufhebungsvereinbarung stehen – liegt bei den Eigentümern und den Investoren und hängt von den genannten Zustimmungen ab; der Vorstand der HSH Nordbank AG unterstützt bestmöglich den Vollzug. Da der Verlauf und das Ergebnis des Privatisierungsprozesses objektiv jedoch nicht mit voller Sicherheit vorhersehbar sind, stellt der

Privatisierungsprozess der HSH Nordbank AG eine wesentliche Unsicherheit für die Umsetzung der Unternehmensplanung sowie die Bilanzierung und Bewertung dar.

Weitere wesentliche Annahmen der Planung sind ein reibungsloser Wechsel in das private Einlagensicherungssystem des Bundesverbands deutscher Banken inkl. des Erwerbs der vollwertigen Mitgliedschaft innerhalb von drei Jahren, eine sukzessive Verbesserung der Ratingpositionierung einhergehend mit einer Normalisierung der Funding-Spreads, eine Reduktion der Bilanzsumme, der Überschussliquidität und eine Veränderung der Fundingstruktur unter Berücksichtigung von Retail-Einlagen, ein Volumenausbau in der Kernbank und eine Verbesserung der Bruttomargen, ein Anstieg des Cross-Selling-Geschäfts mit geringeren Kapitalbelastungen, eine deutliche Reduktion des Verwaltungsaufwands und die weitere Erholung der Schifffahrtsmärkte, insbesondere die Erholung der Containerschifffahrt.

Einschätzungen, die Grundlage der Unternehmensplanung und insbesondere der Planung der Entwicklung der Risikoversorge sind, berücksichtigen die zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Diese Einschätzungen sind abhängig von Faktoren, die zu wesentlichen Teilen außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen und daher mit bedeutenden Unsicherheiten verbunden sind. So sind wesentliche Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der Entwicklung der Risikoversorge zum Beispiel die Entwicklung der maßgeblichen Marktparameter wie Fracht- und Chartersraten, Schiffswerte, der US-Dollar-Wechselkurs sowie die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds.

Nach einem erfolgreichen Vollzug der Privatisierung können sich infolge der neuen Eigentümerstruktur und möglicherweise veränderter strategischer Ziele und Pläne der neuen Eigentümer wesentliche Veränderungen hinsichtlich der der Planung zugrunde liegenden Annahmen und Prämissen ergeben.

Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen für die zentralen Steuerungsgrößen sowie die Annahmen der Unternehmensfortführung geht die HSH Nordbank AG in diesem Abschnitt ausführlich ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die HSH Nordbank AG positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber im Rahmen des Prognoseberichts definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die HSH Nordbank AG negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Anschließend werden im Kapitel „Risikobericht“ die bank-spezifischen Risikoarten separat erläutert.

Die nachfolgende Prognose bezieht sich vor dem Hintergrund der Privatisierung, sofern nachstehend nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wurde, ausschließlich auf die operative Gesellschaft der HSH Nordbank AG.

VORAUSSICHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Sofern nicht gesondert angegeben, basieren die Aussagen zu den Rahmenbedingungen auf internen Einschätzungen.

Perspektiven für Fortsetzung des kräftigen Aufschwungs gut – Risikofaktor zunehmender Protektionismus

Der Ausblick auf die Konjunktur ist grundsätzlich gut. Die Weltwirtschaft könnte nach einer erheblichen Beschleunigung 2017 in diesem Jahr in ähnlicher Geschwindigkeit zulegen. Der Aufschwung wird getragen von den Industrieländern, aber auch von Schwellenländern wie Russland und Brasilien, die sich aus einer Rezession herausgearbeitet haben und in eine allmähliche Erholungsphase eingetreten sind. Die USA dürften 2018 mit einer Rate von 2,7% wachsen. Kurzfristig könnte vor allem die Steuerreform der US-Regierung für Wachstumsimpulse sorgen, da sie Anreize für Unternehmen setzt, Investitionen auszuweiten. Auch in der Eurozone gehen wir von einer Fortsetzung der hohen Wachstumsdynamik aus. So könnte das BIP mit gut 2% zulegen, was deutlich über dem Wachstumspotenzial der Währungsunion liegt. Chinas Wirtschaftswachstum dürfte sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr auf 6,2% abschwächen, womit sich der Trend einer allmählichen Wachstumsverlangsamung fortsetzt. Diese erfreulichen Aussichten basieren allerdings wesentlich darauf, dass die sich aktuell zunehmend abzeichnenden protektionistischen Tendenzen, ausgelöst durch die Ankündigung von Importzöllen durch die US-Regierung, nicht zu einer Ausweitung von Handelskonflikten führen.

Weltwirtschaft mit unverändert hohem Wachstum

Zwar dürften die USA nicht an die hohen Wachstumsraten oberhalb von 3% aus dem zweiten und dritten Quartal 2017 heranreichen, doch der Aufschwung bleibt sehr solide und dürfte sich erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 etwas abschwächen. Schwung verleiht die im Zuge der US-Steuerreform reduzierte Körperschaftsteuer, die die Unternehmen zu höheren Investitionen veranlassen sollte. Die gute Verfassung des Arbeitsmarkts dürfte das Lohnwachstum allmählich anziehen lassen, womit die Teuerung zunehmen sollte. Wir erwarten die Inflation zum Jahresende bei 2,2% (PCE-Kernrate).

Für China rechnen wir mit keinem abrupten Konjunkturreinbruch, aber mit einer erneuten Verlangsamung des Wachstums. 2018 dürfte das Wachstum bei 6,2% liegen, nach 6,9% 2017. Als ein zunehmendes Risiko stellt sich die hohe Verschuldung des privaten Sektors, insbesondere der Unternehmen, dar.

In der Eurozone dürfte sich das Wachstum 2018 fortsetzen, denn das Konjunkturmilieu präsentiert sich angesichts von weiterhin sehr niedrigen Zinsen und einer politischen Stabilisierung, die das Vertrauen in die Eurozone stärkt, sehr positiv. Die Investitionen ziehen an und der private Konsum ist recht robust, so dass die Wirtschaft im Gesamtjahr um gut 2% zulegen sollte. Risiken für den Aufschwung gehen weiterhin von den zähen Brexit-Verhandlungen sowie den im März abgehaltenen Parlamentswahlen in Italien aus, bei denen populistische Parteien viel Auftrieb erhalten haben und eine schwierige Regierungsbildung bevorsteht. Die Inflationsrate im Währungsraum sollte bis zum Jahresende leicht auf 1,5% steigen, immer noch deutlich unterhalb des Preisziels der EZB von knapp 2%. Erst 2020/2021 ist mit einem für die EZB adäquaten Preisauftrieb zu rechnen.

Auch in Deutschland sprechen die Stimmungsindikatoren und Datenveröffentlichungen dafür, dass sich der Aufschwung mit hoher Geschwindigkeit fortsetzt. Für 2018 ist mit einer Wachstumsrate gut oberhalb der 2% zu rechnen, eine ähnliche Größenordnung wie schon 2017. Der Arbeitsmarkt steht so gut da wie schon lange nicht mehr – die Arbeitslosenquote ist zuletzt auf einen Tiefstand von 5,3% gesunken –, so dass es für die Unternehmen zunehmend schwieriger werden sollte, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden.

Fed mit weiteren Zinsschritten, EZB beendet Anleihekäufe, Zinsanstieg im historischen Vergleich moderat

Die Fed dürfte 2018 angesichts der guten Konjunkturdynamik ihren Zinsanhebungskurs fortsetzen und die Zielspanne für die Fed Funds Rate bis zum Jahresende auf 2,00% bis 2,25% anheben. Im Zuge dessen dürften die US-Staatsanleiherenditen aufwärts tendieren – insbesondere die Verzinsung der zehnjährigen Papiere sollte 2018 stärker auf den Konjunkturaufschwung und die Leitzinsanhebungen reagieren. Unseres Erachtens könnte die Rendite der zehnjährigen T-Notes Ende 2018 bei etwas über 3% stehen. Beim EZB-Anleiheankaufprogramm (QE) ist davon auszugehen, dass dieses spätestens Ende des Jahres eingestellt wird. In den kommenden Monaten dürfte die Notenbank kommunizieren, wie sie mit dem Programm umzugehen gedenkt. Zuletzt hat die EZB einen ersten „Minischnitt“ in Richtung eines Ausstiegs aus QE unternommen. Näher man sich dem Ende der Anleihekäufe, rückt allmählich eine erste Zinsanhebung ins Visier. Wir erwarten diese jedoch erst zum Jahresende 2019. Die Bund-Renditen dürften sich nicht komplett vom Zinsanstieg in den USA abkoppeln können, doch angesichts der vorerst noch expansiven Geldpolitik der EZB sollte der Anstieg recht moderat ablaufen. Ende 2018 könnten die zehnjährigen Bund-Renditen bei etwas über 1% liegen. Als die größten Risiken sowohl für die Realwirtschaft als auch für die globalen Finanzmärkte könnten sich zunehmend protektionistische Maßnahmen seitens der USA – bereits Anfang März hatte die US-Regierung Importzölle auf Stahl und Aluminium eingeführt – sowie nachfolgende Reaktionen von Drittstaaten oder ein stärkerer Abschwung in China erweisen.

Der Euro hat kurzfristig gegenüber dem US-Dollar bis auf ein Niveau von 1,25 zugelegt. Die Zugewinne für den Euro haben sich zuletzt reduziert, denn die Zinsdifferenz zwischen den beiden Seiten des Atlantiks weitet sich mit den in Aussicht gestellten Zinsschritten der Fed weiter aus. Perspektivisch könnte der Euro aber wieder gegenüber dem US-Dollar an Wert zunehmen, denn auch die EZB verabschiedet sich nach den Erwartungen der HSH Nordbank von ihrer ultralockeren Geldpolitik. In der Planung geht die HSH Nordbank von einem leicht stärker werdenden USD-Wechselkurs aus.

Aussichten für relevante Märkte

Auf den **Schiffahrtsmärkten** sollte sich die moderate Erholung – abgesehen vom Tankersegment – fortsetzen. Der Anstieg der Charterraten schlägt sich auch in einem Anstieg der Schiffswerte nieder. Im Tankersegment bleibt die Erholung hingegen noch aus, auch wenn dieser Markt ebenfalls von den günstigeren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitiert.

Für die **Containerschiffe** zeichnet sich für 2018 eine weiterhin moderate Erholungstendenz ab. Es wird erwartet, dass sowohl die Charterraten als auch die Schiffswerte steigen. Das Nachfragewachstum wird sich ähnlich dynamisch wie im Vorjahr entwickeln. Auf der Angebotsseite wird das Flottenwachstum jedoch anziehen, da die Verschrottungsaktivitäten etwas nachlassen und vermehrt Auslieferungen zu erwarten sind. Es wird damit gerechnet, dass sich die Neubestellungsaktivitäten weiter beleben. Die neu bestellten Schiffe würden aber erst zeitverzögert auf den Markt kommen, so dass sich die Markterholung auch 2019 noch fortsetzen sollte. Geopolitische Risiken mit drohenden Handelsbeschränkungen könnten sich allerdings als Dämpfer für den Containerumschlag entwickeln.

Für die **Massengutfrachter** wird 2018 eine Stabilisierung des Nachfragewachstums erwartet, die sich auch über das Jahr hinaus verfestigt. Die starke Abhängigkeit von der Importnachfrage nach Kohle und Eisenerz aus dem asiatischen Raum, insbesondere aus China, sowie die Ungewissheit über die Entwicklung umweltpolitischer Ziele sowie über die Stahlproduktion prägen jedoch den langfristigen Ausblick. Trotz leicht nachlassender Verschrottungsaktivität verbleibt das Flottenwachstum und somit das Angebot an Tonnage durch wenige Auslieferungen nach moderaten Neubestellungen im Vorjahr auch 2018 auf verhältnismäßig niedrigem Niveau. Die positive Entwicklung des Gesamtjahres 2017 sowie das über 2018 hinaus steigende Transportaufkommen lassen die Auslastung der bestehenden Flotte weiter ansteigen, was eine moderate Steigerung der Charterraten als auch der Schiffswerte zur Folge haben sollte.

Der **Öltankermarkt** setzt 2018 seine Stabilisierung fort. Das Nachfragewachstum für Öltankertonnage bleibt moderat. Zumindest bis Jahresende bremst die Produktionskürzung der OPEC. Die zunehmenden Rohölexporte der USA können dies aber zum Teil ausgleichen. Auch die Angebotsseite hellt sich 2018 etwas auf. Das nachlassende Flottenwachstum ergibt sich aus den zurückgehenden Ablieferungen und der höheren Verschrottungsaktivität. Die Auslastung

dürfte auf vergleichsweise niedrigem Niveau verharren und erst in den Folgejahren etwas anziehen. Daher dürften sowohl die Charterraten als auch die Secondhandpreise noch etwas nachgeben. Für 2019 rechnen wir angesichts eines nachlassenden Zuwachses an Tonnage mit einer beginnenden, aber langsamen Erholung.

Für die Einschätzungen der künftigen Entwicklung der Schifffahrt nutzt die HSH Nordbank einen Mittelwert aus unabhängigen externen Prognosen der führenden Marktforschungsinstitute Marsoft und MSI.

Die deutschen **Immobilienmärkte** dürften im Jahr 2018 noch von den günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen profitieren und sich in der Mehrzahl positiv entwickeln. Auf den **Wohnungsmärkten** der meisten Großstädte dürfte die Nachfrage wegen des nachlassenden Zubaus aber langsamer wachsen als bisher. Sie deckt aber weiterhin das dank des regen Zubaus zunehmende Angebot an Wohnungen ab, sodass die Leerstände unverändert niedrig bleiben. Der Einzelhandel profitiert von der guten Konsumentenstimmung und steigenden Haushaltseinkommen. Der Flächenbedarf wächst aber zusehends langsamer, nicht zuletzt weil die Verbraucher zunehmend online kaufen. Auf den **Büroimmobilienmärkten** ist bei einer nur leicht wachsenden Zahl von Fertigstellungen und einer kaum nachlassenden, weiterhin lebhaften Flächennachfrage hingegen mit sinkenden Leerständen zu rechnen. Die Büromieten dürften daher weiter deutlich zulegen, nicht zuletzt in zentralen Lagen, merklich auch in Nebenlagen. Bei **Handelsimmobilien** dürften die Mieten hingegen zumeist stagnieren, nur in einigen Spitzenlagen legen sie noch leicht zu. Die Wohnungsmieten sollten mit wachsenden Fertigstellungen langsamer zulegen. Die gesetzliche Begrenzung von Mieterhöhungen bei der Wiedervermietung von Wohnungen dürfte indes nur im Falle ergänzender Maßnahmen Wirkung zeigen. Im Hinblick auf das nach den kräftigen Zuwächsen in den Vorjahren erreichte Preisniveau und bei allmählich anziehenden Zinsen dürften die Wohnungspreise und Marktwerte von Büroobjekten im Jahr 2018 nur moderat zulegen. Die Marktwerte von Handelsobjekten dürften, ausgehend von den aktuellen Niveaus, angesichts des anhaltenden Strukturwandels und abhängig von der Lage und dem Betriebstyp tendenziell nur leicht zurückgehen.

Insgesamt deuten die Auftragseingänge, die positiven Stimmungsdikatoren sowie die Beschäftigungsentwicklung im **verarbeitenden Gewerbe** auf eine weiter aufwärtsgerichtete Industriekonjunktur hin. Den stark exportorientierten Branchen des verarbeitenden Gewerbes wie Automotive, Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie dürfte jedoch mittelfristig nicht nur die nachlassende Wachstumsdynamik in China zu schaffen machen. Die langfristigen Folgen des Brexit-Votums sind bisher noch nicht absehbar, dürften sich aber im Jahr 2018 im Zuge des Fortgangs der Austrittsverhandlungen allmählich klarer herauskristalisieren. Die anhaltende Diskussion um Verbrennungsmotoren, insbesondere Dieselfahrzeuge, dürfte die Exportperspektiven der deutschen Automobilindustrie belasten. Zudem bleibt abzuwarten, inwiefern die US-Regierung – nach der Einführung von

Strafzöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte im März 2018 – tatsächlich weitere protektionistische Maßnahmen, z. B. im Hinblick auf den Fortbestand der nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA, umsetzen wird. Dies stellt – neben geopolitischen Risiken – in Summe weiterhin ein erhebliches Abwärtsrisiko für die globale Konjunktur und natürlich insbesondere für die deutsche Exportindustrie dar. Die anziehende Konjunktur in den USA infolge der in Umsetzung befindlichen expansiven fiskalischen Maßnahmen (u. a. Steuersenkungen) und die weiterhin aufgehellten Konjunkturerwartungen in der Eurozone sind als positive Einflussfaktoren zu sehen. Die aufwärtsgerichteten Wachstumsraten werden daher vorerst zu halten sein. Auch das Ernährungsgewerbe wird aufgrund des immer noch erfreulichen Konsumverhaltens der privaten Haushalte sein Wachstum voraussichtlich fortsetzen, dürfte aber an Schwung verlieren.

Die anziehende Wachstumsdynamik der **deutschen Industrie** lässt das Auslandsgeschäft der Unternehmen des Groß- und Außenhandels positiv in die Zukunft blicken. Vor allem der zyklische Produktionsverbindungshandel wird davon voraussichtlich weiter profitieren.

Die positiven Rahmenbedingungen aufgrund der guten Beschäftigungslage wirken sich auf den **Einzelhandel** ebenfalls vorteilhaft aus, wobei die Dynamik abnehmen dürfte, da die Reallohnzuwächse der privaten Haushalte durch die steigende Inflation kleiner ausfallen. Der Online-Handel wird auch voraussichtlich im Jahr 2018 ein Wachstumstreiber des Handels bleiben.

Die Bereitschaft der Unternehmen zu neuen (Ausrüstungs-) Investitionen sollte sich branchenweit dank der lebhaften Nachfrage im In- und Ausland sowie der weiter zunehmenden Kapazitätsauslastung deutlich erhöhen. Die geänderte Investitionsneigung dürfte sich fortgesetzt positiv auf die Kreditnachfrage auswirken. Im Aggregat über alle Banken in Deutschland fanden die günstigen Finanzierungsbedingungen in Verbindung mit den positiven Geschäftserwartungen der Unternehmen bereits 2017 ihren Niederschlag in einer beschleunigten Zunahme der Buchkredite an inländische (nichtfinanzielle) Unternehmen: Die Jahreswachstumsrate zum Ende des vierten Quartals 2017 wies dabei eine spürbar höhere Wachstumsdynamik auf als bei den Krediten an private Haushalte.

Die Umsätze von Unternehmen der **Logistikbranche** sollten vorerst das hohe Wachstumstempo des Jahres 2017 beibehalten. Allerdings unterliegt diese zyklische Branche den Risiken einer Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des Welthandels, auch infolge möglicherweise zunehmender protektionistischer Maßnahmen. Mit spürbaren realwirtschaftlichen Auswirkungen eines Brexits auf die Logistikwirtschaft ist voraussichtlich noch nicht im Jahr 2018 zu rechnen. Das Konjunkturklima in der deutschen Logistikbranche dürfte auch zu Anfang des Jahres 2018 oberhalb des langfristigen Durchschnitts verharren und die expansive Grundtendenz beibehalten.

Bei der **Transportinfrastruktur** liefern die wachsende Transportnachfrage im Zuge eines weiterhin kräftigen Wachstums der Weltwirtschaft einerseits sowie der hohe Instandhaltungsbedarf andererseits positive Impulse für Investitionen. Die Bedeutung institutioneller Investoren dürfte weiter anhalten.

Die Aussichten für den Ausbau der **erneuerbaren Energien** bleiben auch für das Jahr 2018 durchwachsen: Während der Zubau in Europa insgesamt auf gutem Niveau stagnieren dürfte, bestehen global durchaus Wachstumschancen. Aber auch zwischen Wind- und Solarenergie muss differenziert werden: Im deutschen Windenergiesegment dürfte sich der starke Zubau der letzten Jahre etwas abschwächen. Zwar lässt die mit der EEG-Novelle beschlossene Umstellung hin zum Ausschreibungsverfahren auch für das Übergangsjahr 2018 noch temporär steigende Nachfrage aufkommen. Ab 2019 dürfte es aber zu einer deutlichen Korrektur der Zubauten nach unten kommen. Auf die bestehenden Anlagen dürfte sich die EEG-Novelle aber nicht auswirken. Im übrigen Europa dürften die Neuinstallationen wieder zunehmen. Im Bereich Solarenergie sollte sich der absolute Zubau der Erzeugungskapazität in Deutschland – und auch in Europa insgesamt – vor dem Hintergrund der europäischen Klimaschutzziele und der Kostendegression in den kommenden Jahren auf moderatem, aber wieder steigendem Niveau bewegen. Dabei trüben allerdings Einschränkungen der staatlichen Förderungen die Aussichten. Das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel eines jährlichen Zubaus von 2,5 Gigawatt in Deutschland dürfte auch 2018 erneut verfehlt werden.

Anhaltend anspruchsvolles Umfeld für Banken

Vor dem Hintergrund der weiterhin anhaltenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem wirtschaftspolitischen Kurs der neuen US-Regierung, der Umsetzung des Votums der britischen Wähler über einen Austritt aus der EU (Brexit), die zu Belastungen der grenzüberschreitend tätigen Banken führen könnte, sowie einer möglicherweise hohen Volatilität an den Finanzmärkten dürfte das gesamtwirtschaftliche Umfeld für Banken auch 2018 anspruchsvoll bleiben – auch wenn sich die Perspektiven, insbesondere in Europa, aber auch die Lage der Weltwirtschaft insgesamt zum Jahresbeginn deutlich freundlicher zeigen als zu Beginn des Vorjahres. Im Zusammenhang mit dem Brexit könnten u. a. die Anerkennung von qualifizierten Gegenparteien in Großbritannien im Sinne der EMIR und die damit im Zusammenhang stehenden Privilegien hinsichtlich der Eigenmittelunterlegung nach CRR für Handelsrisikopositionen entfallen.

Hinsichtlich der Geldpolitik zeichnet sich auch in Europa allmählich eine perspektivische Trendwende ab. Zwar dürfte die EZB an ihrer expansiven Geldpolitik zunächst festhalten, sodass der aus dem Niedrigzinsumfeld erwachsende Druck auf den Zinsüberschuss zunächst noch zunehmen wird. Auf mittlere Sicht dürften aber auch die europäischen Banken von einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve profitieren können – mit positiven Effekten auf der Ertragsseite. Gleichwohl müssen die Institute weiter versuchen, die aus dem aktuellen Niedrigzinsumfeld resultierenden Belastungen für die Profitabi-

lität mit dem Ausbau von zinsunabhängigen Ertragsquellen (zum Beispiel Provisionserträge) und weiteren Kostenreduktionen zu kompensieren.

Im europäischen Vergleich zeigt sich in dieser Hinsicht der Anpassungsbedarf im deutschen Bankenmarkt am höchsten, da die deutschen Institute unterdurchschnittliche zinsunabhängige Erträge, aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität niedrige Kreditmargen sowie gleichzeitig sehr hohe Cost-Income-Ratios aufweisen. Vor diesem Hintergrund dürften die deutschen Banken zwar überdurchschnittlich von einer steileren Zinskurve profitieren, sehen sich aber noch immer einem hohen Profitabilitätsdruck ausgesetzt. Das allmählich zunehmende Konsolidierungstempo dürfte daher einerseits dem hohen Kostendruck geschuldet sein, andererseits aber auch auf das zu hebende Potenzial im deutschen Bankenmarkt hindeuten.

Die zunehmend umfassende Sicht auf die Kapitalausstattung der Banken wird weiter in den Fokus von Aufsicht und Marktteilnehmern rücken. Dies gilt neben der Einführung von weiteren Kapitalpuffern (Kapitalerhaltungs-, Frühwarn- und Systemrelevanzpuffer) insbesondere im Hinblick darauf, inwieweit die Banken auf die neuen Regulierungsstandards für Bail-in-fähige Verbindlichkeiten vorbereitet sind. Unter diese im Rahmen der Abwicklungsmechanismen relevanten Kapitalanforderungen fallen insbesondere die durch die nationalen Bankenaufsichten und Abwicklungsbehörden festgelegten institutspezifischen Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (engl. Minimum Requirements on Eligible Liabilities, MREL).

Neben diesen sich zunehmend konkretisierenden Kapitalvorgaben zeichnen sich bereits weitere fundamentale Anpassungen ab. Die unter Basel IV zusammengefassten Änderungen, die u. a. einer besseren Vergleichbarkeit von RWA-Profilen und der Reduktion von Komplexität bei der Risikoermittlung dienen sollen, zielen gleichzeitig auf die Harmonisierung der aufsichtlichen Praxis in der EU ab und sollen die Transparenz gegenüber den Märkten erhöhen. Zu den Änderungen zählen insbesondere Kapitaluntergrenzen bei der Anwendung von internen Modellen (sogenannter KSA-Floor), die Begrenzung der Eigenkapitalersparnis durch die Nutzung interner Risikoparameter („Constrained IRB“), die stärkere Berücksichtigung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie eine Anpassung der Kapitalunterlegungsansätze für Verbriefungen. Spätestens ab 2022 ist somit von sukzessive höheren Kapitalanforderungen auszugehen.

Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory and Evaluation Process, SREP) dürfte, neben dem Fokus auf den Abbau von notleidenden Krediten und der Überprüfung von internen Modellen (TRIM), der Anfang 2018 gestartete EBA-Stresstest ins Blickfeld rücken. Bereits im Dezember hat die EBA, wie auch in den Vorjahren, umfangreiche Daten der großen europäischen Banken veröffentlicht, um die Markttransparenz und die Marktdisziplin zu erhöhen. Der Stresstest selbst modelliert, neben einer Berücksichtigung von IFRS 9-Elementen, vor allem auch die

Auswirkungen des aktuellen Niedrigzinsumfelds sowie die Implikationen eines Zinsschocks. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse für die 59 teilnehmenden Großbanken ist für Mitte 2018 vorgesehen. Die HSH Nordbank wird aufgrund der umfangreichen Neuausrichtung, die für ein deutlich verändertes Risikoprofil sorgen wird, nicht am Stresstest teilnehmen.

Neue Rechnungslegungs- und Berichtsvorschriften

Neben den vielfältigen neuen Vorgaben hinsichtlich der künftigen Kapitalausstattung steht die Umsetzung der ab dem 1. Januar 2018 verpflichtend für Zwecke des Konzernabschlusses geltenden neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 im Vordergrund. Diese neuen Vorschriften sind mit Änderungen bei der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und bei der Ermittlung der Risikovorsorge verbunden.

Aufgrund der bisher gleichen Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorge im IFRS-Konzernabschluss und im HGB-Einzelabschluss könnte sich die Einführung von IFRS 9 auch im HGB-Einzelabschluss auswirken. So könnte dies, bei einer weiterhin weitestgehend analogen Anwendung (soweit zulässig) der Anforderungen nach IFRS 9, im HGB-Einzelabschluss zu negativen Auswirkungen auf die Risikovorsorge und die Kapitalquoten auf der Ebene des Einzelinstitutes nach HGB (CET1-Kapitalquote Einzelinstitut und Gesamtkapitalquote Einzelinstitut) führen. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf den Abschnitt „Chancen und Risiken der Prognose der Risikovorsorge“ verwiesen.

Aufgrund der neuen Regelungen des IFRS 9 entstehen im Konzernabschluss Bewertungseffekte, die im Eigenkapital der Eröffnungsbilanz in den Gewinn- bzw. Neubewertungsrücklagen zum Erstanwendungszeitpunkt zu erfassen sind. Die HSH Nordbank schätzt, dass im Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 aus IFRS 9 eine Erhöhung des Eigenkapitals von ca. 109 Mio. € vor Steuern bzw. 79 Mio. € nach Steuern resultieren wird. Der tatsächliche Effekt, der dem ersten Zwischenabschluss, der den Erstanwendungszeitpunkt beinhaltet, zugrunde liegen wird, ist noch mit Unsicherheiten behaftet, da zum einen noch abschließende Verifizierungen bestimmter der Risikovorsorge- und Fair-Value-Ermittlung zugrundegelegter Parameter und Modelle (z.B. PD und LGD) ausstehen. Zum anderen ist die Qualitätssicherung der erstellten Eröffnungsbilanzdaten noch nicht vollständig abgeschlossen. Die HSH Nordbank schätzt, dass basierend auf den noch vorliegenden Unsicherheiten der o.g. Wert für die Veränderung des Eigenkapitals noch um +/- 10 Mio. € vor Steuern schwanken kann.

Die Haupttreiber des geschätzten Erstanwendungseffekts sind die gestiegenen Portfoliowertberichtigungen aufgrund des neuen Risikovorsorgemodells (Stufe 1 und 2 im neuen Risikovorsorgemodell) sowie Effekte aus der Fair Value Bewertung bestimmter Darlehen und Wertpapiere, die sich aus den neuen Klassifizierungsvorschriften ergeben. Der Anstieg der Portfoliowertberichtigungen ist auf die Erhöhung der Risikovorsorge auf den Lifetime Expected Loss (Stufe 2)

bzw. den vollen 12-Monats-Expected Loss (Stufe 1) zurückzuführen. Die HSH Nordbank schätzt, dass aus den gestiegenen Portfoliowertberichtigungen eine Reduktion des Eigenkapitals in einer Bandbreite von ca. 136 bis 156 Mio. € vor Steuern resultieren wird.

Hinsichtlich der Auswirkungen von IFRS9 schätzt die HSH Nordbank, dass im Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 aus IFRS 9 eine Verbesserung der harten Kernkapitalquote (phasengleiche CET1-Quote) in Höhe von rund 1,0%-Punkten bis 1,2%-Punkten resultieren wird. Ursächlich ist der hohe Unterschiedsbetrag zwischen den Nominalwerten und den zukünftig nach IFRS 9 zu bilanzierenden Marktwerten für das im Rahmen der Portfoliotransaktion verkaufte in großen Teilen leistungsgestörte Kreditportfolio, so dass sich Volumen als auch Risikogewicht der Senior-Verbriefungstranche für die Sunrise-Garantie deutlich reduzieren. Dies führt zu einem deutlichen RWA-Rückgang für das Sunrise-Portfolio nach Garantie und trägt damit wesentlich zum positiven IFRS 9-Effekt bei. Im Rahmen der Betrachtung der Pro-forma CET1-Quote (zur Erläuterung der Pro-forma CET1-Quote siehe Abschnitt „Steuerungssystem“) schätzt die HSH Nordbank, dass dieser Effekt in einer Bandbreite von +/- 0,1%-Punkten liegen wird. Die quantitativen Effekte aus der IFRS 9-Umstellung wurden – soweit zum Planungszeitpunkt bekannt – in der Bankplanung der HSH Nordbank berücksichtigt.

Darüber hinaus ergeben sich beispielsweise aus dem Baseler Standard 239 (BCBS 239) künftig umfangreiche Anforderungen an die Risikodatenaggregation einschließlich der IT-Architektur sowie die Risikoberichterstattung von Kreditinstituten. In diesem Zusammenhang dürfte es bei den meisten Banken einen spürbaren Investitionsbedarf für den Aufbau eines umfangreichen Meldewesens zu granularen Kreditdaten und Kreditrisikodaten entsprechend den aufsichtlichen Anforderungen (AnaCredit) geben. Auch das zunehmend in den Fokus rückende Thema Cyber Security macht eine Anpassung der IT an die neuen Herausforderungen notwendig.

Die noch immer diskutierte Einführung einer Besteuerung auf den Handel mit Finanzinstrumenten (Finanztransaktionssteuer) würde zu einer deutlichen Reduktion der Erträge im Kapitalmarktgeschäft führen. Eine Einigung über den derzeit diskutierten Entwurf steht aber weiterhin noch aus. Angesichts der vielfältigen aufsichtlichen Vorgaben, die einerseits mit spürbar höheren Kosten, andererseits mit anspruchsvollen regulatorischen Anforderungen für die Kapitalausstattung einhergehen, sind die Banken gefordert, ihre Geschäftsmodelle kontinuierlich auf den Prüfstand zu stellen und die Effizienz stetig zu verbessern, um eine hinreichende Profitabilität und die Fähigkeit zur Kapitalbildung aus eigener Kraft sichern zu können.

VORAUSSICHTLICHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER HSH NORDBANK 2018 – erfolgreicher Abschluss der Privatisierung erwartet

Im Hinblick auf den am 28. Februar 2018 unterzeichneten Anteilskaufvertrag geht die Bank davon aus, dass der vorgesehene Eigentümerwechsel wie geplant im zweiten oder dritten Quartal 2018 nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen und Eintreten der weiteren Bedingungen vollzogen werden kann und damit die Zusagen aus dem EU-Beihilfverfahren zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie erfüllt werden können. Darüber hinaus erwartet die Bank, dass der Vertrag über die Portfolio-Transaktion zur geplanten Herauslösung des Großteils der leistungsgestörten Altlasten aus der Abbaubank sowie die in Bezug auf die Zweitverlustgarantie getroffene Aufhebungsvereinbarung vollzogen und umgesetzt werden.

Auf der Grundlage der im abgelaufenen Geschäftsjahr erreichten Restrukturierungsfortschritte sowie der insgesamt zufriedenstellenden operativen Entwicklung erwartet die Bank, im Geschäftsjahr 2018 den eingeleiteten Transformationsprozess plankonform vorantreiben zu können. Dabei bleibt die Bank in ihrer Prognose insbesondere aufgrund der naturgemäß bis zum Closing des Privatisierungsprozesses weiter bestehenden wesentlichen Unsicherheiten vorsichtig.

Im Einzelnen erwartet die Bank hinsichtlich der bedeutenden Steuerungskennzahlen, dass

- das Neugeschäft der Kernbank im Gesamtjahr 2018 moderat über dem Vorjahresniveau (2017: 8,5 Mrd. €) liegen wird. Das Ergebnis vor Steuern sowie der RoE der Kernbank dürften deutlich positiv ausfallen, gleichwohl aber unterhalb der 2017 erreichten Werte liegen, die von Sondereffekten profitieren konnten.
- der Abbau risikobehafteter Portfolios mit der im Rahmen der Privatisierung vorgesehenen Portfolio-Transaktion vollzogen wird und die NPE-Quote in Konzern und Kernbank rund 2% betragen wird. Gleichzeitig wird die Bilanzsumme der Abbaubank spürbar sinken. Das Ergebnis vor Steuern der Abbaubank dürfte erneut negativ ausfallen, allerdings weniger deutlich als 2017, als die Portfoliotransaktion merklich belastete.
- das bislang plankonform verlaufende Kostensenkungsprogramm konsequent weitergeführt wird und durch das neue „Reset & Go“-Transformationsprojekt weitere Optimierungspotentiale auf Kosten- und Prozessebene des Konzerns identifiziert werden können.
- das Konzernergebnis vor Steuern noch von der Umsetzung der Privatisierung und durch Restrukturierungskosten sowie eine Ausgleichszahlung für die Beendigung der Ländergarantie geprägt sein wird. Damit werden sowohl das Ergebnis vor Steuern als auch der RoE erneut negative Werte aufweisen, allerdings in deutlich geringerem Umfang als 2017.
- die Pro-Forma CET1-Quote, die ohne Berücksichtigung der regulatorischen RWA-Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie (Er-

läuterungen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“) ermittelt wird, das Ambitionsniveau von 15% erreichen wird.

Grundsätzlich wird im Rahmen der Planung angenommen, dass im Falle eines erfolgreichen Closings des Anteilskaufvertrags im Rahmen des Privatisierungsprozesses weitere Ertrags- und Kostenpotenziale gehoben werden können. Es wird angenommen, dass das Closing des Anteilskaufvertrags zum einen die bedeutenden Steuerungskennzahlen der Bank und zum anderen die Einschätzung von Investoren sowie Ratingagenturen positiv beeinflussen kann. Des Weiteren wird infolge der geplanten Herauslösung des Großteils der Altlasten durch die Portfolio-Transaktion sowie der Beendigung der Zweitverlustgarantie die Komplexität in den Prozessen und der Organisationsstruktur der Bank maßgeblich reduziert werden können, wodurch bedeutende Effizienzsteigerungen zu erwarten sind.

Im strategischen Zielbild 2022 geht die Bank auf Basis einer Bilanzsumme von rd. 55 Mrd. € von einer guten Assetqualität mit einer NPE-Quote von nicht mehr als 2%, einer soliden Kapitalposition mit einer CET1-Quote von rund 15%, einer guten Cost-Income-Ratio von rund 40% und einem adäquaten RoE vor Steuern von mindestens 8% aus.

Die nachfolgenden Aussagen unterstellen, dass sämtliche Voraussetzungen für den Abschluss der Privatisierung erfüllt werden und ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell etabliert und damit der Fortbestand der Bank gesichert werden kann.

Hinsichtlich der Konsequenzen eines erfolglosen Abschlusses des Veräußerungsprozesses wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Formelle Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“ verwiesen.

Ertragsprognose

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Bank, das Neugeschäft (bedeutsame Steuerungskennzahl für die Kernbank) moderat ausbauen zu können. Dabei sollte die bislang positive Entwicklung des Privatisierungsverfahrens den Neugeschäftsverlauf insbesondere nach Closing entsprechend begünstigen. In Bezug auf die erzielbaren Margen berücksichtigt die HSH Nordbank das anhaltend herausfordernde Marktumfeld und geht insgesamt von einem anhaltenden Margendruck aus. So wird erwartet, dass die Bruttomargen insgesamt auf dem noch auskömmlichen Niveau des Jahres 2017 verbleiben werden, während die Nettomargen aufgrund der sukzessiv leicht sinkenden Fundingkosten moderat ansteigen sollten. Gleichzeitig soll der Absatz des Leistungsangebots über die Kreditfinanzierung hinaus weiter vorangetrieben werden, um das Geschäfts- und Ertragspotenzial bestmöglich auszuschöpfen und zusätzliches Provisionsgeschäft zu generieren.

Die Ertragsbasis wird durch den fokussierten Neugeschäftsausbau und den Produktvertrieb weiterhin gestärkt. Damit wirkt die Bank dem Wegfall insbesondere von Zinserträgen aus nicht strategischen Portfolien infolge des fortschreitenden Abbaus entgegen. Gleichwohl wird der Bestandsabbau in den Altlasten der Abbaubank durch die Portfolio-Transaktion nicht kompensiert werden können. In Summe geht die HSH Nordbank daher für das Gesamtjahr 2018 auf Konzernebene von einem deutlichen Rückgang des Gesamtertrags aus. Dabei ist ein Großteil des Rückgangs gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 auf den Entfall von Sondereffekten (Bewertungseffekte aus der Neueinschätzung von Zins- und Tilgungs-Cash-Flows der Hybridkapitalinstrumente sowie Sondereffekte aus der Realisierung stiller Reserven), die im Geschäftsjahr 2017 angefallen waren, zurückzuführen.

In der Kernbank wird eine insgesamt zufriedenstellende operative Ertragsentwicklung, die von allen Segmenten getragen wird, erwartet. Bezüglich der Abbaubank geht die HSH Nordbank davon aus, dass diese nach Umsetzung der Portfolio-Transaktion eine nur noch untergeordnete Bedeutung haben wird. Dabei ist die Übertragung der verkauften Portfolien im Falle eines erfolgreichen Closings rückwirkend zum 1. Januar 2018 vorgesehen, insofern sinkt der Gesamtertrag in der Abbaubank und erreicht ein im Vergleich zum Gesamtertrag des Konzerns unbedeutendes Niveau.

Auch auf der Ebene des Einzelinstituts nach HGB wird – beeinflusst durch einen stark sinkenden Zinsüberschuss und den Entfall der Sondereffekte – ein deutlicher Rückgang des Gesamtertrags gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Für die Erläuterung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und für den Prognosebericht des Einzelinstituts nach HGB wird der IFRS-Gesamtertrag des Konzerns auf den HGB-Gesamtertrag des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel „Steuerungssystem“ im Abschnitt „Überleitung“.

Chancen und Risiken der Ertragsprognose

Chancen

Ein erfolgreich und frühzeitig abgeschlossener Privatisierungsprozess würde unter Berücksichtigung der in der Kernbank enthaltenen Geschäftspotenziale, die insbesondere nach Wegfall der im Zusagenkatalog enthaltenen Verpflichtungen und Beschränkungen realisiert werden könnten, zahlreiche Chancen bieten, das Neugeschäft stärker auszubauen und die Kundenbasis zu erweitern. Dadurch könnten zusätzliche Ertragspotenziale gehoben werden. So könnten die im Zusagenkatalog enthaltenen Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der Firmenkunden, insbesondere die Möglichkeit, deutsche Kunden und deren Beteiligungen auch im Ausland zu finanzieren sowie ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland anstreben, zu begleiten, das im Unternehmenskundenbereich geplante Neugeschäft positiv beeinflussen.

Nach Wegfall der im Zusammenhang mit dem Privatisierungsprozess bestehenden wesentlichen Unsicherheiten könnte die Bank insbesondere auch im Bestandsgeschäft wieder eine aktivere Rolle als stabiler Bankpartner einnehmen und damit ihre Zielsetzung als Bank für Unternehmen stärker ausbauen. Auch könnten die Refinanzierungskosten der Bank im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Privatisierungsprozesses stärker als erwartet sinken, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden würde.

Ein stärkerer Ertragsanstieg in der Kernbank könnte sich zum Beispiel ergeben, wenn sich das Neugeschäft und der Produktvertrieb mit Kunden besser als erwartet entwickeln, etwa durch höhere am Markt erzielte Margen, einen stärkeren Produktabsatz als geplant oder eine unerwartet hohe Kreditnachfrage.

Darüber hinaus könnten sich die stärkere strategische Fokussierung des Unternehmenskundenbereichs, u. a. auf den Bereich erneuerbare Energien, sowie der geplante Ausbau von strukturierten und provisionsbasierten Produkten positiv auf den Gesamtertrag der Kernbank auswirken.

Solange die Schifffahrtsmärkte in der bekannten Restrukturierungsphase verharren und der Abschluss von Neugeschäft mit adäquaten Margen nicht möglich ist, bleibt das potenzielle Neugeschäftsvolumen sehr begrenzt. Wenn die Schifffahrtsmärkte erkennbare nachhaltige Fortschritte machen, beispielsweise durch eine deutliche Reduktion der Angebotsseite, ist mit wieder steigendem Neugeschäftsvolumen zu rechnen.

Ein stärker als geplant steigender US-Dollar würde sich isoliert betrachtet positiv auf die im US-Dollar-Geschäft erzielten Erträge auswirken. Zudem könnte ein stärker als geplanter Zinsanstieg einen positiven Einfluss auf die Erträge bewirken.

Risiken

Ein verzögertes Closing oder eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds – nicht zuletzt bedingt durch handels- und geopolitische Effekte – und der Bedingungen in den relevanten Märkten würde voraussichtlich dazu führen, dass sich die Nachfrage nach Kreditfinanzierungen schlechter als angenommen entwickelt. Auch könnte die Wettbewerbssituation die Margen stärker unter Druck bringen als erwartet.

Die erhöhten Refinanzierungskosten der Bank infolge des eingeschränkten Zugangs zum Kapitalmarkt und die in diesem Zusammenhang erhöhten Margenanforderungen im Neugeschäft können den Umfang des geplanten Neugeschäfts einschränken und dadurch die Ertragsbasis schmälern. Zu weiteren Risiken, die sich negativ auf die geplanten Refinanzierungskosten auswirken können, verweisen wir auf den Abschnitt „Chancen und Risiken der Fundingprognose“.

Zudem können Bewertungsverluste bei Schuldtiteln und Derivaten im Bestand infolge von Marktentwicklungen oder Spannungen an

den Finanzmärkten nicht ausgeschlossen werden. Auch die IFRS-Bewertungseffekte aus der US-Dollar- und der Zinsentwicklung sowie die Basisswaps könnten stärker als erwartet belasten, wenngleich die US-Dollar-Sensitivität seit dem Jahr 2016 spürbar abgenommen hat und weiter abnehmen wird. Eine weitere Aufwertung des US-Dollar kann zu einer Belastung künftig geplanter Ergebnisse führen. Auch Unwägbarkeiten (zum Beispiel infolge wesentlicher Kursveränderungen bei einem Zinsanstieg) bei der für 2018 geplanten Realisierung von stillen Reserven durch Verkäufe von Wertpapieren oder Schuld-scheindarlehen können den Gesamtertrag belasten.

Auch für das HGB-Einzelinstitut könnten aus der US-Dollar- und der Zinsentwicklung stärkere Belastungen als erwartet resultieren. So könnten sich Auswirkungen auf die Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3, die Rückstellungen im Zusammenhang mit Bewertungseinheiten, die Partizipation Hybrider Finanzinstrumente am Gewinn bzw. Verlust sowie bei der Bewertung latenter Steuern ergeben.

Darüber hinaus könnte eine höher als erwartete Mitarbeiterfluktuation in den Vertriebsbereichen die Erreichung der Neugeschäfts- und Ertragsziele erschweren.

Sollte der mittelfristig erwartete Zinsanstieg in der Zukunft nicht im geplanten Maße eintreten, würde dies isoliert betrachtet zu niedrigeren Erträgen aus der Anlage der Liquiditätsposition führen.

Darüber hinaus könnten sich potenzielle Anpassungen des Geschäftsmodells sowie der geplante Ausbau von strukturierten und Provisionsbasierten Produkten, der spürbar ab dem Geschäftsjahr 2019 angenommen wird, nicht wie erwartet in den Erträgen niederschlagen. Auch ein verzögertes Closing des Anteilskaufvertrags kann infolge von Unsicherheiten das Neugeschäft und auch die zukünftige Ertragslage der Bank belasten.

Prognose des Verwaltungsaufwands

Die strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank sieht vor, den Verwaltungsaufwand bis zum Jahr 2022 weiter im Rahmen der Neuausrichtung der Bank zu senken, um eine für die Bank nachhaltig angemessene Cost-Income-Ratio von rund 40% sowie einen RoE vor Steuern von rund 8% zu erreichen.

Für das Gesamtjahr 2018 erwartet die HSH Nordbank erneut einen spürbaren Rückgang des operativ steuerbaren Verwaltungsaufwands. Die Cost-Income-Ratio (bedeutende Steuerungskennzahl für den Konzern und die Kernbank), die 2017 von Sondereffekten profitieren konnte, dürfte trotz der sinkenden Kostenbasis sowohl auf Konzern- als auch auf Kernbankebene ansteigen. Die Reduzierung soll zunächst durch die konsequente Umsetzung des bisherigen Kostensenkungsprogramms (2018PLUS) erreicht werden. Wesentliche Maßnahmen sind dabei ein beschleunigter Personalabbau sowie Sachkostenreduzierungen, die insbesondere im Zusammenhang mit weiteren Verschärfungen in der Organisationsstruktur, einer fortschreitenden

Vereinfachung der wesentlichen Prozesse, einer Optimierung des Produktportfolios und der anhaltenden Neuausrichtung der IT stehen.

Mit der zukunftsorientierten Weiterentwicklung der IT und der Systemlandschaft strebt die Bank mittel- bis langfristig die Hebung von deutlichen Effizienzpotenzialen an. Im Vordergrund stehen hierbei die angestrebte Einsystemstrategie im Wertpapiergeschäft sowie die Konzentration auf die Kernsysteme bzw. Kernprozesse einer auf den Mittelstand fokussierten Bank. Dabei bildet die IT den Treiber der Digitalisierungsstrategie. Dies ermöglicht zum einen die Erschließung von Kundengruppen und Marktpotenzialen, z. B. durch eine sogenannte "Digitale Corporate-Plattform". Zum anderen ist mit diesem Ansatz eine Optimierung von wiederkehrenden Prozessabläufen verbunden, welche vielfach unter dem Begriff Robotics zusammengefasst wird. Darüber hinaus strebt die Bank eine Optimierung der Anwendungsentwicklung und -betreuung an. Hiervon verspricht sich die Bank die Nutzung von Effizienzpotenzialen und unterstreicht damit den eigenen Anspruch an die ambitionierte Kostenplanung.

Das insgesamt schon seit dem Jahr 2014 laufende und bedarfsgerecht zuletzt im Mai 2016 angepasste Kostensenkungsprogramm zielt generell darauf ab, die im Wandel befindliche Bank nachhaltig und effizient aufzustellen. Die Bank plant, im Geschäftsjahr 2018 ein weiteres Kostensenkungsprogramm zu entwickeln, das die nunmehr eingeleitete Neuausrichtung der Bank unterstützt und bereits im Geschäftsjahr 2018 in die Umsetzung gebracht werden soll. Dazu werden aktuell im Rahmen des Transformationsprojekts „Reset & Go“ Effizienzhebel und Sachkostenmaßnahmen identifiziert, die nach Abstimmung mit den Sozialpartnern frühestens nach Closing umgesetzt werden. Bedeutende Potentiale ergeben sich mit Blick auf die erwartete Komplexitätsreduktion, die durch den Vollzug der Portfoliotransaktion und die dadurch erreichte erhebliche Reduktion des Abbaubank-Portfolios sowie durch die Beendigung der Garantie erreicht werden soll. Ferner erwartet die Bank, weitere Effizienzen im Bereich von steuerbaren operativen Verwaltungskosten heben zu können, auch wenn damit im Jahr 2018 zusätzliche Restrukturierungskosten anfallen werden.

Mit Blick auf die künftige mittelständisch geprägte Struktur einer umfassend risikoreduzierten und agilen Bank wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Mitarbeiter im Planungszeitraum bis zum Jahr 2022 schrittweise weiter reduziert wird. Im Gesamtjahr 2017 ist bereits ein erneuter deutlicher Rückgang realisiert worden, ohne wesentliche Einschnitte im Kunden- und Produktspektrum vornehmen zu müssen. Dabei bleibt es weiterhin eine wichtige Aufgabe, qualifizierte Mitarbeiter an die HSH Nordbank zu binden, um Schlüsselkompetenzen zu sichern und operationelle Risiken zu begrenzen.

Auf Ebene des HGB-Einzelinstituts werden für die Cost-Income-Ratio keine gesonderten Prognosen vorgenommen.

Für die Erläuterung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und für den Prognosebericht des Einzelinstituts nach HGB wird der IFRS-Verwaltungsaufwand des Konzerns auf den HGB-Verwaltungsaufwand des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel „Steuerungssystem“ im Abschnitt „Überleitung“.

Chancen und Risiken der Prognose des Verwaltungsaufwands

Chancen

Sollte der Privatisierungsprozess erfolgreich abgeschlossen werden, besteht die Möglichkeit, heutige Kostenstrukturen weiter anzupassen und zusätzliche Kostenpotenziale zu realisieren. Diese könnten sich aus möglichen Synergien sowie gegebenenfalls neuen strategischen Optionen ergeben.

Die HSH Nordbank ist zuversichtlich, die gesteckten Einsparziele auch unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit erzielten Erfolge zu erreichen. Ein erfolgreicher Verlauf des Programms würde wesentlich zur nachhaltigen Effizienzsteigerung in der Bank beitragen.

Zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung der Kostenplanung werden die eingeleiteten Einzelmaßnahmen, etwa die organisatorischen Veränderungen und die umfangreichen Anpassungen im IT- und Personalbereich, im Rahmen eines Maßnahmencontrollings laufend überprüft.

Auch hinsichtlich der im Rahmen des bisherigen Kostensenkungsprogramms erwarteten Reduktion der Mitarbeiterzahl geht die Bank davon aus, dass die eingeleiteten Maßnahmen weiter erfolgreich umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hätte eine höhere als im Rahmen der Bankplanung angenommene Mitarbeiterfluktuation positive Auswirkungen auf die geplanten Personalkosten.

Im Falle von weiteren Reduzierungen der Bilanzsumme und damit auch der Refinanzierung kann es bei gleichbleibenden weiteren Berechnungsparametern (zum Beispiel des Instituts-Risikofaktors) zu Einsparungen gegenüber den geplanten Aufwendungen der Bank für Bankenabgabe und Einlagensicherung kommen.

Risiken

Sollte die Umsetzung der Einsparmaßnahmen insbesondere aufgrund von nicht vorhersehbaren Risiken im Geschäftsbetrieb nicht wie geplant erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass manche Kosten sich nicht in dem gewünschten Umfang oder nicht so schnell wie geplant reduzieren lassen. Zudem könnten unerwartete Kostensteigerungen in einzelnen Bereichen, u. a. aus den stetig steigenden regulatorischen Anforderungen sowie aus der Unterstützung des Privatisierungsprozesses, die an anderer Stelle erzielten Kostensenkungen übersteigen. Die Ausmaße sind schwer abschätzbar. Unvermeidbare Folgen für den Verwaltungsaufwand sind möglich. Im Zusammenhang mit den Restrukturierungs- und Kostenprogrammen

besteht darüber hinaus das Risiko, dass zur Erreichung der angestrebten Kostenziele im Vergleich zur Planung zusätzlicher Restrukturierungs- und Transformationsaufwand entsteht.

Ebenso lässt sich nicht ausschließen, dass der mit den Maßnahmen verbundene Personalabbau nicht in der geplanten Weise durchgeführt wird oder zu steigenden operationellen Risiken aufgrund höherer Fluktuation oder einer reduzierten Wirksamkeit interner Kontrollfunktionen oder zu Umsetzungsrisiken beispielsweise im Bereich interner Bankprojekte führt. Auch das Risiko, Schlüsselkompetenzen zu verlieren, kann sich durch die Personalmaßnahmen erhöhen.

Weitere mit der Privatisierung verbundene Maßnahmen zur Erzielung von Effizienzerfolgen könnten nicht im erforderlichen Maße identifiziert oder umgesetzt werden oder nur mit höherem Restrukturierungsaufwand umsetzbar sein und damit in der Folge nicht zur Erreichung der geplanten Kosteneinsparungen führen.

Aufgrund der Mitgliedschaft in der Sicherheitsreserve der Landesbanken und aufgrund der europäischen Bankenabgabe können im Fall von zukünftigen Entschädigungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die zu einer Unterdotierung dieser Einrichtungen führen, auch von der HSH Nordbank Sonderzahlungen eingefordert werden. Ob und in welcher Höhe es zu derartigen Zahlungen kommen wird, ist auch aufgrund des Berechnungsschemas, das insbesondere auf eine relative Entwicklung von institutsspezifischen Parametern im Vergleich zur Branche abstellt, derzeit nicht absehbar. Derartige Zahlungen können jedoch grundsätzlich zu Belastungen in der Ertragslage führen.

Darüber hinaus besteht das Risiko zusätzlicher Aufwendungen für Rechts- und Streitkosten aus Rechtsrisiken im Zusammenhang mit bestimmten Refinanzierungsgeschäften infolge von zusätzlichen Klagerisiken und adversen Gerichtsentscheidungen.

Infolge von Veränderungen der Berechnungsparameter (zum Beispiel des Instituts-Risikofaktors) kann es zu erhöhten von der Bank zu tragenden Beiträgen für Bankenabgabe und Einlagensicherung kommen.

Darüber hinaus könnten der Bank durch regulatorische Veränderungen (zum Beispiel Einführung Finanztransaktionsteuer, andere regulatorische Neuerungen) neue bisher nicht bekannte originäre Aufwendungen oder zusätzliche projektspezifische Aufwendungen für die Umsetzung der jeweiligen Anforderungen entstehen, die den zukünftigen Verwaltungsaufwand belasten können.

Prognose der Risikovorsorge

Im Rahmen der Privatisierung hat die HSH Nordbank AG am 28. Februar 2018 einen Vertrag über den Verkauf eines umfangreichen, in großen Teilen aus leistungsgestörten Krediten bestehenden Portfolios an eine Zweckgesellschaft aus der Sphäre der Käufer der Anteile an der HSH Nordbank abgeschlossen. Im Detail geht es bei

dieser Portfolio-Transaktion insbesondere um leistungsgestörte Kredite (NPE) – hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen. Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einem unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags.

Vor diesem Hintergrund plant die Bank, dass die NPE-Quote der HSH Nordbank AG auf Ebene des Konzerns nach Umsetzung der Portfolio-Transaktion voraussichtlich rund 2 % betragen wird.

Insofern geht die Bank für das Jahr 2018 von einer signifikant unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 liegenden Risikoversorge aus. Die Bank nimmt an, dass sich die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen als eine Komponente der Risikoversorge in einem hohen zweistelligen Millionenbereich bewegen werden. Der Schwerpunkt der Risikoversorge wird voraussichtlich weiterhin auf Schiffskreditengagements liegen. Dabei wird unterstellt, dass sich die moderate Erholung auf den Schiffsmärkten im Jahr 2018 langsam fortsetzen wird. Die im Rahmen der Portfolio-Transaktion auf ein nachhaltig tragfähiges Niveau reduzierte NPE-Quote wird sich im Planungszeitraum auf dem dann erreichten niedrigen Niveau von rund 2 % bewegen. Die Coverage Ratio verbleibt nach den Planungen der Bank im Jahr 2018 auf dem guten Niveau des Jahres 2017.

Das in der Risikoversorge zu erfassende Devisenergebnis ist stark von der Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses geprägt und würde sich mit zunehmender Euroschwäche ebenfalls erkennbar in der Risikoversorge niederschlagen. Für Währungspositionen in nicht bzw. mangels verbleibender Sicherungswirkung nicht mehr von der Garantie abgedeckten Beständen werden grundsätzlich Hedging-Instrumente eingesetzt.

Die Risikoversorgeplanung basiert auf Bewertungsmodellen, die neben Bestandsentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (u. a. EUR/USD-Wechselkurs, Charterraten, Schiffswerte) auch das regulatorische Umfeld, die erwartete Entwicklung von Risikoparametern im Zeitablauf sowie Erfahrungswerte der Bank in einem krisenhaften Umfeld berücksichtigen.

Für die Einschätzungen der künftigen Entwicklung der Schifffahrt nutzt die HSH Nordbank einen gewichteten Mittelwert aus unabhängigen externen Prognosen der führenden Marktforschungsinstitute Marsoft und MSI.

Ein wesentlicher Treiber der Höhe der Risikoversorge ist zudem die Einteilung von leistungsgestörten Kreditengagements in „sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Fortführung des Geschäfts des Kreditnehmers) oder „nicht sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Abwicklung). Die Risikoversorgeplanung basiert auf der Annahme der Erholung der Schifffahrtsmärkte bzw. der Erholung in der Containerschifffahrt sowie der Fortfüh-

rung der aktuellen Engagementstrategien und damit der Annahme der Bereitschaft der HSH Nordbank zur Weiterfinanzierung. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat allerdings gezeigt, dass die Prognosefähigkeit in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben ist.

Hinsichtlich des Brexit-Votums Großbritanniens und des EU-Austritts Großbritanniens geht die HSH Nordbank davon aus, dass es zu einer rückläufigen Entwicklung der Immobilienpreise kommt. Im Hinblick auf das Immobilienfinanzierungsportfolio der Bank in Großbritannien mit einem Volumen von rund 1,3 Mrd. € EaD erwartet die Bank im Zusammenhang mit dem Brexit keinen zusätzlichen Risikoversorgebedarf.

Auch auf der Ebene des Einzelinstituts geht die Bank auch nach HGB von einer signifikant unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 liegenden Risikoversorge aus.

Auf Ebene des Einzelinstituts wird für die NPE-Quote und die Coverage Ratio keine gesonderte Prognosen vorgenommen.

Für die Erläuterung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und für den Prognosebericht des Einzelinstituts nach HGB wird die IFRS-Risikoversorge des Konzerns auf die HGB-Risikoversorge des Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel „Steuerungssystem“ im Abschnitt „Überleitung“.

Über Einzelheiten zur Planung der Risikoversorge und der erwarteten Zahlungsausfälle informiert der Risikobericht im Kapitel „Ausfallrisiko“ („Risikoversorge- und Verlustplanung“).

Chancen und Risiken der Risikoversorgeprognose

Chancen

Wenn sich die relevanten Marktparameter und das gesamtwirtschaftliche Umfeld günstiger als angenommen entwickeln, würde die Risikoversorge geringer ausfallen als erwartet. Nach erfolgreicher Privatisierung und Portfoliotransaktion verfügt die Bank über ein deutlich ausgewogeneres Portfolio mit einer verbesserten Assetqualität, so dass die Ergebnisbelastungen aus der Risikoversorge auch deutlich geringer ausfallen könnten als in der Planung angenommen.

Risiken

Die Risiken für eine höher als geplante Risikoversorge lassen sich in folgende Aspekte gliedern: Erstens ungünstigere makroökonomische und sektor- bzw. marktspezifische Entwicklungen als in der Planung unterstellt. Zweitens regulatorische Risiken, die sich aus der Anpassung von gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben. Drittens einzelengagementspezifische Risiken (z. B. Veränderungen der Sanierungs- oder Abwicklungsstrategie). Und viertens bankspezifische Risiken, u. a. aus der Garantieabrechnung der abzulösenden Zweitverlustgarantie.

Für die originäre Risikovorsorge bestehen aufgrund der Volatilität sowie Zyklizität im Marktumfeld bedeutender Teilportfolien Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung des Wertberichtigungsbedarfs insbesondere im Schiffsfinanzierungsgeschäft, aber auch für die Immobilienfinanzierungen. Wesentliche Unsicherheitsfaktoren bestehen vor allem hinsichtlich der Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses, politischer Risiken z. B. in Form von Zöllen/Handelshemmnissen, des Zinsumfelds sowie maßgeblicher segmentspezifischer Marktparameter wie Fracht- und Charraterraten sowie Schiffswerte in der Schifffahrt oder Immobilienpreise und Mieten im Real Estate-Geschäft, die wesentliche Inputparameter für die Modellierungen im Rahmen der Risikovorsorgeplanung sind. Sollten diese Parameter sich schlechter als erwartet entwickeln, kann nicht ausgeschlossen werden, dass neue Ausfälle in stärkerem Umfang und die Sanierungsfähigkeit einzelner Engagements im Planungszeitraum nicht wie in der Risikovorsorgeplanung angenommen eintreten. Daraus könnten sich ungeplante Belastungen durch zusätzliche Risikovorsorge ergeben. Insbesondere kann angesichts weiterhin bestehender Überkapazitäten auf den Schifffahrtsmärkten nicht ausgeschlossen werden, dass Umfang und Zeitpunkt der Markterholung nicht wie geplant eintreten und in diesem Falle oder bei konstanten oder sinkenden Charraterraten und Schiffswerten der Risikovorsorgebedarf deutlich steigen kann.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass es nach dem Brexit-Votum Großbritanniens und dem EU-Austritt Großbritanniens zu einer wesentlichen Abnahme der Immobilienpreise kommt. Im Hinblick auf das Immobilienfinanzierungsportfolio der Bank in Großbritannien könnte es dadurch zu zusätzlichen Risikovorsorgeaufwendungen kommen.

Ein Absinken des EUR/USD-Wechselkurses würde die Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle in den US-Dollar-Portfolios ansteigen lassen und damit zu einer Erhöhung der Risikovorsorge in nicht von Hedging-Instrumenten abgesicherten Portfolios führen, da die Risikovorsorge zum Teil in US-Dollar gehalten wird.

Einzelengagementspezifische Risiken könnten infolge von Veränderungen der Engagementstrategie zu zusätzlicher Risikovorsorge führen, insbesondere bei veränderten Einschätzungen der Sanierungsfähigkeit von Kreditnehmern und infolgedessen Veränderungen der Bereitschaft der Bank zur Weiterfinanzierung bei Problemkrediten. So könnte beispielsweise eine veränderte Einschätzung der Sanierungsfähigkeit eines Kreditnehmers z. B. die Bildung der Risikovorsorge unter der Prämisse der Abwicklung und damit der Verwertung der Sicherheiten erfordern.

Im Hinblick auf regulatorische Risiken könnten die Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards (insbesondere IFRS 9) über die aktuell in der Planung berücksichtigten Umstellungseffekte hinaus zu negativen Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Konzernabschluss führen. Der tatsächliche Umstellungseffekt im Erstanwendungszeitpunkt ist noch mit Unsicherheiten behaftet, da zum einen noch abschließende Validierungen bestimmter der Risikovorsorge- und Fair-Value-

Ermittlung zugrunde gelegter Parameter und Modelle (z. B. PD und LGD) ausstehen. Zum anderen ist die Qualitätssicherung der Eröffnungsbilanzen noch nicht abgeschlossen. So könnten beispielsweise unter Umständen erforderliche höhere Pauschalwertberichtigungen als geplant infolge einer Verschlechterung der Risikoparameter die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bzw. das Kapital im Umstellungszeitpunkt belasten.

Aufgrund der bisher gleichen Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorge im IFRS-Konzernabschluss und im HGB-Einzelabschluss könnte eine weitestgehend analoge Anwendung (soweit zulässig) der Anforderungen nach IFRS 9 auch im HGB-Einzelabschluss zu negativen Auswirkungen auf die Risikovorsorge führen.

Hinsichtlich der bankspezifischen Risiken besteht für den abgeschlossenen Garantiefreistellungvertrag das Risiko, dass die nach dem festgelegten Garantiefreistellungsmechanismus von der Bank ermittelten Verluste von dem Garantiegeber nicht vollumfänglich anerkannt werden. In einem derartigen Szenario würde sich – gegenüber den Annahmen der Bank zur Vollausslastung der Zweitverlustgarantie – eine Reduktion der Sicherungswirkung und damit würden sich in Höhe der Reduktion der Sicherungswirkung zusätzliche Aufwendungen in der Risikovorsorge ergeben. Für einen solchen Fall ist im Anteilskaufvertrag vereinbart, dass sich in entsprechender Höhe der Kaufpreis für die Anteile an der HSH Nordbank reduziert. Gleichzeitig ist vereinbart, dass in entsprechender Höhe eine Kapitalzuführung durch die neuen Eigentümer bei der HSH Nordbank erfolgt.

Kapital- und RWA-Prognose

Die HSH Nordbank geht für das Jahr und zum Jahresende 2018 weiterhin von deutlich über den SREP-Anforderungen liegenden Kapitalquoten aus. Seit dem 1. Januar 2018 gilt für die HSH Nordbank eine SREP-Mindestanforderung für die CET1-Quote von rund 10,2% (Pillar 2 Requirement „P2R“ inkl. der kombinierten Kapitalpufferanforderungen).

Im Hinblick auf die CET1-Quote rechnet die HSH Nordbank zu Jahresbeginn 2018 nicht mit Nettobelastungen aus der IFRS 9-Umstellung. Die IFRS 9-Übergangsregelungen nach CRR werden nicht in Anspruch genommen. Die HSH Nordbank erwartet demnach, dass im Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 aus IFRS 9 eine positive Veränderung der harten Kernkapitalquote (phasengleiche CET1-Quote) resultieren wird. Im Einzelnen wird bezüglich der zu erwartenden Auswirkungen durch die Einführung von IFRS 9 auf Note 1 im Konzern-Anhang verwiesen.

Vor dem Hintergrund des am 28. Februar 2018 unterzeichneten Anteilskaufvertrags, des Vertrags über die Portfolio-Transaktion und der ebenfalls am 28. Februar unterzeichneten Aufhebungsvereinbarung für die Zweitverlustgarantie wird die aufsichtsrechtliche CET1-Kapitalquote voraussichtlich ab März 2018 nicht mehr unter Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung als Verbriefung

abgebildet werden, sondern der auf der Grundlage hypothetischer Annahmen ermittelten Pro-Forma CET1-Quote ohne Berücksichtigung der regulatorischen RWA-Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie (Erläuterungen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“) entsprechen.

Im weiteren Jahresverlauf soll der geplante Vollzug der Portfolio-Transaktion (nach Closing des Anteilskaufvertrags 2018) zu einer deutlichen RWA-Reduktion führen.

Zum Jahresende 2018 geht die HSH Nordbank auf Basis eines stärker werdenden US-Dollar, aufgrund des erwarteten Neugeschäfts und des Wegfalls der regulatorischen RWA-Entlastungswirkung der Ländergarantie per saldo von leicht steigenden RWAs gegenüber dem 31. Dezember 2017 aus.

Insoweit erwartet die Bank, zum Jahresende 2018 eine phasengleiche Pro-Forma CET1-Quote (bedeutsame Steuerungskennzahl) deutlich über den SREP-Anforderungen und im Einklang mit dem aktuellen Ambitionsniveau von 15% auf der Ebene des IFRS-Konzerns ausweisen zu können.

Auf der Ebene des HGB-Einzelinstitutes werden für die CET1-Kapitalquote keine gesonderten Prognosen vorgenommen.

Die Übertragung der Mehrheit der Anteile an der HSH Nordbank AG von den bisherigen Gesellschaftern auf die Holdinggesellschaft im Jahr 2016 hat zum Entstehen einer bankaufsichtlichen Finanzholdinggruppe geführt, auf deren Ebene bankaufsichtsrechtliche Anforderungen, insbesondere Mindestanforderungen (4,5% CET1) sowie zusätzliche Kapitalpufferanforderungen (rund 1,9% CET1), einzuhalten sind. Nach der Planung werden auf dieser bankaufsichtlichen Anwendungsebene, die vorübergehend bis zum Closing der Veräußerung der HSH Nordbank AG (Anteilskaufvertrag) von Bedeutung ist, die Säule 1-Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR (4,5% CET1) sowie zusätzliche Kapitalpufferanforderungen auf Finanzholdinggruppenebene eingehalten. Nach Closing der Veräußerung der HSH Nordbank (Anteilskaufvertrag) ist die HSH Nordbank nicht mehr Bestandteil der Finanzholdinggruppe. Damit würden für die HSH Nordbank die Kapitalanforderungen auf der Ebene der Finanzholdinggruppe entfallen.

Die Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) in nationales Recht (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, SAG) führt zu einer neuen Kapitalanforderung im Jahr 2018. Die europäische Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board) wird für die HSH Nordbank eine institutsindividuelle Quote von mindestens vorzuhaltenden Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten festlegen (Minimum Requirements on Eligible Liabilities, MREL). Die HSH Nordbank geht für das Jahr 2018 und zum Jahresende 2018 von deutlich über den SREP-Anforderungen liegenden MREL-Quoten aus.

Im Rahmen der Fortentwicklung der regulatorischen Anforderungen wird eine Vielzahl von potenziellen Änderungen im Bereich der Markt-, operationellen und Adressrisiken vollzogen werden. Auswirkungen auf die Kapitalquoten können in der Zukunft aus den beabsichtigten Änderungen der regulatorischen Anforderungen – zum Teil als „Basel IV“ bezeichnet – entstehen. Die HSH Nordbank erwartet, dass sich daraus voraussichtlich vor dem Jahr 2022 keine wesentlichen Auswirkungen ergeben. Spätestens ab 2022 ist somit von sukzessive höheren Kapitalanforderungen auszugehen. Die Bank wird ihre Geschäfts- und Kapitalsteuerung entsprechend den erwarteten Basel IV-Belastungen adjustieren, um die Auswirkungen auf die Kapitalquoten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund wird bis zum Jahr 2022 keine wesentliche Belastung erwartet.

Chancen und Risiken der Kapital- und RWA-Prognose

Die im Abschnitt „Risikoversorgeprognose“ angeführten Aspekte können über höhere Ergebnisbelastungen oder Anstiege der RWA grundsätzlich ebenfalls zu einer anders als geplanten Entwicklung der Kapitalposition führen. Dabei lassen sich die Chancen und Risiken ebenfalls in die Aspekte makroökonomische, sektor- bzw. marktspezifische Entwicklungen, regulatorische Rahmenbedingungen sowie einzelengagementspezifische und bankspezifische Faktoren gliedern.

Chancen

Chancen für die Kapitalquoten und die RWA ergeben sich aus günstigeren Entwicklungen der relevanten Markt- und Risikoparameter und einer Optimierung der Kapitalstruktur. Das Closing der Veräußerung der HSH Nordbank (Anteilskaufvertrag) an die neuen Eigentümer und damit die Umsetzung eines nachhaltigen Geschäftsmodells kann zu einer Steigerung der Erträge und einer Optimierung der Kostenstruktur mit positiven Effekten auf die Kapitalposition der Bank führen.

Sollte der EUR/USD-Wechselkurs auf dem hohen Niveau vom 31. Dezember 2017 verbleiben bzw. der EUR/USD-Wechselkurs noch stärker werden, kann die Kapitalquote deutlich über den Erwartungen liegen.

Eine über den Erwartungen liegende Ergebnisentwicklung im Jahr 2018 würde sich ebenfalls positiv auf die Kapitalquote auswirken.

Risiken

Wesentliche makroökonomische Risiken für die Kapitalquoten und die RWA resultieren aus einer potenziellen Verschlechterung der Markt- und Risikoparameter in den Kernmärkten der Bank einschließlich eines stärkeren US-Dollar. Es besteht zudem insbesondere das Risiko, dass Ausfälle einzelner, ggf. auch bedeutender Kreditnehmer mit signifikanten Kreditvolumina zum Beispiel infolge einer ausbleibenden Markterholung in der Schifffahrt zu einem deutlichen Anstieg der RWA und der Risikoversorge und damit zu einer deutlichen und direkten Belastung der Kapitalquoten führen.

Darüber hinaus können sich aus dem regulatorischen Umfeld Risiken für die Kapitalquoten, etwa aus aufsichtsrechtlichen Auslegungsentscheidungen oder Prüfungen, ergeben.

So wäre es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion zusätzliche individuelle und erhöhte Kapitalanforderungen ergeben. Zusätzliche Ermessensentscheidungen der Aufsicht und branchenweite Kapitalanforderungen (Kapitalpuffer für systemische und antizyklische Risiken) können damit zu RWA-Belastungen oder höheren Kapitalanforderungen führen. Ermessensentscheidungen der Aufsicht in Bezug auf Modellrisiken bzw. -validierungen können z. B. im Rahmen von Targeted Review of Internal Models/TRIM bzw. in Bezug zum Antrag der HSH bezüglich eines Verzichts einer Berücksichtigung der Effekte der Portfoliotransaktion bei den zukünftigen LGD/PD Schätzungen in den internen Modellen getroffen werden.

Sofern die im Rahmen der Planung u. a. unterstellte Markterholung in der Schifffahrt nicht eintreten oder eine Verschlechterung des Immobilienmarkts (insbesondere der Immobilienwerte) eintreten sollte oder ein deutlich schwächeres makroökonomisches Umfeld sowie ein deutlich stärkerer USD-Kurs vorliegen sollte (Downside-Szenario), würde dies zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikoparameter führen und es wären Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten (zum Beispiel Reduktion Neugeschäft und Verbriefung von Portfolios) erforderlich, um die regulatorischen Anforderungen (Pillar 2 Requirement) auf der Ebene des HSH Nordbank Teilkonzerns einzuhalten. Sofern es in einem entsprechenden Szenario trotz umgesetzter Maßnahmen zur Nichteinhaltung von Kapitalpufferanforderungen (Pillar 2 Requirement) kommen sollte, wäre ein Kapitalerhaltungsplan gemäß § 10i Abs. 3 KWG aufzustellen. Im Einzelnen wird auf den nachfolgenden Abschnitt „Besondere Risiken resultierend aus der Finanzholdinggruppe“ verwiesen.

Risiken für die Einhaltung der MREL-Quote für die HSH Nordbank liegen in der nationalen Umsetzung der verabschiedeten Änderungsrichtlinie zur EU-Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD) im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge nach Art. 108 BRRD mit ggf. Rückwirkungen auf die Anrechnungsfähigkeit von Verbindlichkeiten als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten im Sinne der MREL.

Im Rahmen der Fortentwicklung der regulatorischen Anforderungen könnten weitere Belastungen für die Kapitalquoten aus den beabsichtigten Änderungen der regulatorischen Anforderungen – zum Teil als „Basel IV“ bezeichnet – voraussichtlich ab dem Jahr 2022 sukzessive bis zum Jahr 2027 entstehen.

Für die HSH Nordbank sind insbesondere die Verschärfungen aus Basel IV im Bereich der Adressrisiken von Relevanz. Die HSH Nordbank nutzt umfangreich aufsichtsrechtlich abgenommene Modelle zur Abbildung der Adressrisiken (Internal Ratings-Based Approach, IRBA). Im Rahmen von Basel IV ist geplant, die Vorteile

aus der Nutzung der IRBA-Modelle deutlich einzuschränken, indem die Kapitalunterlegung stärker an dem Standardansatz orientiert wird (KSA-Floor) und indem die Nutzung der IRBA-Modelle auf bestimmte Forderungsklassen beschränkt sowie die Verwendung eigener Risikoparameter eingeschränkt wird (Constrained IRB).

Die bankspezifischen Risiken werden aktuell noch durch die Privatisierung bestimmt. Sofern die am 28. Februar 2018 unterzeichnete Portfolio-Transaktion nicht oder nicht wie geplant nach dem Closing des Anteilskaufvertrags vollzogen wird oder wesentliche Deselektionen vorgenommen werden und damit das veräußerte Portfolio wesentlich reduziert wird, wird die in diesem Zusammenhang geplante RWA-Reduktion nicht eintreten und zu Belastungen der Kapitalquoten führen. Darüber hinaus könnte die Nichtanerkennung von Verlusten im Rahmen des in dem Aufhebungsvertrag über die Zweitverlustgarantie vereinbarten Abrechnungsmodus temporär zu einer Belastung der Kapitalquoten führen. Diese temporäre Belastung würde durch eine Kapitalzuführung in entsprechender Höhe durch die nach dem Anteilskaufvertrag vorgesehenen Erwerber der Anteile an der HSH Nordbank ausgeglichen werden.

Zu den das Kapital betreffenden Risiken des Privatisierungsprozesses wird auf den Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“ verwiesen. Sofern mehrere der dargestellten Risiken für die Kapitalquoten oder die im Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“ dargestellten das Kapital betreffenden Risiken in Kombination miteinander eintreten sollten, können auf allen regulatorischen Ebenen zusätzliche Maßnahmen zur Kapitalstärkung durch die Eigentümer und/oder Dritte erforderlich werden.

Besondere Risiken resultierend aus der Finanzholdinggruppe

Mit der Etablierung einer Holdingstruktur im Rahmen der EU-Entscheidung sollte die HSH Nordbank im Wesentlichen um einen Teil der hohen Garantiegebühren entlastet werden, welche das Geschäftsmodell und die Restrukturierungsbemühungen stark belastet haben. Die HSH Nordbank als im aufsichtsrechtlichen Sinne übergeordnetes Institut der Finanzholding (HoldCo) ist dennoch an die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Finanzholdinggruppenebene bis zum Closing der Privatisierung (Anteilskaufvertrag) gebunden. Insofern wirkt die intendierte Entlastung der HSH Nordbank aufgrund der regulatorischen Anforderungen an die Finanzholdinggruppe nur eingeschränkt. So ergeben sich Restriktionen insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an die Einhaltung von Kapitalquoten, die Großkreditgrenzen, das Meldewesen und den Sanierungsplan. Dabei hat der Vorstand der HSH Nordbank keinen Einfluss auf die Entscheidungen der HoldCo. Im Folgenden werden die besonderen Risiken für die HSH Nordbank AG resultierend aus der Finanzholdinggruppe beschrieben, die jedoch mit einem Closing des Anteilskaufvertrags entfallen werden:

Mit Blick auf die bankaufsichtliche Finanzholdinggruppe besteht ein Risiko, dass im Falle eines Downside-Szenarios (schwächeres makroökonomisches Umfeld, Verschlechterung der Marktparameter im Immobilienmarkt sowie auf den Schiffahrtsmärkten, deutlich stärkerer USD-Kurs, Belastungen durch weitere Risikovorsorge) nicht sämtliche Kapitalpufferanforderungen, welche über die Säule 1-Mindestanforderungen gemäß CRR (4,5% CET1) hinausgehen, auf Finanzholdinggruppenebene aufgrund der hohen Prämienbelastungen für die Ländergarantie vollumfänglich eingehalten werden können.

Die Nichteinhaltung der Kapitalpufferanforderungen, welche über die Säule 1-Mindestanforderungen gemäß CRR hinausgehen, hätte zur Konsequenz, dass für die Gruppe ein Kapitalerhaltungsplan gemäß § 10i Abs. 3 KWG zu erstellen wäre und bis zu dessen Genehmigung zusätzliche Beschränkungen nach § 10i Abs. 3 KWG, beispielsweise in Bezug auf die Möglichkeit der Vornahme von Ausschüttungen auf Kapitalinstrumente, zu beachten wären.

In einem entsprechenden Szenario wären Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalquoten durch Anteilseigner und oder Dritte erforderlich, um die Kapitalpufferanforderungen auf der Ebene der Finanzholdinggruppe vor Vollzug der Privatisierung einzuhalten.

Sofern es zu einer Verschiebung des Closings für den Anteilskaufvertrag kommt und dieses nicht wie geplant 2018 vollzogen werden kann, wären die regulatorischen Anforderungen auf der Ebene der Finanzholdinggruppe weiterhin einzuhalten.

Des Weiteren besteht hinsichtlich der bankaufsichtlichen Finanzholdinggruppe ein Risiko darin, dass die Bankenaufsicht zusätzliche Kapitalanforderungen über die Säule 1-Mindestanforderungen gemäß CRR sowie die institutseinheitlich geltenden Pufferanforderungen hinaus festlegen könnte. Hinsichtlich der vorstehend genannten Risiken bezüglich der Nichteinhaltung von Kapitalanforderungen bestehen erhebliche Ermessensspielräume der Bankenaufsicht.

Die Kapitalprognose für die Finanzholdinggruppe basiert auf der Annahme einer Vollabrechnung der Garantie im Jahr 2018 im Rahmen der Privatisierung. Sollte es zu Verzögerungen hinsichtlich des Vollabrechnungszeitpunkts und damit der Beendigung der Garantie kommen, würden zusätzliche Prämienaufwendungen die Kapitalquote auf der Ebene der Finanzholdinggruppe belasten.

Mit Errichtung der HSH Beteiligungs Management GmbH ist die HSH Nordbank als „übergeordnetes Institut“ gemäß Artikel 11 Absatz 2 der CRR auch zur Einhaltung der Großkreditvorschriften (Teil 4 der CRR) auf Ebene der Finanzholdinggruppe verpflichtet. Damit orientiert sich die zusätzlich einzuhaltende Großkreditobergrenze an den anrechenbaren Eigenmitteln auf Konzernebene der Finanzholdinggruppe. Da diese jedoch aufgrund der übernommenen Prämienverpflichtungen aus der Garantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein signifikant niedriger sind als im Teilkonzern der HSH Nordbank Gruppe,

bildet die Grenze einen stark limitierenden Faktor in der Großkreditüberwachung der Bank. Die HSH Nordbank hat die geringeren anrechenbaren Eigenmittel auf der Ebene des Konzerns der HSH Beteiligungs Management GmbH auch für die Großrisikosteuerung als Bezugsgröße übernommen und als Konsequenz entsprechend ihre Handels- und Kreditlinien vorbeugend limitiert, um das Risiko einer Überschreitung der Obergrenze für Großkredite zu verringern.

Eine Absenkung der Großkreditobergrenze kann zu Einschränkungen bei der Wahl von Restrukturierungsinstrumenten bei Kreditsanierungen führen oder es kann zu Überschreitungen der Großkreditobergrenze durch einzelne Großkreditbestandsfälle kommen. Auch dieses Risiko wird mit dem Closing des Anteilskaufvertrags und der damit einhergehenden Auflösung der Finanzholdinggruppe entfallen.

Fundingprognose

Die Fundingprognose ist weiterhin maßgeblich durch die bevorstehende Privatisierung der Bank beeinflusst. Die im Vorfeld der Privatisierung zur Absicherung gegen Unsicherheiten aufgebaute Liquiditätsbevorratung plant die Bank im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 sukzessive zu reduzieren. Insbesondere durch die Reduktion des Einlagenniveaus und durch eine langfristige Fundingeinwerbung soll eine Transformation und Optimierung der Passivseite der Bilanz, unter Beachtung eines unverändert notwendigen konservativen Liquiditätsmanagements, erfolgen.

Für 2018 geht die Bank von einer weiterhin erfolgreichen Umsetzung ihrer diversifizierten Fundingstrategie aus. So erfolgt die Refinanzierung des Aktivgeschäfts der Bank weiterhin vor allem durch die Platzierung von besicherten und unbesicherten Anleihen bei institutionellen Investoren und das Einlagengeschäft mit den Unternehmenskunden der Bank sowie mit Privatkunden.

Die Anlage von Festgeldern durch Privatkunden wird ebenfalls weiter ausgebaut. Neben der Online-Plattform Deposit Solutions ist geplant, die Anlagen künftig verstärkt auch über andere Anbieter zu vertreiben. Damit kompensiert die Bank den geringeren Absatz von Retailanleihen in einem insgesamt deutlich gesunkenen Gesamtmarkt. Sie etabliert damit einen neuen Absatzkanal außerhalb des Sparkassensektors und stellt die Refinanzierung der Bank nach dem geplanten Eigentümerwechsel auf noch breitere Füße.

Die Fundingplanung basiert auf einem Zugang zu den relevanten Märkten, insbesondere der institutionellen Einlegerschaft in Deutschland. Zudem ist der Erhalt des Investmentgrade-Ratings für die Umsetzung der Bankplanung wesentlich. Ein weiterer Fokus liegt auf der Emission von Pfandbriefen über Privatplatzierungen wie auch am öffentlichen Kapitalmarkt, soweit das Marktumfeld dies zulässt. Die Asset-Based-Funding Plattform wird durch die Bank weiter ausgebaut. Bei gesunkenem USD-Bedarf nutzt die Bank diese Fundingmöglichkeiten auch zur kosteneffizienten Refinanzierung des Kreditgeschäfts in Euro und anderen Währungen.

In Bezug auf die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) (bedeutsame Steuerungskennzahlen im IFRS-Konzern) geht die HSH Nordbank im Rahmen der geplanten Transformation der Passivseite von ungefähr konstanten Kennzahlen-niveaus im Vergleich zum Jahresultimo 2017 aus. Gleichwohl wird mindestens die Einhaltung des im Zusagenkatalog vorgesehenen Korridors von 80% bis 120% weiterhin erwartet. Zudem geht die HSH Nordbank davon aus, dass alle sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, wie beispielsweise die Survival Period der Liquiditätsablaufbilanz im kombinierten Stressszenario, fortlaufend eingehalten und sich auf einem komfortablen Niveau bewegen werden.

Auf Ebene des HGB-Einzelinstituts werden für die LCR und NSFR keine gesonderten Prognosen vorgenommen.

Das Einlagengeschäft ist ein wesentliches Element im Refinanzierungsmix der Bank. Die HSH Nordbank strebt weitere strukturelle Verbesserungen der Einlagen- und Einlegerstruktur an. Die regulatorischen Liquiditätskennziffern und Vorgaben werden auch unter Stressbedingungen jederzeit eingehalten. Einzelheiten finden sich im Kapitel „Risikobericht“ unter Liquiditätsrisiken.

Die zum Jahresbeginn 2017 kontrahierten Marktportfolioverkäufe und Zuflüsse aus Verlustabrechnungen haben zur Verbesserung der Liquiditätssituation der Bank beigetragen. Für das Geschäftsjahr 2018 sind weitere Liquiditätszuflüsse zu erwarten. Dabei werden bedeutende Zahlungen aus der Portfolio-Transaktion sowie aus der vollständigen Abrechnung der Zweitverlustgarantie erwartet. In diesem Zusammenhang hat die Bank in ihrer Liquiditätsplanung angenommen, dass die Kaufpreiszahlung für die Portfolio-Transaktion unmittelbar nach dem Closing des Anteilskaufvertrags und damit zum Abschluss der Privatisierung erfolgt. Hinsichtlich der Verlustabrechnung geht die Bank davon aus, dass diese dann ebenfalls erfolgt sein wird.

Von hoher Bedeutung ist auch bei ungünstigen Marktbedingungen der stabile Zugang zu den weitgehend unabhängig vom Kapitalmarkt-geschehen bestehenden Refinanzierungsquellen, wie etwa Festgeldanlagen von Privatkunden im Direktvertrieb beispielsweise über Online-Plattformen sowie Einlagen von Kunden von Sparkassen und anderen Finanzverbänden, sowie zu besicherten Refinanzierungsquellen wie Pfandbriefen und dem assetbasierten Funding.

Nach dem Zusagenkatalog, der Grundlage der EU-Entscheidung ist und in der Bankplanung entsprechend berücksichtigt wurde, soll der Anteil des US-Dollar-Geschäfts der Kernbank, das durch originäres US-Dollar-Funding (und nicht durch Derivate) refinanziert wird, in den Jahren 2017 und 2018 mindestens 55% per Jahresultimo betragen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Privatisierung der Bank ist ein Wechsel des Einlagensicherungssystems vorgesehen. Die Fundingplanung basiert auf der Annahme eines reibungslosen Wechsels des Einlagensicherungssystems. Dabei ist geplant, dass die HSH Nordbank für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteils-

kaufvertrags (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021 die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe (SFG) fortsetzen kann und bis zu diesem Zeitpunkt die Senior-Mitgliedschaft im Sicherungssystem des Bundesverbands deutscher Banken erwirbt.

Beide Ratingagenturen, Moody's und Fitch, haben den Abschluss des EU-Verfahrens als wichtigen Meilenstein angesehen und Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Finanz- und Risikoprofils führen, grundsätzlich positiv gewertet. Dies gilt insbesondere für die am 28. Februar 2018 abgeschlossene Portfolio-Transaktion, die die Bank von notleidenden Krediten entlasten und dadurch letztlich die Kapitalposition stärken soll. Gleichwohl sehen die Agenturen insbesondere die Unsicherheit während der Phase des Eigentümerwechsels sowie den geplanten nahtlosen Wechsel des Einlagensicherungssystems als Herausforderung an. Dies gilt insbesondere für Fitch, die aufgrund des geplanten Wechsels des Einlagensicherungssystems (Ausscheiden aus dem DSGVO), der diesbezüglichen Auswirkungen auf die Refinanzierung und der zukünftigen Anteilseignerstruktur (kein beherrschender Mehrheitseigentümer) auch Möglichkeiten für eine Verschlechterung der Ratingposition sehen, sofern die Verbesserung des Individualratings nicht ausreichen sollte, diese Aspekte zu kompensieren. Die künftige Ratingpositionierung der Bank wird daher durch die planmäßige Umsetzung des Eigentümerwechsels sowie die Neuausrichtung der Bank vor dem Hintergrund eines anspruchsvollen Marktumfelds bestimmt sein. Im Hinblick auf die geplanten Refinanzierungskosten geht die Bank davon aus, dass die erfolgreiche Privatisierung zu einer Reduzierung der Refinanzierungskosten der Bank führen wird. Dabei wird eine perspektivische Verbesserung der Ratingpositionierung angenommen.

Chancen und Risiken der Fundingprognose

Chancen

Die Erfüllung der Fundingziele wird vor allem von externen Faktoren beeinflusst. Ein günstiges Kapitalmarktumfeld würde die Umsetzung der Emissionsstrategie im Jahresverlauf 2018 unterstützen. Eine anhaltend expansive Geldpolitik der EZB und die damit verbundene großzügige Liquiditätsausstattung dürften dabei tendenziell die Refinanzierungsmöglichkeiten und -kosten weiterhin positiv beeinflussen.

Der zurzeit eingeschränkte Zugang zum Kapitalmarkt würde sich bei einer weiterhin plankonformen und erfolgreichen Umsetzung der vorgesehenen Privatisierung der HSH Nordbank sukzessive verbessern, da damit ein bedeutender Unsicherheitsfaktor reduziert werden würde. Der schrittweise Abbau der Liquiditätsbevorratung über die Reduktion der Einlagenniveaus und die Fundingeinwerbung können zu einer Verbesserung der Ertragslage führen.

Darüber hinaus ist die Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses für die Liquiditätssituation bedeutsam. Veränderungen des US-Dollar-

Wechselkursen wirken sich bei den teilweise für das US-Dollar-Funding genutzten Derivaten (zum Beispiel Basiswaps) auf die Höhe der erforderlichen Liquiditätsbereitstellung als Sicherheitsleistung aus (Cash Collateral). So würde sich bei einer Abwertung des US-Dollar das bereitzustellende Cash Collateral verringern, wodurch sich die Liquiditätsposition verbessern würde.

Risiken

Potenzielle Spannungen an den Finanzmärkten würden Fundingmaßnahmen am Markt erschweren. Auch könnte eine restriktiver als erwartet umgesetzte Geldpolitik der wesentlichen Notenbanken die Refinanzierungsmöglichkeiten deutlich einschränken und die Fundingkosten erhöhen.

Es besteht trotz der Refinanzierungserfolge in den vergangenen Jahren weiterhin kein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt. Auch könnten die nach dem Zusagenkatalog erforderliche Privatisierung der HSH Nordbank und die in diesem Zusammenhang erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur und Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission zu einer möglichen Investorenzurückhaltung im langfristigen Bereich führen, die die Refinanzierung der Bank spürbar belasten könnte.

Sollten sich Verzögerungen bei der Kaufpreiszahlung für die Portfolio-Transaktion sowie bei der nach der Aufhebungsvereinbarung für die Zweitverlustgarantie vereinbarten Verlustabrechnung ergeben, können sich daraus negative Auswirkungen auf die geplante Liquiditätsposition der Bank ergeben.

Sollte die erwartete verbesserte Ratingpositionierung nicht eintreten, könnte die geplante Reduktion der Einlagenniveaus, die langfristige Fundingeinwerbung sowie die Transformation und Optimierung der Passivseite der Bilanz möglicherweise nicht umgesetzt werden und es könnte zu höheren Fundingkosten mit entsprechenden Ergebnisbelastungen kommen.

Potenzielle Ratingherabstufungen, die trotz der zuletzt im Investment Grade bestätigten Ratings im Laufe des weiteren Privatisierungsprozesses bis zum Closing, insbesondere bei außerplanmäßigen Entwicklungen, nicht ausgeschlossen werden können, würden die Refinanzierungsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt fundamental einschränken, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingkosten erhöhen. Eine Herabstufung des Ratings würde sowohl bei Moody's als auch bei Fitch zu einem Rating außerhalb des Investment-Grade-Bereichs führen. Adverse Entwicklungen insbesondere im weiteren Zeitraum bis zum Abschluss des Privatisierungsprozesses mit dem Closing des Anteilskaufvertrags (zum Beispiel eine reduzierte Kapitalisierung, eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen, Liquiditätsbelastungen, ungeplante Ergebnisverschlechterungen oder Misserfolge im Privatisierungsprozess beispielsweise bei der Erfüllung der Closing-Bedingungen) können das Rating negativ beeinflussen oder unmittelbar das Funding und die Fundingkosten erheblich belasten, bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen oder die

Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. Im Falle einer Ratingherabstufung müsste die Bank aufgrund der sehr kurzfristigen Refinanzierung (Details zur Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten siehe Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der Anhangangabe Nr. 42 Restlaufzeiten) und der bestehenden hohen Einlegerkonzentrationen auf institutionelle Anleger zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung einer angemessenen Liquiditätssituation ergreifen. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen sind zusätzliche Maßnahmen durch Eigentümer und/oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

Sollte ein reibungsloser Übergang und eine Aufnahme in die Senior-Mitgliedschaft des Sicherungssystems des Bundesverbandes deutscher Banken nicht wie geplant gelingen, könnte dies zu einem erheblichen Abfluss von Einlagen und zu einem wesentlichen Anstieg der Fundingkosten führen. Auch infolge der unterschiedlichen Funktionsweise der Einlagensicherungssysteme, d. h. Institutssicherung im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe versus Absicherung der Einlagen, bestehen im Zusammenhang mit dem Wechsel des Einlagensicherungssystems Risiken für Liquiditätsabflüsse.

Die Liquiditäts- und Fundingplanung der HSH Nordbank basiert auf Verhaltensannahmen der Kunden auf Basis von Bodensätzen und Verweildauern insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der kurzfristigen Einlagen. Gerade in kritischen Sondersituationen besteht das Risiko, dass entsprechende Verhaltensannahmen für die Simulation von Stressszenarien nicht wie angenommen eintreten, sondern es im wesentlichen Umfang zu ungeplanten Liquiditätsabflüssen kommen kann.

Sollte sich der Zugang zu den bestehenden Refinanzierungsquellen verschlechtern, würde dies die Fundingmöglichkeiten ebenfalls wesentlich einschränken und zu negativen Auswirkungen auf das Rating der Bank führen.

Ein Teil der Refinanzierung von Fremdwährungsaktiva erfolgt über Derivate (zum Beispiel durch EUR/USD-Basiswaps). So führt eine Aufwertung des US-Dollar zu einem Anstieg des zu stellenden Cash Collateral (Barsicherheiten) und damit unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Belastung der Liquiditätsposition.

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen wie die LCR, die NSFR und Mindestüberlebensdauer im kombinierten Stressszenario würden sich ungeachtet bewusster Steuerungsmaßnahmen zum Beispiel durch Verringerung des kurzfristigen Einlagenvolumens verschlechtern. Im Rahmen des SREP-Prozesses der EZB könnten sich zusätzliche Liquiditätsanforderungen im Rahmen von Ermessensentscheidungen ergeben.

Zudem ist es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion im Rahmen von Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht zusätzliche Anforderungen in verschiedenen

bankaufsichtlichen Regelungsbereichen wie zum Beispiel Liquidität ergeben.

Sofern im Falle eines Eintritts der in diesem Abschnitt beschriebenen Risiken Maßnahmen zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich werden, die aus eigener Kraft oder ohne staatliche Beihilfe nicht durchgeführt werden können, könnte es zu einer Abwicklung der HSH Nordbank kommen. Zu den Auswirkungen wird auf den Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“ verwiesen.

Zu den auch die Liquidität und das Funding betreffenden Risiken des Privatisierungsprozesses wird auf den Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“ verwiesen.

Das Kapitel „Risikobericht“ enthält weitere detaillierte Informationen zum Liquiditätsrisiko.

Formelle Entscheidung im EU-Beihilfverfahren

Die vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und anstehender regulatorischer Anforderungen im Juni 2013 von den Ländereignern vorgenommene Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie von 7 Mrd. € auf 10 Mrd. € wurde von der EU-Kommission am 2. Mai 2016 final genehmigt. Diese Garantiemaßnahme wurde von der EU-Kommission im Geschäftsjahr 2013 vorläufig bewilligt und hat seither die CET1-Kapitalquote der Bank wesentlich gestärkt. Gleichzeitig hatte die EU-Kommission ein Beihilfverfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob die Wiedererhöhung der Garantie im Einklang mit den Beihilfavorschriften steht. Dieses Beihilfverfahren wurde durch die EU-Entscheidung abgeschlossen.

Die EU-Entscheidung basiert auf einem Zusagenkatalog, nach dem sich die Bundesrepublik Deutschland stellvertretend für die Ländereigner der HSH Nordbank und die EU-Kommission auf Maßnahmen zur Entlastung der Bank von Altlasten geeinigt haben. Technisch wurde die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie von der EU-Kommission als sogenannte Abwicklungsbeihilfe und die HSH Nordbank vor Restrukturierung als im beihilferechtlichen Sinne nicht lebensfähig eingestuft. Die Restrukturierung der operativen Gesellschaft sollte so erfolgen, dass eine erfolgreiche Veräußerung dieser Gesellschaft bis zum 28. Februar 2018 ermöglicht wird. Der dingliche Übergang der Aktien an einen Erwerber (Closing) kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die teilnehmenden Bieter müssen über die notwendigen finanziellen Ressourcen und nachgewiesene Branchenexpertise verfügen, um die operative Gesellschaft als rentablen und aktiven Wettbewerber zu führen. Des Weiteren wurde der Verkauf der HSH Nordbank bis zum 28. Februar 2018 vorgesehen. Sowohl die Maßnahmen zur Entlastung der Bank von Altlasten als auch der Verkauf der HSH Nordbank AG wurden fristgerecht durch den Abschluss entsprechender Verträge vereinbart und haben den Grundstein für eine dauerhafte strukturelle Verbesserung der Finanz- und Risikosituation der Bank gelegt.

Vor diesem Hintergrund geht die Bank auf der Grundlage der vorliegenden Informationen im Hinblick auf den laufenden Veräußerungsprozess der HSH Nordbank AG davon aus, dass die noch ausstehenden Bedingungen, insbesondere die parlamentarischen Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, die Rentabilitätsprüfung der zukünftigen Bank durch die Europäische Kommission, die Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxemburg), die Genehmigung durch die zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und die Bestätigung der Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft der Bank im Institutssicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe (SFG) für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021, erfüllt werden und der Privatisierungsprozess erfolgreich abgeschlossen wird.

Darüber hinaus sieht die EU-Entscheidung hinsichtlich des Dividenden- und Ausschüttungsverbots vor, dass die operative Gesellschaft während der Veräußerungsfrist keine Zahlungen auf gewinnabhängige Eigenkapitalinstrumente (wie Hybride Finanzinstrumente und Genussscheine) leisten darf, soweit diese nicht vertraglich oder gesetzlich geschuldet sind. Diese Instrumente sind auch an Verlusten zu beteiligen, wenn die Bilanz der operativen Gesellschaft ohne Auflösung von Rücklagen und Reserven einen Verlust ausweisen würde. Darüber hinaus zahlt die operative Gesellschaft bis zur Veräußerung keine Dividenden. Ausnahmen bilden Dividendenzahlungen der operativen Gesellschaft an die zu gründende Holding im Rahmen des rechtlich Möglichen.

Im Zusammenhang mit der anstehenden mehrjährigen Transformationsphase, die durch den Wechsel von der öffentlichen in die private Einlagensicherung, aber auch die Umstrukturierung hin zu einer neuen tragfähigen Bank geprägt sein wird, rechnet die HSH Nordbank AG aus heutiger Sicht damit, dass es entgegen bisherigen Planungen in der Vergangenheit nicht möglich sein wird, wie ursprünglich erwartet frühestens ab dem Geschäftsjahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019 Ausschüttungen auf die begebenen Hybridkapitalinstrumente vorzunehmen, sondern frühestens ab dem Geschäftsjahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023.

Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren

Chancen

Der erfolgreiche Abschluss des Privatisierungsverfahrens würde eine deutlich verbesserte Basis dafür schaffen, ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell für die Bank zu etablieren und eine nachhaltig erfolgreiche Neuausrichtung der Bank zu ermöglichen.

Ebenso würden mit dem Closing des Privatisierungsverfahrens die Geschäftsaktivitäten und die Fundingsituation der Bank verbessert und die Unsicherheit für Kunden und Mitarbeiter sowie Kapitalmarktteilnehmer beendet werden.

Der Vollzug des Anteilskaufvertrags und damit die Übernahme der Eigentümerposition durch die Investoren würde die Geschäfts- und Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank erweitern und damit zur weiteren Stärkung des Geschäftsmodells beitragen.

Risiken

Sollten die einzelnen, ausstehenden Bedingungen für den Vollzug des Anteilskaufvertrags nicht, nicht vollständig oder nicht in dem aktuell vorgesehenen Zeitrahmen gelingen, würde dies die weitere Umsetzung des Geschäftsmodells und damit die Perspektiven für die Bank erheblich gefährden.

Sollte die im Zuge der Privatisierung vereinbarte Portfoliotransaktion über den Verkauf eines Portfolios von in großen Teilen leistungsgestörten Krediten nur in Teilen umgesetzt werden, könnte dies die Rentabilitätsprüfung der EU-Kommission erschweren und möglicherweise den Vollzug des Anteilskaufvertrags gefährden.

In dem Falle, dass die Privatisierung nicht vollzogen wird, die erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur oder die Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission nicht, nicht vollständig oder nicht in dem aktuell vorgesehenen Zeitrahmen erfolgen, müsste die HSH Nordbank das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten privatwirtschaftlichen Abwicklung verwalten. Eine dauerhafte Existenz der HSH Nordbank in ihrer heutigen Form wäre in diesem Fall nicht gewährleistet. In einer entsprechenden Situation würden – auch vor dem Hintergrund, dass eine Einstellung des Neugeschäfts auch das Einlagengeschäft umfassen würde – das Funding und die Fundingkosten erheblich belastet, bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel ausgelöst werden oder die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental eingeschränkt werden. In diesem Fall wären zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte und ggf. umfangreiche Forderungsverkäufe mit entsprechenden Veräußerungsverlusten zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich. Entsprechendes gilt, sofern sich die Bank infolgedessen oder aus anderen Gründen in einer geordneten Abwicklung befindet.

In diesem Zusammenhang analysiert die Bank in Abstimmung mit der EZB und den Ländern vorsorglich verschiedene Szenarien, um ausreichend Prozesssicherheit in einem theoretisch möglichen, adwersen Verlauf der Privatisierung zu gewährleisten.

Des Weiteren kann im Falle eines nicht plankonform verlaufenden Privatisierungsprozesses, im Falle einer geordneten Abwicklung oder in anderen Situationen nicht ausgeschlossen werden, dass die Abwicklungsvoraussetzungen unter der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRM-VO) gegeben sein könnten und es zu der Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen unter der SRM-VO (etwa einer Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Fremdkapital in hartes Kernkapital (sog. Bail-in)) durch die zuständigen Abwicklungsbehörden kommt. Eine dauerhafte Existenz der HSH Nordbank wäre auch in diesem Fall nicht gewährleistet.

Es besteht das Risiko, dass die Umsetzung der EU-Entscheidung aufgrund von gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Bedingungen oder Vorgaben scheitert oder dass sie nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen erfolgt, was sich negativ auf den Zugang der HSH Nordbank zum Kapitalmarkt, das Rating der HSH Nordbank, die Planungen und letztlich auf die dauerhafte Existenz der HSH Nordbank auswirken könnte.

Nach dem Zusagenkatalog ist die Bank verpflichtet, das jährliche Neugeschäft im Shipping-Bereich auf bis zu 1,2 Mrd. € zu begrenzen. Darüber hinaus enthält der Zusagenkatalog Beschränkungen im Geschäftsbereich Firmenkunden (Beschränkung auf deutsche Kunden und deren Beteiligungen im In- und Ausland sowie auf ausländische Kunden, soweit sie Geschäfte in Deutschland anstreben), den Verzicht der Bank, das bereits eingestellte Geschäft mit objektbezogenen Flugzeugfinanzierungen nicht wiederaufzunehmen, sowie die Fortsetzung des Verbots des Eigenhandels und der Beschränkung des externen Wachstums durch ein Verbot des Kontrollerwerbs über andere Unternehmen.

Sollten sich die Schiffsmärkte deutlich besser als geplant entwickeln oder sich gute Geschäftsmöglichkeiten in den anderen Geschäftsbereichen der Bank ergeben, könnten sich diese Begrenzungen negativ auf potenzielle Geschäftsabschlüsse auswirken.

Vor dem Hintergrund der getroffenen Grundsatzvereinbarung mit der EU-Kommission bleibt die HSH Nordbank AG während des Verkaufsprozesses in der Sparkassen-Finanzgruppe. Sämtliche von der HSH Nordbank AG begebenen Emissionen (ohne Eigenkapital-/Eigenmittelcharakter, insbesondere gemäß Randnummer 41, 44 der Mitteilung der EU-Kommission 2013/C 216/01 vom 30. Juli 2013 („Bankenmitteilung“)) fallen damit auch weiterhin unter die freiwillige Institutssicherung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe (§ 39 Abs. 1 Rahmengesetz). Im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung besteht nach Eintritt des Sicherungsfalles kein verbindlicher Rechtsanspruch auf Stützungsmaßnahmen gegenüber dem Sicherungssystem. Sollte die Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG in der

Sparkassen-Finanzgruppe planmäßig mit dem Vollzug des Eigentümerwechsels (Closing) enden, würde die Mitgliedschaft im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe gemäß §94 Abs. 4 der Rahmensatzung für zwei weitere Jahre fort dauern. Die HSH Nordbank AG strebt langfristig die Mitgliedschaft im Sicherungssystem des Bundesverbands deutscher Banken an, die sich nach Möglichkeit nahtlos an die Mitgliedschaft im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe anschließen soll.

Sollte ein reibungsloser Übergang und eine Aufnahme in das Sicherungssystem des Bundesverbands Deutscher Banken nicht wie geplant gelingen oder die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe nicht für weitere drei Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021 erfolgreich verlängert werden, könnte dies zu einem fundamentalen Abfluss von Einlagen und zu einem erheblichen Anstieg der Fundingkosten führen.

Die Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung sowie der Fortbestand der HSH Nordbank AG und wesentlicher Konzerngesellschaften basiert insbesondere darauf, dass der am 28. Februar 2018 geschlossene Anteilskaufvertrag, mit dem die HSH Beteiligungs Management GmbH 94,9% der Anteile an der HSH Nordbank AG an verschiedene Fonds der Cerberus European Investments LLC, der J.C. Flowers & Co. LLC, der Golden Tree Asset Management L.P., der Centaurus Capital LP sowie an die BAWAG P.S.K. AG (nachfolgend „die Bieter“) veräußert hat, vollzogen und umgesetzt wird. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Wettbewerbsbehörden insbesondere in Deutschland und Österreich erteilt werden,
- die Länderparlamente in Hamburg und Schleswig-Holstein dem Anteilskaufvertrag zustimmen,
- die zuständige Bankenaufsicht (Europäische Zentralbank (EZB), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF Luxemburg)) die erforderlichen Zustimmungen erteilt,
- die Europäische Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der geplanten neuen Unternehmensstruktur genehmigt,
- der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) bestätigt hat, dass die HSH Nordbank für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe fortsetzen kann,
- die HSH Finanzfonds AöR einen finalen Abrechnungsbericht über die von der HSH Finanzfonds AöR gewährte Zweitverlustgarantie vorlegt und
- die Bieter den jeweils auf sie entfallenden Kaufpreisanteil zum Vollzugstag entrichten.

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen für den Vollzug des Anteilskaufvertrags nicht eintreten und keine Einigung zwischen den

jeweils betroffenen Parteien erreicht werden, insbesondere die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließt, dass die geplante neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die Bank das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Sollte die Bank infolgedessen oder aus anderen Gründen in eine Abwicklung geraten oder eine Ratingherabstufung bzw. andere adverse Entwicklungen eintreten, könnte dies bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen sind zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des zukünftigen Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird.

Gesamtaussagen und Ergebnisprognose

Das Jahr 2018 ist ein entscheidendes Transformationsjahr für die Bank, auch wenn die Neuausrichtung damit noch abgeschlossen ist. Einerseits werden die kommenden Monate durch die Umsetzung der Closing-Bedingungen bis hin zu einem aus heutiger Sicht erfolgreichen Abschluss des Privatisierungsverfahrens maßgeblich geprägt sein. Andererseits werden die operativen Maßnahmen zur Neuausrichtung einer künftig risikooptimierten und agilen Unternehmensstruktur definiert und schnellstmöglich umgesetzt. Insgesamt ist die Bank auf Basis ihrer Planung zuversichtlich, dass die bisherigen Anstrengungen und der aktuell aus Sicht der Bank positiv verlaufende Privatisierungsprozesses bei einem erfolgreichen Abschluss zu einem nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodell führen werden.

Im Berichtszeitraum hat die Bank die Weichen für eine erfolgreiche Privatisierung gestellt. Der stark beschleunigte Altlastenabbau, die weitgehend plankonforme operative Entwicklung und die erreichten Kostenoptimierungen haben eine gute Basis geschaffen. Gleichzeitig führen die im Rahmen der Privatisierung getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die grundlegende Entlastung der Bank von leistungsgestörten Altkrediten durch die Portfolio-Transaktion sowie die Aufhebungsvereinbarung zur Zweitverlustgarantie, zu wesentlichen strukturellen Optimierungen.

Die mit dem Vollzug des Anteilskaufvertrags privatisierte Bank wird zusammen mit ihren neuen im Finanzdienstleistungsbereich erfahrenen, internationalen Eigentümern unter einer neuen Marke und mit Wegfall bestehender EU-Restriktionen zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten im In- und Ausland entwickeln. Im Fokus bleiben dabei die mittelständisch geprägten Kunden sowie die Kunden im Immobilien-, Energie-, Infrastruktur- und Schifffahrtsbereich, die mit einem umfassenden Produkt- und Beratungsansatz in allen relevanten Finanzierungsfragen begleitet

werden sollen. Zur Verbesserung der Profitabilität hat die Bank eine Vielzahl von Maßnahmen sowohl auf der Ertrags- als auch der Kostenseite identifiziert, die 2018 adressiert und umgesetzt werden. Das strategische Zielbild 2022 mit einer Bilanzsumme von rd. 55 Mrd. €, einer NPE-Quote von nicht mehr als 2%, einer CET1-Quote von rd. 15%, einer Cost-Income-Ratio von 40% und einem RoE vor Steuern von mindestens 8% wird dabei stringent und fokussiert verfolgt (Steuerungskennzahlen auf Basis der internen Steuerung für den IFRS-Konzern; siehe dazu und zur Überleitung im Einzelnen im Abschnitt „Steuerungssystem“).

Die Ergebnisse sollen in den kommenden Jahren spürbar von der Umsetzung der strategischen Maßnahmen profitieren. Dabei wird das Geschäftsjahr 2018 noch wesentlich von der Umsetzung der Privatisierung sowie den geplanten zusätzlichen Restrukturierungskosten geprägt sein. Unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlung von 100 Mio. € für die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie wird für das Geschäftsjahr 2018 daher ein Verlust vor Steuern von rund 100 Mio. € prognostiziert. Die Ergebnisprognose versteht sich vorbehaltlich etwaiger Effekte aus dem Closing und dem damit verbundenen Eigentümerwechsel. Gleichzeitig wird erwartet, dass die Pro-forma CET1-Quote bei rund 15% und die NPE-Quote bei rund 2% liegen wird.

Für die Erläuterung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und für den Prognosebericht des Einzelinstituts nach HGB wird das Ergebnis vor Steuern des IFRS-Konzerns auf das Ergebnis vor Steuern des HGB-Einzelinstituts übergeleitet. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel „Steuerungssystem“ im Abschnitt „Überleitung“.

Nach dem hohen Verlust im Jahr 2017 wird auch für das Jahr 2018 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für die HSH Nordbank AG mit einem negativen Ergebnis gerechnet. Der Verlust wird deutlich geringer als im Jahr 2017 erwartet, was vor allem mit Restrukturierungsaufwendungen, die vorgesehene Ausgleichzahlung für die Beendigung der Ländergarantie und latente Steuereffekte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Portfoliotransaktion zurückzuführen sein wird.

Grundsätzlich bleibt die Bank aufgrund des weiterhin herausfordernden Umfelds für Banken im Allgemeinen und für die HSH Nordbank im Speziellen in ihrer Ergebnisprognose für das Gesamtjahr 2018 weiterhin vorsichtig.

Für die Ergebnisprognose sowie die zukünftige Entwicklung der HSH Nordbank ergeben sich gleichwohl wesentliche Herausforderungen. Diese betreffen zusammengefasst vor allem Risiken aus einem adversen Verlauf im Closing-Prozess des Privatisierungsverfahrens und damit die Erfüllung der im Rahmen des Anteilskaufvertrags vereinbarten Closing-Bedingungen. In diesem äußerst komplexen Privatisierungsverfahren unterstützt die Bank ihre Eigentümer, in deren Verantwortung der Verkaufsprozess liegt, weiterhin nach Kräften.

Für die Bank gilt es, den unter ökonomischen Gesichtspunkten sinnhaften Eigentümerwechsel zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Neben den speziellen Risiken im Rahmen des Privatisierungsverfahrens ergeben sich weitere allgemeine Herausforderungen für die Bank. Dazu zählen erstens mögliche, makroökonomisch bedingte Rückschläge in der Erholung bei Containerschiffen und Massengutfrachtern sowie weiteren Verschlechterungen im Tankersegment, eine mögliche Eintrübung der Immobilienmärkte, ein deutlich stärkerer USD-Wechselkurs, das Niedrigzinsniveau sowie ein wettbewerbsintensives Umfeld und volatile Finanz- und Devisenmärkte (insbesondere US-Dollar); zweitens sich verändernde Einschätzungen der Ratingagenturen und die stetig steigenden Anforderungen der europäischen Bankenregulierung; und drittens ist es von wesentlicher Bedeutung, dass trotz einer Vielzahl relevanter Einflussfaktoren (u. a. Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht, langfristig angenommene Erholung der Schiffsmärkte) die Mindestkapitalquoten sowohl auf der Ebene des HSH Nordbank Teilkonzerns als auch auf der Ebene der Finanzholdinggruppe (HSH Beteiligungs Management GmbH) eingehalten werden und die Anforderungen an die Liquiditätsausstattung trotz möglicher adverser Entwicklungen im Privatisierungsprozess oder etwa im Falle von sich negativ auswirkenden Reaktionen der Ratingagenturen jederzeit erfüllt werden.

Im Zusammenhang mit der anstehenden mehrjährigen Transformationsphase, die durch den Wechsel von der öffentlichen in die private Einlagensicherung, aber auch die Umstrukturierung hin zu einer neuen tragfähigen Bank geprägt sein wird, rechnet die Bank damit, dass frühestens ab dem Geschäftsjahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 Ausschüttungen auf die begebenen Hybridkapitalinstrumente vorgenommen werden können.

Für das Erreichen der Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2018 ist es erforderlich, dass die Planung der HSH Nordbank wie vorgesehen umgesetzt wird und die in diesem Prognosebericht dargestellten Risiken nicht eintreten.

Einzelheiten zu den bankspezifischen Risikoarten werden in dem nachfolgenden Kapitel „Risikobericht“ erläutert.

RISIKOBERICHT

RISIKEN IM KONZERN DER HSH NORDBANK

Da sich die Darstellung der für die HSH Nordbank relevanten Risiken nicht sinnvoll nach den einzelnen rechtlichen Einheiten trennen lässt, betrachten wir im Folgenden die Risiken des Konzerns, das heißt der HSH Nordbank AG sowie der für das Risikomanagement als relevant identifizierten Tochtergesellschaften.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Grundsätze des Risikomanagements

Das aktive Risikomanagement ist eine wesentliche Komponente der Gesamtbanksteuerung der HSH Nordbank. Den Rahmen für die Ausgestaltung unseres Risikomanagementsystems bildet insbesondere die aktuelle Fassung der von der Aufsicht vorgegebenen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Ergänzend sind umfassende Anforderungen aus dem europäischen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) zu beachten.

Unter Risiko versteht die HSH Nordbank ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Bank auswirken können.

Zur Identifizierung der im Sinne der MaRisk wesentlichen Risiken führt die HSH Nordbank eine jährliche Risikoinventur durch. Dabei werden unter Berücksichtigung der Risikotoleranz der Bank die bestehenden quantitativen und qualitativen Kriterien zur Bestimmung der Wesentlichkeit überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Im laufenden Jahr wurde der Inventurprozess neu ausgerichtet und insbesondere eine Unterteilung in „Financial Risks“ und „Non-Financial Risks (NFR)“ vorgenommen. Unter dem Begriff Financial Risk wird dabei das Risiko der Wertänderung eines Vermögensgegenstands mit Einfluss auf die Finanzkennzahlen verstanden. Als NFR gelten Risiken für Verluste aus unzureichenden internen Verfahren, Kontrollen bzw. aus dem operativen Betrieb der Bank. Während die Bank auf die Wertentwicklung eines Vermögensgegenstands an sich nur wenig Einfluss nehmen, dafür aber Kapital- oder Liquiditätspuffer vorhalten kann, können Non-Financial Risks vor allem über ein stringentes Management, eine angemessene Personal- und Ressourcenausstattung und einen aus der Risikokultur abgeleiteten Risikoappetit von der Bank selbst beeinflusst werden. In 2018 wird eine von den Unternehmensbereichen Group Risk Management und Compliance gesamthaft verantwortete Non-Financial-Risk-Governance implementiert, die eine integrierte und stringente Risikosteuerung des NFR gewährleistet. Zu den wesentlichen Risikoarten, die quantifiziert werden können, zählen in der HSH Nordbank bei den Financial Risks das Ausfallrisiko, das Marktrisiko sowie das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als eine Ausprägung des Liquiditätsrisikos und bei den NFR das operationelle Risiko, das auch Rechts- und Compliance-Risiken beinhaltet. Diese Risikoarten werden entsprechend in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Neben dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Financial Risk) als zweiter Ausprägung des Liquiditätsrisikos gehören zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der HSH Nordbank das geschäftsstrategische Risiko und das Reputationsrisiko (NFR). Aufgrund des Geschäftsmodells der HSH Nordbank stellt das Ausfallrisiko die bedeutendste Risikoart dar.

Festlegung Risikoappetit und Risikoleitplanken

Das Strategic Risk Framework (SRF), als Fundament der Risikokultur, beschreibt die Ausrichtung des Risikomanagements der Bank und definiert die Ziele der Risikosteuerung auf Basis der geplanten Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung und Verteilung von knappen Ressourcen unter Berücksichtigung der Risikotoleranz, der geschäftsstrategischen Ziele, des Marktumfelds sowie des bestehenden und des geplanten Portfolios.

Das SRF enthält risikostrategische Grundsätze als zentrale Leitsätze risikobewussten Handelns und Eckpfeiler einer nachhaltigen Risikokultur. Diese bilden den Rahmen für die Formulierung des Risk Appetite Statement (RAS) und der Risikostrategie. Aufbauend auf dem Risikoinventurprozess untergliedert sich das RAS in Financial und Non-Financial RAS und zielt auf eine komprimierte Darstellung ausgewählter Risikotoleranzbereiche zur Erreichung der Gesamtbankziele ab. Das Financial RAS besteht aus einem Kennzahlenkatalog, das Non-Financial RAS aus qualitativen Vorgaben zur Risikokultur. Die Operationalisierung wird über die Risikostrategie und das Limitsystem sichergestellt, wobei die Risikostrategie die Steuerung der Risiken auf Basis der Risikoinventur im Einklang mit Geschäftsstrategie und RAS beschreibt. Sie gibt den Rahmen für die Teilrisikostrategien vor (Adressenausfallrisiko jeweils für Performing und Non Performing Exposure, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und NFR mit Reputationsrisiko, operationelle und geschäftsstrategische Risiken). Das SRF ist die Basis für die Geschäftsstrategie und bildet eine zentrale Grundlage der Bankplanung.

WESENTLICHE RISIKOKENNZIFFERN DES KONZERNS

| | 31.12.2017 | Limit | Leitplanke |
|--|--|---|--------------|
| Auslastung Gone-Concern-RTF | 18,6 % | < 90 % | - |
| Ökonomischer Eigenkapitalbedarf | 1.394 Mio. € | ≤ 4.900 Mio. € | - |
| davon: für Ausfallrisiken ¹⁾ | 753 Mio. € | ≤ 2.700 Mio. € | - |
| für Marktrisiken | 399 Mio. € | < 1.450 Mio. € | - |
| für Liquiditätsrisiken | 46 Mio. € | - | < 500 Mio. € |
| CET1-Quote (phase-in, phasengleich, inkl. P2R) | 18,5 % | > 9,00 % | - |
| Liquidity Coverage Ratio (LCR) im Ist | 169 % | > 85 % | - |
| Net Stable Funding Ratio (NSFR) | 114 % | - | 85 % - 115 % |
| USD-Anteil für das Gesamtbank-Exposure | 15 % | - | < 30 % |
| USD-Refinanzierungsquote | 94 % | - | > 60 % |
| NPE-Quote | 10,4 % | - | < 13 % |
| NLP2 im Stress-Case (1. - 3. Monat) | 1. Monat: 7,4 Mrd. € 2. Monat: 7,0 Mrd. € 3. Monat: 7,1 Mrd. € | > 500 Mio. € über das 1-Monatslaufzeitband, d. h. min (NLP SC) 1-30 Tage | - |

¹⁾ Nach Abzug des Selbstbehalts aus der Zweitverlustgarantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in Höhe von 3,2 Mrd. €.

Ein funktionierendes Limitsystem setzt eine stringente Ableitung des Risikoappetits voraus. Die Ableitung erfolgt aus der Risk Capacity getrennt für die drei knappen Ressourcen regulatorisches und ökonomisches Kapital sowie Liquidität. Ausgehend vom Risikoappetit hat sich die Bank ein System von Risikolimiten und -leitplanken alle drei Ressourcen betreffend gegeben, das dazu dient, bestandsgefährdende Risiken abzuwenden und die risikostrategischen Ziele zu erreichen.

Das SRF wird vom Vorstand beschlossen („tone from the top“) und mindestens jährlich überprüft. Bei Bedarf erfolgen Anpassungen. Es ist ferner umfassend in die Bankprozesse integriert, beispielsweise durch Verankerung in den Bankzielen und Definition von Vorgaben für den Strategieprozess.

Organisation des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements der HSH Nordbank orientiert sich in erster Linie an den Erfordernissen des Geschäftsmodells und trägt zudem den regulatorischen Anforderungen Rechnung.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats ist insbesondere verantwortlich für die Prüfung der aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der HSH Nordbank. Zudem berät er den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Der Risikoausschuss wird vom Vorstand regelmäßig in Sitzungen über die Risikolage und das Risikomanagement der Bank informiert.

Die Verantwortung für und damit die Sicherstellung eines effektiven, dem Profil und der Strategie der Bank angemessenen Risikomanagements der HSH Nordbank einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung liegt beim Gesamtvorstand. Der Chief Risk Officer (CRO) ist als Mitglied des Vorstands für das Risikocontrolling der

HSH Nordbank AG einschließlich der Risikoüberwachung sowie für die Marktfolge in der Kern- und Abbaubank verantwortlich. Im Einzelnen umfasst dies die Unternehmensbereiche Group Risk Management, Kreditrisikomanagement, Spezialkreditmanagement sowie Loan and Collateral Management.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management entwickelt die Methoden und Instrumente zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken und unterstützt durch Festlegung von Risikolimiten und Risikoleitplanken die im UB Banksteuerung in wesentlichen Teilen verantwortete operative Portfoliosteuerung.

Der Bereich Kreditrisikomanagement verantwortet unter anderem die Kreditrisikoanalyse einschließlich der Erstellung und Festsetzung des Ratings sowie die Erstellung der Kreditentscheidungsvorlagen für das gesamte Kreditgeschäft der Bank (Kern- und Abbaubank). Zudem verantwortet das Kreditrisikomanagement die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts der HSH Nordbank.

Der Bereich Spezialkreditmanagement ist für die Betreuung von Abbau-, Abwicklungs- und Sanierungskreditengagements zuständig.

Das Loan and Collateral Management ist zuständig für die Abwicklung und Verwaltung des Kreditgeschäfts sowie für die Hereinnahme und laufende Bewertung der Kreditsicherheiten.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt im Unternehmensbereich Transaction Banking, die Risikoüberwachung im Unternehmensbereich Group Risk Management.

Die Geschäfts- und Handelsbereiche nehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unmittelbare Risiko- und Ergebnisverantwortung wahr und tragen damit aktiv zur Risikosteuerung in der Kernbank bei.

Die interne Revision bewertet zielgerichtet und systematisch die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der Überwachungsprozesse. Sie überwacht und validiert die fristgerechte Beseitigung von Mängeln, die durch eigene Aktivitäten oder durch externe Prüfungen festgestellt wurden. Als ein Instrument des Gesamtvorstands der HSH Nordbank ist sie elementarer Bestandteil der Corporate Governance. Sie informiert den Gesamtvorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Prüfungen, die auf einem risikoorientierten Prüfungsplan basieren, der jährlich vom Gesamtvorstand genehmigt wird. Die interne Revision erbringt unabhängige, objektive und risikoorientierte Prüfungs- und Beratungsleistungen, die sich auf alle Geschäftsaktivitäten und Prozesse der Bank und der Auslagerungen und Beteiligungen erstrecken sowie Projekte und Änderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen betreffen.

Der CRO entscheidet unabhängig von dem für die Marktbereiche und den Handel zuständigen Vorstandsmitglied und informiert regelmäßig den Gesamtvorstand sowie den Risikoausschuss über die Risikolage der HSH Nordbank Gruppe. Auf diese Weise wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Markt- und Handelsbereichen einerseits und dem Risikocontrolling, der Abwicklung und Kontrolle sowie der Marktfolge andererseits auf allen Ebenen aufbauorganisatorisch Rechnung getragen.

Mithilfe eines Global-Head-Konzepts wird eine gruppenweit einheitliche Geschäftsfeldsteuerung erreicht. Auf dieser Grundlage ist die Leitung der einzelnen Unternehmensbereiche als jeweiliger Global Head konzernweit für die Strategie der ihr zugeordneten Geschäftsfelder und die disziplinarische Führung der in ihrem Geschäftsfeld tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Umsetzung in den ausländischen Niederlassungen werden die Global Heads durch den Leiter der jeweiligen Niederlassung (General Manager) unter Wahrung der Funktionstrennung gemäß MaRisk unterstützt. Der General Manager ist verantwortlich für die Einhaltung der lokalen gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen. Das Global-Head-Konzept gilt gleichermaßen für das Risikocontrolling, sodass ein gruppenweit aufeinander abgestimmtes Risikocontrolling gewährleistet ist.

Die HSH Nordbank hat gemäß den MaRisk-Vorgaben Regelungen festgelegt, nach denen vor Geschäften mit neuen Produkten oder in neuen Märkten formalisierte Prüfprozesse (NPNM-Prozesse) durchlaufen werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die risikogerechte Abbildung der Produkte in den relevanten Systemen, ihre Berücksichtigung in den relevanten Prozessen sowie deren Wirtschaftlichkeit gewährleistet sind und Geschäfte mit neuen Produkten oder in neuen Märkten nur mit Zustimmung des Vorstands abgeschlossen werden. Es besteht außerdem ein NPNM-Reviewprozess, mit dem die sachgerechte Abbildung älterer Produkte regelmäßig überprüft wird.

Für die konzernweite Risikosteuerung legt die HSH Nordbank einen „ökonomischen Konsolidierungskreis“ zugrunde. Er umfasst diejenigen Unternehmen, die aufgrund wesentlicher Risiken auf Gruppenebene in besonderem Maße zu überwachen sind. Die Risiken der übrigen Unternehmen werden auf aggregierter Ebene vollständig berücksichtigt (zum Beispiel in Form von Beteiligungsrisiken in der Ausfallrisikosteuerung).

Risikosteuerung durch zentrale Komiteestruktur

Der Vorstand hat Komitees gebildet, die ihn bei der Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken unterstützen. Die Besetzung der Komitees besteht neben Mitgliedern des Vorstands auch aus der Leitung der Risiko- und weiterer Fachbereiche. Hierdurch wird ein regelmäßiger Informationsaustausch zu Fragen des Risikos sichergestellt. Soweit interne oder externe Regularien keine Delegation von Entscheidungen auf die Komitees zulassen, bereiten diese eine entsprechende Beschlussfassung im Gesamtvorstand vor.

Das Gesamtbanksteuerungs-Komitee (GBS-Komitee) unter Vorsitz des Chief Financial Officers (CFO) und des Chief Risk Officers (CRO) ist das verantwortliche Gremium zur Finanzressourcensteuerung und -allokation im Rahmen der Risikolimits, Risikoleitplanken und Planvorgaben. Zu den Aufgaben zählen u. a. das Monitoring und die Steuerung der mit den Engpassressourcen verbundenen Risiken (inkl. Risikokonzentration, Kredit-, Liquiditäts- sowie FX- und Zinsrisiken) unter Berücksichtigung von Steuerungsimpulsen in allen Dimensionen (Ertrag und Kosten, Risiko, Liquidität und Kapital). Dies bewirkt eine integrierte Sicht auf Finanz- und Risikokennzahlen. Weiterhin befasst sich das GBS-Komitee mit Marktrisikopositionen, die den strategischen Zielen der Bank dienen. Um die Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken der HSH Nordbank und damit die jederzeitige Risikotragfähigkeit auf Basis der Risikotoleranz der Bank sicherzustellen, befasst sich das GBS-Komitee zudem mit Berichten und Analysen zu den einzelnen Risikoarten, den Ergebnissen von Stresstests und den methodischen Weiterentwicklungen der Risikosteuerungsmodelle. Damit wird im GBS-Komitee die Entscheidungsvorbereitung über strategische Leitlinien, Art des Managements, Ziele, Restriktionen und andere Vorgaben für das Corporate-Investment-Portfolio wahrgenommen. Die entsprechenden Entscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die durch den Vorstand verabschiedeten Risikolimits werden durch die operativ verantwortlichen Einheiten überwacht. Risikolimitüberschreitungen werden gemeinsam mit Handlungsempfehlungen an den Vorstand eskaliert und die Umsetzung der Maßnahmen bzw. die Rückführung der Risikolimitüberziehungen überwacht. Darüber hinaus ist das GBS-Komitee das verantwortliche Gremium für die Vorbereitung der Entscheidung für einen Übergang bzw. Verbleib der im Sanierungsplan definierten Phasen sowie die Einberufung und konkrete Besetzung der Teams, die die Umsetzung von Handlungsoptionen vorbereiten und – sofern der Vorstand über deren Umsetzung Beschluss gefasst hat – durchführen.

Als bedeutende Unterstützung des GBS-Komitees dient der Szenariosteuerungskreis (SSK), in dem die Entwicklung der Marktindikatoren überwacht und Entscheidungen bezüglich der Simulationsannahmen und -szenarien (makroökonomisch und segmentspezifisch) getroffen werden. Neben dem GBS-Komitee werden auch dem Gesamtvorstand die Simulationsszenarien, deren wesentliche Annahmen sowie die Analyse der Ergebnisse vorgestellt.

Das Kreditkomitee (KK) ist ein auf Ebene wesentlicher Einzelkreditgeschäfte eigenständig entscheidendes Gremium unter Vorsitz der Bereichsleitung des Unternehmensbereichs Kreditrisikomanagement (KRM) mit fallbezogener Teilnahme des CRO. Durch das KK wird unter anderem der limitierte Ressourcenverbrauch an Liquidität, ökonomischem und regulatorischem Kapital operativ gesteuert, insbesondere sofern die Gesamtbanksteuerung eine aktive Aussteuerung des Kapital- und Liquiditätsbedarfs des Kreditgeschäfts erfordert. Das KK orientiert sich hierbei an den im GBS-Komitee definierten Vorgaben der Konzern-Ressourcensteuerung. Ferner nimmt das Gremium eine aktive Portfoliosteuerungsfunktion zur kontinuierlichen Erhöhung der Portfolioqualität (Rentabilität, Diversifikation, Granularität) wahr und trifft Einzelkreditentscheidungen aus Kreditrisikosicht.

Der Geschäftsfeldsteuerungs-Dialog (GFS) kontrolliert unter Leitung des CFO und unter Einbindung des Marktvorstands sowie ausgewählter Bereichsleitungen regelmäßig die Zielerreichung der Geschäftsbereiche im Hinblick auf Neugeschäft, Erträge und Kosten und diskutiert weitere übergreifende strategische Themen. Die Analyse dient der frühzeitigen Identifikation etwaiger Planabweichungen sowie im Bedarfsfall der Einleitung von Maßnahmen, zum Beispiel der Neuformulierung von Ertrags- oder Kostenzielen.

Risikoberichtswesen und -messsysteme

Zur Analyse, Überwachung und zum Reporting von Risiken verfügt die HSH Nordbank über zentralisierte Datenhaltungssysteme und Risikomessverfahren, die die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigen. Das Risikoreporting wird generell durch Steuerungs- und Reportingsysteme im Unternehmensbereich Group Risk Management sichergestellt. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme stellen eine effektive Risikosteuerung sicher und sind dem Profil und der Strategie der HSH Nordbank angemessen.

Zum Gesamtrisiko werden folgende wesentliche Berichte erstellt:

- Der HSH Management Report, der als holistischer Finanz- und Risikoreport über die Gesamtsituation der HSH Nordbank im Hinblick auf die zentralen Werttreiber, insbesondere Erträge, Kosten, Liquidität, Kapital und Risiko, sowie über die Entwicklung der Sanierungsplanindikatoren informiert, geht dem GBS-Komitee, dem Vorstand und auch dem Risikoausschuss (in relevanten Auszügen) zu. Die Einhaltung der für die ökonomische Kapitalsteuerung relevanten Risikolimits und Risikoleitplanken wird mithilfe dieses Reports überwacht. Der HSH Management Report wird grundsätzlich

monatlich erstellt. Ergänzend findet eine Aktualisierung im wöchentlichen Turnus für ausgewählte Kennzahlen statt.

- Zusätzlich werden dem Risikoausschuss für seine vierteljährlichen Sitzungen die Entwicklung von aggregierten Risikokenngrößen der HSH Nordbank anhand des Reports „Aktuelle Risikoentwicklung“ vorgestellt.

Mittels der Management Reporting Policy werden die Anforderungen des Managements an den Aufbau, Inhalt, Häufigkeit, Fristen und Form des im HSH Management Report gebündelten, internen Berichtswesens zwecks Herstellung der BCBS 239 Compliance sowie Sicherstellung der Nachhaltigkeit des internen Berichtswesens vorgegeben.

Zu den weiteren Gesamtrisikoberichten gehören der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Risikobericht im Geschäftsbericht. Neben dem risikoartenübergreifenden Risikoreporting bestehen risikoartenbezogene Reportinginstrumente, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben werden.

Internes Kontrollsystem

Bankweites internes Kontrollsystem

Der Vorstand der HSH Nordbank trägt die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der HSH Nordbank Gruppe einschließlich eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems (IKS).

Das IKS der HSH Nordbank basiert auf einer bankweiten Haupt- und Teilprozessstruktur (Prozesslandkarte), die auch die in- und ausländischen Niederlassungen einschließt. Für alle Hauptprozesse ist ein Prozessverantwortlicher benannt. Zudem ist ein IKS-Regelkreis implementiert, der regelmäßig mit den nachfolgenden Schritten zu durchlaufen ist:

- Einstufung der (Teil-)Prozesse gemäß inhärentem Risiko
- Aktualisierung/Erhebung der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation
- Konzeptionelle Beurteilung der Angemessenheit der Kontrollen
- Beurteilung und Prüfung auf Wirksamkeit der Kontrollen (Test der Kontrollen)
- Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen bei festgestellten Verbesserungsbedarfen in den Kontrollen
- Erneute Beurteilung und Prüfung auf Wirksamkeit der Kontrolle(n) nach Umsetzung der Maßnahmen (Testwiederholung)

Oberstes Ziel dieser IKS-Betrachtung sind die strukturierte und systematische Auseinandersetzung mit potenziellen und/oder bereits bekannten Prozessrisiken sowie die Definition und Entscheidung über Maßnahmen zu deren Mitigation. Darüber hinaus trägt das IKS durch bankeinheitliche Vorgaben wesentlich zur Wirtschaftlichkeit der Prozesse bei. Der IKS-Regelkreis stellt die kontinuierliche Weiter-

entwicklung des IKS hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit sicher. Die zentrale Verantwortung für die Steuerung und Überwachung des IKS-Regelkreises sowie für methodische Vorgaben und deren Weiterentwicklung liegt bei der IKS-Stelle in der Organisationseinheit „Corporate Compliance“.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Rahmen des IKS-Regelkreises sind entsprechende Verantwortlichkeiten und Rollen etabliert. Die IKS-Stelle verantwortet die Durchführung der mit dem Regelkreis verbundenen Schritte. Sie führt stichprobenartig eine prozessunabhängige Qualitätssicherung, insbesondere der Testdurchführung, durch und gibt die IKS-Methodik zentral vor. Zudem stellt die IKS-Stelle die ordnungsgemäße Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat sicher.

Um eine nachhaltige Funktionsfähigkeit des Systems sicherzustellen, erfolgt eine enge Begleitung durch eine kontinuierliche bankweite Kommunikation und Governance.

Die Teilprozesse der Bank werden jährlich für das Durchlaufen des Regelkreises in Abhängigkeit von dem für sie ermittelten Risikograd und ihrem letzten Durchlauf festgelegt. Daneben wird jährlich über die Steuerung des IKS für die wesentlichen Auslagerungen an den Vorstand berichtet.

Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Einstufung der Tochterunternehmen der HSH Nordbank hinsichtlich deren Wesentlichkeit für das IKS der Bank. Die Prozesse aller als wesentlich klassifizierten Töchter sind in die IKS-Steuerung der Bank integriert.

Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für den Prozess zur Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der HSH Nordbank und die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung liegt beim Unternehmensbereich Finanzen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem soll sicherstellen, dass die anzuwendenden Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden. Hierdurch soll ein Qualitätsstandard gesichert werden, der eine zuverlässige und korrekte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gewährleistet. Wesentliche Grundlage des IKS ist die schriftlich fixierte Ordnung, die sämtliche internen Anweisungen und Regelungen umfasst.

Der Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig von dem zuständigen Prozessverantwortlichen überprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse angepasst. Im Vordergrund stehen die Identifizierung wesentlicher Risiken und die Umsetzung von Maßnahmen, um diesen entgegenzuwirken. Zusätzlich erfolgt eine prozessunabhängige Prüfung durch die interne Revision.

Die Aufbauorganisation des Unternehmensbereichs Finanzen unterstützt das interne Kontrollsystem. So unterliegen die Funktionen zur

Bilanzierung der Kreditgeschäfte und der Kapitalmarktgeschäfte in Deutschland sowie der Geschäfte in Tochterunternehmen und ausländischen Stützpunkten einer übergreifenden Qualitätssicherung durch eine weitere Organisationseinheit, die auch für die Zusammenführung und Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse zuständig ist. Zusätzlich überwacht diese Einheit zentral rechnungslegungsrelevante Rechtsänderungen, um eine einheitliche Anwendung der Normen sicherzustellen.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die HSH Nordbank ermittelt die Höhe der erforderlichen Eigenkapitalunterlegung für Ausfall-, Markt- und operationelle Risiken sowie für die Risiken kreditinduzierter Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten (Credit Valuation Adjustments, CVA) gemäß den Vorgaben der CRR. Hierbei wird für Ausfallrisiken der sogenannte IRB Advanced Approach verwendet, für den die Aufsicht der Bank die entsprechende Zulassung erteilt hat. Für einen geringen Anteil des Portfolios wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zurückgegriffen. Damit berücksichtigt die Bank für die regulatorische Meldung (COREP) und das interne Ausfallrisikomanagement des IRBA-Portfolios konsistente Parameter. Die Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen ermittelt die HSH Nordbank nach den vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren. Operationelle Risiken berücksichtigt die HSH Nordbank gemäß dem Standardansatz. Für CVA verwendet die HSH Nordbank die Standardmethode.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen enthält das Kapitel „Vermögens- und Finanzlage“. Entsprechend den Anforderungen von Teil 8 der CRR i. V. m. § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG veröffentlicht die HSH Nordbank in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über Eigenkapital und eingegangene Risiken. Als Institut, das den IRB Advanced Approach auf nahezu das gesamte Portfolio anwendet, gelten hier für die HSH Nordbank besondere Anforderungen. Inhaltlich geht das Dokument über die Offenlegung auf Basis der angewandten Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen dieses Geschäftsberichts hinaus, indem es einen umfassenden Einblick in die regulatorischen Rahmenbedingungen und die aktuelle Risikosituation der Bank auf Basis aufsichtsrechtlicher Zahlen gibt. Der Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2017 ist vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts auf unserer Internetseite www.hsh-nordbank.de verfügbar. Der Offenlegungsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts. Mit der Veröffentlichung setzt die HSH Nordbank die Anforderungen der dritten Baseler Säule (Marktdisziplin) um. Die Anforderungen an die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Abs. 1 CRR und Abs. 2 Buchstabe e CRR sind in diesem Risikobericht umgesetzt. Ebenfalls in diesem Risikobericht umgesetzt ist die gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR geforderte Beschreibung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt (Kapitaladäquanzprozess). Gleiches gilt für die Beschreibung der bei der Bestimmung

von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR.

Risikotragfähigkeit

Um ihre Risikotragfähigkeit zu überwachen und nachhaltig zu sichern, hat die HSH Nordbank einen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) gemäß MaRisk in ihr Risikomanagement integriert. Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Zusammenhang mit der Eigenkapital- und Risikosteuerung.

Im Rahmen der Überwachung ihrer Risikotragfähigkeit stellt die HSH Nordbank regelmäßig die Summe des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für alle wesentlichen quantifizierbaren Risikoarten (Gesamtrisiko) dem verfügbaren ökonomischen Risikodeckungspotenzial gegenüber und meldet diese der Aufsicht der Bank. Die umfassende Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt in der HSH Nordbank vierteljährlich sowie im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Der primäre Steuerungskreis unserer Risikotragfähigkeitsrechnung ist ein Liquidationsansatz, der den Schutz der Fremdkapitalgeber in den Fokus stellt (sogenannte Gone-Concern-Sicht). Das Risikodeckungspotenzial berücksichtigt neben dem für ökonomische Zwecke modifizierten Eigenkapital unter anderem stille Reserven und stille Lasten aus Wertpapieren, Beteiligungen, dem Kreditgeschäft und den dazugehörigen Sicherungsgeschäften (Line Items) und der Passiva.

Das Risikodeckungspotenzial lag per 31. Dezember 2017 bei 7,5 Mrd. € (31. Dezember 2016: 8,5 Mrd. €). Die wesentliche Ursache für den Rückgang ist die Bildung von Risikovorsorge zum 31. Dezember 2017.

Das Gesamtrisiko berücksichtigt das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos. Der ökonomische Eigenkapitalbedarf als Ausdruck der unerwarteten Verluste wird für Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken monatlich methodisch konsistent mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt. Die ökonomischen Eigenkapitalbedarfe der einzelnen Risikoarten werden zum ökonomischen Gesamtrisiko aggregiert. Hierbei werden keine risikomindernden Korrelationen angesetzt.

Das ökonomische Gesamtrisiko ist gegenüber dem Jahresende 2016 um 1,5 Mrd. € gefallen und betrug zum Berichtsstichtag 1,4 Mrd. € (31. Dezember 2016: 2,9 Mrd. €). Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen insbesondere aus dem um 1,1 Mrd. € rückläufigen Ausfallrisikopotenzial (Details zu der Entwicklung des Ausfallrisikopotenzials sind unter „Management des Ausfallrisikos“ zu finden) und zum anderen aus den gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Markt- und Liquiditätsrisiken.

Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials lag zum Berichtsstichtag bei 19% (31. Dezember 2016: 34%). Die Risikotragfähigkeit war jederzeit während des Berichtszeitraums sichergestellt.

Die folgende Tabelle zeigt das ökonomische Risikodeckungspotenzial des Konzerns, den ökonomischen Eigenkapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten, den verbleibenden Risikodeckungspotenzial-Puffer sowie die Auslastung des Risikodeckungspotenzials.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT DES KONZERNS

| (Mrd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|------------|------------|
| Ökonomisches Risikodeckungspotenzial¹⁾ | 7,5 | 8,5 |
| Ökonomischer Eigenkapitalbedarf | 1,4 | 2,9 |
| davon: für Ausfallrisiken ²⁾ | 0,8 | 1,9 |
| für Marktrisiken | 0,4 | 0,6 |
| für Liquiditätsrisiken | – | 0,1 |
| für operationelle Risiken | 0,2 | 0,2 |
| Risikodeckungspotenzial-Puffer | 6,1 | 5,6 |
| Auslastung des Risikodeckungspotenzials (in %) | 19 | 34 |

¹⁾ Nach Abzug des Selbstbehalts aus der Zweiverlustgarantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in Höhe von 3,2 Mrd. €.

²⁾ Unter Berücksichtigung der Zweiverlustgarantie.

Stresstests

Um die Auswirkungen von potenziellen Belastungen auf wesentliche Steuerungsgrößen wie die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten und Liquidität und damit auf die Gesamtrisikolage der HSH Nordbank besser einschätzen zu können, führen wir regelmäßig neben risikoartenspezifischen auch risikoartenübergreifende Stresstests durch. Zur Durchführung prognoseorientierter dynamischer Stresstests beschließt der Szenariosteuerungskreis (SSK) regelmäßig auf Basis beobachteter Marktentwicklungen makroökonomische und segmentspezifische Prognosen. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien ein und werden vierteljährlich dem GBS-Komitee und dem Gesamtvorstand vorgestellt. Es werden die Auswirkungen der makroökonomischen Szenarien, wie zum Beispiel eines schweren konjunkturellen Abschwungs oder des Ausbleibens der erwarteten Erholung der Schiffahrtsmärkte, sowie die Auswirkungen eines historischen Szenarios auf die Kapitalquoten der Säule I und II sowie auf die Verschuldungsquote berechnet. Die Ergebnisse finden Eingang in das interne Berichtswesen der HSH Nordbank und werden vom Vorstand regelmäßig im Sinne eines maßnahmenorientierten Steuerungsdialogs analysiert. Neben der Prüfung der Angemessenheit des zur Kompensation von Stresseffekten vorgehaltenen Puffers an Risikodeckungspotenzial, regulatorischem Kapital und Liquidität dient diese Analyse der Erörterung der Notwendigkeit von Handlungsoptionen zur Stärkung der finanziellen Stabilität der HSH Nordbank.

Einen vergleichbaren Zweck verfolgt der Sanierungsplan der HSH Nordbank gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Dieser dient sowohl der Früherkennung etwaiger Ressourcenengpässe anhand geeigneter Indikatoren als auch deren Behebung mittels vordefinierter Handlungsoptionen in Krisensituationen. Die Wirksamkeit der identifizierten Handlungsoptionen, der gewählten Sanierungsplanindikatoren sowie der zugehörigen Prozesse wird im Sanierungsplan anhand konkreter Belastungsszenarien überprüft und nachgewiesen.

Beide Prozesse dienen insbesondere dem Ziel, die Fähigkeit des Instituts zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen auch unter Stressbedingungen zu gewährleisten. Zusätzlich führt die HSH Nordbank mindestens einmal jährlich inverse Stresstests durch. Hierbei werden Szenarien identifiziert, die die HSH Nordbank in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Auch diese Informationen dienen dem Vorstand der HSH Nordbank als Orientierung bei der Erörterung und dem Beschluss etwaiger Handlungsbedarfe bei existenzgefährdenden Entwicklungen.

Zusätzlich zu den risikoartenübergreifenden Stresstests hat die HSH Nordbank Verfahren für die frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen auf Ebene der einzelnen Risikoarten eingerichtet, die in den nachfolgenden Kapiteln erläutert werden.

AUSFALLRISIKO

Die HSH Nordbank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Ein Kontrahentenrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein Kontraktpartner innerhalb der Laufzeit eines Geschäfts ausfällt und sich die HSH Nordbank am Markt gegebenenfalls nur zu einem ungünstigeren Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken kann. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die beidseitig noch nicht erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die HSH Nordbank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die HSH Nordbank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügbaren Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur

unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Organisation des Ausfallrisikomanagements

Die Aufbauorganisation der HSH Nordbank gewährleistet eine funktionale Trennung der Marktbereiche von der Marktfolge bzw. dem Risikocontrolling. Diese Trennung schließt die Vorstandsebene ein.

Das Kreditrisikomanagement verantwortet für das Kreditgeschäft die Analyse einschließlich der Erstellung und Festsetzung des Ratings sowie die Erstellung der Kreditentscheidungsvorlagen. Zudem verantwortet das Kreditrisikomanagement die Gestaltung der Regelwerke des Kreditgeschäfts einschließlich der entsprechenden Prozesse. Der Unternehmensbereich Loan and Collateral Management ist für die Abwicklung des Kreditneugeschäfts, die Verwaltung des Bestandsgeschäfts sowie die Bewertung und Überwachung der Sicherheiten zuständig. Der Unternehmensbereich Spezialkreditmanagement ist für die Betreuung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle und die damit verbundenen operativen Sanierungs- und Abwicklungstätigkeiten verantwortlich. Sofern ein Engagement als Sanierungsfall eingestuft wird, erfolgt eine Übergabe aus dem jeweiligen Marktbereich an das Spezialkreditmanagement sowie an das entsprechende Sanierungsanalyseteam im Kreditrisikomanagement. Die Bearbeitung der Abwicklungsendagements erfolgt in den Sanierungsanalyseteams des Kreditrisikomanagements in enger Zusammenarbeit mit dem Betreuer aus dem Spezialkreditmanagement. Die Kreditentscheidungen für Normal- und Intensivbetreuungsengagements werden vom jeweiligen Marktbereich und von der Marktfolge gemeinsam getroffen, die Kreditentscheidungen über Sanierungs- und Abwicklungsendagements gemeinsam von Spezialkreditmanagement und Kreditrisikomanagement. Eine Entscheidung gegen das Votum der Marktfolgeinheit Kreditrisikomanagement ist jeweils ausgeschlossen.

Die Funktion des Risikovorsorgemanagements ist im Bereich Kreditrisikomanagement angesiedelt.

Für Kreditgeschäfte in bestimmten Geschäftsarten und unterhalb bestimmter Größenordnungen, die als nicht risikorelevant eingestuft werden, macht die HSH Nordbank im Sinne der MaRisk-Öffnungsklausel von der Möglichkeit Gebrauch, von der Einbindung der Marktfolge abzusehen.

Die Überwachung der Handelslinien für Kontrahenten- und Emittentenrisiken erfolgt im Unternehmensbereich Group Risk Management. Im Rahmen der Handelslinienüberwachung wird das

sogenannte Potential Future Exposure von Währungs- und Zinsderivaten auf Basis eines 95%-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt. Der Unternehmensbereich Group Risk Management ist außerdem verantwortlich für die unabhängige Analyse und Überwachung der Risiken auf Portfolioebene, das unabhängige Berichtswesen sowie die Steuerung der Länderrisiken. Dies umfasst auch die Sicherstellung der Portfoliotransparenz und die unabhängige Geschäftsfeldanalyse (einschließlich Szenariosimulationen) sowie den Betrieb eines Frühwarnsystems auf Einzelgeschäftsebene zur rechtzeitigen Identifikation von Kreditengagements, bei denen sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen.

Basis der operativen Tätigkeiten im Kreditgeschäft sind die im Kredithandbuch der HSH Nordbank enthaltenen Grundsätze und Regelungen, insbesondere zu Kreditkompetenzen (Festlegung von Entscheidungskompetenzen für Kreditentscheidungen der Bank sowie Festlegung von Entscheidungskompetenzen über das Eingehen, Verändern und Beenden von Beteiligungen), zur Begrenzung und zum Reporting von Konzentrationen bei Adressenausfallrisiken, zur Ratingermittlung, zur Behandlung von Sicherheiten, zur Engagementüberwachung und zur Ausfalldefinition. Danach werden Kreditrisiken, die nach dem Kreditbegriff des Art. 389 Capital Requirements Regulation (CRR) erfasst werden, in Abhängigkeit von Besicherung, Kreditart, Ratingklasse sowie Ausprägung des Kreditrisikos differenziert betrachtet und behandelt. Zugrunde gelegt wird das Gesamtengagement, das die HSH Nordbank Gruppe mit der Gruppe verbundener Kunden (GvK) nach Art. 4 Abs.1 Nr. 39 CRR unterhält, wobei als relevanter Kreditnehmer stets der wirtschaftliche Risikoträger betrachtet wird.

Für die Unterscheidung von besicherten und unbesicherten Krediten hat die HSH Nordbank die für sie werthaltigen Sicherheiten festgelegt. Dabei wird auf die Erfüllung der Anforderungen aus der CRR (zum Beispiel Vorhandensein eines Marktwerts, Verwertungsmöglichkeiten, fehlende Korrelation zum besicherten Kredit, rechtliche Durchsetzbarkeit, Laufzeitkongruenz) abgestellt. Der Kreis der anerkannten Sicherheiten kann nach Prüfung durch ein marktunabhängiges Team aus Spezialisten der Unternehmensbereiche Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht & Steuern erweitert werden.

Das einzelrisikobezogene Kreditrisikomanagement wird insbesondere ergänzt durch Regelungen zur Engagementüberwachung und Früherkennung von Risiken sowie der im SRF verabschiedeten ausfallrisikobezogenen EAD/RWA-Limitüberwachung für bestimmte Portfolien (u. a. Kundenkredit, Immobilien, LBO).

Management des Ausfallrisikos

Korrespondierend zur geschäftsstrategischen Ausrichtung der HSH Nordbank als „Bank für Unternehmer“ mit dem Ankerprodukt Kredit machen die Ausfallrisiken den größten Anteil am Gesamtisikopotenzial aus. Zu ihrer Messung und Steuerung wendet das Risi-

komanagement Verfahren und Methoden an, die kontinuierlich auf Angemessenheit überprüft und weiterentwickelt werden.

Wesentliche Messgrößen für das Ausfallrisiko sind der erwartete und der unerwartete Verlust. Der erwartete Verlust entspricht dem Ausfall, der bei gegebener Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EaD) für einen Kreditnehmer innerhalb eines Jahres erwartet wird. Das EaD ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von Zusagen und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Der maximale Betrag, um den ein tatsächlicher Verlust den erwarteten Verlust mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,9%) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (ein Jahr) übersteigen kann, wird als unerwarteter Verlust bezeichnet. Relevante Risikoparameter sind hierbei ebenfalls PD, LGD und EaD. Ausgehend von der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung gemäß CRR erfolgt die Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für die interne Steuerung unter Berücksichtigung ökonomisch begründeter Anpassungen. Bei der Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für Ausfallrisiken werden zusätzlich institutsspezifische Asset-Korrelationen sowie Granularitätsaufschläge zur Abdeckung bestehender Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Der ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken betrug unter Berücksichtigung der entlastenden Wirkung der Zweitverlustgarantie zum Berichtsstichtag 0,8 Mrd. € (31. Dezember 2016: 1,9 Mrd. €). Der gesunkene ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken ist wesentlich auf den fortschreitenden Abbau des Kreditportfolios (Portfolio-Transfer) zurückzuführen.

Als bedeutsame Steuerungsgröße, die auch als Risikoleitplanke im SRF festgelegt wurde, dient das Non Performing Exposure (NPE) als Summe aller Risikopositionen ausgefallener Schuldner. Informationen zum Non-Performing-Portfolio werden in der Tabelle zur Ausfallrisikokonstruktion nach Ratingklassen ausgewiesen. Zudem wird die Coverage Ratio (Quotient aus der Summe der Risikovorsorge auf das Non Performing Exposure zur Summe des gesamten Non Performing Exposure) als MaSan-Indikator auf Gesamtbankebene überwacht. Nach Umsetzung der Portfolio-Transaktion in 2018 würde sich die NPE-Quote der HSH Nordbank AG auf Ebene des Konzerns deutlich reduzieren. Nach dieser angestrebten grundlegenden Verbesserung des Risikoprofils der Kreditportfolien der Bank würde die Entwicklung der Risikovorsorge sowie der NPE-Quote künftig einen im Verhältnis zu den sonstigen relevanten Steuerungskennzahlen der Bank gleichwertigen Stellenwert haben. Das gilt insbesondere auch mit Blick darauf, dass das bislang von hohen Ausfällen geprägte Shipping-Portfolio signifikant reduziert werden würde.

Auch die Syndizierung von Kreditgeschäften trägt dazu bei, die Portfoliozusammensetzung aktiv zu gestalten und die Einzelfinanzierungsrisiken (sog. Final Takes) auf die Bilanzrelationen auszurichten. Die Bank unterzieht im Kreditkomitee (Vorprüfung) (KKV) alle

potenziellen Neugeschäfte ab einer bestimmten Volumengrenze einer Marktkonformitätsprüfung bzw. einem Syndication-Assessment durch das Kreditsyndikat in der Abteilung Credit Solutions. Das KKV bzw. das Kreditrisikomanagement entscheiden dann zusammen mit dem Kreditsyndikat und dem Vertrieb im Dealteam, ob eine Syndizierung im Rahmen des Neugeschäfts- bzw. Underwritingprozesses vorzusehen ist. Das Bestandsgeschäft der Bank wird vierteljährlich im MaSan-Prozess (und ggf. anlassbezogen) auf Veräußerbarkeit überprüft.

Ratingverfahren, LGD und CCF

Bei der Weiterentwicklung und laufenden Validierung diverser interner Ratingmodule arbeitet die HSH Nordbank intensiv mit anderen Banken zusammen. Dies erfolgt im Landesbankenverbund über die RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) sowie in Kooperation mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV).

In der HSH Nordbank werden Ratingmodule für Banken, Corporates, internationale Gebietskörperschaften, Länder- und Transferrisiko, Versicherungen, Leveraged Finance, Sparkassen-StandardRating und Leasing sowie im Bereich der Spezialfinanzierungen für Schiffe, Immobilien, Projekte und Flugzeuge eingesetzt. Neben quantitativen Informationen sind auch diverse qualitative Merkmale Teil eines jeden Ratingmoduls. Im Ergebnis erhält man für jeden Kreditnehmer eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Die Bank verwendet für alle Module eine identische Rating-Masterskala, die nicht nur unterschiedliche Portfoliosegmente vergleichbar macht, sondern auch ein Mapping mit externen Ratings ermöglicht.

Um für Eventualverbindlichkeiten und Zusagen die bei einem möglichen Ausfall zu erwartende Inanspruchnahme zu ermitteln, werden sogenannte Credit Conversion Factors (CCF) empirisch ermittelt und angewendet. Der mit einem CCF gewichtete ausstehende Kreditbetrag wird als EaD bezeichnet.

Zur Prognose der Verlustquoten bei Ausfällen (Loss Given Default, LGD) verwendet die HSH Nordbank eine differenzierte LGD-Methodik. Dabei werden auf Basis historischer Verlustinformationen sicherheitenspezifische Verwertungserlösquoten und kreditnehmer-spezifische Einbringungsquoten geschätzt. Aus dem EaD wird mittels der LGD der jeweils erwartete Ausfallbetrag ermittelt.

Im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses wird für jedes Berichtsjahr auf Basis von anonymisierten, gebündelten Daten die Vorhersagekraft der Ratingmodule hinsichtlich der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten überprüft sowie in vergleichbarer Form auch die LGD- und CCF-Verfahren validiert und fortlaufend weiterentwickelt.

Risikokonzentrationen

Im Rahmen regelmäßiger Geschäftsfeldanalysen werden potenzielle Ausfallrisikokonzentrationen zum Beispiel bezüglich Gruppen verbundener Kunden (GvK), Regionen oder Branchen im weiteren Sinne identifiziert und es wird deren Entwicklung überwacht. Die wesentlichen Risikokonzentrationen der HSH Nordbank im Kreditrisiko lagen Ende 2017 zum einen in dem Immobilienportfolio mit einem Anteil von 20% am Gesamtportfolio (Vorjahr: 20%) und zum anderen in dem Schiffskreditportfolio mit einem Anteil von 14% am Gesamtportfolio (Vorjahr: 20%). Weitere Konzentrationsrisiken liegen in US-Dollar-denominierten Geschäften mit einem Anteil von 15% am Gesamtportfolio (Vorjahr: 25%). Die in US-Dollar denominierten Schiffskreditportfolien sind in beiden Kennzahlen enthalten. Trotz eines Rückgangs der Konzentration in Schiffsfinanzierungen und in US-Dollar-denominierten Finanzierungen besteht zwar eine gesunkene, jedoch weiterhin hohe Sensitivität der Kapital- und Liquiditätskennziffern gegenüber der Entwicklung des Shipping-Markts sowie gegenüber dem EUR/USD-Kurs.

Für die Überwachung der Großkreditobergrenzen gemäß Art. 395 CRR besteht ein interner Prozess, der die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherstellt. Ergänzend hierzu werden die wesentlichen Adresskonzentrationen des Bestands anhand einer risiko-orientierten Messgröße identifiziert (Verlustrisiko als Summe aus erwartetem und unerwartetem Verlust) und vierteljährlich an den Vorstand und Risikoausschuss berichtet. Zur Vermeidung künftiger Adresskonzentrationen gelten im Neugeschäft ratingbasierte Nettoobergrenzen.

Im Rahmen des Managements von Risikokonzentrationen stellt die Länderrisikolimitierung eine zusätzliche Steuerungsdimension dar. Die Länderrisikokonzentrationen werden auf Ebene der HSH Nordbank Gruppe durch Länderobergrenzen limitiert. Die Auslastung der Limite wird laufend zentral von der Länderrisikosteuerung überwacht. Bei einem bereits vollständig ausgelasteten Limit liegt die Entscheidung über jedes Neugeschäft beim Gesamtvorstand.

Beteiligungsrisiko

Beteiligungen sind aufsichtsrechtlich entweder zu konsolidieren, vom Eigenkapital abzuziehen oder in der Forderungsklasse Beteiligungen mit Eigenkapital zu unterlegen. In diesem Zusammenhang betrachtet das Aufsichtsrecht das Beteiligungsrisiko als eine Unterart des Ausfallrisikos. Die HSH Nordbank hat ihr Beteiligungsportfolio und damit einhergehend das Beteiligungsrisiko über die letzten Jahre stark reduziert und somit erfolgreich an die strategische Neuausrichtung der Bank angepasst. Das Eingehen neuer Beteiligungen erfolgt ausschließlich im Einklang mit den strategischen Zielen der HSH Nordbank. Chancen und Risiken eines möglichen Beteiligungsengagements werden vor Geschäftsabschluss ausführlich analysiert.

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos stellt die regelmäßige Unternehmensbewertung dar. Mindestens einmal jährlich wird die Werthaltigkeit aller Beteili-

gungen der HSH Nordbank überprüft. Dabei werden bedeutende Beteiligungen einer detaillierteren Analyse unterzogen.

Darüber hinaus werden einmal jährlich sämtliche Beteiligungen des Portfolios einer Analyse unterzogen. Der Fokus liegt hierbei u. a. auf der Identifikation von Risiken in den einzelnen Gesellschaften. Auf Basis dieser Analyse werden Maßnahmen abgeleitet, um den identifizierten Risiken aktiv begegnen zu können.

Durch die Gestaltung der Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen wird sichergestellt, dass eine möglichst intensive Steuerung im Interesse der HSH Nordbank erfolgen kann.

Für drei Gesellschaften des Beteiligungsportfolios hat die HSH Nordbank harte Patronatsklärungen ausgegeben und steht somit für die Verbindlichkeiten dieser Gesellschaften ein. Bisher ist aus diesen Erklärungen keine Verpflichtung für die HSH Nordbank entstanden. Mit zwei weiteren Beteiligungen hat die HSH Nordbank jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Steuerung des Ausfallrisikos in der Vor- und Nachkalkulation

In der HSH Nordbank wird bankweit ein einheitliches Verfahren zur Vorkalkulation von Kreditgeschäften mit einer barwertigen Berechnung der erwarteten und unerwarteten Verluste aus Ausfallrisikopositionen verwendet. In die Vorkalkulation gehen dabei neben Liquiditäts- und Standardbearbeitungskosten die intern ermittelten geschäftsindividuellen Risikoparameter Rating, LGD und CCF über die Standardrisikokosten ein. Analog findet monatlich eine Nachkalkulation (Profit-Center-Rechnung) der Geschäfte unter Berücksichtigung der oben genannten Kostenkomponenten statt. Auf Basis der aktuellen Risikoparameter der einzelnen Geschäfte werden die Standardrisikokosten und darauf aufbauend Deckungsbeiträge ermittelt. Zur Steuerung des Ausfallrisikos wurden außerdem regelmäßig die Aus-

lastungen der im Rahmen der jährlichen Bankplanung festgelegten regulatorischen Eigenkapitalbindung auf Ebene der Unternehmensbereiche ermittelt. Im Falle einer Überziehung der Engpassressourcen gelten für Neugeschäfte und Prolongationen verschärfte Zustimmungspflichten. Ziel dieser dualen Steuerung der Planauslastung ist sowohl die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit als auch der regulatorisch geforderten Quoten.

Ausfallrisikoengagement

Die nachfolgenden Darstellungen zum Ausfallrisikoengagement basieren auf dem EaD. Das EaD entspricht dem im Risiko stehenden Volumen der Kreditforderungen, Wertpapiere, Beteiligungen, derivativen Finanzinstrumente (positive Marktwerte nach Netting) und außerbilanziellen Geschäfte (unter Berücksichtigung von Credit Conversion Factors). Im EaD sind keine risikomindernden Effekte (z. B. Anrechnung von Sicherheiten) enthalten. Zum 31. Dezember 2017 belief sich das EaD insgesamt auf 72.220 Mio. €.

In der folgenden Tabelle ist das EaD aufgegliedert nach den bankinternen Ratingklassen dargestellt. Der Anteil des EaD mit Investment-Grade-Rating (Ratingklasse 1 bis 5) umfasst auf Konzernebene 68% des Gesamtengagements (31. Dezember 2016: 59%). Für die Kernbank beträgt das EaD für die Investment-Grade-Engagements 74% (31. Dezember 2016: 69%) und für das Segment Abbaubank 10% (31. Dezember 2016: 16%). Ein Anteil von 20% des Gesamtbankportfolios fällt unter die Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie (31. Dezember 2016: 34%). Für die Kernbank ist ein Anteil von 13% von der Garantie erfasst (31. Dezember 2016: 20%) und für das Segment Abbaubank 79% (31. Dezember 2016: 85%). Mit 78% (31. Dezember 2016: 87%) ist der Anteil des garantierten Portfolios in den Ausfallklassen 16 bis 18 besonders hoch.

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RATINGKLASSEN¹⁾

| (Mio. €) | 2017 | | | Gesamt | davon garantiert (in %) |
|----------------------------|---------------|--------------|-----------------------------|---------------|-------------------------|
| | Kernbank | Abbaubank | Sonstige und Konsolidierung | | |
| 1 (AAAA) bis 1 (AA+) | 16.255 | 79 | 5.615 | 21.949 | 6 |
| 1 (AA) bis 1 (A-) | 7.160 | 239 | 2.284 | 9.683 | 11 |
| 2 bis 5 | 16.158 | 680 | 444 | 17.282 | 11 |
| 6 bis 9 | 10.732 | 1.009 | 1 | 11.742 | 21 |
| 10 bis 12 | 1.425 | 228 | - | 1.653 | 54 |
| 13 bis 15 | 1.151 | 845 | 3 | 1.999 | 59 |
| 16 bis 18 (Ausfallklassen) | 840 | 6.649 | - | 7.489 | 78 |
| Sonstige ²⁾ | 4 | 88 | 331 | 423 | - |
| Gesamt | 53.725 | 9.818 | 8.678 | 72.220 | 20 |

¹⁾ Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten (in %): 1 (AAAA) bis 1 (AA+): 0,00–0,02; 1 (AA) bis 1 (A-): 0,03–0,09; 2 bis 5: 0,12–0,39; 6 bis 9: 0,59–1,98; 10 bis 12: 2,96–6,67; 13 bis 15: 10,00–20,00; 16 bis 18: 100,00.
²⁾ In der Position Sonstige werden Geschäfte berücksichtigt, für die keine interne oder externe Ratingeinstufung vorliegt, wie zum Beispiel Forderungen unserer konsolidierten Beteiligungen gegenüber Dritten.

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RATINGKLASSEN¹⁾

| (Mio. €) | 2016 | | | Gesamt | davon garantiert (in %) |
|----------------------------|---------------|---------------|-----------------------------|---------------|-------------------------|
| | Kernbank | Abbaubank | Sonstige und Konsolidierung | | |
| 1 (AAAA) bis 1 (AA+) | 13.684 | 700 | 6.726 | 21.110 | 17 |
| 1 (AA) bis 1 (A-) | 6.889 | 755 | 2.006 | 9.650 | 18 |
| 2 bis 5 | 14.948 | 1.920 | 1.464 | 18.332 | 19 |
| 6 bis 9 | 11.270 | 1.373 | 66 | 12.709 | 27 |
| 10 bis 12 | 1.609 | 569 | - | 2.178 | 52 |
| 13 bis 15 | 2.296 | 2.394 | 69 | 4.759 | 60 |
| 16 bis 18 (Ausfallklassen) | 1.006 | 13.610 | - | 14.616 | 87 |
| Sonstige ²⁾ | - | 87 | 186 | 273 | - |
| Gesamt | 51.703 | 21.406 | 10.517 | 83.626 | 34 |

¹⁾ Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten (in %): 1 (AAAA) bis 1 (AA+): 0,00–0,02; 1 (AA) bis 1 (A-): 0,03–0,09; 2 bis 5: 0,12–0,39; 6 bis 9: 0,59–1,98; 10 bis 12: 2,96–6,67; 13 bis 15: 10,00–20,00; 16 bis 18: 100,00.
²⁾ In der Position Sonstige werden Geschäfte berücksichtigt, für die keine interne oder externe Ratingeinstufung vorliegt, wie zum Beispiel Forderungen unserer konsolidierten Beteiligungen gegenüber Dritten.

In der folgenden Tabelle ist das EaD nach den für die HSH Nordbank wesentlichen Branchen dargestellt:

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH BRANCHEN

| (Mio. €) | 2017 | | | Gesamt |
|---------------------------|---------------|--------------|-----------------------------|---------------|
| | Kernbank | Abbaubank | Sonstige und Konsolidierung | |
| Industrie | 7.692 | 977 | – | 8.669 |
| Schifffahrt | 5.056 | 4.170 | – | 9.226 |
| Handel und Transport | 3.123 | 322 | – | 3.445 |
| Kreditinstitute | 6.340 | 209 | 4.340 | 10.889 |
| Sonstige Finanzinstitute | 1.904 | 825 | 24 | 2.753 |
| Grundstücke und Gebäude | 9.595 | 2.262 | – | 11.857 |
| Sonstige Dienstleistungen | 4.686 | 392 | 542 | 5.620 |
| Öffentlicher Sektor | 15.042 | 373 | 3.757 | 19.172 |
| Private Haushalte | 289 | 286 | 14 | 589 |
| Sonstige | – | – | – | – |
| Gesamt | 53.725 | 9.818 | 8.678 | 72.220 |

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH BRANCHEN

| (Mio. €) | 2016 | | | Gesamt |
|---------------------------|---------------|---------------|-----------------------------|---------------|
| | Kernbank | Abbaubank | Sonstige und Konsolidierung | |
| Industrie | 7.709 | 1.682 | – | 9.391 |
| Schifffahrt | 6.542 | 9.555 | 42 | 16.139 |
| Handel und Transport | 3.428 | 851 | – | 4.279 |
| Kreditinstitute | 3.301 | 591 | 3.946 | 7.838 |
| Sonstige Finanzinstitute | 1.849 | 2.120 | 531 | 4.500 |
| Grundstücke und Gebäude | 10.343 | 3.832 | 29 | 14.204 |
| Sonstige Dienstleistungen | 5.377 | 1.121 | 942 | 7.440 |
| Öffentlicher Sektor | 12.796 | 1.172 | 5.005 | 18.973 |
| Private Haushalte | 357 | 483 | 22 | 862 |
| Sonstige | – | – | – | – |
| Gesamt | 51.703 | 21.406 | 10.517 | 83.626 |

In der folgenden Tabelle ist das EaD nach Restlaufzeiten dargestellt:

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RESTLAUFZEITEN

| (Mio. €) | 2017 | | | Gesamt |
|-------------------------|---------------|--------------|-----------------------------|---------------|
| | Kernbank | Abbaubank | Sonstige und Konsolidierung | |
| Bis 3 Monate | 12.813 | 2.054 | 525 | 15.393 |
| > 3 Monate bis 6 Monate | 1.528 | 403 | 354 | 2.285 |
| > 6 Monate bis 1 Jahr | 3.322 | 955 | 516 | 4.793 |
| > 1 Jahr bis 5 Jahre | 20.440 | 3.096 | 4.776 | 28.312 |
| > 5 Jahre bis 10 Jahre | 10.399 | 1.773 | 2.132 | 14.304 |
| > 10 Jahre | 5.223 | 1.535 | 374 | 7.132 |
| Sonstige | - | - | - | - |
| Gesamt | 53.725 | 9.818 | 8.678 | 72.220 |

AUSFALLRISIKOSTRUKTUR NACH RESTLAUFZEITEN

| (Mio. €) | 2016 | | | Gesamt |
|-------------------------|---------------|---------------|-----------------------------|---------------|
| | Kernbank | Abbaubank | Sonstige und Konsolidierung | |
| Bis 3 Monate | 7.474 | 4.189 | 829 | 12.493 |
| > 3 Monate bis 6 Monate | 2.227 | 836 | 311 | 3.374 |
| > 6 Monate bis 1 Jahr | 3.384 | 998 | 572 | 4.954 |
| > 1 Jahr bis 5 Jahre | 22.660 | 8.545 | 6.436 | 37.641 |
| > 5 Jahre bis 10 Jahre | 9.696 | 3.410 | 1.989 | 15.095 |
| > 10 Jahre | 6.262 | 3.429 | 379 | 10.070 |
| Gesamt | 51.703 | 21.406 | 10.517 | 83.626 |

Einen Überblick über die Aufteilung des Auslandsobligos nach Regionen, das per 31. Dezember 2017 23.286 Mio. € (Vorjahr: 33.617 Mio. €) erreichte, gibt die nachfolgende Tabelle:

AUSLANDSOBLIGO NACH REGIONEN

| (Mio. €) | 2017 | | | Gesamt |
|-------------------------------|---------------|--------------|-----------------------------|---------------|
| | Kernbank | Abbaubank | Sonstige und Konsolidierung | |
| Eurozone | 7.515 | 2.648 | 1.226 | 11.389 |
| Westeuropa | 3.232 | 1.557 | 1.190 | 5.979 |
| Osteuropa | 296 | 446 | – | 742 |
| Afrikanische Länder | 543 | 263 | – | 806 |
| Nordamerika | 413 | 385 | – | 798 |
| Lateinamerika | 262 | 191 | – | 453 |
| Mittlerer Osten | 38 | 334 | – | 372 |
| Asien-Pazifik-Raum | 1.210 | 804 | – | 2.014 |
| Internationale Organisationen | 129 | – | 604 | 733 |
| Gesamt | 13.638 | 6.628 | 3.020 | 23.286 |

AUSLANDSOBLIGO NACH REGIONEN

| (Mio. €) | 2016 | | | Gesamt |
|-------------------------------|---------------|---------------|-----------------------------|---------------|
| | Kernbank | Abbaubank | Sonstige und Konsolidierung | |
| Eurozone | 8.331 | 5.443 | 1.214 | 14.988 |
| Westeuropa | 2.528 | 3.466 | 1.932 | 7.926 |
| Osteuropa | 499 | 580 | – | 1.079 |
| Afrikanische Länder | 568 | 253 | – | 821 |
| Nordamerika | 1.302 | 1.770 | 52 | 3.124 |
| Lateinamerika | 298 | 288 | – | 586 |
| Mittlerer Osten | 44 | 650 | – | 694 |
| Asien-Pazifik-Raum | 1.307 | 2.399 | 1 | 3.707 |
| Internationale Organisationen | 94 | – | 598 | 692 |
| Gesamt | 14.971 | 14.849 | 3.797 | 33.617 |

Grundlage für die Zuordnung der Geschäfte zu den Regionen ist das transferrisikorelevante Land des Kunden unter Berücksichtigung von transferrisikorelevanten Sicherheiten. Das kundenbezogene transferrisikorelevante Land ist das Land, aus dem die Zahlungsströme an die HSH Nordbank fließen. Sofern dies kundenbezogen nicht eindeutig zuzuordnen ist, wird auf den wirtschaftlichen Sitz der Geschäftsleitung abgestellt.

Aufgrund ihrer ungünstigen Fiskal- und Wirtschaftsdaten unterliegt eine Reihe europäischer Staaten einer verstärkten Überwachung. Hierzu zählen insbesondere Griechenland, Italien, Kroatien, Portugal,

Spanien und Zypern. Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung und der EU-Sanktionen wird auch das Engagement mit Russland und aufgrund der innen- und geopolitischen Entwicklung das Engagement mit der Türkei verstärkt überwacht.

Die folgende Tabelle zeigt das EaD der Engagements in den genannten europäischen Ländern. Das Gesamtengagement der HSH Nordbank gegenüber diesen Ländern hat sich gegenüber dem Vorjahr um 39% reduziert und betrug am 31. Dezember 2017 insgesamt 3.605 Mio. € (Vorjahr: 5.925 Mio. €).

EXPOSURE AT DEFAULT IN AUSGEWÄHLTEN EUROPÄISCHEN LÄNDERN

| (in Mio. €) | Staat | | Banken | | Unternehmen/Sonstige | | Gesamt | |
|---------------|------------|------------|-----------|-----------|----------------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 |
| Griechenland | - | - | - | - | 940 | 1.478 | 940 | 1.478 |
| Italien | 19 | 425 | - | - | 574 | 602 | 593 | 1.027 |
| Kroatien | - | - | - | - | 94 | 101 | 94 | 101 |
| Portugal | 180 | 219 | - | - | 52 | 26 | 232 | 245 |
| Russland | - | - | 1 | 3 | 47 | 74 | 48 | 77 |
| Spanien | 79 | 151 | 36 | 46 | 918 | 1.215 | 1.033 | 1.412 |
| Türkei | - | - | 59 | 31 | 173 | 379 | 232 | 410 |
| Zypern | - | - | - | - | 434 | 1.175 | 434 | 1.175 |
| Gesamt | 278 | 795 | 96 | 80 | 3.231 | 5.050 | 3.605 | 5.925 |

Das zuvor bereits niedrige direkte Staatsengagement in den genannten Ländern wurde in 2017 weiter abgebaut. Bei den Engagements im Sektor Unternehmen/Sonstige der Länder Griechenland, Türkei und Zypern handelt es sich weitgehend um Schiffsfinanzierungen, die aufgrund der vorhandenen Sicherheiten transferrisikofrei sind.

Weitere Informationen zu den ausgewählten europäischen Ländern werden in der Anhangsangabe 73 dargestellt.

Risikovorsorge

Im Rahmen des Risikomanagements richtet die HSH Nordbank größte Aufmerksamkeit auf Ausfallrisiken. Eintretene Wertminderungen eines Kreditengagements werden nach konzernheitlichen Maßstäben durch Einzelwertberichtigungen (EWB) bei Forderungen und Rückstellungen bei Eventualverbindlichkeiten in Höhe des potenziellen Ausfalls bevorsorgt. Darüber hinaus bildet die HSH Nordbank pauschale Wertberichtigungen auf den nicht mit Risikovorsorge belegten, aber mit latenten Risiken behafteten Forderungsbestand. Für Kredite an Kreditnehmer mit erhöhtem Länderrisiko wird in Abhängigkeit vom jeweiligen internen Länderrating sowie der Besicherung eine Länderpauschalwertberichtigung gebildet.

Alle Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie Intensivbetreuungengagements mit einer Ratingeinstufung größer/gleich 13 durchlaufen jedes Quartal einen umfangreichen zweistufigen Prüfprozess. Im ersten Schritt wird dabei anhand objektiver Kriterien (sogenannte Trigger-Events) geprüft, ob eine Wertminderung der Forderung vorliegen könnte (Impairment Identification). Ist dies der Fall, findet im zweiten Schritt die Untersuchung der identifizierten Kredite auf das tatsächliche Vorliegen eines Risikovorsorgebedarfs und dessen Höhe statt (Impairment Measurement). Die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt, indem vom Buchwert der Forderung die Barwerte aller noch erwarteten Zahlungseingänge abgezogen werden. Die erwarteten Zahlungseingänge umfassen insbesondere alle erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten.

Die Basis für die jeweilige Höhe der Risikovorsorge bildet bei Problemengagements grundsätzlich das Impairment nach IFRS. Die Risikovorsorge war im abgelaufenen Geschäftsjahr zum einen von den plankonformen Zuführungen bei Altkreditengagements geprägt. Darüber hinaus ergaben sich infolge der Auswirkungen der am 28. Februar 2018 unterzeichneten Kreditportfoliotransaktion zusätzliche Zuführungen zur Risikovorsorge. Bei der Ermittlung der Risikovorsorge für die von der Portfoliotransaktion betroffenen Kredite wurde der Kaufpreis für das gesamte Portfolio u.a. auf der Grundlage eines Bewertungsgutachtens den einzelnen Krediten und verkauften Assets zugeschlüsselt und der jeweils zugeordnete Kaufpreisanteil als erwarteter Cash Flow zum voraussichtlichen Closingzeitpunkt mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz auf den Bilanzstichtag abgezinst. Dabei wurde ein Closing bis zum Ende des dritten Quartal angenommen. Weitere Risikovorsorge wurde im Wesentlichen für Altbestände im Schiffsportfolio gebildet. In den übrigen Geschäftsbereichen blieb die Risikoentwicklung hingegen unauffällig.

Die gebildete Risikovorsorge wurde aufgrund der bilanziellen Vollaustattung der Zweitverlustgarantie im ersten Quartal 2017 nicht mehr vollständig kompensiert.

Die Zweitverlustgarantie ist unter Berücksichtigung der bisher erhaltenen Zahlungen der HSH Finanzfonds AöR für Kreditverluste im abgesicherten Portfolio von insgesamt 3.797 Mio. € (davon 1.852 Mio. € im Vorjahr) in Höhe von 10 Mrd. € zum Berichtsstichtag bilanziell vollständig ausgelastet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in der Position Risikovorsorge ein Betrag in Höhe von 88 Mio. € (Vorjahr: 1.811 Mio. €) entlastend berücksichtigt.

Mit Blick auf die im Rahmen des Privatisierungsprozesses zwischen der HSH Nordbank AG mit der HSH Finanzfonds AöR getroffene Aufhebungsvereinbarung wird die Garantie bei Closing der Kreditportfoliotransaktion vorzeitig beendet und vollständig abgerechnet (siehe dazu im einzelnen im Abschnitt „Verkauf der HSH Nordbank am 28. Februar 2018“ in diesem Lagebericht).

Ausführliche Informationen zur Entwicklung der Risikovorsorge in den einzelnen Geschäftsbereichen enthält das Kapitel „Segmente“.

Die einzelnen Bestände der Risikovorsorge zeigt die folgende Tabelle:

RISIKOVORSORGEBESTAND

| (in Mio. €) | 2017 | 2016 |
|---|---------------|---------------|
| Forderungen an Kunden | 40.349 | 52.937 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 2.770 | 2.240 |
| Wertberechtigtes Forderungsvolumen | 7.341 | 11.028 |
| Risikovorsorgebestand (EWB) für Forderungen an Kunden | -4.588 | -6.608 |
| Risikovorsorgebestand (Pauschalwertberichtigungen inkl. Länderpauschalwertberichtigungen) für Forderungen an Kunden | -177 | -484 |
| Risikovorsorgebestand (EWB) für Forderungen an Kreditinstitute | - | - |
| Risikovorsorgebestand (Pauschalwertberichtigungen) für Forderungen an Kreditinstitute | - | - |
| Risikovorsorgebestand für Bilanzposten | -4.765 | -7.092 |
| Rückstellungen für Einzelrisiken im Kreditgeschäft | -59 | -67 |
| Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Pauschalwertberichtigungen) im Kreditgeschäft | -8 | -44 |
| Risikovorsorgebestand für außerbilanzielle Posten | -67 | -111 |
| Risikovorsorgebestand gesamt (vor Kompensationsposten) | -4.832 | -7.203 |
| Kompensationsposten | 6.203 | 8.060 |
| Risikovorsorgebestand gesamt (inkl. Kompensationsposten) | 1.371 | 857 |

Die Verlustquote betrug in der HSH Nordbank AG im Berichtsjahr 4,08% (Vorjahr: 3,37%). Die Verlustquote berechnet sich aus den tatsächlich realisierten Ausfällen (EWB-Verbrauch und Direktabschreibungen auf Kredite abzüglich Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen) im Verhältnis zum Kreditrisikoexposure. Die Summe der Ausfälle betrug für 2017 3.160 Mio. € (Vorjahr: 3.046 Mio. €), das Kreditrisikoexposure 77.483 Mio. € (Vorjahr: 90.464 Mio. €). Das Kreditrisikoexposure umfasst sämtliche bilanzielle sowie außerbilanzielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Risikovorsorge als Einzel- und Portfoliowertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, die einem Ausfallrisiko unterliegen.

Die Risikovorsorge in der Bank in Form von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken betrug per 31. Dezember 2017 insgesamt -4.647 Mio. € (Vorjahr: -6.675 Mio. €) ent-

sprechend einer Quote von 6,00% bezogen auf das Kreditvolumen (Vorjahr: 7,38%). Die Risikovorsorge setzt sich zusammen aus dem Risikovorsorgebestand (EWB) für Forderung an Kunden in Höhe von -4.588 Mio. € (Vorjahr: -6.608 Mio. €) sowie aus Rückstellungen für Einzelrisiken im Kreditgeschäft in Höhe von -59 Mio. € (Vorjahr: -67 Mio. €). Die Pauschalwertberichtigungen (einschließlich der pauschalen Länderwertberichtigungen und Rückstellungen) betragen -185 Mio. € (Vorjahr: -483 Mio. €). Außerdem beträgt der Risikovorsorgebestand für außerbilanzielle Posten -67 Mio. € (Vorjahr: -111 Mio. €). Der Risikovorsorgebestand inklusive Kompensationsposten aufgrund der bilanziellen Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie betrug per 31. Dezember 2017 1.371 Mio. € (Vorjahr: 857 Mio. €). Der die Risikovorsorge übersteigende Kompensationsposten ist darauf zurückzuführen, dass der Kompensationsposten auch die Sicherungswirkung für weitere durch die Garantie abgesicherte Geschäfte (z. B. Wertpapiere) umfasst. Entsprechende Wertminderungen sind gegenläufig in diesen Fällen nicht in der Risikovorsorge ausgewiesen. Zudem enthält der Kompensationsposten auch Ausgleichsansprüche an die Garantiegeberin HSH Finanzfonds AöR aus abgerechneten Verlusten für Geschäfte, bei denen die Risikovorsorge bereits ausgebucht wurde. Daher kommt es per 31. Dezember 2017 weiterhin zu einer Überkompensation der Risikovorsorge.

Risikovorsorgeplanung

Die Planung der Risikovorsorge erfolgt im Rahmen der jährlichen Bankplanung unter den dort festgelegten Planungsprämissen und umfasst die jährlichen Bestandsveränderungen der Einzelkreditrisikovorsorge und der Pauschalwertberichtigung.

Bei der Planung von Zuführungen, Verbräuchen und Auflösungen von Kreditrisikovorsorge stützt sich die HSH Nordbank wesentlich auf Modelle, die den erwarteten Verlust auf Einzelgeschäftsebene mit geschäftsspezifischen Parametern über den Planungszeitraum simulieren. Zusätzlich werden Cashflow-basierte Szenariorechnungen sowie historische Erfahrungswerte bezüglich der Entwicklung der Risikovorsorge bezogen auf den erwarteten Verlust berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die am 28. Februar 2018 unterzeichnete Kreditportfoliotransaktion im Rahmen der Risikovorsorgeplanung ebenfalls reflektiert.

Die Zweitverlustgarantie hat aufgrund ihrer bilanziellen Vollaussattung und der geplanten Beendigung in 2018 und der Planungsannahme der vollständigen Zahlung der Sicherungswirkung durch den Garantiegeber keinen Einfluss auf das geplante Risikovorsorgeergebnis.

Ein wichtiger Treiber der Höhe der Risikovorsorgebildung ist die Einteilung von leistungsgestörten Kreditengagements in „sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer EWB unter der Prämisse der Fortführung des Geschäfts des Kreditnehmers) oder „nicht sanierungsfähig“ (und damit die Bildung einer EWB unter der Prämisse

der Abwicklung). Die Einschätzungen zur Risikovorsorge basieren auf der Annahme der Fortsetzung der in 2017 begonnenen Stabilisierung und der Erholung der Schifffahrtsmärkte hier insbesondere auf der Erholung der Containerschifffahrt sowie grundsätzlich der Fortführung der aktuellen Sanierungsstrategie.

Weitere Informationen zur Prognose der Risikovorsorge sowie zu den mit der Risikovorsorgeplanung verbundenen Unsicherheiten enthält das Kapitel „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

Berichte zum Ausfallrisiko

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung werden Vorstand und Risikoausschuss regelmäßig über den Risikogehalt sowie die Entwicklung der einzelnen Assetklassen bzw. Teilportfolien und die Risikokonzentrationen sowie Maßnahmenempfehlungen informiert.

Der HSH Management Report beinhaltet neben der Entwicklung der relevanten Ausfallrisikokennzahlen, Strukturanalysen zu Geschäftsfeldern, Darstellungen von auffälligen Einzelengagements auch Berichte zu Problemkrediten und Neugeschäften. Er umfasst außerdem die Profit-Center-Rechnung, Ratingvalidierungsergebnisse, die Entwicklung der Ratingmigrationen sowie Informationen zur Überwachung und Steuerung des Länderrisikos.

MARKTRISIKO

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen unserer Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Zu den für die HSH Nordbank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken) sowie Aktienkursen, Indizes und Fondspreisen (Aktienrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

Organisation des Marktrisikomanagements

Der Vorstand legt die Methoden und Prozesse zur Marktrisikomessung, -limitierung und -steuerung fest und budgetiert einen übergeordneten Limitanteil für Marktrisiken. Im Rahmen dieser Verlustobergrenze werden die Risiken aller marktrisikotragenden Geschäfte durch ein System von Verlust- und Risikolimiten begrenzt.

Die aktive Steuerung der Marktrisiken erfolgte im Berichtsjahr im Unternehmensbereich Treasury & Markets. Der Unternehmensbereich Banksteuerung nimmt die zentrale Steuerungsfunktion für Zins- und Währungsrisiken im Bankbuch wahr. Für ausgewählte strategische Positionen mit Marktrisiken ist der Gesamtvorstand verantwortlich.

Eine im Sinne der MaRisk aufbauorganisatorische Trennung von Marktrisikococontrolling, Finanzcontrolling sowie Abwicklung und Kontrolle auf der einen und den positionsverantwortlichen Handelsbereichen auf der anderen Seite ist auf allen Ebenen gewährleistet. Alle wesentlichen methodischen und operativen Aufgaben zur Risi-

komessung und -überwachung sind im Unternehmensbereich Group Risk Management gebündelt.

Management des Marktrisikos

Marktrisikomessung und -limitierung

Grundlage unseres Systems zur Messung und Steuerung von Marktrisiken ist einerseits das ökonomische Tagesergebnis, andererseits ein Value-at-Risk-Ansatz. Das ökonomische Ergebnis wird dabei aus der barwertigen Veränderung gegenüber dem Ende des Vorjahres ermittelt. Das Marktrisiko einer Position stellt den Wertverlust (in Euro) dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der Position innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. In dem Kontext des Value-at-Risk-Ansatz wird auch der Zins-VaR im Anlagebuch ermittelt und das Zinsrisiko im Anlagebuch explizit limitiert. Die barwertige Sicht in der Marktrisikomessung wurde durch eine ertragsorientierte Perspektive erweitert, in der über einen 5-Jahres-Horizont die durchschnittliche Zinsertragsentwicklung in verschiedenen Szenarien simuliert wird.

Der Value at Risk (VaR) wird in der HSH Nordbank nach der Methode der historischen Simulation ermittelt. Die Berechnung basiert konzernweit auf einem Konfidenzniveau von 99,0% und einer Halbdauer von einem Tag bei einem historischen Beobachtungszeitraum von gleichgewichteten 250 Handelstagen.

Die wesentlichen Marktrisiken in der HSH Nordbank sind das Zinsrisiko (inklusive des Credit-Spread-Risikos) und das Fremdwährungsrisiko. Der VaR der HSH Nordbank deckt neben diesen Risikoarten auch die Aktienrisiken sowohl für das Handelsbuch als auch für das Anlagebuch ab. Bei der Ermittlung des VaR wird auch das Basisrisiko berücksichtigt. Das Basisrisiko bezeichnet den potenziellen Verlust oder Gewinn, der sich aus Veränderungen im Preis- bzw. Zinsverhältnis ähnlicher Finanzprodukte innerhalb eines Portfolios ergibt. Die einzelnen Marktrisikokategorien werden nicht durch gesonderte Limite begrenzt. Die Limitierung erfolgt im Rahmen des VaR-Limits für das Gesamt-Marktrisiko der Bank. Zur Steuerung der Marktrisiken wird einerseits der VaR für die verschiedenen Berichtseinheiten limitiert, andererseits werden auflaufende Verluste durch Stop-Loss-Limite begrenzt. Für Limitanpassungen und -überschreitungen gibt es klar definierte Prozesse.

Zur Steuerung bzw. Reduzierung der Marktrisiken geht die HSH Nordbank bei Bedarf Sicherungsgeschäfte ein, um den Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen (zum Beispiel bei Zinssätzen, Wechselkursen) auf die eigenen Positionen entgegenzuwirken. Als Sicherungsinstrumente dienen insbesondere derivative Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Zins- und Zinswährungsswaps. Die Auswirkungen der eingegangenen Sicherungsgeschäfte sind in dem ausgewiesenen VaR enthalten. Weitere Informationen hierzu und zu Art und Kategorien der von der HSH Nordbank eingegangenen Sicherungsgeschäfte und Sicherungsbeziehungen sowie zur Art der

jeweils gesicherten Risiken werden im Anhang dargestellt. Insbesondere verweisen wir auf die Anhangsangabe Nr. 14 „Abbildung von Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheiten“ und Nr. 71 „Derivategeschäft“.

Marktrisiken aus dem Kreditgeschäft und den Passiva der HSH Nordbank werden an die Handelsbereiche übertragen und in den

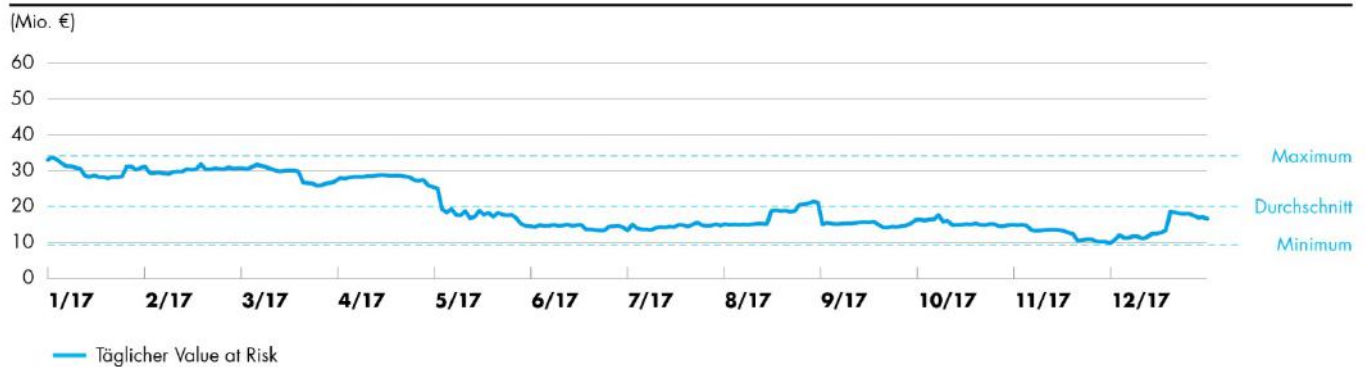
entsprechenden Risikopositionen berücksichtigt. Dort werden sie im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements gesteuert und über externe Geschäfte abgesichert.

Das von der HSH Nordbank eingesetzte und laufend weiterentwickelte VaR-Modell beinhaltet alle wesentlichen Marktrisiken der Bank in adäquater Form.

Täglicher Value at Risk im Berichtsjahr

Die folgende Abbildung zeigt den Verlauf des täglichen VaR für die Gesamtheit der Handels- und Anlagebuchpositionen der HSH Nordbank im Jahresverlauf 2017.

TÄGLICHER VALUE AT RISK IM JAHRESVERLAUF 2017



Das Marktrisiko belief sich auf Werte zwischen 9,9 Mio. € und 33,7 Mio. €. Im Jahresultimovergleich ist ein deutlicher Rückgang von 34,5 Mio. € auf 16,7 Mio. € zu verzeichnen. Wesentlicher Treiber für diesen Rückgang des Gesamt-VaR waren der Portfolioabbau in Divestments und eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Marktvolatilität.

Der VaR der Handelsbuchpositionen belief sich am 31. Dezember 2017 auf 0,3 Mio. €, der der Anlagebuchgeschäfte auf 16,6 Mio. €. Der Gesamt-VaR, der sich aufgrund von risikoreduzierenden Korrelationseffekten nicht additiv aus dem VaR der Handels- und Anlagebuchpositionen ergibt, betrug zum Berichtsstichtag 16,7 Mio. €. Auf Basis des VaR-Limits in Höhe von 70 Mio. € ergab sich damit eine Limitauslastung von 24%.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamt-VaR und der einzelnen Marktrisikokarten. Maximum und Minimum kenn-

zeichnen die Grenzen, in denen sich der jeweilige Risikowert im Laufe des Berichtsjahres bewegte.

TÄGLICHER VALUE AT RISK DES KONZERNS

| (Mio. €) | Zinsrisiko ¹⁾ | | Credit Spread-Risiko ¹⁾ | | Währungsrisiko | | Aktienrisiko | | Rohwarenrisiko | | Gesamt ²⁾ | |
|--------------|--------------------------|------|------------------------------------|------|----------------|------|--------------|------|----------------|------|----------------------|------|
| | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 |
| Durchschnitt | 5,2 | 9,7 | 15,6 | 25,1 | 11,1 | 18,1 | 1,2 | 2,0 | - | - | 20,0 | 41,8 |
| Maximum | 9,7 | 19,9 | 26,7 | 27,1 | 20,8 | 25,8 | 1,6 | 4,1 | - | - | 33,7 | 49,9 |
| Minimum | 2,9 | 4,6 | 8,1 | 21,6 | 0,8 | 9,1 | 0,8 | 0,9 | - | - | 9,9 | 30,2 |
| Periodenwert | 5,3 | 12,3 | 9,1 | 22,9 | 14,5 | 18,3 | 1,5 | 1,4 | - | - | 16,7 | 34,5 |

¹⁾ Credit Spread-Risiken stellen eine Unterart der Zinsrisiken dar. Aufgrund ihrer Bedeutung für die HSH Nordbank werden sie hier nicht als Teil des Zinsrisikos, sondern separat ausgewiesen.
²⁾ Aufgrund von Korrelationen ergibt sich der VaR nicht additiv.

Hinsichtlich der Risikoarten zeigte sich sowohl beim Zins- und FX- als auch beim Credit-Spread-Risiko ein signifikanter Rückgang. Aufgrund des beschleunigten Abbaus im Divestments-Portfolio fiel der Rückgang beim Credit-Spread-Risiko am stärksten aus.

Da das Commodity-Geschäft eingestellt ist und die letzten Bestände bis zum Jahresende 2016 abgebaut worden waren, wird kein Rohwarenrisiko mehr ausgewiesen.

Das Marktrisiko der Kernbank (per Jahresultimo 2017: 15,6 Mio. €) ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch das Zins- und Währungsrisiko aus dem Kreditgeschäft, der Refinanzierung und dem Handelsbuch, das überwiegend Positionen des Zins- und Währungsderivatehandels mit Kunden sowie des Rentenhandels beinhaltet. Ferner enthält das Marktrisiko das Credit-Spread-Risiko aus den Wertpapierpositionen in den durch gute Bonitäten geprägten Liquiditätspuffer- und Deckungsstockportfolien.

In der Abbaubank resultieren die Marktrisiken (per Jahresultimo 2017: 3 Mio. €) überwiegend aus den noch verbliebenen Restbeständen des Kreditsatzgeschäfts im Anlagebuch. Entsprechend dominiert hier das Credit-Spread-Risiko.

Backtesting

Zur Überprüfung der Angemessenheit ihrer VaR-Prognosen führt die HSH Nordbank tägliche Backtests durch. Dabei werden unter der Annahme unveränderter Positionen die aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags theoretisch erzielten Tagesergebnisse den jeweils mittels historischer Simulation prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Unter Annahme des in der HSH Nordbank verwendeten Konfidenzniveaus von 99,0% weisen bis zu vier Ausreißer auf eine ausreichende Prognosegüte für die Marktri-

siken hin. 2017 war auf Ebene der HSH Nordbank Gruppe diese Schwelle stets eingehalten.

Stresstests

Zusätzlich zur limitbasierten Steuerung des täglichen VaR werden mindestens wöchentlich Stresstests durchgeführt, die die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen auf den Barwert unserer Positionen untersuchen.

Die HSH Nordbank unterscheidet im Marktrisiko zwischen standardisierten, historischen und hypothetischen Stressszenarien. Während standardisierte Szenarien risikoartenspezifisch definiert sind (zum Beispiel Verschiebung oder Drehung der Zinskurve), wirken historische und hypothetische Stresstests auf mehrere Marktrisikofaktoren gleichzeitig. Dabei bilden historische Szenarien tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene Korrelationen zwischen den verschiedenen Risikofaktoren ab, während hypothetische Szenarien fiktive Veränderungen von Risikofaktoren unterstellen. Die hypothetischen Szenarien werden zudem unterschieden nach volkswirtschaftlichen Szenarien, die einen konjunkturellen Abschwung des makroökonomischen Umfelds simulieren, und portfoliospezifischen Szenarien, die eine Bedrohung für den Wert einzelner Teilportfolien der HSH Nordbank darstellen können. Dabei werden die hypothetischen Szenarien je nach Änderung des Marktumfelds regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Instrumente zur Steuerung des Marktrisikos im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Der Finanzmarktbereich der Bank setzt zur Steuerung der Marktrisiken aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Wertpapieren auch derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere Zinsswaps und sonstige Zins- bzw. Zins-/Währungsderivate kommen zur Absicherung der Zins- und Währungsrisiken aus den Grundgeschäften zum Einsatz. Hierbei kann die Absicherung der Marktrisiken auf Mikro-, Portfolio- und Makro-Ebene erfolgen.

Bei der Absicherung von Nicht-Handelsbeständen können eindeutig zuordenbare Geschäfte in einem dokumentierten Sicherungszusammenhang in der Bilanzierung als Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB abgebildet werden, falls die Voraussetzungen zur Anwendung des § 254 erfüllt sind. Zusätzlich wird für sämtliche zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs anhand der barwertigen Betrachtungsweise gemäß IDW RS BFA 3 ermittelt, ob eine Rückstellung für drohende Verluste aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs zu bilden ist. Für Finanzinstrumente, die weder in eine Bewertungseinheit noch den Saldierungsbereich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs einbezogen werden, erfolgt eine Einzelbewertung.

Berichte zum Marktrisiko

Der Vorstand wird täglich über die Marktrisiko- und Ergebnisentwicklung sowie Limitauslastungen informiert. Zusätzlich erfolgt wöchentlich bzw. monatlich eine Berichterstattung an das Gesamtbanksteuerungs-Komitee.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die HSH Nordbank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllen zu können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich in der Anhangsangabe Nr. 42.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko ist auch Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzepts und beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt.

Organisation des Liquiditätsrisikomanagements

Die strategische Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Unternehmensbereich Banksteuerung. Ziel der Liquiditätssteuerung ist es, die Zahlungsfähigkeit der HSH Nordbank jederzeit, an allen Standorten und in allen Währungen sicherzustellen, die regulatorischen Liquiditätskennzahlen einzuhalten, die Verwertbarkeit der liquiden Aktiva des Liquiditätspuffers zu steuern und Konzentrationsrisiken in der Refinanzierungsstruktur zu vermeiden. Die operative Umsetzung der Mittelaufnahme und die Marktpflege obliegen dem Unternehmensbereich Treasury & Markets.

Der Unternehmensbereich Group Risk Management verantwortet die Methoden zur Messung und Limitierung der Liquiditätsrisiken im Konzern und führt die tägliche Risikomessung und Limitüberwachung durch. Die Ergebnisse der Risikomessung unterstützen den Unternehmensbereich Banksteuerung bei der Disposition der Liquidität aller Laufzeitbereiche und versetzen ihn in die Lage, möglichen Risiken frühzeitig entgegenzutreten.

Das zentrale Gremium Gesamtbanksteuerungs-Komitee ist für die Steuerung der Ressource Liquidität zuständig und wird dabei von dem Kreditkomitee durch eine aktive Portfoliosteuerung auf Ebene wesentlicher Einzelgeschäfte unterstützt.

Die HSH Nordbank verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der geregelte Verfahren und Verantwortlichkeiten für den Fall einer Liquiditätskrise enthält. Darüber hinaus werden im Rahmen der Notfallprozesse auch institutsspezifische, risikoorientierte und kapitalmarktorientierte Frühwarnindikatoren zur Abwendung eines Liquiditätsnotfalls berücksichtigt. Der Liquiditätsnotfallplan ist eng mit dem Sanierungsplan gemäß SAG verknüpft.

Management des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisikomessung und Limitierung

Zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos bzw. des Refinanzierungsbedarfs werden die liquiditätswirksamen Geschäfte im Konzern in Zahlungsströmen und mit ihren Ein- bzw. Auszahlungen nach Laufzeitändern geordnet dargestellt (Liquiditätsablaufbilanz). Die Differenz zwischen Zahlungsein- und -ausgängen zeigt den Liquiditätsüberschuss oder -bedarf (Gap) in den jeweiligen Laufzeitbändern an. Die Gaps werden kumuliert vom ersten Tag bis zu zwölf Monaten zur Abbildung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs dargestellt. Sie werden den Liquiditätspotenzialen gegenübergestellt, die jeweils zur Schließung der kumulierten Gaps in den einzelnen Laufzeitbändern herangezogen werden und damit das jeweilige Limit für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellen. Die Auslastung dieser Limite

wird täglich überwacht. Als Nettogröße aus den Gaps und den Liquiditätspotenzialen ergibt sich die Nettoliquiditätsposition, die damit das Maß für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko darstellt. In der Nettoliquiditätsposition sind damit die in normalen Marktphasen zur Generierung von Liquidität verwendeten Maßnahmen bereits enthalten.

Neben dem gesamten bilanziellen Geschäft fließen in die Liquiditätsablaufbilanz auch bereits erteilte Kreditzusagen, Bürgschaften, vorvalutierte und sonstige außerbilanzielle Geschäfte ein. Zur besseren Abbildung der wirtschaftlichen Fälligkeiten werden für einige Positionen Ablaufszenarien verwendet. Dabei werden zum Beispiel mögliche Bodensätze aus Einlagen sowie Liquidierungsfristen und -beträge von Aktiva grundsätzlich konservativ modelliert. Regelmäßig wird eine Überprüfung der Modellierungsannahmen vorgenommen, die auch in den MaRisk gefordert wird.

Das zum Schließen der Gaps zur Verfügung stehende Liquiditätspotenzial setzt sich zusammen aus einem Wertpapierportfolio, das zur Krisenvorsorge gehalten wird (Liquiditätspuffer), weiteren hochliquiden und liquiden Wertpapieren entsprechend ihrer Liquidierbarkeit sowie notenbankfähigen Wirtschaftskrediten. Der überwiegende Teil des Portfolios aus Wertpapieren ist an liquiden Märkten investiert und kann über die Refinanzierungskanäle Notenbanken, Eurex-Repo-Markt, bilateraler Repo-Markt oder Kassamarkt liquidiert werden.

Die Komponenten des Liquiditätspotenzials – u. a. der gemäß MaRisk vorzuhaltende Liquiditätspuffer – werden gemäß internen und externen Mindestanforderungen laufend überprüft und validiert. Um die Wahrscheinlichkeit einer Vollausschüttung bzw. Überschreitung der Obergrenzen möglichst gering zu halten, werden Sicherheitspuffer bzw. Risikoabschläge bei der Limitierung berücksichtigt. Bei diesen Abschlägen handelt es sich beispielsweise um Haircuts oder andere Sicherheitsabschläge, die die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der jeweiligen Komponenten des Liquiditätspotenzials widerspiegeln. Der Marktzugang zu den für die HSH Nordbank relevanten Refinanzierungsquellen wird ebenfalls regelmäßig überprüft. Dabei erfolgt zum einen eine laufende Marktbeobachtung aller Fundingquellen durch die Geschäftsbereiche der Bank. Zum anderen überprüft der Bereich Group Risk Management täglich das Fundingpotenzial aus den erwarteten Prolongationsquoten der kurzfristigen Einlagen. Darüber hinaus erstellt der Unternehmensbereich Banksteuerung Ist-Plan-Analysen bezüglich des langfristigen Fundings.

Die Berechnung des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) als Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos erfolgt monatlich über eine historische Simulation (Konfidenzniveau 99,9%) der Liquiditätsspreads und deren barwertigen Effekt auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition sofort schließen zu können. Hierbei wird unterstellt, dass diese hypothetischen Schließungsgeschäfte tatsächlich am Markt abgeschlossen werden können und somit eine vollständige Refinanzierung

möglich ist. Die Limitierung des LVaR erfolgt auf Konzernebene und ist Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzepts.

Liquiditätssteuerung

Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsausstattung und der regulatorischen Liquiditätskennziffern findet anhand von Rahmenparametern, die der Unternehmensbereich Banksteuerung vorgibt, statt und wird operativ durch den Unternehmensbereich Treasury & Markets wahrgenommen. Neben den regulatorischen Vorgaben sind u. a. die Liquiditätsablaufbilanz für das Festlegen der Rahmenparameter relevant. Die Festlegung oder Veränderung einzelner Parameter bzw. der Rahmenvorgaben wird vom GBS-Komitee bzw. vom Vorstand beschlossen. Die HSH Nordbank ist somit in der Lage, flexibel auf die Entwicklung der Märkte zu reagieren.

Bei der Steuerung der mittelfristigen Liquiditätsausstattung orientiert sich die HSH Nordbank an der sogenannten Expected-Case-Liquiditätsablaufbilanz sowie dem Stress Case Forecast, die erwartete planerische bzw. gestresste Cashflows enthalten und für den überjährigen Bereich erstellt werden. Mit diesem Instrument wird prognostiziert, wie sich das schlechteste Stressszenario bzw. die Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz im Zeitverlauf entwickeln wird.

2017 wurde für die überjährige Betrachtung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos die Bestandsablauf-Liquiditätsablaufbilanz eingeführt. Sie stellt den reinen Bestandsablauf im Base-Case-Szenario dar. Das Base-Case-Szenario bildet den normalen, erwarteten Geschäftsbetrieb unter Berücksichtigung der regulatorisch vorgegebenen, in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen der Zahlungsflüsse ab. Der Nutzen besteht in einer Begrenzung der Liquiditätsfristentransformation, um zukünftige Zahlungsunfähigkeitsrisiken zu begrenzen.

Die Sicherheitenstellung der HSH Nordbank aus Guthaben, Wertpapieren und förderfähigen Kreditforderungen (Collateral Pool) wird vom Unternehmensbereich Banksteuerung koordiniert, um das Potenzial an besicherten Refinanzierungen optimal zu nutzen.

Stresstests

Die Auswahl unserer Stresstests ist das Ergebnis einer Analyse historischer Ereignisse und hypothetischer Situationen. Die Auswahl wird jährlich geprüft und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko werden im Rahmen der unterschiedlichen Stressmodellierungen neben der täglichen Berechnung einer Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz monatlich weitere marktspezifische Szenarien (zum Beispiel Marktliquiditätskrise, schwerer Konjunkturabschwung) und institutspezifische Szenarien (zum Beispiel Rating-Downgrade der HSH Nordbank AG, Kapitalmarktgerüchte) betrachtet. Ein gestresster US-Dollar (sukzessiver Anstieg) wird in den Szenarien Marktliquiditätskrise und schwerer Konjunkturabschwung berücksichtigt.

Zudem führt die HSH Nordbank monatlich einen US-Dollar-Stresstest durch, der auf der Normal-Case-Liquiditätsablaufbilanz aufsetzt und sowohl einen unmittelbaren als auch einen schrittweisen Anstieg des US-Dollars simuliert, der auf die US-Dollar-Cashflows und die Cash Collaterals für US-Dollar-Derivate wirkt. Dabei wird der Stressfaktor für den Anstieg auf Basis einer Analyse der historischen Entwicklung des US-Dollar-Wechselkurses zum Euro ermittelt.

Im Rahmen eines Stresstests für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko wird untersucht, wie sich der LVaR bei ansteigenden Liquiditätsspreads sowie gestressten Liquiditätsgap verhält. Der Stress-LVaR ist ein Indikator für die Sensitivität des LVaR auf eine Spread-/Liquiditätskosten- bzw. Liquiditätsgap-Erhöhung und stellt eine zusätzliche Managementinformation dar.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr bei der turnusmäßigen Durchführung inverser Stresstests Ereignisse untersucht, die sich kritisch auf die Zahlungsfähigkeit der HSH Nordbank auswirken könnten.

Risikokonzentrationen

Die HSH Nordbank hat ein Überwachungssystem zur Steuerung der Konzentrationen sowohl von Aktiv- als auch von Passivinstrumenten etabliert. Im besonderen Fokus stehen dabei die Einlagen, die hinsichtlich Einlegerstruktur (Einleger, Sektoren) und Laufzeiten (Ursprungs- und Restlaufzeiten) analysiert und berichtet werden. Die Einlagenstruktur ist gekennzeichnet durch hohe Konzentrationen auf wenige große zins- und ratingabhängige institutionelle Anleger. So umfassen die zehn größten Einleger rund 29% der Gesamteinlagen. Darüber hinaus ist ein hoher Anteil (mehr als 44%) der gesamten Einlagen täglich fällig.

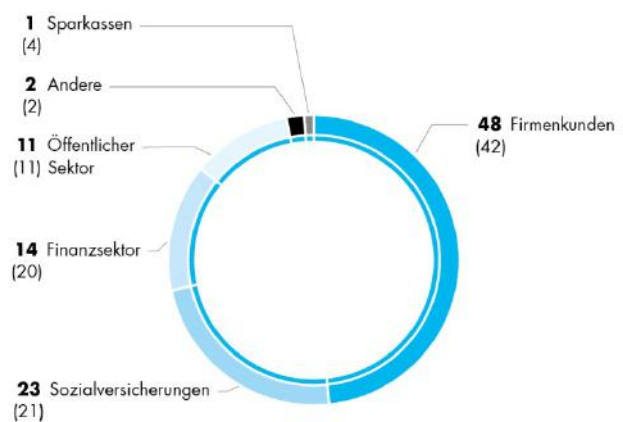
Die Zusammensetzung unserer Einlagen nach Sektoren zeigt die folgende Grafik:

Zur Analyse bestehender Risikokonzentrationen werden quantitative Maße berechnet. Des Weiteren erfolgt nicht nur eine Analyse der Struktur, sondern insbesondere auch des Risikogehalts, um entsprechende Steuerungsimpulse aus den quantitativen Maßen in Kombination mit einer qualitativen Diskussion ableiten zu können.

Neben der Analyse der Einlegerstruktur hinsichtlich bestehender Einlegerkonzentrationen werden auch Risikokonzentrationen bezüglich der US-Dollar-Aktiv-/-Passiv-Position untersucht. Hier zeigt sich

EINLEGERSTRUKTUR PER 31. DEZEMBER 2017¹⁾

(in %, Vorjahreswerte in Klammern ²⁾)



¹⁾ Neben Tages- und Termineinlagen werden in dieser Darstellung auch Sichteinlagen berücksichtigt.

²⁾ Vorjahreswerte wurden aufgrund geänderter Einlagendefinition angepasst.

eine Abhängigkeit der Liquiditätssituation von der US-Dollar-Entwicklung, die aufgrund der in 2017 insgesamt reduzierten US-Dollar-Aktiva zwar reduziert, aber weiterhin relevant ist. Grund hierfür ist der Bestand an US-Dollar-Aktiva, die u. a. durch EUR/USD-Basiswaps refinanziert werden. Bei einem EUR/USD-Kursrückgang stellt die Erhöhung des für die Fremdwährungsderivate zu stellenden Cash Collateral eine Liquiditätsbelastung dar. Zur Analyse der Abhängigkeit vom US-Dollar wird daher regelmäßig eine US-Dollar-Liquiditätsablaufbilanz erstellt sowie Sensitivitätsanalysen und ein US-Dollar-Stresstest der Liquiditätsablaufbilanz durchgeführt.

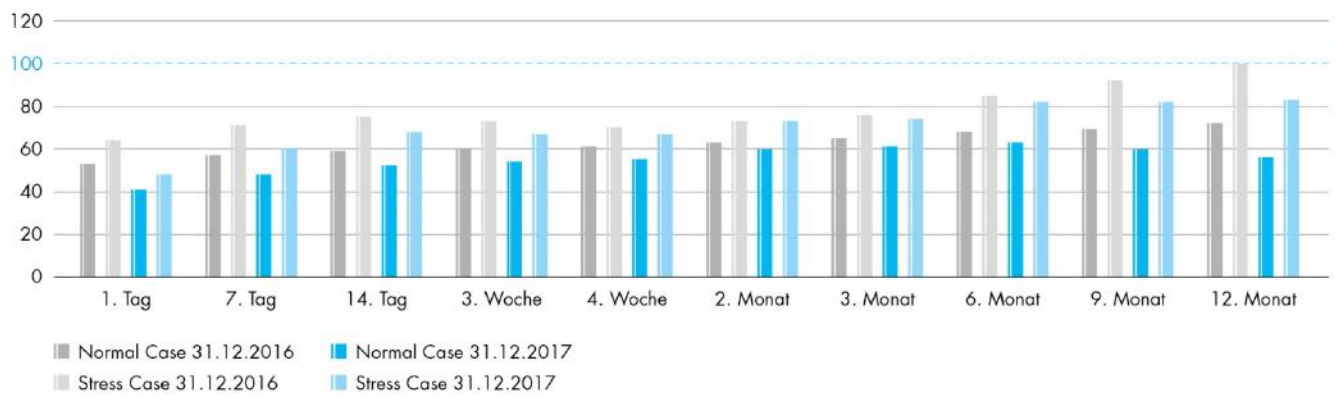
Quantifizierung des Liquiditätsrisikos

Die folgende Grafik zeigt die relativen Auslastungen des Liquiditätspotenzials in der Normal-Case- und Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz für einzelne kumulierte Liquiditätslücken am 31. Dezember 2017 sowie zum Ultimo 2016. Die Auslastung entspricht jeweils dem Anteil des kumulierten Gaps am gesamten Liquiditätspotenzial, das auch den aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätspuffer enthält.

Die Risikotoleranz der HSH Nordbank im Hinblick auf die Liquiditätsrisiken spiegelt sich u. a. in der Definition einer Survival Period im Sinne einer Mindestüberlebensdauer wider, die beschreibt, wie lange im Normal Case und im Stress Case des Zahlungsunfähigkeitsrisikos eine Auslastung des Liquiditätspotenzials unter 100% erreicht werden soll.

LIMITIERUNG DER KUMULIERTEN LIQUIDITÄTSGAPS

(Auslastung des Liquiditätspotenzials in %)



In der Normal-Case-Betrachtung, die einen Geschäftsverlauf in einem gewöhnlichen Marktumfeld unterstellt, wird das Liquiditätspotenzial zum Berichtsstichtag höchstens mit 63% im sechsten Monat ausgelastet. Damit werden alle Limite innerhalb der definierten Mindest-Survival-Period von zwölf Monaten eingehalten. Die Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz (kombiniertes Szenario – Konjunkturabschwung und Rating-Downgrade –, unter anderem mit der Annahme eines schrittweisen Anstiegs des US-Dollars) weist innerhalb der unter Berücksichtigung der MaRisk festgelegten Mindest-Survival-Period von einem Monat ebenfalls keine Überschreitungen des Liquiditätspotenzials aus; tatsächlich werden die Limite Ende 2017 sogar für einen Zeitraum von über zwölf Monaten eingehalten. Im Vergleich zu Ende 2016 haben sich die Auslastungsgrade im Normal Case und Stress Case in nahezu allen Laufzeitbändern reduziert. Die Verbesserungen resultieren insbesondere aus der Veräußerung und dem bereits umgesetzten Abbau von Kredit- und Wertpapierportfolien. Kritische Limitauslastungen waren im Laufe des Berichtszeitraums weder in der Normal-Case- noch in der Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz zu verzeichnen.

Die zusätzlich zur Stress-Case-Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Ergebnisse der markt- und institutsbezogenen Stressszenarien zeigen per Dezember 2017, dass der Liquiditätsbedarf der HSH Nordbank trotz der Worst-Case-Annahmen in allen Szenarien über zwölf Monate durch das Liquiditätspotenzial gedeckt ist. Damit wird die Mindest-

Survival-Period von einem Monat in allen Szenarien eingehalten. Die Ergebnisse belegen, dass die HSH Nordbank entsprechend auf die betrachteten Krisenszenarien vorbereitet ist.

Der LVaR als Ausdruck des Liquiditätsfristentransformationsrisikos reduzierte sich im Berichtsjahr auf 46 Mio. € (31. Dezember 2016: 83 Mio. €). Die Entlastung ist auf ein neues maßgebliches Szenario zurückzuführen, in dem sich die Einlagenvolatilitäten reduziert haben.

Aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahlen

Die aufsichtsrechtliche Steuerungsgröße für Liquiditätsrisiken ist die Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung (LiqV). Mit Werten zwischen 1,69 und 1,95 lag die Liquiditätskennzahl der HSH Nordbank im Berichtsjahr jederzeit oberhalb des aufsichtlichen Mindestwerts. Der Durchschnittswert für 2017 lag bei 1,83 (Vorjahr: 1,78), zum Berichtsstichtag lag die Kennzahl bei 1,79 (31. Dezember 2016: 1,92).

Unter Basel III bzw. der CRR Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) eine zusätzliche Liquiditätskennzahl zur Sicherstellung der Liquidität in einer akuten Stressphase von 30 Tagen festgelegt. Bei der Berechnung der LCR wird der Bestand an hochliquiden Aktiva ins Verhältnis zu den Nettoabflüssen in den nächsten 30 Tagen gesetzt. Die Kennzahl ist mit dem

Eintreten der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 seit dem Oktober 2015 einzuhalten, wobei die Erfüllungsquote von anfänglichen 60% auf 100% im Jahr 2018 ansteigt. Gemäß SREP-Anforderungen für 2018 ist eine LCR-Quote auf teilkonsolidierter Ebene von 110% einzuhalten. Zum Berichtsstichtag betrug die LCR im Rahmen des Erhebungsbogens der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 169% (teilkonzernintern ermittelt) (Vorjahr: 172% im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61) und lag damit oberhalb der zukünftigen Mindestgrenze.

Die frühestens ab 2020 einzuhaltende Net Stable Funding Ratio (NSFR) ergibt sich aus der Relation der verfügbaren Refinanzierungsmittel über alle Laufzeiten zu den erforderlichen Refinanzierungsmitteln und soll nach vollständiger Einführung ebenfalls mindestens 100% betragen. Zum 31. Dezember 2017 betrug die NSFR im Rahmen der QIS (Regelwerk nach Basel) 114% (Vorjahr: 111%).

Refinanzierungslage

Die Umsetzung der Fundingstrategie wurde im Geschäftsjahr erfolgreich vorangetrieben und damit das Liquiditätsprofil verbessert. Positiv wirkten dabei die im bisherigen Jahresverlauf forcierten Maßnahmen zur Reduktion von Risikopositionen, durch die Liquidität freigesetzt wurde. Zudem konnte durch die beschleunigten Verlustabrechnungen mit der Zweitverlustgarantie eine Verbesserung der Liquiditätsposition erreicht werden. Neben den Emissionsaktivitäten hat ein stabiler Einlagenbestand zur Refinanzierung des Geschäfts beigetragen. Allerdings besteht kein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt.

Die künftige Refinanzierung und das Rating der HSH Nordbank stellen sich im Kontext der Privatisierung als wesentliche Herausforderungen dar. Im Berichtsjahr hat die HSH Nordbank den Abbau von Altbeständen, insbesondere im US-Dollar-Bereich, forciert, um den Einfluss der Wechselkursänderungen unter anderem auf die Liquidität der Bank weiter zu vermindern. Weitere Informationen zur Refinanzierungslage der HSH Nordbank enthalten die Kapitel „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage“ und „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

Berichte zum Liquiditätsrisiko

Der CRO und die betroffenen Unternehmensbereiche werden täglich über die Entwicklung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Normal Case und Stress Case informiert. Zusätzlich erfolgt mindestens monatlich die Berichterstattung des Liquiditätsrisikos an das GBS-Komitee und den Gesamtvorstand. Diese enthält neben der Analyse des Zahlungsunfähigkeits- und Fristentransformationsrisikos im Normal Case und Stress Case eine Betrachtung der weiteren Stressszenarien, der Liquiditätsrisiken aus US-Dollar-Positionen sowie des Einlagenkonzentrationsrisikos.

OPERATIONELLES RISIKO

Die HSH Nordbank definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der

Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.

Für Zwecke der Risikotragfähigkeitssteuerung werden die operationellen Risiken anhand des modifizierten aufsichtsrechtlichen Standardansatzes ermittelt. Der entsprechende ökonomische Eigenkapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2017 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2016: 0,2 Mrd. €).

Organisation des Managements operationeller Risiken

Das Management operationeller Risiken in der HSH Nordbank ist dezentral ausgerichtet. So werden die Risiken unmittelbar in den einzelnen Organisationseinheiten der Bank identifiziert und gesteuert. Entsprechend tragen die Bereichsleiter die Verantwortung für die Durchführung und die Qualität des Managements operationeller Risiken in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die operative Umsetzung wird durch OpRisk-Beauftragte in den einzelnen Unternehmensbereichen unterstützt.

Das OpRisk-Controlling im Unternehmensbereich Group Risk Management definiert die bankweiten Grundsätze des operationellen Risikomanagements gemäß der vom Vorstand verabschiedeten OpRisk-Strategie und entwickelt die zentralen Methoden und Instrumente für die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken.

Als bankweites Steuerungsgremium für operationelle und sonstige Risiken im Konzern tagt vierteljährlich der OpRisk-Lenkungskreis, der unter Vorsitz des Leiters des Bereichs Group Risk Management den Gesamtvorstand bei der Umsetzung der OpRisk-Strategie unterstützt. Ziel des interdisziplinären OpRisk-Lenkungskreises ist es, den Dialog zwischen den Beteiligten auf allen Hierarchieebenen zu fördern und geeignete Maßnahmen zur Minderung operationeller Risiken zu beschließen.

Management des operationellen Risikos

Die Identifikation, Analyse, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken und die Förderung einer entsprechenden Risikokultur im Konzern sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die HSH Nordbank. Dabei kommen verschiedene Verfahren und Instrumente zum Einsatz.

Schadenfalldatenbank

Die Schadenfälle aus operationellen Risiken werden für die HSH Nordbank und die relevanten Tochtergesellschaften in einer zentralen Schadenfalldatenbank zusammengeführt. Die Schadenfälle werden dezentral von den betroffenen Unternehmensbereichen erfasst und an das OpRisk-Controlling weitergeleitet. Die Ergebnisse der Analysen eingetretener Schadenfälle liefern dabei Ansatzpunkte zur Beseitigung bestehender Schwachstellen. Der OpRisk-Lenkungskreis wird vierteljährlich über die Schadenfallentwicklung und die

ergriffenen Maßnahmen informiert. Über wesentliche operationelle Risikoereignisse wird der Vorstand umgehend informiert.

Die Schadenfalldatenbank berücksichtigt alle Schadenfälle mit einem Bruttoschaden von mindestens 2.500€ sowie wesentliche Beinaheschäden.

Im Berichtsjahr traten 53% (Vorjahr: 38%) der gemeldeten operationellen Schadenfälle in der Risikokategorie Mitarbeiter auf. Diese Risikokategorie beinhaltet z. B. Bearbeitungsfehler oder unautorisierte Handlungen. Der Anteil der in der Risikokategorie Interne Verfahren gemeldeten operationellen Schadenfälle betrug 15% (Vorjahr: 26%). Hierunter fallen z. B. fehlerhafte oder fehlende Prozesse. Gemeldete operationelle Schadenfälle der Kategorie Externe Einflüsse (z. B. kriminelle Handlungen, regulatorische und gesetzliche Anforderungen) lagen bei 28% (Vorjahr: 35%). Der Anteil an gemeldeten Schadenfällen der Kategorie Interne Infrastruktur (z. B. Systemausfälle, -funktionalitäten oder -sicherheit) lag bei 4% (Vorjahr: 1%).

Die HSH Nordbank nimmt am Austausch operationeller Schadenfalldaten im Rahmen des Datenkonsortiums operationeller Risiken (DakOR) teil. Dadurch erhält die HSH Nordbank eine umfassendere Datengrundlage für die Bewertung von Risikoszenarien und für externe Vergleiche.

Risikoinventur

Die HSH Nordbank führt jährlich eine konzernweite Risikoinventur operationeller Risiken durch. Die hieraus gewonnenen Informationen über die Risikosituation der Unternehmensbereiche ergänzen das Reporting und dienen der präventiven Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken. Die Bank führt die Risikoinventur auf Basis definierter Szenarien durch, die sowohl eingetretene als auch potenzielle Schadenfälle berücksichtigen.

Maßnahmencontrolling

Ausgehend von einer Ursachenanalyse bedeutender Schadenfälle und den Ergebnissen der Risikoinventur werden geeignete Maßnahmen festgelegt, um zukünftige Schäden so weit wie möglich zu vermeiden. Die identifizierten Maßnahmen sollen hierbei unter Kosten-Nutzen-Aspekten sachgerecht sein. Die Instrumente der Risikominderung bestehen dabei vor allem aus einer Vielzahl organisatorischer Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen, die auch im internen Kontrollsystem zur Anwendung kommen. Mit dem Maßnahmencontrolling überwacht das OpRisk-Controlling die tatsächliche Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.

Risikoindikatoren

Risikoindikatoren werden vierteljährlich erhoben und in das OpRisk-Reporting integriert. Die Indikatoren werden auf Basis der eingeschätzten Risikolage ausgewählt und regelmäßig auf Aktualität hin geprüft. Durch eine fortlaufende und vergleichende Analyse von Schadenfällen und Risikoindikatoren sollen Risiken frühzeitig erkannt und ihren Ursachen vorgebeugt werden.

Für die nachfolgend aufgeführten Elemente des operationellen Risikos bestehen zusätzlich zu den oben genannten Methoden spezifische Verfahren und Verantwortlichkeiten innerhalb der HSH Nordbank.

Management von Personalrisiken

Das Personalrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus einem ungeplanten Ausscheiden von Leistungsträgerinnen und -trägern der HSH Nordbank, einem Engpass an qualifiziertem Personal oder einer unzureichenden Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern resultieren können. Dieses Risiko könnte sich insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Personalabbaus realisieren. Daher fokussiert der Unternehmensbereich Personal verstärkt auf Maßnahmen zur Minderung des Personalrisikos. Um ein ungeplantes Ausscheiden von Leistungsträgerinnen und -trägern zu vermeiden, wird eine Vielzahl von personalwirtschaftlichen Instrumenten zur Mitarbeiterbindung eingesetzt. Darüber hinaus wird für relevante Positionen eine Nachfolge geplant und regelmäßig überprüft.

IT-Risikomanagement

Der Unternehmensbereich IT verantwortet das IT-Risikomanagement. In der IT-Strategie hat er als primäres Ziel des IT-Risikomanagements festgelegt, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen und auf Basis des Schutzbedarfs zu bewerten, um auf Grundlage klarer Verantwortlichkeiten insbesondere schwerwiegende Schäden zu verhindern bzw. zu mindern.

Es sind IT-spezifische Risikoinstrumente im Einsatz, mit denen die Risiken in Projekten und in der Linie aktiv gesteuert und durch eine überwachte Maßnahmenumsetzung reduziert werden.

Business Continuity Management

Die HSH Nordbank ist den Risiken aus unvorhergesehenen Ereignissen ausgesetzt, die zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs und damit zu Verlusten und zusätzlichen Kosten führen können. Das Group Risk Management hat mit Einbindung der jeweiligen Unternehmensbereiche Prozesse etabliert, um die Risiken aus IT-, Dienstleister- oder Personalausfällen zu begrenzen. Ziel der von jedem Unternehmensbereich zu erstellenden und regelmäßig zu überprüfenden Business-Continuity-Pläne ist es, die Funktionsfähigkeit kritischer Geschäftsabläufe und Aktivitäten auch im Notfall sicherzustellen.

Internes Kontrollsystem

Das Thema operationelles Risiko ist eng mit dem internen Kontrollsystem (IKS) der HSH Nordbank verbunden. So ist eine wesentliche Zielsetzung des IKS die Optimierung der bankinternen Prozesse, um Schäden, die sich beispielsweise aus Bearbeitungsfehlern ergeben können, zu vermeiden. Ausführliche Informationen zum IKS enthält das Kapitel „Risikomanagementsystem“.

Management von Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Dabei umfassen Rechtsrisiken wirtschaftliche Risiken aufgrund nicht erfolg-

ter oder nicht vollständiger Berücksichtigung von Vorschriften bzw. des durch die Rechtsprechung definierten Rahmens, insbesondere des Handels-, Steuer- oder Gesellschaftsrechts. Die Realisierung dieser Risiken kann dazu führen, dass die finanziellen Belastungen höher als geplant eintreten.

Verantwortlich für die Steuerung dieser Risiken ist der Unternehmensbereich Recht und Steuern. Zur Risikominderung, -begrenzung oder -vermeidung erfolgt eine intensive juristische Beratung aller Unternehmensbereiche durch regelmäßig geschulte Mitarbeiter, ggf. unter Hinzuziehung externer Berater.

Für Prozessrisiken und -kosten hat die HSH Nordbank zum Berichtsstichtag Rückstellungen in Höhe von 112 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) gebildet. Zusätzlich bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €). Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich ist, und um die Höhe der möglichen Zahlungsverpflichtungen zu schätzen, berücksichtigt die HSH Nordbank eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand der einzelnen Verfahren, (vorläufige) Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung der HSH Nordbank und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie der Bank bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche sowie die Gutachten und Einschätzungen von bankinternen wie -externen Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Ein wesentlicher Teil der Rückstellungen für Prozessrisiken resultiert aus den im Folgenden genannten Prozessen. Von einer Einzeldarstellung der jeweiligen Rückstellungsbeträge wird abgesehen, um den Ausgang der jeweiligen Verfahren nicht zu beeinflussen. Bei der Bilanzierung wurden der jeweils aktuelle Verfahrensstand und der erwartete Ausgang der Verfahren berücksichtigt. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Ausgängen der Verfahren kann die Inanspruchnahme von den zurückgestellten Beträgen abweichen:

Die HSH Nordbank AG befindet sich seit 2005 in Rechtsstreitigkeiten mit einer türkischen Reedereigruppe und hatte bisher im Jahr 2013 insgesamt 54 Mio. US-Dollar aufgrund von Entscheidungen türkischer Gerichte zu zahlen. Die Kläger haben weitere Klagen eingereicht, mit denen weitere Schadensersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns und wegen Drittverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Verwertungsmaßnahmen von Sicherheiten der Bank bei einem Kredit geltend gemacht werden.

Darüber hinaus wird die HSH Nordbank AG von einem früheren Darlehensnehmer auf Zahlung von insgesamt 197 Mio. € nebst Zinsen verklagt. Der Kläger macht verschiedene Ansprüche, insbesondere Zahlungsansprüche auf Schadensersatz und aus ungerechtfertigter Bereicherung im Zusammenhang mit Maßnahmen der Bank bei einem problembehafteten Kredit geltend. Über wesentliche Teilaspekte des der vorliegenden Klage zugrundeliegenden Sachverhalts wur-

den in der Vergangenheit bereits diverse Rechtsstreite geführt, bei denen die Bank bis auf relativ geringe Beträge vor verschiedenen Gerichten obsiegte.

Weiterhin werden im Zusammenhang mit unterschiedlichen Rechtsauffassungen bei der Vertragsauslegung bei bestimmten Finanzinstrumenten der Passivseite Ansprüche gegen die Bank auch im Rahmen von Klagen erhoben.

Steuerrisiken als Bestandteil der Rechtsrisiken resultieren vor allem daraus, dass sich die verbindliche Auslegung von interpretierbaren Vorschriften in konkreten Einzelfällen aufgrund des langen Zeitraums noch ausstehender Betriebsprüfungen erst nach mehreren Jahren herausstellen kann. Die Betriebsprüfung für die Jahre 2003 – 2007 ist inhaltlich abgeschlossen, für die Auswirkungen ist entsprechende bilanzielle Vorsorge getroffen. Die Betriebsprüfungen für die Jahre ab 2008 sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Für steuerliche Risiken hat die HSH Nordbank AG zum Berichtsstichtag Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten (inklusive Zinsen) in Höhe von insgesamt 63 Mio. € (Vorjahr: 116 Mio. €) gebildet. Hiervon entfällt ein wesentlicher Teil auf steuerliche Betriebsprüfungsrisiken (im Zusammenhang mit konzerninternen Leistungsverrechnungen und Umlagen an ausländische Einheiten, strukturierten Transaktionen, der Erstattung von Umsatzsteuer aus Eingangsleistungen und Risiken aus der steuerlichen Abbildung von Investorserträgen).

Management von Compliance-Risiken

Das Compliance-Risiko ergibt sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Regelungen und Vorgaben, die zu Sanktionen durch den Gesetzgeber oder die Aufsicht, finanziellen Verlusten oder zu negativen Auswirkungen auf die Reputation der Bank führen kann.

Das Management der Compliance-Risiken wird durch den Unternehmensbereich Compliance verantwortet. Zusätzlich wird die Einhaltung der unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen durch die jeweils betroffenen Unternehmensbereiche sichergestellt. Der Unternehmensbereich Compliance überwacht die Einhaltung der Verhaltensvorgaben für die Themengebiete Kapitalmarkt-Compliance, Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen gemäß §25h KWG sowie die Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos. Zusätzlich nimmt der Unternehmensbereich die Compliance-Funktion gemäß AT 4.4.2 MaRisk wahr und wirkt in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der HSH Nordbank implementiert und eingehalten werden.

Der Code of Conduct fasst Anforderungen verschiedener Rechtsquellen und interner Richtlinien zusammen. Er gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für den Vorstand der HSH Nordbank AG und ist ein verbindlicher Bestandteil der Gesamtbankziele. Die konkreten Verhaltensvorgaben des Unternehmensbereichs Compliance sind im internen Anweisungswesen detailliert niedergeschrieben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank werden regelmäßig in den Compliance-relevanten Themengebieten geschult. Ziel der Trainings ist es, Compliance fest in der Unternehmenskultur zu verankern, relevante Normen und deren Änderungen zu vermitteln sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell mit der Unternehmenspraxis vertraut zu machen und damit die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Über interne Meldewege und die sogenannte Whistleblowing-Stelle erhält die Bank Kenntnis von Verdachtsfällen regelwidrigen Verhaltens und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter. Die Whistleblowing-Stelle wird von unabhängigen Ombudsmännern der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besetzt und ermöglicht die Abgabe auch anonymen Hinweise sowohl von Beschäftigten der Bank als auch von externen Dritten.

Berichte zum operationellen Risiko

Der OpRisk-Lenkungskreis erhält vierteljährlich einen Bericht über die Entwicklung der Risikolage, wesentliche Schadenfälle und adressierte Steuerungsmaßnahmen. Der Gesamtvorstand wird einmal jährlich über den Kapitalbedarf, die Schadenfallentwicklung sowie wesentliche Schadenfälle und Schadenpotenziale sowie erforderliche Maßnahmen informiert.

WEITERE WESENTLICHE RISIKEN

Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der HSH Nordbank gehören das geschäftsstrategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Geschäftsstrategisches Risiko

Das geschäftsstrategische Risiko ist die Gefahr eines finanziellen Schadens durch langfristige strategische Entscheidungen, die auf fehlerhaften Annahmen beruhen. Sollte es der HSH Nordbank nicht gelingen, Veränderungen in den für sie relevanten Märkten rechtzeitig zu erkennen, könnte sich dies negativ auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Darüber hinaus könnten beispielsweise Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder neue regulatorische Anforderungen die Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank gefährden.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt über die regelmäßige Prüfung und Aktualisierung der Geschäftsstrategie durch den Unternehmensbereich Strategie & Vorstandsstab und den damit eng verbundenen, in der Bank etablierten Gesamtbankplanungsprozess. Die Verantwortung für die Strategie der HSH Nordbank obliegt dem Gesamtvorstand, wobei die Prozessverantwortung durch den Unternehmensbereich Strategie & Vorstandsstab wahrgenommen wird. Der unterjährige maßnahmenorientierte Steuerungsdialog – u. a. zu den strategischen Geschäftszielen – erfolgt dabei im Rahmen des monatlich stattfindenden Geschäftsfeldsteuerungs-Dialogs.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens. Unter Rufschädi-

gung wird ein öffentlicher Vertrauens- oder Ansehensverlust der HSH Nordbank aus Sicht einzelner Interessengruppen (zum Beispiel Kapitalmarkt, Kunden, Anteilseigner, Investoren, Öffentlichkeit, Mitarbeiter) verstanden.

Eine Rufschädigung kann dabei unmittelbar durch das Verhalten bankinterner Mitarbeiter, externer Interessengruppen oder durch das gesellschaftliche Umfeld insgesamt erfolgen oder indirekt im Zusammenhang mit einer anderen Risikoart auftreten. In beiden Fällen können negative Auswirkungen für die HSH Nordbank erwachsen, zum Beispiel durch die Abwanderung von Kunden.

Die HSH Nordbank steuert Reputationsrisiken insbesondere mittels präventiver Maßnahmen zum einen über transaktionspezifische Prüfungen, zum anderen durch prozessuale Regelungen, um den Eintritt von Reputationsschäden möglichst zu verhindern. In Ergänzung zu den bestehenden Regelungen und Anweisungen, wie zum Beispiel dem Code of Conduct, sind in der jährlich verabschiedeten Reputationsrisikostategie die bankweiten Grundsätze zur Steuerung von Reputationsrisiken definiert.

ZUSAMMENFASSENDE RISIKOBEWERTUNG UND AUSBLICK

Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt vom kontinuierlichen Abbau risikobehafteter, nicht strategischer Kredit- und Kapitalmarktgeschäfte in den Portfolien des Segments Abbaubank sowie von Fortschritten in der Umsetzung des Geschäftsmodells als zentrale strategische Weichenstellungen auf dem Weg zu einem erfolgreichen Eigentümerwechsel. So hat die HSH Nordbank AG neben verschiedenen Transaktionen und Aktivitäten zum Portfolioabbau im Laufe des Geschäftsjahres 2017, gleichzeitig mit dem erfolgreichen Abschluss des Anteilskaufvertrags einen Vertrag über den Verkauf eines umfangreichen, in großen Teilen leistungsgestörten Kreditportfolios (insbes. Schiffsfinanzierungen) an eine Zweckgesellschaft aus der Sphäre der Investoren abgeschlossen. Die Transaktion dient dabei unter anderem der nachhaltigen Stärkung der regulatorischen Kapitalquoten, der Verbesserung des eigenen externen Ratings durch Erhöhung der Assetqualität sowie der Senkung der Stresssensitivität.

Die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank war im Berichtsjahr mit Auslastungsgraden des Risikodeckungspotenzials von maximal 36% durchgängig gegeben. Der Garantierahmen sowie der fortlaufende Abbau von Risikopositionen haben hierzu positiv beigetragen.

Auf der Grundlage der im abgelaufenen Geschäftsjahr erreichten Restrukturierungsfortschritte, begleitet von einer insgesamt zufriedenstellenden operativen Entwicklung, erwartet die Bank im Geschäftsjahr 2018 den eingeleiteten Transformationsprozess plankonform vorantreiben zu können. Mit der Erfüllung der Closing-Bedingungen kann ein erfolgreicher Abschluss des Privatisierungsverfahrens umgesetzt werden. Dafür sind unter anderem operative Maß-

nahmen zur Neuausrichtung einer künftig risikooptimierten und agilen Unternehmensstruktur zu definieren und schnellstmöglich umzusetzen. Die Aktivitäten zur Neuausrichtung der Bank sind in einem bankweiten Transformationsprojekt gebündelt. Zu den wesentlichen Schwerpunkten des Projektes gehören die Entwicklung von profitablen und risikoorientierten Wachstumsstrategien und den dazugehörigen Umsetzungsplänen. In diesem Zusammenhang wird das operative Geschäftsmodell der Bank neu ausgerichtet.

Damit einhergehend wird eine Komplexitätsreduktion in Prozessen und Produkten angestrebt, die mit einer von Altlasten sowie der Garantiestruktur befreite Organisationsstruktur verbunden ist.

Bezogen auf die Risikoorganisation gilt es innerhalb dieses Transformationsprozesses einen an der künftigen Strategie und Zielgröße ausgerichteten, hoch effektiven und effizienten CRO-Bereich zu entwickeln und die Bank weiterhin zu stabilisieren. Dies erfolgt insbesondere, indem die Risikotragfähigkeit sowie eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung jederzeit sichergestellt werden kann.

Zu weiteren wesentlichen Herausforderungen in Bezug auf die Neuausrichtung sowie den Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht mit Chancen und Risiken.

Die Umsetzung neuer aufsichtsrechtlicher Vorgaben wird ein weiterer Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Jahr 2018 sein. So sind beispielsweise umfangreiche Anforderungen der EBA/EZB aus dem „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) und durch die erwartete Aktualisierung der noch in der Konsultation befindlichen „SSM-Leitfäden zum ICAAP und ILAAP“ zu erfüllen.

Die von uns dargestellten Risiko- und Banksteuerungssysteme sind darauf ausgerichtet, Risiken systematisch zu berücksichtigen. Dies gilt auch für unsere Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Markt- und Geschäftsentwicklung. Nach unserer Überzeugung haben wir das Gesamtrisikoprofil der HSH Nordbank Gruppe sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung unserer Geschäftsaktivitäten im „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“ und in diesem Risikobericht angemessen und umfassend vermittelt.

SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand der HSH Nordbank AG hat gemäß § 312 des Aktiengesetzes (AktG) einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2017 abzugeben (Abhängigkeitsbericht).

Die Schlussklärung des Vorstandes zum Abhängigkeitsbericht lautet wie folgt:

„Die HSH Nordbank AG hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse beider beherrschenden Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Herrschende Unternehmen der HSH Nordbank AG sind die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein, die ihre Willensbildung über die mit Wirkung zum 21. April 2009 gegründete HSH Finanzfonds AöR – Gemeinsame Anstalt der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein (HSH Finanzfonds AöR) – sowie über die mit Wirkung zum 20. Mai 2016 gegründete HSH Beteiligungs Management GmbH koordinieren.

Hamburg/Kiel, den 17. April 2018



Stefan Ermisch



Oliver Gatzke



Ulrik Lackschewitz



Torsten Temp

JAHRESABSCHLUSS DER HSH NORDBANK AG

BILANZ DER HSH NORDBANK AG ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVSEITE

| (Tsd. €) | (Anhangangabe Nr.) | | | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|----------------------|-----------|-----------|-------------------|-------------------|
| 1. Barreserve | | | | | |
| a) Kassenbestand | | | 4.132 | | 5.424 |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken | | | 6.507.343 | | 3.353.173 |
| darunter: | | | | 6.511.475 | 3.358.597 |
| bei der Deutschen Bundesbank | 6.499.476 | | | | |
| | (Vorjahr: 3.341.635) | | | | |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind | | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | | 105.940 | | 118.499 |
| darunter: | | | | | |
| bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar | - | | | | |
| | (Vorjahr: -) | | | 105.940 | 118.499 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | (6, 7, 24–28) | | | | |
| a) täglich fällig | | | 363.425 | | 395.306 |
| b) andere Forderungen | | | 2.406.826 | | 1.845.034 |
| | | | | 2.770.251 | 2.240.340 |
| 4. Forderungen an Kunden | (6, 7, 25–28) | | | 40.348.844 | 52.937.483 |
| darunter: | | | | | |
| durch Grundpfandrechte gesichert | 10.091.955 | | | | |
| | (Vorjahr: 8.592.678) | | | | |
| Kommunalkredite | 4.054.771 | | | | |
| | (Vorjahr: 5.484.419) | | | | |
| durch Schiffspfandrechte gesichert | 5.692.150 | | | | |
| | (Vorjahr: 9.784.292) | | | | |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | (9, 25–30, 33) | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | | |
| aa) von anderen Emittenten | | 5.004 | | | 11.017 |
| | | | 5.004 | | |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | 6.887.370 | | | 7.722.153 |
| darunter: | | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 6.816.402 | | | | |
| | (Vorjahr: 7.474.045) | | | | |
| bb) von anderen Emittenten | | 6.644.597 | | | 7.653.036 |
| darunter: | | | | 13.531.967 | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 6.118.453 | | | | |
| | (Vorjahr: 5.765.118) | | | | |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | | | | |
| Nennbetrag | 1.432.617 | | 1.446.671 | | 1.263.955 |
| | (Vorjahr: 1.249.037) | | | 14.983.642 | 16.650.161 |
| Übertrag | | | | 64.720.152 | 75.305.080 |

AKTIVSEITE

| (Tsd. €) | (Anhangangabe Nr.) | | | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|--------------------|-----------------------------|-------|-------------------|-------------------|
| | Übertrag | | | 64.720.152 | 75.305.080 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | (9, 29, 30, 33) | | | 50.796 | 171.057 |
| 6a. Handelsbestand | (10, 31) | | | 2.696.443 | 3.227.601 |
| 7. Beteiligungen | (16, 29, 33, 68) | | | 10.007 | 89.448 |
| darunter: an Kreditinstituten | | 4.907 (Vorjahr: 42.107) | | | |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | (16, 29, 33, 68) | | | 621.417 | 694.925 |
| darunter: an Kreditinstituten | | 82.590 (Vorjahr: 49.700) | | | |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | | – (Vorjahr: –) | | | |
| 9. Treuhandvermögen | (32) | | | 3.934 | 5.147 |
| darunter: Treuhandkredite | | 3.934 (Vorjahr: 5.147) | | | |
| 10. Immaterielle Anlagewerte | (17, 33) | | | | |
| a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | | 1.100 | | 1.918 |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | 6.988 | | 8.204 |
| | | | | 8.088 | 10.122 |
| 11. Sachanlagen | (18, 33) | | | 86.175 | 88.377 |
| 12. Sonstige Vermögensgegenstände | (34) | | | 1.525.184 | 2.392.506 |
| 13. Rechnungsabgrenzungsposten | (6, 20, 35) | | | 76.964 | 131.888 |
| 14. Aktive latente Steuern | (19, 36) | | | 531.336 | 609.119 |
| Summe der Aktiva | | | | 70.330.496 | 82.725.270 |

PASSIVSEITE

| (Tsd. €) | (Anhangangabe Nr.) | | | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|--------------------|-----------------------------|------------|-------------------|-------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (20, 39–42) | | | | |
| a) täglich fällig | | | 488.662 | | 1.450.524 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | | 8.402.614 | | 8.824.450 |
| | | | | 8.891.276 | 10.274.974 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | (20, 40–42) | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | | |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | | 14.344 | | | 18.188 |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | | – | | | – |
| | | | 14.344 | | 18.188 |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | | |
| ba) täglich fällig | | 10.997.724 | | | 12.256.733 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 25.809.905 | | | 29.220.531 |
| | | | 36.807.629 | | 41.477.264 |
| | | | | 36.821.973 | 41.495.452 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | (20, 42, 72) | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | | 14.082.878 | | 17.485.098 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | | 3.002 | | 69.078 |
| | | | | 14.085.880 | 17.554.176 |
| darunter: Geldmarktpapiere | | 3.002 (Vorjahr: 69.078) | | | |
| 3a. Handelsbestand | (10, 43) | | | 1.414.071 | 1.770.739 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | (44) | | | 3.934 | 5.147 |
| darunter: Treuhandkredite | | 3.934 (Vorjahr: 5.147) | | | |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | (45) | | | 971.622 | 1.221.822 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | (6, 20, 46) | | | 76.488 | 126.625 |
| 6a. Passive latente Steuern | (19, 47) | | | 69.144 | 174.356 |
| 7. Rückstellungen | (21) | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | | 814.812 | | 780.088 |
| b) Steuerrückstellungen | | | 109.771 | | 77.464 |
| c) andere Rückstellungen | (48) | | 411.458 | | 452.982 |
| | | | | 1.336.041 | 1.310.534 |
| 8. Nachrangige Verbindlichkeiten | (49) | | | 1.048.002 | 2.092.557 |
| 9. Genussrechtskapital | (50) | | | – | 13.616 |
| darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig | | – (Vorjahr: 13.616) | | | |
| 10. Fonds für allgemeine Bankrisiken | (51) | | | 2.362.444 | 2.348.495 |
| davon: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB | | 52.642 (Vorjahr: 38.694) | | | |
| Übertrag | | | | 67.080.875 | 78.388.493 |

PASSIVSEITE

| (Tsd. €) | (Anhangangabe Nr.) | | | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|--------------------|-----------|-----------|-------------------|-------------------|
| | | | Übertrag | 67.080.875 | 78.388.493 |
| 11. Eigenkapital | (52) | | | | |
| a) Gezeichnetes Kapital | | | | | |
| aa) Grundkapital | | 3.018.225 | | | 3.018.225 |
| ab) Stille Einlagen | | 908.773 | | | 1.242.017 |
| | | | 3.926.998 | | 4.260.242 |
| b) Kapitalrücklage | | | 76.535 | | 76.535 |
| c) Bilanzgewinn/-verlust | | | -753.912 | | - |
| | | | | 3.249.621 | 4.336.777 |
| Summe der Passiva | | | | 70.330.496 | 82.725.270 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | (64) | | | | |
| a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | | | 2.022.220 | 2.398.625 |
| 2. Andere Verpflichtungen | (64) | | | | |
| a) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | | | 6.724.077 | 6.737.564 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER HSH NORDBANK AG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

| (Tsd. €) | (Anhangangabe Nr.) | | | 2017 | 2016 |
|--|--------------------|-----------|-----------|--------------------|---------------------|
| 1. Zinserträge | (53, 54) | | | | |
| a) aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | | 2.990.942 | | | 3.351.037 |
| negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften | | - 184.678 | 2.806.264 | | - 114.964 |
| b) aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | 305.610 | | | 357.270 |
| negative Zinsen aus Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | - | 305.610 | | - |
| | | | 3.111.874 | | 3.593.343 |
| 2. Zinsaufwendungen | (54) | | | | |
| aus dem Bankgeschäft | | 2.505.967 | | | 2.846.251 |
| positive Zinsen aus dem Bankgeschäft | | - 107.529 | | | - 62.039 |
| | | | 2.398.438 | | 2.784.212 |
| | | | | 713.436 | 809.131 |
| 3. Laufende Erträge aus | (53) | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | | 2.241 | | 3.909 |
| b) Beteiligungen | | | 12.569 | | 21.815 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | | 42.674 | | 33.012 |
| | | | | 57.484 | 58.736 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | (53) | | | - | 6.452 |
| 5. Provisionserträge | (53, 55) | | 111.335 | | 116.621 |
| 6. Provisionsaufwendungen | (55) | | 199.363 | | 258.213 |
| | | | | - 88.028 | - 141.592 |
| 7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands | (53) | | | 125.535 | 82.537 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | (53, 56) | | | 179.331 | 158.678 |
| 9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | 166.621 | | | 194.320 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | 35.075 | | | 12.435 |
| | | | 201.696 | | 206.755 |
| darunter: für Altersversorgung | | 9.836 | | | |
| | | | | | (Vorjahr: - 15.677) |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | (61) | | 310.549 | | 358.143 |
| | | | | 512.245 | 564.898 |
| 10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | (38) | | | 8.234 | 8.357 |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (57) | | | 266.475 | 164.234 |
| 12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | | 1.294.525 | - |
| Übertrag | | | | - 1.093.721 | 236.453 |

| (Tsd. €) | (Anhangangabe Nr.) | | | 2017 | 2016 |
|---|--------------------|--|---------------|--------------------|------------------|
| | Übertrag | | | - 1.093.721 | 236.453 |
| 13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | | - | 64.702 |
| 14. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | | - | 257.467 |
| 15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | | | 141.645 | 167.283 |
| 16. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | | 13.371 | 1.817 |
| 17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | | - 965.447 | 209.154 |
| 18. Außerordentliche Erträge | (58) | | 8.680 | | 6.730 |
| 19. Außerordentliche Aufwendungen | (58) | | 77.487 | | 112.236 |
| 20. Außerordentliches Ergebnis | (58) | | | - 68.807 | - 105.506 |
| 21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (59) | | 1.912 | | 100.778 |
| 22. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen | | | 2.870 | | 2.870 |
| | | | | 4.782 | 103.648 |
| 23. Erträge aus Verlustübernahme | (60) | | | 285.124 | - |
| 24. Jahresfehlbetrag | | | | - 753.912 | - |
| 25. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | | - | - 100.035 |
| 26. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | | | | - | 100.035 |
| 27. Bilanzgewinn/-verlust | | | | - 753.912 | - |

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

1. DIE HSH NORDBANK AG UND IHRE ANTEILSEIGNER

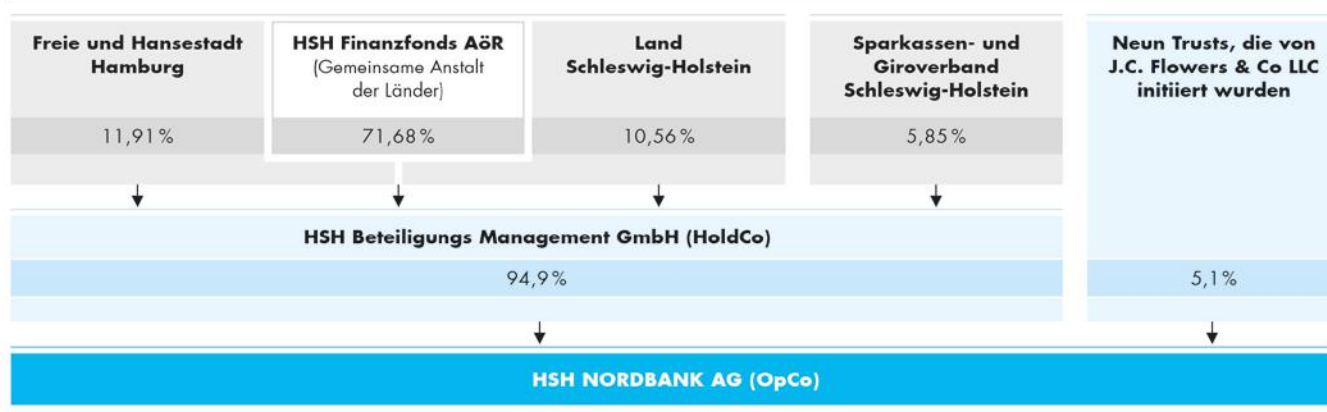
Die HSH Nordbank AG, mit Sitz in Hamburg und Kiel, wurde im Rahmen der Verschmelzung der Hamburgischen Landesbank – Girozentrale –, Hamburg, und der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel, am 2. Juni 2003 neu gegründet. Handels- und steuerrechtlich erfolgte die Fusion rückwirkend zum 1. Januar 2003.

Die HSH Nordbank AG ist unter der Nummer HRB 87366 im Handelsregister Hamburg und unter der Nummer HRB 6127 KI im Handelsregister Kiel eingetragen.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg, ist Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen der HSH Nordbank AG, das einen Konzernabschluss erstellt.

Die folgende Übersicht zeigt die Anteilseigner der HSH Nordbank AG mit ihren jeweiligen mittelbaren und unmittelbaren Anteilen am stimmberechtigten Kapital zum 31. Dezember 2017:

EIGENTÜMERSTRUKTUR



2. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Beschluss vom 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission im Beihilfeverfahren zugunsten der HSH Nordbank AG die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie auf Basis eines Zusagenkatalogs genehmigt. Eine wesentliche Zusage betraf u.a. den Verkauf der HSH Nordbank bis zum 28. Februar 2018. In diesem Zusammenhang haben die Länder-eigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheitseigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9% am 28. Februar 2018 vollständig an mehrere Investoren verkauft (Signing). Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Der Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) steht unter dem Vorbehalt diverser Bedingungen, insbesondere parlamentarischer Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Rentabilitätsprüfung der künftigen Bank durch die Europäische Kommission, der Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxem-

burg), der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Kartell- bzw. Wettbewerbsbehörden und der Bestätigung der erfolgreichen Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrages (Closing) mindestens bis Ende des Jahres 2021. Das Closing der Privatisierung (Anteilskaufvertrag) wird zum Ende des zweiten oder dritten Quartals des laufenden Geschäftsjahres erwartet.

Darüber hinaus hat die Bank am 28. Februar 2018 hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsge-störte Portfolien in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesell-schaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren verkauft (die Portfolio-Transaktion), wodurch einmalige negative Bewertungseffekte zum 31. Dezember 2017 entstanden sind. Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags. Vor

diesem Hintergrund kann der Übertrag des verkauften Portfolios in die Sphäre der Investoren erst unmittelbar nach Closing des Privatisierungsprozesses erfolgen, weshalb sich die bilanzielle Entlastung der Bank erst zu diesem Zeitpunkt einstellen kann.

Des Weiteren ist im Zuge der Privatisierungsverhandlungen zwischen den Parteien Einigkeit erzielt worden, dass die von den Ländereignern an die Bank gewährte Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € unmittelbar nach dem Closing des Anteilskaufvertrags vorzeitig beendet wird. Diesbezüglich wurde eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung zwischen der Garantiegeberin, der HSH Beteiligungs Management, und der Bank unterzeichnet. Demnach erfolgt die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie gegen eine Ausgleichszahlung der HSH Nordbank AG an die HSH Finanzfonds AöR in

Höhe von 100 Mio. €, die die Gewinn- und Verlustrechnung im ersten Quartal 2018 belasten wird.

Zugleich leistet die HSH Finanzfonds AöR an die HSH Nordbank AG eine Zahlung zum Ausgleich der noch nicht abgerechneten Verluste nach einem gesonderten Abrechnungsverfahren. Die unterzeichnete Aufhebungsvereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzugs des Anteilskaufvertrags, einer entsprechenden Nachricht an die Parteien der Portfolio-Transaktion und damit unter der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs der Portfolio-Transaktion.

3. BEREITSTELLUNG EINES GARANTIERAHMENS

I. Zweitverlustgarantie der HSH Finanzfonds AöR

Grundlagen der Wirkung der Zweitverlustgarantie

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank haben das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg der HSH Nordbank AG über die HSH Finanzfonds AöR als Garantiegeberin am 2. Juni 2009 einen Garantierahmen über 10 Mrd. € gewährt. Dieser Vertrag über die Bereitstellung eines Garantierahmens sowie eine damit in Verbindung stehende Rekapitalisierung der Bank stellen einen durch die EU-Kommission genehmigungspflichtigen beihilferechtlichen Tatbestand dar. Die EU-Kommission hat dieses Beihilfungsverfahren Ende September 2011 unter Vereinbarung eines Zusagenkatalogs und Auferlegung von Auflagen mit den Beteiligten abgeschlossen. Die Garantie der Länder teilt sich im Rahmen der bilanziellen Abbildung in zwei Teilgarantien auf. Teilgarantie Eins bezieht sich auf nicht strukturierte Finanzinstrumente und wird im Jahresabschluss wie eine erhaltene Kreditsicherheit bilanziert. Teilgarantie Zwei wird ebenfalls wie eine erhaltene Kreditsicherheit gemäß IDW RS BFA 1 abgebildet.

Die Garantiegeberin sichert bonitätsinduzierte tatsächliche Zahlungsausfälle aus nach definierten Kriterien selektierten Finanzinstrumenten im Vermögen der HSH Nordbank AG ab.

Der Zahlungsausfall eines Einzelengagements ermittelt sich aus dem ausstehenden Betrag unter Berücksichtigung der Einzelrisikovorsorge, die zum 31. März 2009 bestand. Der ausstehende Betrag entspricht maximal dem per 31. März 2009 bestehenden Rückzahlungsanspruch zuzüglich sämtlicher geschuldeter Zinsen und sonstiger Nebenleistungen. Eine Verlustzuweisung unter der Garantie bedarf der Prüfung und Genehmigung des Garantiefalls durch die Garantiegeberin.

Die Garantie wurde 2011 um insgesamt 3 Mrd. € auf 7 Mrd. € zurückgeführt. Zum 30. Juni 2013 erfolgte eine Wiederaufstockung des Garantierahmens um 3 Mrd. € auf den ursprünglichen Betrag von

10 Mrd. €. Der Garantievertrag wurde durch eine entsprechende Änderungsvereinbarung angepasst. Dabei bleiben die Vergütungsregelungen für die wiedererhöhte Garantie grundsätzlich unverändert.

Solange und soweit die Inanspruchnahme der Garantie noch nicht durch abgerechnete Verluste erfolgt war, die in Summe den durch die Bank zu tragenden Erstverlust von 3,2 Mrd. € übersteigen, bestand gegenüber der HSH Finanzfonds AöR kein aktivierbarer Ausgleichsanspruch. Vor diesem Hintergrund bildet die Bank die bilanziell erfasste Sicherungswirkung der Teilgarantie Eins im Rahmen einer Nettobilanzierung ab. Diese besteht darin, dass die Bank zunächst Einzelrisikovorsorge und Pauschalwertberichtigungen ohne Berücksichtigung der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie ermittelt und dann die Sicherungswirkung bilanziell durch den Ansatz eines Kompensationspostens erfasst und aktivisch von der unter den Forderungen an Kunden abgesetzten Risikovorsorge absetzt. Die gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen selbst werden durch die Bilanzierung der Sicherungswirkung nicht verändert.

Sofern im Sanierungs- und Abwicklungsverfahren in Bezug auf abgesicherte Engagements garantiekonforme Maßnahmen unternommen werden, die einer bilanzrechtlichen Anerkennung des Sicherungsinstruments als Finanzgarantie unter IAS 39.9 widersprechen, kann nach Zustimmung des von der Garantiegeberin eingesetzten Treuhänders eine Übertragung der Engagements in die Teilgarantie Zwei unter dem Rahmenvertrag erfolgen. Der garantierte Höchstbetrag verändert sich durch das Aufleben der Teilgarantie Zwei nicht, die jeweiligen Teilbeträge gehen ineinander auf.

Entscheidung der EU-Kommission im Beihilfeprüfverfahren

Am 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission eine formelle Entscheidung im laufenden EU-Beihilfungsverfahren getroffen und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von

7,0 Mrd. € auf 10,0 Mrd. € genehmigt. In diesem Zusammenhang wurde die HSH Nordbank AG durch eine neu gegründete Holdinggesellschaft (HSH Beteiligungs Management GmbH) von wesentlichen Garantierahmen entlastet.

Für die Gewährung der Garantie entrichtet die HSH Nordbank AG daher seit dem 1. Januar 2016 eine vertragliche Grundprämie in Höhe von 2,2% p.a. auf das noch nicht in Anspruch genommene Garantievolumen. Die laufend zu zahlende Grundprämie wird aufwandswirksam pro rata temporis im Provisionsaufwand erfasst. Die übrigen Vergütungsbestandteile der Garantie (Grundprämie auf in Anspruch genommene Teile der Garantie, Grundprämie in Höhe von 1,8% p.a. auf den Nominalbetrag der Garantie, Zusatzprämie) werden von der HSH Beteiligungs Management GmbH übernommen.

Bilanzielle Auswirkung der Zweitverlustgarantie im Geschäftsjahr 2017

Die erstmals zum 31. Dezember 2010 eingetretene bilanzielle Sicherungswirkung des von den Ländern Hamburg und Schleswig-

Holstein über die HSH Finanzfonds AöR gewährten Garantierahmens beträgt zum 31. Dezember 2017 6.203 Mio. € (Vorjahr: 8.060 Mio. €).

Per 31. Dezember 2017 ergibt sich aus der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie ein bilanzieller Kompensationsposten in Höhe von 6.203 Mio. € (Vorjahr: 8.060 Mio. €), der in der Position Risikovorsorge abgesetzt wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Risikovorsorge wird ein Betrag in Höhe von 88 Mio. € (Vorjahr: 1.811 Mio. €) entlastend berücksichtigt.

Der bilanzielle Kompensationsposten enthält Ausgleichsansprüche der HSH Nordbank AG gegenüber der Garantiegeberin in Höhe von 319 Mio. €. Insoweit hat die HSH Nordbank einen vertraglichen Anspruch auf Verlustausgleich bezogen auf die ausgefallenen Hauptforderungen und die aufgelaufenen Zinsen.

Die bereits erfolgten Zahlungen der Garantiegeberin betragen zum 31. Dezember 2017 3,8 Mrd. €.

SICHERUNGSWIRKUNG DER ZWEITVERLUSTGARANTIE IN DER RISIKOVORSORGE

| (Mio. €) | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 |
|--|-----------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| | Bilanz | Bilanz | GuV | GuV |
| | Risiko- vorsorge | Risiko- vorsorge | Risiko- vorsorge | Risiko- vorsorge |
| Sicherungswirkung vor Garantiekosten | 6.203 | 8.060 | - 1.857 | - 41 |
| Zahlungen der HSH Finanzfonds AöR | - | - | 1.945 | 1.852 |
| Kompensation durch Zweitverlustgarantie | 6.203 | 8.060 | 88 | 1.811 |

Unter Berücksichtigung der bisher erhaltenen Zahlungen der HSH Finanzfonds AöR für Kreditverluste im abgesicherten Portfolio von insgesamt 3.797 Mio. € (davon 1.852 Mio. € im Vorjahr) beträgt die Auslastung der Garantie zum 31. Dezember 2017 10.000 Mio. € (Vorjahr: 9.912 Mio. €). Seit dem Berichtsjahr 2009 hat die Bank für die Bereitstellung der Zweitverlustgarantie insgesamt einen Prämienaufwand von 3.860 Mio. € aufwandswirksam verarbeitet. Bisher wurden 3.825 Mio. € gezahlt, davon entfallen auf die laufende Grundprämie 2.790 Mio. € und auf Einmalzahlungen 1.035 Mio. € (davon 260 Mio. € an die HSH Beteiligungs Management GmbH).

Privatisierung der Bank

Im Zuge der Privatisierung der Bank erfolgte am 28. Februar 2018 eine Einigung der HSH Nordbank AG mit der Garantiegeberin und der HSH Beteiligungs Management GmbH über die vorzeitige Aufhebung des Vertrags über die Bereitstellung eines Garantierahmens. Mit Wirkung zum Aufhebungsstichtag entfallen damit die Verpflichtungen der HSH Nordbank AG, Garantieggebühren zu zahlen, und der Garantiegeber leistet an die HSH Nordbank AG eine Ausgleichszahlung zum Ausgleich des noch nicht abgerechneten bzw. noch nicht ausgezahlten Verlustrahmens. Darüber hinaus soll die

HSH Nordbank AG als Kompensation für die monetären Vorteile, die mit der vorzeitigen Aufhebung der Garantie und der vorzeitig eintretenden Liquiditätswirkung, insbesondere beihilferechtliche Vorteile aus dem Wegfall von Prämienzahlungen, verbunden sind, eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Mio. € an den Garantiegeber leisten, die die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 belasten wird. Verluste aus Garantiefällen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung noch nicht endgültig bestätigt wurden, werden nach einem gesonderten Abrechnungsverfahren geprüft und im Rahmen der Ausgleichszahlung ausgeglichen.

Die Aufhebung der Garantie, Vergütung und Ausgleichszahlung, d.h. die Aufhebungsvereinbarung der Garantie, ist vom Vollzug des Kaufvertrags über die Anteile an der HSH Nordbank AG (Anteilskaufvertrag) und einer entsprechenden Nachricht an die Parteien des Vertrags über den Verkauf eines umfangreichen Kreditportfolios (Portfolio-Transaktion) vom 28. Februar 2018 und damit vom Vollzug der Portfolio-Transaktion abhängig.

II. Synthetische Verbriefungstransaktion

Die HSH Nordbank AG hat im vierten Quartal des Jahres 2016 überwiegend aus Gründen des Kapitalmanagements eine Forderungsverbriefung von Kreditforderungen aus den Bereichen Unternehmenskunden und Immobilienkunden mit einem Volumen von insgesamt 3 Mrd. € vorgenommen. Mittels einer Finanzgarantie findet in diesem Rahmen die Übertragung des Ausfallrisikos einer Mezzanine-Tranche (in Höhe von initial und aktuell 235 Mio. €) auf eine nicht konsolidierte strukturierte Einheit in Luxemburg (Horizon 2016 S.A.) statt, welche ihrerseits das Ausfallrisiko an einen Investor weitergegeben hat. Die vom Investor erhaltenen finanziellen Mittel der strukturierten Einheit wurden als Barsicherheit für die Garantie bei der HSH Nordbank AG hinterlegt. Die HSH Nordbank AG stellt der strukturierten Einheit für diese Bareinlage wiederum als Sicherheit Wertpapiere zur Verfügung.

Unter Anwendung des Art. 405 Abs. 1a CRR erfolgt eine vertikale Tranchierung. Kreditforderungen werden somit zu max. 95% des Nominalwerts in das Referenzportfolio eingebracht. Der daraus resultierende Selbstbehalt von mind. 5% wird nicht als zusätzliche einbehaltene Tranche, sondern außerhalb der Horizon-Transaktion als nicht verbrieft und bzgl. der Zuweisung von Verlusten als gleichrangig zum verbrieften Anteil behandelt.

Durch den Einsatz der Finanzgarantie kann die Risikoanrechnung des besicherten Kreditportfolios verringert werden. Hiermit können die beiden folgenden Ziele erreicht werden:

- Risikosteuerung (Reduzierung von Kreditrisiken im Portfolio)
- Eigenkapitalentlastung (Reduzierung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen)

Die HSH Nordbank AG entrichtet eine jährliche Prämie auf die jeweils ausstehende Mezzanine-Tranche. Die jeweils zu entrichtende Prämie wird maßgeblich durch die tatsächliche Auslastung der Garantie mitbestimmt. Die Prämie wird aufwandswirksam im Provisionsergebnis erfasst. Im Jahr 2017 ergab sich ein Prämienaufwand in Höhe von ca. 25,9 Mio. €. Für das Jahr 2018 wird ein Prämienaufwand in Höhe von maximal ca. 25,9 Mio. € erwartet. Die vertragliche Laufzeit der Garantie beträgt neun Jahre (ab dem Vertragsabschluss der Garantie im vierten Quartal 2016).

Solange und soweit die Inanspruchnahme der Garantie noch nicht durch abgerechnete Verluste erfolgt ist, die in Summe den durch die HSH Nordbank AG zu tragenden Selbstbehalt (auf das verbrieft Portfolio) in Höhe von initial und aktuell 30 Mio. € übersteigen (der vorgenannte Selbstbehalt setzt sich zusammen aus 22,5 Mio. € First-Loss-Tranche und initial 7,5 Mio. € Excess Spread im Sinne eines jährlich zu bestimmenden Verlustpuffers), besteht gegenüber dem Garantiegeber kein aktivierbarer Ausgleichsanspruch. Vor diesem Hintergrund bildet die Bank die bilanziell erfasste Sicherungswirkung der Finanzgarantie im Rahmen einer Nettobilanzierung ab. Diese besteht darin, dass die Bank zunächst Einzelrisikovorsorge und Pauschalwertberichtigungen ohne Berücksichtigung der Sicherungswirkung der Finanzgarantie ermittelt und dann die Sicherungswirkung (bei Überschreitung des Selbsthalts durch die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) bilanziell durch den Ansatz eines Kompensationspostens erfasst, der den bilanziellen Ausweis des Bestands der Risikovorsorge im Kreditgeschäft entsprechend verringert. Die gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen selbst werden durch die Bilanzierung der Sicherungswirkung nicht verändert. Per Jahresende wurde kein Kompensationsposten angesetzt, weil die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen den Selbstbehalt in Höhe von 30 Mio. € nicht überschritten haben. Die maximale mögliche Sicherungs- bzw. Kompensationswirkung der Garantie ist auf das Volumen der Mezzanine-Tranche in Höhe von 235 Mio. € beschränkt.

4. EINLAGENSICHERUNG, GEWÄHRTRÄGERHAFTUNG UND ANSTALTSLAST

Die HSH Nordbank AG ist als Mitgliedsinstitut der Sparkassen-Finanzgruppe über die Sicherungsreserve der Landesbanken in deren Sicherungssystem eingebunden.

Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist seit dem 3. Juli 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Das wichtigste Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Einlagensicherungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden (freiwillige Institutssicherung).

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erfüllt durch die amtliche Anerkennung als Einlagensicherungssystem auch die Voraussetzungen für die gesetzliche Einlagensicherung nach dem EinSiG. In der gesetzlichen Einlagensicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 €.

Die in der Brüsseler Verständigung vom 17. Juli 2001 gefundene Übergangsregelung zum Auslaufen der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung am 18. Juli 2005 gilt gemäß § 2 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Verschmelzung der Vorgängereinstitute vom 4. Februar 2003 gleichermaßen für die HSH Nordbank AG. Somit sind Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden, unabhängig von ihrer Laufzeit durch die Gewährträgerhaftung gedeckt.

Als Alteigentümerin der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale haftet die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, im Rahmen der oben dargestellten Gewährträgerhaftung für die bis zu ihrem Ausscheiden mit Wirkung vom 23. Mai 2003 vereinbarten und im Wege der Verschmelzung auf die HSH Nordbank AG übergegangenen Verbindlichkeiten sowie die Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf, bzw. ihre Rechtsnachfolgerin für bis zum Wegfall der Gewährträgerhaftung eingegangene Verbindlichkeiten.

5. ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der HSH Nordbank AG zum 31. Dezember 2017 haben wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleis-

tungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Daneben haben wir die einschlägigen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) beachtet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Grundlage der getroffenen Annahme der Unternehmensfortführung ist die Unternehmensplanung der Bank.

Einschätzungen, die Grundlage der Unternehmensplanung und insbesondere die Planung der Entwicklung der Risikovorsorge berücksichtigen die uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Diese Einschätzungen sind abhängig von Faktoren, die zu wesentlichen Teilen außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen und daher mit bedeutenden Unsicherheiten verbunden sind. So sind wesentliche Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der Entwicklung der Risikovorsorge zum Beispiel die Entwicklung der maßgeblichen Marktparameter wie Fracht- und Charterraten, Schiffswerte, der US-Dollar-Wechselkurs sowie die Entwicklung des gesamtwirtschaft-

lichen Umfelds. Eine wesentliche Annahme der Unternehmensplanung im Hinblick auf den laufenden Veräußerungsprozess der HSH Nordbank AG ist, dass die ausstehenden Bedingungen für einen Vollzug der Privatisierung erfüllt werden und der Privatisierungsprozess dadurch erfolgreich abgeschlossen wird.

Zeitgleich mit dem erfolgreichen Abschluss des Anteilskaufvertrags hat die HSH Nordbank AG einen Vertrag über den Verkauf eines umfangreichen, in großen Teilen aus leistungsgestörten Krediten (insbesondere Schiffsfinanzierungen) bestehenden Portfolios an eine Zweckgesellschaft aus der Sphäre der Investoren abgeschlossen (die Portfolio-Transaktion). Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einem unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundeskartellamts und ist zum anderen anhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags.

Der erfolgreiche Vollzug dieser Portfolio-Transaktion und die damit einhergehende Reduzierung der NPE-Quote sind neben der erfolgreichen Privatisierung zentrale Annahmen der Unternehmensplanung der Bank.

Eine weitere maßgebliche Annahme im Hinblick auf die Unternehmensplanung ist, dass die Sunrise-Garantie beendet wird. Vor dem Hintergrund der Privatisierung haben sich die HSH Nordbank AG und die HSH Beteiligungs Management GmbH mit der HSH Finanzfonds AöR über eine vorzeitige Aufhebung des Vertrags über die Bereitstellung eines Garantierahmens gegen eine Ausgleichszahlung der HSH Nordbank an die HSH Finanzfonds AöR in Höhe von 100 Mio. € geeinigt (Aufhebungsvereinbarung). Vor diesem Hintergrund geht die Unternehmensplanung davon aus, dass unter Berücksichtigung der in der Aufhebungsvereinbarung geregelten Abrechnungsmodalitäten der gesamte Garantierahmen von 10 Mrd. € durch die HSH Nordbank AG in Anspruch genommen und von dem Garantiegeber an die HSH Nordbank AG gezahlt wird. Auch die Umsetzung der Aufhebungsvereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzugs des Anteilskaufvertrags, einer entsprechenden Nachricht an die Parteien der Portfolio-Transaktion und damit der aufschiebenden Bedingung des Vollzugs der Portfolio-Transaktion.

Da der Verlauf und das Ergebnis des Privatisierungsprozesses objektiv jedoch nicht vorhersehbar sind, stellt der Privatisierungsprozess der HSH Nordbank AG eine wesentliche Unsicherheit für die Umsetzung der Unternehmensplanung sowie die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit dar. Weitere Annahmen, Unsicherheiten, Chancen und Risiken der Unternehmensplanung werden im Lagebericht im Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikenbericht“ erläutert.

Die Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung sowie der Fortbestand der HSH Nordbank AG basiert insbesondere darauf, dass der am 28. Februar 2018 geschlossene Anteilskaufvertrag, mit dem die HSH Beteiligungs Management GmbH 94,9% der Anteile an der HSH Nordbank AG an verschiedene Fonds der Cerberus European Investments LLC, der J.C. Flowers & Co. LLC, der Golden Tree Asset Management L.P., der Centaurus Capital LP sowie an die BAWAG P.S.K. AG (nachfolgend „die Bieter“) veräußert hat, vollzogen und umgesetzt wird. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Wettbewerbsbehörden insbesondere in Deutschland und Österreich erteilt werden,
- die Länderparlamente in Hamburg und Schleswig-Holstein dem Anteilskaufvertrag zustimmen,
- die zuständige Bankenaufsicht (Europäische Zentralbank (EZB), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF Luxemburg) die erforderlichen Zustimmungen erteilen,
- die Europäische Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der geplanten neuen Unternehmensstruktur genehmigt,
- der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) bestätigt hat, dass die HSH Nordbank für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe fortsetzen kann,
- die HSH Finanzfonds AöR einen finalen Abrechnungsbericht über die von der HSH Finanzfonds AöR gewährte Zweitverlustgarantie vorlegt und
- die Bieter den jeweils auf sie entfallenden Kaufpreisanteil zum Vollzugstag entrichten.

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen für den Vollzug des Anteilskaufvertrags nicht eintreten und keine Einigung zwischen den jeweils betroffenen Parteien erreicht werden, insbesondere die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die geplante neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die Bank das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Sollte die Bank infolgedessen oder aus anderen Gründen in eine Abwicklung geraten oder eine Ratingherabstufung bzw. andere adverse Entwicklungen eintreten, könnte dies bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank AG fundamental einschränken. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen sind zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des zukünftigen Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird.

6. FORDERUNGEN

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Aktivpositionen 3 und 4) setzen wir zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten an. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und linear über die Laufzeit oder die kürzere Festzinsbindungsdauer aufgelöst. Anteilige Zinsen grenzen wir periodengerecht ab und weisen sie in den entsprechenden Forderungspositionen aus. Dem strengen Niederstwertprinzip tragen wir durch eine stringente Anwendung unserer nachfolgend erläuterten Grundsätze zur Risikovorsorge Rechnung.

Liegt bei sogenannten unechten Verbriefungstransaktionen kein Abgang unserer bilanziellen Forderungen vor und verbleiben die Risiken aus den Forderungen vollständig bei der HSH Nordbank AG, erfassen wir ggf. erforderliche Wertberichtigungen ausschließlich bei unseren originären Forderungen.

Auflösungsbeträge bei Abgängen von Grundgeschäften, die zum Ausgleichsposten beigetragen haben, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Die Ausbuchung von Forderungen erfolgt, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit einer Forderung verbunden sind, übertragen werden, das heißt bei Verlust der vertraglichen Ansprüche auf den Bezug von Cashflows aus diesem Vermögenswert. Weiterhin werden Forderungen ausgebucht, wenn die vertraglichen Anrechte auf Zahlungsströme ausgelaufen oder erloschen sind.

7. WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT (RISIKOVORSORGE)

Zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft bilden wir gemäß den folgenden Grundsätzen Wertberichtigungen, die wir von den entsprechenden bilanziellen Beständen aktivisch absetzen. Für außerbilanzielle Geschäfte erfolgt dies durch die Bildung von Rückstellungen. Um sicherzustellen, dass unsere Risikovorsorge alle erkennbaren Adress- und Länderrisiken abdeckt, ermitteln wir sie in drei Schritten:

Unsere Kreditengagements werden laufend überwacht. Für alle bei dieser Einzelbetrachtung erkennbaren Adressrisiken im Kreditgeschäft bilden wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls. Wir ermitteln den erwarteten Ausfall aus dem Buchwert der Forderung abzüglich des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge. Die erwarteten Zahlungseingänge umfassen insbesondere alle erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen sowie Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten; dabei werden entstehende Verwertungskosten berücksichtigt.

Darüber hinaus bilden wir für Engagements mit Kreditnehmern, die ihren Sitz in einem Land mit einem Rating im Non-Investment-Grade haben, pauschale Länderwertberichtigungen. Die Wertberichtigungsätze sind je nach Ratingstufen in 5%-Schritten gestaffelt. Geschäfte in Ländern mit Defaultrating (16–18) werden zu 100% berücksichtigt. Die bei Kunden und Kreditinstituten bereits adressenbezogen gebildete Risikovorsorge wird bei der Festlegung der Bemessungsgrundlage nicht einbezogen. Genauso werden weitere risikomindernde Sachverhalte (wie z. B. werthaltige Sicherheiten) angerechnet.

Schließlich bilden wir auf die übrigen, in den ersten beiden Schritten nicht wertberichtigten, aber mit latenten Risiken behafteten Kreditengagements handelsrechtlich Pauschalwertberichtigungen. Die Pau-

schalwertberichtigungen werden dabei zum Abschlussstichtag auf Basis von Risikoparametern der internen ökonomischen Adressausfallrisikomessung bestimmt. Für die Berechnung werden die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), Verlusthöhe im Schadenfall (Loss Given Default, LGD) und für Off-Balance-Positionen der Kreditäquivalenzbetrag (Credit Conversion Factor, CCF) verwendet. Der in die Berechnung eingehende LIP-Faktor (Loss Identification Period Factor) stellt die Zeitspanne zwischen Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Bekanntwerden dar und dient zur Ableitung der eingetretenen aus den erwarteten Verlusten. Die Pauschalwertberichtigungen bilden wir für Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen an Kunden. Für steuerliche Zwecke werden die Pauschalwertberichtigungen gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 ermittelt.

Zusätzlich bestehen für Risiken aus dem herausfordernden Umfeld insbesondere in den Schifffahrtsmärkten Pauschalwertberichtigungen.

Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert, werden alle drei genannten Arten der Risikovorsorge in entsprechender Höhe aufgelöst. Damit kommen wir dem steuer- und handelsrechtlichen Wertaufholungsgebot nach.

Stellt die Bank fest, dass eine Forderung vollständig oder teilweise als uneinbringlich eingestuft werden muss, wird die Abschreibung veranlasst.

Die HSH Nordbank AG hat am 28. Februar 2018 hauptsächlich aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsge-

störte Portfolien in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren verkauft (die Portfolio-Transaktion), wodurch einmalige negative Bewertungseffekte zum 31. Dezember 2017 entstanden sind.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge der betroffenen Kredite wurde der Kaufpreis für das gesamte Portfolio u. a. auf der Grundlage eines Bewertungsgutachtens den einzelnen Krediten und verkauften Assets zugeschlüsselt und der jeweils zugeordnete Kaufpreisanteil als erwarteter Cashflow zum voraussichtlichen Closingzeitpunkt mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz auf dem Bilanzstichtag abgezinst. Dabei wurde ein Closing zum 30. September 2018 angenommen.

Die Zusammensetzung des veräußerten Kreditportfolios kann sich darüber hinaus aus diversen Gründen (u. a. durch bestimmte Herausnahmerechte der Vertragsparteien) noch ändern. Infolgedessen kann sich auch die erforderliche Risikovorsorge verändern.

Zur bilanziellen Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie der HSH Finanzfonds AöR und der synthetischen Verbriefungstransaktion verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 3.

8. ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Als den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bezeichnet man den Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente erfolgt grundsätzlich anhand des notierten Preises auf einem aktiven Markt (Mark to Market) oder, falls dies nicht möglich ist, mittels anerkannter Bewertungstechniken und -modelle (Mark to Matrix bzw. Mark to Model).

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch die Mark-to-Market-Methode ist möglich, wenn ein Marktpreis, zu dem ein Geschäft abgeschlossen werden könnte oder abgeschlossen worden ist, vorliegt. Dies ist in der Regel der Fall für börsenhandelte Wertpapiere und Derivate, die auf liquiden Märkten gehandelt werden.

Die Mark-to-Matrix-Methode wird zur Ermittlung des Fair Values angewendet, sofern der beizulegende Zeitwert nicht aus Markt- oder Transaktionspreisen des identischen Finanzinstruments ermittelbar ist. Hierzu werden alternativ Preise vergleichbarer Finanzinstrumente bzw. Indizes, die für das Finanzinstrument repräsentativ sind, herangezogen und, soweit notwendig, angepasst.

Die Ermittlung des Fair Values nach der Mark-to-Model-Bewertung über ein geeignetes Modell (z.B. Optionspreismodell, Discounted-Cashflow-Methode, Collateralized-Debt-Obligation-Modell) erfolgt dann, wenn eine abgeleitete Bewertung nicht oder nicht in ausreichender Qualität möglich ist. Handelsaktiva und -passiva werden mit Mittelkursen bewertet.

In Bezug auf die Bewertungstechniken und -modelle kann unterschieden werden zwischen Verfahren, die ausschließlich auf beobachtbare Marktdaten zurückgreifen bzw. nur in unwesentlichem Umfang nicht beobachtbare Parameter zugrunde legen (Mark to Matrix), und Verfahren, die in wesentlichem Umfang auf nicht beobachtbaren Parametern basieren (Mark to Model). Beobachtbare

Marktdaten sind gewöhnlich für liquide Wertpapiere und einfache OTC-Derivate, die an liquiden Märkten gehandelt werden (bspw. Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen in bestimmten Währungen sowie Aktienderivate auf bestimmte börsennotierte Aktien bzw. Indizes), verfügbar. Bewertungstechniken und -modelle, die auf nicht beobachtbare Marktdaten oder Bewertungsparameter zurückgreifen und damit Annahmen bezüglich dieser Parameter erfordern, sind gewöhnlich notwendig für strukturierte Wertpapiere bzw. allgemeiner für Wertpapiere, deren Markt illiquide ist, sowie komplexe OTC-Derivate. Nicht beobachtbare Parameter sind beispielsweise spezielle Korrelationen und Volatilitäten. In diesen Fällen sind sowohl im Hinblick auf die Wahl des Modells als auch die Parametereinschätzungen in wesentlichem Umfang Ermessensentscheidungen erforderlich.

Berücksichtigt der über eine Bewertungstechnik oder ein Bewertungsmodell ermittelte Wert eines Derivats nicht in angemessener Weise Modellrisiken, Parameterunsicherheiten, Fundingkosten und -vorteile sowie Kredit- bzw. Kontrahentenausfallrisiken, ermittelt die Bank entsprechende Wertanpassungen. Die angewendeten Verfahren greifen dabei partiell auf nicht am Markt beobachtbare Parameter in Form von Schätzungen zurück.

Wenn in die Bewertung eines Finanzinstruments nicht beobachtbare Parameter einfließen, ist der ermittelte beizulegende Zeitwert zwar der beste Schätzwert gemäß einer Ermessensentscheidung der Bank, aber insoweit subjektiv, als auch alternative Möglichkeiten für die Parameterwahl vorliegen können, die nicht durch beobachtbare Marktdaten widerlegt werden können.

Die Finanzkrise hat dazu geführt, dass am Interbankenmarkt vermehrt besicherte Derivate (mit Sicherheitenvertrag, z.B. CSA) abgeschlossen werden. Damit einher geht auch eine explizite Berücksichtigung der Besicherung bei der Bewertung von OTC-Derivaten. Die

Auswirkungen der Besicherung werden im Rahmen der Bewertung berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Handelsbestands werden in wesentlichen Teilen über liquide Marktpreise bewertet. Liegt kein aktueller Kurs von einem liquiden Markt vor, erfolgt die Bewertung verzinslicher Wertpapiere mittels der Discounted-Cashflow-Methode anhand rating- und sektorabhängiger Zinskurven, die aus Marktdaten verzinslicher Wertpapiere abgeleitet werden.

In wenigen Fällen ist für Wertpapiere in der Bilanzposition Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktivposition 6) keine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts möglich. Hierbei handelt es

sich um nicht börsenfähige Anteile an Aktiengesellschaften, sodass hier weder direkte Marktpreise noch beobachtbare Marktdaten für ein Bewertungsmodell zur Verfügung stehen. Diese Positionen werden analog den Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpositionen 7 und 8) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und einem regelmäßigen Test auf eine dauerhafte Wertminderung unterzogen.

Börsengehandelte Derivate werden ebenfalls über Börsenkurse bewertet. Liegt kein aktueller Kurs vor, erfolgt eine Bewertung über anerkannte Bewertungsmodelle (bspw. Black Scholes für europäische Optionen), die allenfalls in unwesentlichem Umfang auf nicht beobachtbaren Parameterschätzungen basieren.

9. WERTPAPIERE

Unsere Wertpapiere (Aktivpositionen 5 und 6), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen zu Bewertungszwecken nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagebestand und Liquiditätsreserve.

Da bei Wertpapieren des Anlagebestands eine dauerhafte Halteabsicht besteht, bewerten wir diese zum gemilderten Niederstwert. Die entsprechenden Wertpapiere weisen wir bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen demnach mit ihren Anschaffungskosten aus, wobei wir Wertminderungen als voraussichtlich vorübergehend ansehen, wenn diese nicht als Hinweis auf zukünftige Störungen der Zins- und Kapitalbedienung zu werten sind. Dies ist bei Wertminderungen der Fall, die z. B. durch Veränderungen des Zinsniveaus verursacht sind. Dadurch vermeiden wir den Ausweis von Erfolgsvolatilitäten, der aufgrund der Kurzfristigkeit der verursachenden Wertschwankungen wirtschaftlich nicht gerechtfertigt wäre. Wir haben im Rahmen des Risikovorsorgeprozesses für Wertpapiere umfangreiche Kriterien (Trigger Events) definiert, um mögliche dauerhafte Wertminderungen zu identifizieren. Diese Ermittlungen finden quartalsweise statt. Hierbei werden alle betrachteten Wertpapiere nebst eventueller Deckungsmassen/Underlyings einer Analyse und einem zweistufigen Votierungsprozess unterzogen. Diese Analyse beinhaltet in Abhängigkeit von der Assetklasse des Wertpapiers die Miteinbeziehung weiterer Indikatoren (z. B. externe Ratings, Ermittlung der Übersicherung bei mezzaninen Tranchen, Cashflow-Analysen). Sofern diese Einzelfallanalyse den Trigger Event wirtschaftlich nicht bestätigt bzw. gar kein Trigger Event festgestellt wurde, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Bei Vorliegen von voraussichtlich

dauerhaften – das heißt in der Regel bonitätsinduzierten – Wertminderungen nehmen wir Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert vor.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve bewerten wir nach dem strengen Niederstwertprinzip. Demnach weisen wir die Wertpapiere unabhängig von der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert aus.

Zur bilanziellen Behandlung und Abbildung von Sicherungsbeziehungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 14.

Zinsen aus dem gesamten Wertpapiereigenbestand weisen wir unter den Zinserträgen aus. Dabei werden anteilige Zinsen periodengerecht abgegrenzt. Bewertungsergebnisse und realisierte Kurserfolge werden bei Wertpapieren des Anlagebestands dem Finanzanlageergebnis (Position Nr. 15 der Gewinn- und Verlustrechnung), bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve dem Risikoergebnis (Position Nr. 12 der Gewinn- und Verlustrechnung) zugerechnet.

Dividenden und sonstige Ausschüttungen stellen wir in die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ein.

Im Geschäftsjahr gab es keine Umwidmungen zwischen Handelsbestand, Liquiditätsreserve und/oder Anlagebestand.

10. FINANZINSTRUMENTE DES HANDELSBESTANDS

Dem Handelsbestand (Aktivposition 6a und Passivposition 3a) ordnen wir alle Finanzinstrumente zu, die wir mit der Absicht erworben oder veräußert haben, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen. Hierunter fallen neben Wertpapieren insbesondere derivative Finanzinstrumente, aber auch bestimmte Forderungen (z. B. Schuldscheindarlehen). Wertpapiere, Forderungen und Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert werden unter dem Handelsbestand auf der Aktivseite (Position 6a), Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert unter dem Handelsbestand auf der Passivseite (Position 3a) der Bilanz ausgewiesen. Die Kriterien für die Zuordnung zum Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

Sämtliche Finanzinstrumente des Handelsbestands bewerten wir zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Bei Finanzinstrumenten ohne verfügbare Börsen- oder Marktkurse wird ein beizulegender Zeitwert anhand von anerkannten Bewertungsmodellen ermittelt (vgl. auch Anhangangabe Nr. 8). Zur Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten im Handelsbestand bilden wir sogenannte Credit Valuation Adjustments, um die wir den aktivischen Handelsbestand reduzieren. Außerdem bilden wir Debt Valuation Adjustments, um die wir den passivischen Handelsbestand reduzieren.

Fundingkosten und -vorteilen, die bei Stellung bzw. Empfang von Cash Collateral im Rahmen der Absicherung eines uncollateralisierten OTC-Derivats mit einem collateralisierten OTC-Derivat entstehen, wird über sogenannte Funding Valuation Adjustments Rechnung getragen.

Der Risikoabschlag stellt ein nach finanzmathematischen Methoden ermitteltes Verlustpotenzial (Value at Risk) dar und basiert auf sämtlichen Positionen des Handelsbestands der HSH Nordbank AG. Der Value at Risk (VaR) ist dabei so bemessen, dass ein potenzieller Verlust aus diesen Positionen innerhalb einer Haltedauer von zehn Tagen

mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht überschritten wird. Der Beobachtungszeitraum für den VaR beträgt 250 Handelstage. Der VaR-Abschlag wird unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Geschäften des Handelsbestands ermittelt. In der Regel wird der Risikoabschlag vom Handelsbestand auf der Aktivseite der Bilanz vorgenommen. In den Ausnahmefällen, in denen der Handelsbestand auf der Passivseite größer ist als auf der Aktivseite der Bilanz, wird stattdessen ein Risikozuschlag unter dem Handelsbestand der Passivseite ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen (laufende Erträge und Aufwendungen, realisierte und unrealisierte Bewertungserträge und -aufwendungen) aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden grundsätzlich im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind die laufenden Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren und Forderungen. Diese werden in Übereinstimmung mit der internen Steuerung der HSH Nordbank AG unter den Zinserträgen, den Zinsaufwendungen bzw. den laufenden Erträgen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ausgewiesen.

In jedem Jahr, in dem die HSH Nordbank AG einen Nettoertrag des Handelsbestands ausweist, werden 10% dieses Nettoertrags dem Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passivposition 10) zugeführt. Auflösungen dieses Postens sind nur möglich, um Nettoaufwendungen des Handelsbestands auszugleichen oder soweit der Posten den Betrag von 50% des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands überschreitet. Aufwendungen aus der Zuführung und Erträge aus der Auflösung des Postens werden im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden dem Sonderposten 14 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) aus dem Nettoerfolg des Handelsbestands zugeführt.

11. BILANZIELLE NETTODARSTELLUNG

Wir führen eine Saldierung von beizulegenden Zeitwerten von außerbörslich gehandelten Derivaten des Handelsbestands und Barsicherheiten durch, für die unter einem Rahmenvertrag mit Sicherheitenvertrag eine tägliche Bewertung mit einer täglichen Sicherheiten-

leistung vorgenommen wird. Auf die Darstellung des Nettoergebnisses des Handelsbestands hat die Saldierung keine Auswirkungen. Vergleiche dazu auch Anhangangabe Nr. 70.

12. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir nach den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften. Den Abschluss und die Bilanzierung interner Geschäfte haben wir an die Einhaltung einheitlich festgelegter Bedingungen geknüpft. Insbesondere müssen die Konditionen marktgerecht ausgestaltet sein.

Den Ausweissvorschriften des IDW RS BFA 6 folgend nehmen wir einen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen aus Optionsgeschäften des Nichthandelsbestands unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor. Erträge und Aufwendungen aus Zinsbegrenzungsvereinbarungen weisen wir unter den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aus.

Kreditderivate des Nichthandelsbestands bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS BFA 1. Für Credit Default Swaps, bei denen die HSH Nordbank AG die Position eines Sicherungsgebers einnimmt und die nicht einer Bewertungseinheit i.S.v. § 254 HGB zugeordnet sind, finden grundsätzlich die Regeln für gestellte Kreditversicherungen Anwendung. Um dem Ausfallrisiko am Bilanzstichtag Rechnung zu tragen, erfolgt die Bildung einer Rückstellung in Höhe des negativen beizulegenden Zeitwerts.

Garantien, bei denen die HSH Nordbank AG die Position eines Sicherungsnehmers einnimmt (vgl. Anhangangabe Nr. 3), werden entsprechend der Stellungnahme IDW RS BFA 1 bilanziert.

Aus der Bilanzierung der internen Derivate resultieren per 31. Dezember 2017 ein Zinsertrag in Höhe von 1.122 Mio. € (Vorjahr: 1.490 Mio. €), ein Zinsaufwand in Höhe von 986 Mio. € (Vorjahr: 1.253 Mio. €), ein Sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) und ein Sonstiger betrieblicher Auf-

wand in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €). Gegenläufige Effekte werden im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen.

Erworbene bzw. geschriebene Optionen, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, bilanzieren wir in Höhe der gezahlten bzw. erhaltenen Optionsprämie unter den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten. Dem Niederstwert- bzw. dem Imparitätsprinzip tragen wir gegebenenfalls durch Abschreibungen oder Bildung von Rückstellungen Rechnung.

Soweit bei Finanzinstrumenten ein Margin-System zur Anwendung kommt, werden Initial-Margin-Zahlungen aktiviert bzw. passiviert. Variation-Margin-Zahlungen werden im Handelsbestand direkt erfolgswirksam im Nettoergebnis des Handelsbestands erfasst. Außerhalb des Handelsbestands werden Variation Margins aktiviert bzw. passiviert. Sowohl die Initial Margins als auch die Variation Margins aus OTC-Derivaten zeigen wir unter den Sonstigen Vermögensgegenständen (vgl. Anhangangabe Nr. 34) bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. Anhangangabe Nr. 45).

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme aus Derivaten und somit auch ihre beizulegenden Zeitwerte sind mit Unsicherheiten behaftet. Die wesentlichen Bedingungen, die hierauf Einfluss haben, sind:

- die zukünftige Entwicklung von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen, Bonitätsindizes und anderen Marktpreisen,
- die zukünftige Schwankungsbreite (Volatilität) dieser Preise,
- das Ausfallrisiko der jeweiligen Gegenpartei.

13. STRUKTURIERTE PRODUKTE

Strukturierte Produkte bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 22. Bei strukturierten Produkten, die zum beizulegenden Zeitwert oder zum strengen Niederstwertprinzip bewertet werden, wird keine getrennte Bilanzierung vorgenommen. Bei strukturierten Vermögensgegenständen, deren Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt, werden die derivativen

Komponenten und der Basisvertrag separat bilanziert. Die getrennten derivativen Komponenten werden grundsätzlich in Bewertungseinheiten (vgl. auch Anhangangabe Nr. 14) einbezogen. Hiervon abweichend werden die derivativen Komponenten aus Equity-gelinkten strukturierten Produkten einzeln imparitätisch bewertet.

14. ABBILDUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN ALS BEWERTUNGSEINHEITEN

Sicherungsbeziehungen, bei denen die eindeutige Zuordnung von Grundgeschäften zu Sicherungsinstrumenten im Risikomanagement nachvollziehbar dokumentiert ist und die die Voraussetzungen für die Anwendung von § 254 HGB erfüllen, bilanzieren wir entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 35 als Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB. Grundgeschäfte im Rahmen von Bewertungseinheiten sind Vermögensgegenstände und Schulden in Form von Forderungen, Wertpapieren, Verbindlichkeiten sowie derivative Finanzinstrumente. Sicherungsinstrumente sind derivative Finanzinstrumente. Abgesicherte Risiken können alle Arten von Marktrisiken sein. Der weit überwiegende Teil der Bewertungseinheiten hat allerdings die Absicherung von Zinsrisiken zum Gegenstand. Die eindeutige Zuordnung von Grundgeschäft und zugehörigem Sicherungsinstrument, die Bestimmung des abgesicherten Risikos sowie die Risikomanagementstrategie, Angaben zur prospektiven Wirksamkeit und zu Methoden zur Feststellung der Wirksamkeit werden bei Vorliegen von bilanziellen Sicherungsbeziehungen dokumentiert. Darüber hinaus wird in der Dokumentation auch die Durchhalteabsicht festgehalten bzw. der Zeitraum erfasst, für den die Sicherungsbeziehung aufrechterhalten werden soll. Grundsätzlich besteht die Absicht, alle Sicherungsbeziehungen für die volle Restlaufzeit der Geschäfte aufrechtzuerhalten. In Einzelfällen werden Sicherungsbeziehungen nur für eine bestimmte Laufzeit von Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten designiert.

Wir bilden sowohl Mikro- als auch Portfolio-Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheiten ab.

Eine Mikro-Sicherungsbeziehung liegt vor, wenn ein bestimmtes Risiko aus einem einzelnen Grundgeschäft durch ein einzelnes Sicherungsinstrument abgesichert wird. Eine Portfolio-Sicherungsbeziehung liegt vor, wenn ein bestimmtes Risiko aus einem Portfolio von gleichartigen Grundgeschäften mit mehreren gleichartigen Sicherungsinstrumenten abgesichert wird. Für Mikro-Bewertungseinheiten wird systemseitig die Klammerung als zusammengehörige Einheit bereits im Handelssystem bei Geschäftsabschluss vorausgesetzt. Es handelt sich hierbei um perfekte Sicherungsbeziehungen, bei denen die wertbestimmenden Parameter zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments übereinstimmen (z.B. Währung, Nominalbetrag, Zinssatz, Zinszahlungstermine, Laufzeit). Wird ein Wertpapierportfolio von gleichartigen festverzinslichen Wertpapieren mit mehreren Zinsswaps gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert, kommt diese Sicherungsbeziehung für die Abbildung als Portfolio-Bewertungseinheit infrage. Wir bilden Portfolio-Bewertungseinheiten für entsprechende Wertpapierportfolios der Liquiditätsreserve.

Die Abbildung der als Bewertungseinheiten bilanzierten Sicherungsbeziehungen erfolgt zweistufig. In der ersten Stufe werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte einer Bewertungseinheit ermittelt. Wir

wenden die sogenannte Einfrierungsmethode an. Die Wertänderungen werden weder im bilanziellen Wertansatz der Grundgeschäfte bzw. Sicherungsinstrumente noch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Verlustüberhänge aus der Saldierung dieser Wertänderungen werden nach dem Imparitätsprinzip als nicht realisierter Verlust aufwandswirksam in eine Drohverlustrückstellung eingestellt, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis für Bestände der Liquiditätsreserve bei Zuführungen unter den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft bzw. bei Auflösungen unter den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft. Für sonstige Bestände erfolgt der Ausweis unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In der zweiten Stufe wird die residuale Zeitwertänderung der Grund- und Sicherungsgeschäfte einzelgeschäftsbezogen ermittelt. Hierbei handelt es sich um die Zeitwertänderung, die den nicht abgesicherten Risiken zuzuordnen ist. Diese wird im Rahmen einer imparitätischen Einzelbewertung nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften abgebildet. Für Bestände der Liquiditätsreserve erfolgt der Ausweis von Verlustüberhängen der zweiten Stufe analog zur ersten Stufe.

Die prospektive und retrospektive Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wird mindestens jährlich zum Jahresabschluss nachgewiesen und dokumentiert. Für Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt der prospektive Nachweis der Wirksamkeit mittels der Critical-Term-Match-Methode. Im Rahmen dieses Nachweises wird die Übereinstimmung der dem abgesicherten Risiko zuzuordnenden wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft nachgewiesen. Bei Übereinstimmung ist davon auszugehen, dass sich die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen über die volle Restlaufzeit bzw. die designierte Laufzeit der Geschäfte ausgleichen werden. Für Portfolio-Sicherungsbeziehungen erfolgt der prospektive Nachweis der Wirksamkeit quantitativ mittels laufzeitbandabhängiger Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das abgesicherte Risiko. Bei entsprechendem Ausgleich der Sensitivitäten von Grund- und Sicherungsgeschäften in den relevanten Laufzeitbändern kann davon ausgegangen werden, dass sich die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Wertänderungen über die volle Restlaufzeit der Geschäfte weitgehend ausgleichen werden. Die retrospektive Messung der Wirksamkeit erfolgt grundsätzlich sowohl für Mikro- als auch für Portfolio-Sicherungsbeziehungen rechnerisch, indem die dem abgesicherten Risiko zuzuordnende, seit Designation der Sicherungsbeziehung kumulierte Wertänderung der Grundgeschäfte zu der der Sicherungsinstrumente ins Verhältnis gesetzt wird.

Betrag der in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente

Die folgende Tabelle gibt den Buchwert für in Bewertungseinheiten einbezogene Vermögensgegenstände und Schulden je Bilanzposten an. In Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente

sind mit ihrem beizulegenden Zeitwert unter den Positionen Positive Marktwerte Derivate bzw. Negative Marktwerte Derivate angegeben.

GRUNDGESCHÄFTE

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | |
|---|---------------------------|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| | Mikro-Bewertungseinheiten | Portfolio-Bewertungseinheiten | Mikro-Bewertungseinheiten | Portfolio-Bewertungseinheiten |
| Aktivseite | | | | |
| Forderungen an Kunden | 861.330 | - | 861.469 | - |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 438.574 | 9.076.705 | 1.054.294 | 9.775.322 |
| Passivseite | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 32.158 | - | 42.115 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 983.299 | - | 1.458.950 | - |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 95.995 | - | 101.689 | - |
| Positive Marktwerte Derivate | 40.629 | - | 68.610 | - |
| Negative Marktwerte Derivate | 148.026 | - | 196.114 | - |

SICHERUNGSTRUMENTE

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | |
|------------------------------|---------------------------|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| | Mikro-Bewertungseinheiten | Portfolio-Bewertungseinheiten | Mikro-Bewertungseinheiten | Portfolio-Bewertungseinheiten |
| Positive Marktwerte Derivate | 425.412 | 5.434 | 542.768 | 35 |
| Negative Marktwerte Derivate | 635.283 | 357.887 | 1.125.636 | 603.877 |

Bezogen auf die zugrunde liegenden Nominalwerte werden bei ca. 95% der Bewertungseinheiten Zinsrisiken abgesichert. Bei den sonstigen Risiken handelt es sich im Wesentlichen um Währungsrisiken.

Höhe der abgesicherten Risiken in Bewertungseinheiten

Die folgende Tabelle gibt den wirksamen Teil der den abgesicherten Risiken zuzurechnenden Wertänderungen kumulativ seit Designation der Bewertungseinheit an.

GRUNDGESCHÄFTE

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | | | | 31.12.2016 | | | |
|---|----------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------|
| | Mikro-Bewertungs-einheiten | | Portfolio-Bewertungs-einheiten | | Mikro-Bewertungs-einheiten | | Portfolio-Bewertungs-einheiten | |
| | Positive Wert-änderung | Negative Wert-änderung | Positive Wert-änderung | Negative Wert-änderung | Positive Wert-änderung | Negative Wert-änderung | Positive Wert-änderung | Negative Wert-änderung |
| Aktivseite | | | | | | | | |
| Forderungen an Kunden | 359.549 | - | - | - | 424.290 | - | - | - |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 176.273 | - | 200.986 | - | 532.789 | 363 | 415.773 | - |
| Passivseite | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | - | 2.674 | - | - | - | 3.137 | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.182 | 156.367 | - | - | 1.065 | 200.793 | - | - |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | - | 3.797 | - | - | - | 5.415 | - | - |
| Derivate | 24.796 | 29.916 | - | - | 43.693 | 50.137 | - | - |

Den positiven Wertänderungen der Grundgeschäfte stehen entsprechende negative Wertänderungen der Sicherungsinstrumente gegenüber, für die keine Drohverlustrückstellungen gebildet wurden, bzw. den negativen Wertänderungen der Grundgeschäfte stehen entspre-

chende positive Wertänderungen bei den Sicherungsgeschäften gegenüber.

15. ABBILDUNG VON ZINSBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTEN DES BANKBUCHS

Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs haben wir durch eine Berechnung auf Grundlage der barwertigen Betrachtungsweise nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 nachgewiesen. In die Berechnung haben wir alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands einbezogen. Der Berechnung wurde als Saldierungsbereich – entsprechend dem Refinanzierungszusammenhang – das gesamte Bankbuch zugrunde gelegt. Im Rahmen der Berechnung haben wir den handelsrechtlichen Buchwerten der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte des Bankbuchs die zinsinduzierten Barwerte gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss der Barwerte über die

Buchwerte die barwertig ermittelten Risikokosten und Verwaltungskosten abgezogen.

Ergibt sich aus der Berechnung ein negativer Saldo, wird dieser Betrag aufwandswirksam als Drohverlustrückstellung eingestellt, die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. Nach den Ergebnissen der Berechnung war zum 31. Dezember 2017 keine Rückstellung zu bilden.

Für derivative Finanzinstrumente, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind und die weder in eine Bewertungseinheit einbezogen

noch im Saldierungsbereich der verlustfreien Bewertung berücksichtigt werden und auch nicht unter die besondere Deckung fallen, erfolgt eine imparitätische Einzelbewertung.

16. BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen setzen wir zu Anschaffungskosten an. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauern-

den – in der Regel bonitätsinduzierten – Wertminderungen nehmen wir Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vor.

17. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Unter den Immateriellen Anlagewerten wird selbst erstellte und erworbene Software bilanziert. Selbst erstellte Software wird in Höhe der bei ihrer Entwicklung anfallenden Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Aufwendungen, die der Entwicklung der Software direkt zugeordnet werden können (sog. Entwicklungskosten). Aufwendungen, die der Entwicklung der Software nicht direkt zugeordnet werden können (sog. Forschungskosten), werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen, sondern im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr sind bei der Erstellung von Software Entwicklungskosten in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) und wie im Vorjahr keine Forschungskosten angefallen.

Die Immateriellen Anlagewerte werden planmäßig linear abgeschrieben. Für erworbene Standardsoftware wird eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt. Bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen beträgt die Abschreibungsdauer zehn Jahre, sofern die voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann. Soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind, nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor. Bestehen die Gründe hierfür nicht mehr, werden Zuschreibungen bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten angesetzt.

18. SACHANLAGEN

Unsere Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten. Handelt es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände, nehmen wir planmäßige lineare Abschreibungen vor, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

| Sachanlagengruppe | Nutzungsdauer in Jahren |
|---|--|
| Gebäude | 50 |
| Einbauten in Gebäuden Dritter | Die Ermittlung der Nutzungsdauer erfolgt jeweils in Abhängigkeit von der Restlaufzeit des Mietverhältnisses. |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 15 |
| Leasingvermögen | Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 150,00 € bis 1.000,00 € | 5 |

Bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor, soweit voraussichtlich dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Entfallen die Gründe hierfür, werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der (fortgeführten) Anschaffungskosten vorgenommen.

Nachträglich anfallende Anschaffungskosten werden aktiviert und gemäß dem angepassten Abschreibungsplan abgeschrieben. Aufwand zur Erhaltung von Sachanlagen wird periodengerecht abgegrenzt.

Sachanlagevermögen mit einem Kaufpreis von bis zu 150,00€ wird entsprechend der steuerlichen Vorgehensweise im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

19. LATENTE STEUERN

Latente Steuern berechnen sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuern setzen wir auf Differenzen an, die sich in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen und somit zu künftigen Steuerbe- oder -entlastungen führen. Aktive latente Steuern setzen wir außerdem auf steuerliche Verlustvorträge an, soweit die Realisierung der Steuerentlastung aus dem Verlustvortrag innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist. Für die Gesamtbank gilt ein Gesamtsteuersatz von 31,97%. Eine Abzinsung der latenten Steuern nehmen wir vorschriftsmäßig nicht vor. Die aktiven und die passiven latenten Steuern werden unverrechnet in der Bilanz angesetzt (Aktivposition 14 und Passivposition 6a).

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die HSH Nordbank AG, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und die durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

20. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten setzen wir mit dem Erfüllungsbetrag an. Agien bzw. Disagien stellen wir in die passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein und lösen sie über die Laufzeit linear auf. Anteilige

Zinsen grenzen wir periodengerecht ab und weisen sie in den entsprechenden Verbindlichkeitenposten aus.

21. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen bewerten wir mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der am Bilanzstichtag geltenden Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Rückstellungen weisen wir im Sonstigen betrieblichen Ergebnis (vgl. auch Anhangangaben Nr. 56 und 57) aus; dies beinhaltet auch Erfolgswirkungen aus einer Änderung des verwendeten Abzinsungssatzes.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei werden die unmodifizierten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

| | 2017 | 2016 |
|--|---------------------------|---------------------------|
| Gehaltsdynamik | 2,0 % | 2,0 % |
| Karrieredynamik | 0,5 % | 0,5 % |
| Rentendynamik | | |
| Dienstvereinbarung 1/ Alte Versorgungsordnung | individuell | individuell |
| Neue Versorgungsordnung | 2,0 % | 2,0 % |
| Dienstvereinbarung 4 | 2,0 % | 2,0 % |
| Fluktuation | | |
| Alter bis 30 | 6,0 % | 6,0 % |
| Alter 30–55 | linear auf 0 % fallend | linear auf 0 % fallend |
| Alter ab 56 | 0,0 % | 0,0 % |
| Pensionierungsalter | gem. AGAnpassG 2007 | gem. AGAnpassG 2007 |

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Bank macht dabei Gebrauch von der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszins beträgt 3,67 % p. a. (Vorjahr: 4,01 % p. a.). Bis zum 1. Januar 2016 war der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre anzuwenden. Der nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2017 105 Mio. € (Vorjahr: 86 Mio. €) (vgl. Anhangangabe Nr. 62).

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen), haben wir mit ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) bewertet; dieser entspricht auch den fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände. Das Deckungsvermögen haben wir in gleicher Höhe mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verrechnet. Die verrechneten Schulden haben zum 31. Dezember 2017 einen Erfüllungsbetrag in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €).

22. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB i.V.m. § 340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4.

Die Währungsumrechnung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ist impliziter Bestandteil der Bewertung dieser Geschäfte (vgl. auch Anhangangabe Nr. 10).

Die übrigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte einschließlich der Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands werden zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Da Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Positionen dienen, spalten wir den vereinbarten Terminkurs in Kassakurs und Swapstellen und verteilen die Swapstellen über die Laufzeit des Geschäfts; die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Positive und negative Kassakursdifferenzen aus schwebenden Geschäften werden innerhalb derselben Währung verrechnet und als Ausgleichsposten unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Soweit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte durch andere Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder schwebende Geschäfte besonders gedeckt sind, werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebenden Geschäfte in derselben

Währung sind grundsätzlich besonders gedeckt, da das Währungsrisiko über eine Währungsposition je Fremdwährung gesteuert wird, die einzelnen Währungsposten in die entsprechende Währungsposition übernommen werden und sich die Positionen bzw. die Geschäfte in einer Fremdwährung betragsmäßig entsprechen. Darüber hinaus betrachten wir auch deckungsgleiche Fremdwährungsgeschäfte, die nicht unter die Steuerung einer Währungsposition fallen, als besonders gedeckt. Liegt in Ausnahmefällen die besondere Deckung nicht vor (z. B. bei akut ausfallgefährdeten Aktiva) und übersteigt die Restlaufzeit der entsprechenden Geschäfte ein Jahr, erfolgt eine imparitätische Bewertung. Unrealisierte Erträge aus der Währungsumrechnung werden nur insoweit erfasst, als die Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen nicht überschritten oder der Erfüllungsbetrag von Verbindlichkeiten nicht unterschritten wird. Bei Restlaufzeiten von unter einem Jahr erfassen wir bei entsprechenden Geschäften unrealisierte Erträge auch, wenn diese nicht besonders gedeckt sind. Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung von Positionen des Nichthandelsbestands werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei Abschlüssen von einzubeziehenden Einheiten, die in fremder Währung aufgestellt wurden, rechnen wir Vermögenswerte und Schulden zum entsprechenden EZB-Mittelkurs am Abschlussstichtag um. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge werden Durchschnittskurse der Berichtsperiode verwendet.

23. BILANZIERUNG DER RESTRUKTURIERUNG

Restrukturierungsrückstellungen werden entsprechend den Vorschriften des §249 Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. §253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB gebildet, soweit der Bank aus einem Restrukturierungsprogramm Verpflichtungen bzw. Verpflichtungsüberhänge entstanden sind, denen sie sich nicht entziehen kann. Die Bank weist sowohl die Rückstellungen aus angekündigten Personalmaßnahmen als auch Rückstellungen aus Sachkostenmaßnahmen unter den anderen Rückstellungen aus. Sobald die Verpflichtung z.B. durch unterzeichnete Verträge hinreichend sicher und quantifizierbar ist, erfolgt grundsätz-

lich eine Umbuchung in Sonstige Verbindlichkeiten bzw. in die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die HSH Nordbank AG hat 2014 und 2016 Restrukturierungsprogramme aufgelegt, um die Kosten des Bankbetriebs weiter zu reduzieren.

Der Erfolgsausweis wird im außerordentlichen Ergebnis vorgenommen und dort in seinen Einzelheiten erläutert.

ANGABEN ZU BILANZAKTIVA

24. FORDERUNGEN AN ANGESCHLOSSENE SPARKASSEN

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an angeschlossene Sparkassen in folgender Höhe enthalten:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|-------------------|------------|
| Forderungen an angeschlossene Sparkassen | 32.144 | 35.379 |

25. VERBUNDENE UNTERNEHMEN

In den nachfolgenden Bilanzpositionen sind Forderungen an verbundene Unternehmen in der angegebenen Höhe enthalten:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|-------------------|------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 488.447 | 634.397 |
| Forderungen an Kunden | 423.396 | 781.506 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | |
| Anleihen und Schuldverschreibungen | 270.184 | 739.508 |

26. UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNISS BESTEHT

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--------------------------------|-------------------|------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 5.058 | 55 |
| Forderungen an Kunden | 74.003 | 287.376 |

27. NACHRANGIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Vermögensgegenstände sind als nachrangig auszuweisen, wenn sie im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen. Nachrangige Vermögensgegenstände weisen wir in folgenden Bilanzpositionen aus:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | | |
| andere Forderungen | 102.838 | 112.438 |
| Forderungen an Kunden | 54.017 | 153.520 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | |
| Anleihen und Schuldverschreibungen | 12.074 | 22.750 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 102 | – |

28. RESTLAUFZEITEN

Die nachstehend aufgeführten Bilanzpositionen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | | |
| andere Forderungen | | |
| bis 3 Monate | 1.006.635 | 391.233 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 810.322 | 790.714 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 177.010 | 197.394 |
| mehr als 5 Jahre | 412.859 | 465.693 |
| Forderungen an Kunden | | |
| bis 3 Monate | 6.654.878 | 12.162.199 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 5.472.302 | 7.399.492 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 17.518.200 | 21.367.782 |
| mehr als 5 Jahre | 10.703.464 | 12.008.010 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | |
| im Folgejahr fällig | 3.148.438 | 1.482.730 |

29. BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERE

| (Tsd. €) | Börsennotiert | | Nicht börsennotiert | | Summe | |
|---|---------------|------------|---------------------|------------|------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 13.898.696 | 14.777.468 | 1.084.946 | 1.872.693 | 14.983.642 | 16.650.161 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 5.164 | 6.180 | 10.047 | 39.400 | 15.211 | 45.580 |
| Beteiligungen | 1.128 | 42.593 | 4.580 | 3.576 | 5.708 | 46.169 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | - | - | 46.890 | 25.400 | 46.890 | 25.400 |

30. NICHT MIT DEM NIEDERSTWERT BEWERTETE BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERE

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|------------|------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | |
| Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten Wertpapiere | 1.334.450 | 3.400.882 |
| Buchwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden | 161.980 | 1.528.544 |
| Marktwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden | 159.777 | 1.451.446 |
| Stille Lasten | 2.203 | 77.098 |
| davon Stille Lasten von Wertpapieren, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind | 2.126 | 75.835 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | |
| Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten Wertpapiere | 855 | 27.966 |
| Buchwert der zum gemilderten Niederstwert bewerteten nicht börsenfähigen Wertpapiere | - | 125.207 |
| Buchwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden | - | - |
| Marktwert der Wertpapiere, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden | - | - |
| Stille Lasten | - | - |

Die in der vorgenannten Tabelle angegebenen Stillen Lasten ergeben sich aus der Differenz von Marktwert und Buchwert ohne Berücksichtigung der Effekte aus Bewertungseinheiten. Etwaige Sicherheiten oder Garantien sind bei der Ermittlung der Stillen Lasten ebenfalls nicht berücksichtigt worden.

Per 31. Dezember 2017 betragen die Stillen Lasten für Wertpapiere in Bewertungseinheiten, die dem nicht abgesicherten Risiko (überwiegend aus der Bonität des Emittenten) zuzurechnen sind, 15 Mio. € (Vorjahr: 124 Mio. €). Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt keine Buchung des nicht abgesicherten Risikos. Hierbei sind auch Stille Lasten im Hinblick auf das nicht

abgesicherte Risiko bei Wertpapieren enthalten, die ohne Berücksichtigung der Bewertungseinheit eine Stille Reserve ausweisen würden.

Sofern bei Wertpapieren keine dauerhaften, sondern voraussichtlich vorübergehende und damit i.d.R. nicht bonitätsinduzierte Wertminderungen vorlagen, ist eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert nicht erfolgt (vgl. Anhangangabe Nr. 9).

Die Stillen Lasten in Wertpapieren, die voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen aufweisen, setzen sich – gruppiert nach Gründen – wie folgt zusammen (angegeben wird jeweils die Differenz zwischen Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert):

| (Tsd. €) | Rating der Wertpapiere | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--------------------------------|--|--------------|---------------|
| Trigger Events lagen nicht vor | | 1.343 | 27.052 |
| | Rating Investment Grade oder besser | 226 | 17.440 |
| | Rating schlechter als Investment Grade | 1.117 | 9.612 |
| Trigger Events lagen vor | | 860 | 50.047 |
| | Rating Investment Grade oder besser | – | 37.987 |
| | Rating schlechter als Investment Grade | 860 | 12.060 |
| Summe | | 2.203 | 77.099 |

Für die Papiere mit vorliegenden „Trigger Events“ und Rating schlechter als Investment Grade hat sich nach Prüfung kein Abschreibungsbedarf ergeben.

31. HANDELSBESTAND (AKTIV)

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------------|------------------|
| Derivative Finanzinstrumente | 1.536.676 | 2.113.982 |
| Forderungen | – | 10.212 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.151.304 | 1.097.928 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 357 | 194 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 12.623 | 13.601 |
| Risikoabschlag | –4.517 | –8.316 |
| Summe | 2.696.443 | 3.227.601 |

32. TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen gliedert sich nach den betreffenden Bilanzpositionen wie folgt:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|-----------------------|--------------|--------------|
| Forderungen an Kunden | 3.934 | 5.147 |
| Summe | 3.934 | 5.147 |

33. ANLAGESPIEGEL

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

| (Tsd. €) | 01.01.2017 | 2017 | | | | 31.12.2017 | | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|--|----------------|------------------|-----------------------|--------------------------------------|--|--|------------------|------------------|
| | Histo- rische Anschaf- fungs- kosten | Zu- gänge | Ab- gänge | Umbu- chun- gen | Wechsel- kurs- ände- rungen | Histo- rische Anschaf- fungs- kosten | Kumu- lierte Abschrei- bungen | Buchwert | Buchwert |
| Wertpapiere | 3.585.349 | 109.032 | 2.170.853 | - | -89.282 | 1.434.246 | 63.565 | 1.370.681 | 3.527.044 |
| Beteiligungen | 225.867 | 213 | 113.371 | - | - | 112.709 | 102.702 | 10.007 | 89.448 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.384.781 | - | 32.360 | - | -74.088 | 1.278.333 | 656.916 | 621.417 | 694.925 |
| Grundstücke und Gebäude | 83.232 | - | 149 | - | - | 83.083 | 9.695 | 73.388 | 75.124 |
| Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | 58.881 | 1.143 | 1.165 | 180 | - | 59.039 | 47.679 | 11.360 | 12.774 |
| Anlagen im Bau | 479 | 1.128 | - | -180 | - | 1.427 | - | 1.427 | 479 |
| Leasing- vermögen | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Immaterielles Anlage- vermögen | 172.375 | 2.007 | 873 | - | - | 173.509 | 165.420 | 8.089 | 10.122 |
| Summe | 5.510.964 | 113.523 | 2.318.771 | - | -163.370 | 3.142.346 | 1.045.977 | 2.096.369 | 4.409.916 |

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN

| (Tsd. €) | 01.01.2017 | 2017 | | | | | | 31.12.2017 |
|------------------------------------|---------------------------|------------------------------------|------------------------------------|---|---|--|-----------------------|---------------------------|
| | Kumulierte Abschreibungen | Abschreibungen des Geschäftsjahres | Zuschreibungen des Geschäftsjahres | Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen | Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen | Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Umbuchungen | Wechselkursänderungen | Kumulierte Abschreibungen |
| Wertpapiere | 58.305 | 59.672 | – | – | 54.412 | – | – | 63.565 |
| Beteiligungen | 136.419 | 1.253 | 449 | – | 34.521 | – | – | 102.702 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 689.856 | – | 32.890 | – | 50 | – | – | 656.916 |
| Grundstücke und Gebäude | 8.108 | 1.616 | – | – | 29 | – | – | 9.695 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 46.107 | 2.615 | – | – | 1.043 | – | – | 47.679 |
| Anlagen im Bau | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Leasingvermögen | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Immaterielles Anlagevermögen | 162.253 | 4.003 | – | – | 836 | – | – | 165.420 |
| Summe | 1.101.048 | 69.159 | 33.339 | – | 90.891 | – | – | 1.045.977 |

Im ausgewiesenen Grundvermögen sind im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 73 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €) enthalten.

34. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Im Wesentlichen sind folgende Posten hier ausgewiesen:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| Initial und Variation Margin aus OTC-Derivaten (vgl. Anhangangabe Nr. 12) | 1.399.614 | 2.236.015 |
| Mieterdarlehen | 36.863 | 33.019 |
| Forderungen an Finanzbehörden | 20.120 | 34.541 |
| Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen und aus Dividenden | 16.919 | 15.056 |
| Swapabgrenzungen aus Devisentermingeschäften | 10.471 | 154 |
| Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung | 9.399 | 14.545 |
| Gezahlte Prämien aus Optionsgeschäften und Zinsbegrenzungsvereinbarungen | 6.837 | 17.291 |

35. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als wesentliche Posten sind im Ausweis enthalten:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| Disagioabgrenzungen aus dem Emissionsgeschäft | 36.816 | 61.735 |
| Agioabgrenzungen aus Forderungen | 8.538 | 21.571 |
| Rechnungsabgrenzungsposten aus Derivaten | 11.855 | 26.338 |
| Disagioabgrenzungen aus Verbindlichkeiten | 3.149 | 4.170 |

36. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Aktiven latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Bilanzpositionen:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|----------------|----------------|
| Aktiva | | |
| Forderungen an Kunden | 356.114 | 305.681 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 18.710 | 18.759 |
| Beteiligungen | 4.683 | 6.658 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.860 | 287 |
| Immaterielle Anlagewerte | 36 | 53 |
| Sachanlagen | 6.406 | 9.643 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 1.379 | 2.149 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 661 | 1.110 |
| Passiva | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 126 | 48 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 829 | 6.423 |
| Rückstellungen | 93.536 | 163.303 |
| Verlustvorträge | 46.996 | 95.005 |
| Summe | 531.336 | 609.119 |

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr um 78 Mio. € verringert.

Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge entfallen i.H.v. rund 17 Mio. € auf Verlustvorträge der Betriebsstätte Singapur. In Höhe von 30 Mio. € entfallen die latenten Steuern auf Verlustvorträge für die steuerliche Betriebsstätte New York, wobei in gleicher Höhe passive latente Steuern auf temporäre Differenzen gegenüberstehen.

Im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergibt sich eine Wertberichtigung in Höhe von 330 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €).

37. ECHE PENSIONS GESCHÄFTE

Als Pensionsgeber echter Pensionsgeschäfte haben wir Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 1.807 Mio. € (Vorjahr: 2.140 Mio. €) unter gleichzeitiger Vereinbarung des Rückkaufs veräußert. Die Vermögensgegenstände weisen wir weiterhin in unserer Bilanz aus, die erhaltenen Gegenwerte werden unter den entsprechenden Verbindlichkeitspositionen ausgewiesen.

38. ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den in Pension gegebenen Vermögensgegenständen (vgl. Anhangangabe Nr. 37) und den als Deckungsmasse für begebene Schuldverschreibungen dienenden Forderungen (vgl. Anhangangabe Nr. 72) haben wir weitere Vermögenswerte als Sicherheit übertragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere, die zur Teilnahme an Börsen- und Clearingeinrichtungen sowie für Refinanzierungsmittel bei Zentralnotenbanken und der Eurex als Sicherheit hinterlegt wurden, und um Schuldscheindarlehen und Kreditforderungen, die zur Besicherung von Mittelaufnahmen bei Notenbanken und anderen Kreditinstituten sicherungshalber abgetreten wurden. Weitere Wertpapiere wurden als Sicherheit für eine Bareinlage im Rahmen der synthetischen Verbriefungstransaktion gestellt (vgl. hierzu die Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 3.II).

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|-------------------|------------|
| Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände | 7.432.399 | 7.806.566 |
| davon für | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 5.944.126 | 5.245.517 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 88.659 | 325.034 |
| Handelsbestand passiv | 1.399.614 | 2.236.015 |

ANGABEN ZU BILANZPASSIVA

39. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ANGESCHLOSSENEN SPARKASSEN

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen in folgender Höhe enthalten:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|-------------------|------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen | 122.791 | 153.272 |

40. VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in den nachstehenden Bilanzpositionen enthalten:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|-------------------|------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 686.471 | 816.280 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 884.106 | 1.615.100 |

41. UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|-------------------|------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 19 | 6 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 68.952 | 180.920 |

42. RESTLAUFZEITEN

Die nachstehend aufgeführten Bilanzpositionen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|-------------------|------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | |
| mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | |
| bis 3 Monate | 2.911.775 | 2.045.917 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 1.302.512 | 1.492.367 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 2.392.046 | 3.457.564 |
| mehr als 5 Jahre | 1.796.281 | 1.828.602 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | |
| andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | |
| bis 3 Monate | 10.901.013 | 10.444.673 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 4.483.022 | 6.480.864 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 6.248.114 | 6.195.329 |
| mehr als 5 Jahre | 4.177.756 | 6.099.665 |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | |
| begebene Schuldverschreibungen | | |
| im Folgejahr fällig | 4.525.739 | 3.553.244 |
| andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | |
| bis 3 Monate | 2 | 57.742 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 3.000 | 11.336 |

43. HANDELSBESTAND (PASSIV)

Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|------------------------------|-------------------|------------------|
| Derivative Finanzinstrumente | 1.412.670 | 1.738.483 |
| Verbindlichkeiten | 1.401 | 32.256 |
| Summe | 1.414.071 | 1.770.739 |

44. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 48 | 48 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 3.886 | 5.099 |
| Summe | 3.934 | 5.147 |

45. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die folgenden Posten enthalten:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| Sicherheitsleistungen für Schuldübernahmen | 519.528 | 656.841 |
| Variation Margin aus OTC-Derivaten | 234.014 | 165.732 |
| Anteilige Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital und Stille Einlagen | 80.453 | 93.906 |
| Ausstehende Zahlungen für die Zweitverlustgarantie | 34.706 | 46.565 |
| Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung | 33.175 | 108.493 |
| Steuerverbindlichkeiten | 6.320 | 6.839 |
| Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen/Verlustausgleichsverpflichtungen und aus Dividenden | 3.426 | 3.303 |

46. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen enthalten:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|--|------------|------------|
| Abgrenzungen aus vorschüssigen Kreditprovisionen | 52.665 | 59.078 |
| Rechnungsabgrenzungsposten aus Derivaten | 8.571 | 39.160 |
| Disagioabgrenzungen aus Forderungen | 2.442 | 4.169 |
| Agioabgrenzungen aus dem Emissionsgeschäft | 9.444 | 13.282 |

47. PASSIVE LATENTE STEUERN

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Passiven latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Bilanzpositionen:

Die passiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr um 105 Mio. € verringert.

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|------------------------------------|---------------|----------------|
| Aktiva | | |
| Forderungen an Kunden | 25.832 | 43.953 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 93 | 1.365 |
| Immaterielle Anlagewerte | 352 | 607 |
| Sachanlagen | 10.456 | 44.979 |
| Passiva | | |
| Rückstellungen | 32.411 | 83.452 |
| Summe | 69.144 | 174.356 |

48. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Unter den anderen Rückstellungen werden im Wesentlichen folgende Posten ausgewiesen:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| Prozessrisiken und Prozesskosten | 111.787 | 31.416 |
| Kreditgeschäft | 66.961 | 110.861 |
| Wertpapiergeschäfte und Finanzderivate | 49.662 | 69.644 |
| Restrukturierungsmaßnahmen | 43.190 | 79.356 |
| Ausstehende Rechnungen | 36.286 | 38.903 |
| Personalaufwendungen | 28.990 | 43.617 |
| Zinsen auf Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer | 23.730 | 27.659 |
| Erwartete Nachzahlung aus Betriebsprüfung | 13.615 | 13.615 |
| Aufwendungen im Zusammenhang mit der Privatisierung | 8.721 | – |
| Archivierungskosten | 4.338 | 5.500 |
| Kostenübernahmen von Beteiligungsunternehmen und Kulanzen im Kundengeschäft | 1.800 | 12.262 |
| Bearbeitungsgebühren bei gewerblichen Krediten | 1.600 | – |
| Erstattung Kreditbearbeitungsgebühren | – | 1.550 |

Die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen betreffen mit 23 Mio. € (Vorjahr: 49 Mio. €) den Personalaufwand und mit 20 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) den Sachaufwand.

49. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf EUR und USD. Die Ursprungslaufzeiten reichen von unter zehn Jahren bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 0% p.a. und 6,51% p.a.

Einzelpositionen, die 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen:

| (Mio. €) | Währung | Zinssatz | Fälligkeit | Kündigungsrechte |
|----------|---------|----------|------------|------------------|
| 119 | USD | 2,05 % | 21.03.2031 | keine |

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich so ausgestaltet, dass die Voraussetzungen des Art. 63 Capital Requirements Regulation (CRR) zur Anrechnung als Ergänzungskapital erfüllt werden. In Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 1.020 Mio. €) werden nachrangige Verbindlichkeiten vor Ablauf von zwei Jahren fällig.

Die Zinsaufwendungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 17 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €).

50. GENUSSRECHTSKAPITAL

Am Jahresende 2017 war aufgrund von Fälligkeit kein Genussrechtskapital mehr vorhanden. Die Bedingungen des Genussrechtskapitals erfüllten ebenfalls die Voraussetzungen des Art. 63 CRR zur Anrechnung als Ergänzungskapital. Dazu gehört insbesondere, dass die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals

gegenüber anderen Verbindlichkeiten nachrangig sind. Im Vorjahr waren 14 Mio. € Genussrechtskapital vor Ablauf von zwei Jahren fällig.

51. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

In der Berichtsperiode erfolgten Einstellungen aus dem Nettoerfolg des Handelsbestands i.H.v. 14 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) sowie keine

sonstigen Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB (Vorjahr: 258 Mio. €).

52. EIGENKAPITAL

Das Gezeichnete Kapital setzt sich gemäß § 25 Abs. 1 RechKredV aus dem Grundkapital der HSH Nordbank AG und den Stillen Einlagen zusammen.

Das Grundkapital der HSH Nordbank AG beträgt 3.018 Mio. € und ist in 301.822.453 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 10,00€ eingeteilt. Alle ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Zum Stichtag ist die HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg, größter Anteilseigner mit einem Stimmrechtsanteil von 94,90%. Mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH sind die HSH Finanzfonds AöR – Gemeinsame Anstalt der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein – mit 68,03%, die Freie und Hansestadt Hamburg inkl. des mittelbar durch die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH gehaltenen Anteils mit 11,30%, das Land Schleswig-Holstein mit 10,02% und der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein mit 5,55% an der HSH Nordbank AG beteiligt. Die von J.C. Flowers & Co LLC beratenen neun Investorengruppen verfügen zum 31. Dezember 2017 über einen Stimmrechtsanteil von 5,10%. Die Anteilsverhältnisse sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH mit Sitz in Hamburg hat uns im Juni 2016 gemäß § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der

HSH Nordbank AG und zugleich unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG gehört.

Eigene Aktien hält weder die HSH Nordbank AG selbst noch ein von ihr abhängiges oder in Mehrheitsbesitz stehendes Unternehmen. Eine wechselseitige Beteiligung im Sinne des § 19 AktG besteht nicht.

Die Bedingungen der Stillen Einlagen erfüllen die Voraussetzungen des Art. 484 Abs. 4 CRR i.V.m. Art. 486 Abs. 3 und 5 CRR i.V.m. § 31 Solvabilitätsverordnung (SolvV) und können daher während der dort genannten Übergangsfristen und bis zu den dort genannten Höchstgrenzen als zusätzliches Kernkapital angerechnet werden. Darüber hinaus erfüllen einige der Stillen Einlagen die Voraussetzungen des Art. 63 CRR zur Anrechnung als Ergänzungskapital. Die Bestimmungen sehen unter anderem vor, dass die Stillen Einlagen nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten sind.

Bei Feststellung eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts für das laufende Geschäftsjahr dürfen keine Ausschüttungen auf Stille Einlagen vorgenommen werden. Außerdem müssen diese Eigenkapitalinstrumente am Bilanzverlust bzw. am Jahresfehlbetrag beteiligt werden. Im Geschäftsjahr 2017 haben die Stillen Einlagen i.H.v. 285 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) am Verlust der Bank teilgenommen. Die Stillen Einlagen sind am internationalen Kapitalmarkt (661 Mio. €) sowie bei institutionellen Investoren (248 Mio. €) platziert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

53. AUFGLIEDERUNG VON ERTRAGSPPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN MÄRKTEN

| (Tsd. €) | 2017 | | | 2016 | | |
|---|-------------|----------------|--------|-------------|----------------|--------|
| | Deutschland | Übriges Europa | Asien | Deutschland | Übriges Europa | Asien |
| Zinserträge | 2.990.991 | 84.769 | 36.114 | 3.432.236 | 113.053 | 48.054 |
| Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen | 43.629 | 13.855 | – | 53.000 | 5.736 | – |
| Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | – | – | – | 6.452 | – | – |
| Provisionserträge | 106.511 | 4.294 | 530 | 111.701 | 4.020 | 900 |
| Nettoergebnis des Handelsbestands | 122.898 | – | 2.637 | 79.883 | – | 2.654 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 166.402 | 11.895 | 1.034 | 132.244 | 25.990 | 444 |

54. ZINSÜBERSCHUSS

Im Zinsüberschuss sind Einmalserträge aus der Veräußerung von Forderungen in Höhe von 298 Mio. € (Vorjahr: 136 Mio. €) enthalten.

55. PROVISIONSERGEBNIS

Das Provisionsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| (Tsd. €) | 2017 | 2016 |
|---|-----------------|------------------|
| Kreditgeschäft | 53.943 | 49.368 |
| Zahlungs- und Auslandsgeschäft, dokumentäres Geschäft | 18.778 | 19.707 |
| Wertpapiergeschäft | 1.263 | 1.356 |
| Bürgschaftsgeschäft | – 170.753 | – 216.586 |
| Sonstiges | 8.741 | 4.563 |
| Summe | – 88.028 | – 141.592 |

In dem auf das Bürgschaftsgeschäft entfallenden Provisionsergebnis sind per 31. Dezember 2017 Aufwendungen für die Garantie der HSH Finanzfonds AöR i.H.v. 154 Mio. € (Vorjahr: 227 Mio. €) enthalten.

Im Vorjahr ist ein zeitanteiliger Betrag aus der Einmalzahlung für die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie in Höhe von 22 Mio. € enthalten.

Der aus der synthetischen Verbriefungstransaktion (vgl. Anhangangabe Nr. 3.II) resultierende Prämienaufwand i.H.v. ca. 25,9 Mio. € wurde ebenfalls im Provisionsergebnis ausgewiesen.

56. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Geschäftsjahr folgende wesentliche Posten erfasst:

| (Tsd. €) | 2017 | 2016 |
|---|--------|--------|
| Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen | 44.456 | 21.934 |
| Kostenumlagen und Aufwandserstattungen | 40.882 | 36.570 |
| Erträge aus vereinnahmten Optionsprämien sowie erhaltenen Ausgleichszahlungen für Optionen im Nichthandelsbestand | 36.333 | 19.381 |
| Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Bewertungseinheiten (vgl. Anhangangabe Nr. 14) | 19.420 | 7.686 |
| Erträge aus Rechtsstreitigkeiten | 4.558 | 35.021 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Bearbeitungsgebühren im Kreditgeschäft | 1.550 | 2.235 |
| Zinserträge aus Forderungen an das Finanzamt | 608 | 1.268 |
| Devisenertrag aus nicht besonders gedeckten Geschäften | – | 10.680 |
| Nettoerfolg aus der Änderung des Zinssatzes für Pensionsrückstellungen | – | 7.501 |

In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres ist ein Ertrag aus der Änderung des Zinssatzes für Pensionsrückstellungen enthalten. Dieser setzt sich aus der Änderung des Zinssatzes auf einen Zehn-Jahres-Durchschnitt (Ertrag 86 Mio. €) sowie der Veränderung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes von 2015 auf 2016 (Aufwand 78 Mio. €) zusammen.

57. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende wesentliche Posten:

| (Tsd. €) | 2017 | 2016 |
|---|--------|--------|
| Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen außerhalb des Kreditgeschäfts | 66.297 | 33.465 |
| Aufwendungen aus gezahlten Optionsprämien sowie Ausgleichszahlungen für Optionen im Anlagebestand | 65.907 | 64.833 |
| Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für Prozessrisiken | 61.475 | 3.562 |
| Aufwendungen aus der Bildung von übrigen Rückstellungen | 26.431 | 11.826 |
| Verluste aus Forderungsverkäufen | 25.023 | – |
| Zinsaufwand gem. § 233 AO | 7.215 | 4.120 |
| Aufwendungen aus der Bildung von Drohverlustrückstellungen für Bewertungseinheiten (vgl. Anhangangabe Nr. 14) | 2.846 | –7.438 |

In den Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen ist auch der Aufwand aus der Veränderung des Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatzes in Höhe von 36 Mio. € enthalten.

58. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Das Außerordentliche Ergebnis beinhaltet Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Bank in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 112 Mio. €). Davon betreffen 52 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) Aufwendungen für die Privatisierung der Bank. Dagegen stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus

vorherigen Restrukturierungsprogrammen. Zur Bilanzierung der Restrukturierung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 23.

59. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Aufwand für Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

| (Tsd. €) | 2017 | 2016 |
|----------------------------|--------------|----------------|
| Latente Ertragsteuern | -27.428 | 64.527 |
| aus temporären Differenzen | -75.437 | 68.166 |
| aus Verlustvorträgen | 48.009 | -3.639 |
| Laufende Ertragsteuern | 29.340 | 36.251 |
| Summe | 1.912 | 100.778 |

Der latente Steueraufwand im Berichtsjahr wird maßgeblich durch die Verminderung temporärer Differenzen aufgrund von geringeren

Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bestimmt. Die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge resultiert aus der Bildung aktiver latenter Steuern der Betriebsstätte Singapur sowie der Minderung aktiver latenter Steuern in New York.

Die laufenden Ertragsteuern in Höhe von 29 Mio. € setzen sich aus einem auf das laufende Geschäftsjahr entfallenden Steueraufwand in Höhe von 42 Mio. € sowie einem auf Vorjahre entfallenden Steuerertrag in Höhe von 13 Mio. € zusammen.

60. ERTRÄGE AUS VERLUSTÜBERNAHME

Die Erträge aus Verlustübernahme resultieren aus der Verlustpartizipation der Stillen Einlagen i. H. v. 285 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

61. HONORARE UND TÄTIGKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Tätigkeiten des Abschlussprüfers

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 der HSH Nordbank geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Zudem erfolgten prüfungsintegriert eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2017 und bestimmte Leistungen im Einklang mit den Anforderungen des Sicherungssystems der Landesbanken und Girozentralen. Es wurden auch qualitätssichernde Prüfungen insbesondere von rechnungslegungsspezifischen Fragestellungen einschließlich der Qualitätssicherung ausgewählter Fachkonzepte zur Umsetzung von IFRS 9 und von bestimmten regulatorischen Fragestellungen durchgeführt, die unmittelbar durch die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 veranlasst oder im Rahmen dieser Prüfung genutzt wurden. Daneben wurden Prüfungen gemäß

§36 WpHG durchgeführt und Leistungen im Zusammenhang mit Enforcement-Verfahren erbracht.

Darüber hinaus wurden zwei Comfort Letter erteilt, Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit den Anforderungen des Sicherungssystems der Landesbanken und Girozentralen und der Erhebung der Europäischen Bankenabgabe durchgeführt sowie andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen (u.a. Prüfungen von bestimmten Teilen des internen Kontrollsystems nach IDW PS 951 n.F.) erbracht. Weitere Tätigkeiten betreffen verschiedene projektbegleitende Qualitätssicherungen bei der Umsetzung von regulatorischen und bankbetriebswirtschaftlichen Anforderungen und im Zusammenhang mit dem Privatisierungsprozess, die fachliche Unterstützung bei einem Projekt zur Umsetzung zukünftiger bankaufsichtlicher Anforderungen sowie die Anfertigung einer

gutachterlichen Stellungnahme. Zudem wurden Unterstützungsleistungen bei der Erstellung von Steuererklärungen erbracht.

Honorare des Abschlussprüfers i. S. d. IDW RS HFA 36 n. F.

Die HSH Nordbank AG wird als Mutterunternehmen in den Konzernabschluss der HSH Nordbank AG einbezogen. Daher wird hier gemäß den Regelungen in § 285 Nr. 17 HGB auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers verzichtet und auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss verwiesen.

62. AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTE BETRÄGE

Frei verfügbare Rücklagen sind in Höhe von 568 Mio. € (Vorjahr: 522 Mio. €) für eine Ausschüttung gesperrt. Dieser Betrag resultiert mit 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Anlagewerte abzüglich der hierfür gebildeten Passiven latenten Steuern. 462 Mio. € (Vorjahr: 435 Mio. €) entsprechen dem Betrag, um den die in der Bilanz angesetzten Aktiven latenten Steuern die sonstigen Passiven latenten Steuern übersteigen. 105 Mio. € (Vorjahr: 86 Mio. €) entfallen auf den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB im Zusammenhang mit dem Diskontierungssatz für Pensionsrückstellungen.

SONSTIGE ANGABEN

63. LEASINGGESCHÄFT

Auf das Leasinggeschäft entfallende Vermögensgegenstände sind mit 76 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €) in den Forderungen an Kunden enthalten. Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft werden mit 18 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

64. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Als Eventualverbindlichkeiten werden vertraglich eingegangene Verpflichtungen ausgewiesen, deren Realisierung zum Abschlussstichtag nicht wahrscheinlich ist. Die Position umfasst überwiegend Bürgschaften aus dem Kreditgeschäft, die eine rechtlich mögliche Inanspruchnahme beinhalten, mit deren Eintritt aber nicht konkret zu rechnen ist. Unter den anderen Verpflichtungen sind unwiderrufliche Kreditzusagen erfasst. Avalkredite und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen dem Risikoversorgeprozess der Bank (vgl. Anhangangabe Nr. 7). Dabei werden die betreffenden Engagements anhand bestimmter Kriterien laufend hinsichtlich des Bestehens akuter Ausfallrisiken überwacht. Bestehen danach Hinweise darauf, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine vollständige Rückzahlung des Kredits nicht erwarten lassen, und droht eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft, wird dem Ausfallrisiko durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen. Rückstellungen werden außerdem für unwiderrufliche Kreditzusagen gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und der Schuldner aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, den zugesagten Kreditbetrag ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Gebildete Rückstellungen werden auf der Passivseite

der Bilanz ausgewiesen; die Eventualverbindlichkeiten bzw. anderen Verpflichtungen werden in Höhe des zurückgestellten Betrags gekürzt. Insoweit besteht für die Bank aus den unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag kein akutes Kreditrisiko.

Bei den Eventualverbindlichkeiten bestehen keine Verbindlichkeiten von wesentlicher Bedeutung.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen inländische Kunden mit 5.134 Mio. € (Vorjahr: 4.674 Mio. €) und ausländische Kunden mit 1.590 Mio. € (Vorjahr: 2.063 Mio. €).

Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr nicht.

Im Übrigen verweisen wir hinsichtlich eines zukünftigen Prämienaufwands für erhaltene Garantien auf unsere Ausführungen unter Anhangangabe Nr. 3.

65. PATRONATSERKLÄRUNGEN

Die HSH Nordbank AG trägt – abgesehen vom politischen Risiko – dafür Sorge, dass das verbundene Unternehmen HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg, seine Verpflichtungen erfüllen kann.

Ferner hat sich die HSH Nordbank AG verpflichtet, die HSH N Residual Value Ltd., Hamilton, – abgesehen vom politischen Risiko – finanziell

so auszustatten, dass diese stets in der Lage ist, ihren fälligen Verpflichtungen nachzukommen, die während der Beteiligung der HSH Nordbank AG an der HSH N Residual Value Ltd. eingegangen wurden.

66. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die im Folgenden genannten Geschäfte beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierungsfähigen schwebenden Verträgen oder Dauerschuldverhältnissen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wesentlich auf die künftige Finanzlage der HSH Nordbank AG auswirken können.

Im Beteiligungsbereich bestehen Haftungen für ausstehende, aber bisher nicht eingeforderte Einzahlungen auf das gezeichnete Nominalkapital wie im Vorjahr in Höhe von weniger als 1 Mio. €.

Im Zuge der Umsetzung des am 3. Juli 2015 in Kraft getretenen Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) wurde eine neue Berechnungssystematik für die Zielvolumina im Sicherungssystem beschlossen. Das jährlich anhand von Daten des 31. Dezember des Vorjahres zu berechnende Zielvolumen ist von den Mitgliedsinstituten bis 3. Juli 2024 aufzubringen (Auffüllphase). Der dafür erforderliche jährliche Beitrag wird jeweils bis zum 31. Mai des laufenden Jahres vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) als Träger des Sicherungssystems berechnet. Die Beitragserhebung erfolgt vor dem 30. September eines jeden Jahres. Die HSH Nordbank AG hat 30% ihrer Beitragsverpflichtung (6 Mio. €, Vorjahr: 4 Mio. €) als unwiderriefliche Zahlungsverpflichtung erbracht. Über die bereits geleisteten Beiträge hinaus können z. B. im Rahmen eines Entschädigungsfalls Sonderbeiträge oder Zusatzbeiträge bei Eintritt eines Stützungsfalls erhoben werden. Die Beitragspflicht bis zum Jahr 2024 und etwaige Sonderbeiträge oder Zusatzbeiträge stellen ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage der HSH Nordbank AG dar.

Mit Übernahme der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) in deutsches Recht ist zum 1. Januar 2015 eine neue Rechtsgrundlage zur Ermittlung der Bankenabgabe in Kraft getreten. Bis zum 1. Januar 2024 soll das Zielvolumen des EU-weiten Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) durch Beiträge der europäischen Banken erreicht werden. Die laufende Abgabe wird von der Aufsicht zum 31. Mai eines jeden Jahres ermittelt und ist bis 30. Juni zu zahlen. Nacherhebungen sind nicht vorgesehen.

Aus langfristigen Leasingverträgen über betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude bestehen Verpflichtungen in Höhe von 42 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €). Aus Leasingverträgen für IT-Dienstleistungen

ergeben sich weitere Verpflichtungen in Höhe von 105 Mio. € (Vorjahr: 89 Mio. €).

Aus langfristigen Mietverträgen für Büroräume ergeben sich jährliche Verpflichtungen von rund 1 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Aus einem Beteiligungsverkauf resultieren Verpflichtungen zum Ankauf von Fondsanteilen zum Marktpreis in Höhe von nominal bis zu 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €).

Mit Beschluss vom 24. Juni 2016 hat der BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. die Kürzung von Rentenleistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt. Mit Beschluss vom 1. November 2016 hat der Vorstand der HSH Nordbank AG beschlossen, zusätzliche Beiträge zur Altersversorgung an den BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. zu leisten, sodass die ursprüngliche Leistungshöhe gemäß individueller erteilter Versorgungszusage für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten bleibt und keine Versorgungslücken entstehen. Aus dieser freiwilligen Verpflichtung werden wie im Vorjahr zusätzlich jährliche Beiträge von weniger als 1 Mio. € erwartet. Vor diesem Hintergrund belaufen sich die geschätzten Zahlungen an den BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. auf 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

Aus Kostenübernahmeverträgen gegenüber zwei verbundenen Unternehmen ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von maximal 7 Mio. €.

Des Weiteren besteht gemeinsam mit den anderen ehemaligen Gesellschaftern der DekaBank Deutsche Girozentrale für diese eine Haftung im Rahmen der früheren Trägerfunktion. Diese gilt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 begründet wurden, unabhängig von ihrer Laufzeit.

Für Prämienverpflichtungen aus der Bereitstellung von Garantierahmen (Zweitverlustgarantie und synthetische Verbriefungstransaktion) verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anhangangabe Nr. 3.

Über die genannten Verpflichtungen hinaus bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

67. SONSTIGE FÜR DIE BEURTEILUNG DER FINANZLAGE NOTWENDIGE GESCHÄFTE

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben der HSH Nordbank AG über die HSH Finanzfonds AöR eine Garantie von 10 Mrd. € zur Abschirmung von Risiken gewährt.

Die Garantie greift, sobald die Risiken in definierten Portfolios einen vereinbarten Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. € übersteigen (vgl. auch Anhangangabe Nr. 3). Zum 31. Dezember 2017 ist die Garantie durch eingetretene Risiken voll ausgelastet.

68. ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ

Die folgende Aufstellung enthält Angaben zu den Unternehmen, gegenüber denen die HSH Nordbank AG unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung hält:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN – KREDITINSTITUTE AUSLAND

| Lfd. Nr. | Name/Ort | Kapitalanteil | Stimmrechte | WKZ | Eigenkapital in jeweiliger Währung | Ergebnis in jeweiliger Währung |
|----------|--|---------------|-------------|-----|------------------------------------|--------------------------------|
| 1 | HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg, Luxemburg | 100,00 | 100,00 | EUR | 201.004.327,84 | 2.381.598,00 |

VERBUNDENE UNTERNEHMEN – SONSTIGE UNTERNEHMEN INLAND

| Lfd. Nr. | Name/Ort | Kapitalanteil | Stimmrechte | WKZ | Eigenkapital in jeweiliger Währung | Ergebnis in jeweiliger Währung |
|----------|---|---------------|-------------|-----|------------------------------------|--------------------------------|
| 2 | BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | EUR | 261.810,02 | -7.931,13 |
| 3 | Bu Wi Beteiligungsholding GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | EUR | 18.980,04 | 1.092,08 |
| 4 | CAPCELLENCE Dritte Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg ¹⁾ | 100,00 | 100,00 | EUR | 6.447.604,90 | 1.078.745,96 |
| 5 | CAPCELLENCE Erste Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg ¹⁾ | 100,00 | 100,00 | EUR | 875.245,13 | 173.515,05 |
| 6 | CAPCELLENCE Holding GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾ | 100,00 | 100,00 | EUR | 111.969.111,75 | 5.328.794,48 |
| 7 | Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾ | 83,33 | 99,91 | EUR | 119.931,09 | 1.750,16 |
| 8 | Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾ | 90,91 | 99,99 | EUR | 906.332,53 | 918.304,58 |
| 9 | CAPCELLENCE Vintage Year 11 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾ | 83,33 | 99,99 | EUR | 4.864.568,60 | 117.781,76 |
| 10 | CAPCELLENCE Vintage Year 13 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾ | 90,91 | 99,47 | EUR | 1.050.920,78 | 108.152,65 |
| 11 | CAPCELLENCE Vintage Year 16 Beteiligungen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾ | 83,33 | 99,99 | EUR | 15.276.780,00 | -347.031,65 |
| 12 | CAPCELLENCE Vintage Year 16 Beteiligungen GmbH, Hamburg ¹⁾ | 100,00 | 100,00 | EUR | 257.608,93 | -4.148,18 |
| 13 | CAPCELLENCE Zweite Fondsbeteiligung GmbH, Hamburg ¹⁾ | 100,00 | 100,00 | EUR | 4.969.406,32 | 1.715.603,48 |
| 14 | GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft, Mainz ^{1) 14)} | 50,00 | 50,00 | EUR | -519.005,46 | -453.805,30 |
| 15 | GODAN GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | EUR | -1.193.578,03 | -68.738,53 |
| 16 | HGA New Office Campus-Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg | 56,44 | 56,44 | EUR | 11.122.855,95 | 793.635,61 |
| 17 | HSH Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg | 100,00 | 100,00 | EUR | 1.958.365,58 | -39.597.753,52 |
| 18 | HSH Care+Clean GmbH, Hamburg ^{1) 3)} | 51,00 | 51,00 | EUR | 25.000,00 | -4.512,33 |
| 19 | HSH Facility Management GmbH, Hamburg ²⁾ | 100,00 | 100,00 | EUR | 205.600,00 | 6.451.827,30 |
| 20 | HSH Gastro+Event GmbH, Hamburg ^{1) 3)} | 100,00 | 100,00 | EUR | 25.000,00 | 791.895,28 |
| 21 | HSH Move+More GmbH, Kiel ^{1) 3)} | 51,00 | 51,00 | EUR | 25.000,00 | 323.453,36 |
| 22 | HSH Private Equity GmbH, Hamburg ²⁾ | 100,00 | 100,00 | EUR | 550.000,00 | -1.817.346,83 |
| 23 | Ilex Integra GmbH, Hamburg ¹⁾ | 100,00 | 100,00 | EUR | -23.241.426,21 | -2.265.426,20 |
| 24 | Lyceum Capital Fund 2000 (Number Five) GmbH & Co. KG, Stuttgart ¹⁾ | 80,00 | 0,00 | EUR | -240.902,29 | - |
| 25 | PERIMEDES GmbH, Hamburg | 100,00 | 100,00 | EUR | 28.483,61 | 2.230,08 |

VERBUNDENE UNTERNEHMEN – SONSTIGE UNTERNEHMEN AUSLAND

| Lfd. Nr. | Name/Ort | Kapitalanteil | Stimmrechte | WKZ | Eigenkapital in jeweiliger Währung | Ergebnis in jeweiliger Währung |
|----------|---|---------------|-------------|-----|------------------------------------|--------------------------------|
| 26 | 2200 Victory LLC, Dover (Kent County), USA | 100,00 | 100,00 | USD | 50.208.605,00 | - 521.121,00 |
| 27 | Asian Capital Investment Opportunities Limited, Hongkong, Hongkong ¹⁾ | 51,00 | 51,00 | USD | 115,00 | - |
| 28 | Avia Management S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg | 100,00 | 100,00 | EUR | - 16.591,15 | 10.241,88 |
| 29 | Aviation Leasing OpCo France III, Paris, Frankreich ¹⁾ | 100,00 | 100,00 | EUR | - 338.764,00 | - 198.445,00 |
| 30 | Aviation Leasing OpCo France IV, Paris, Frankreich ¹⁾ | 100,00 | 100,00 | EUR | - 61.818,00 | - 22.672,00 |
| 31 | European Capital Investment Opportunities Limited, St. Helier, Jersey ¹⁾ | 51,00 | 51,00 | EUR | 328,00 | 218,00 |
| 32 | FSL Asset Management Pte. Ltd., Singapur, Singapur ¹⁾ | 100,00 | 100,00 | USD | 792.573,00 | 982.222,00 |
| 33 | FSL Holdings Pte. Ltd., Singapur, Singapur ¹⁾ | 100,00 | 100,00 | USD | - 13.119.359,00 | - 10.454.757,00 |
| 34 | FSL Trust Management Pte. Ltd., Singapur, Singapur ¹⁾ | 100,00 | 100,00 | USD | 994.737,00 | 290.623,00 |
| 35 | HSH N Finance (Guernsey) Limited, St. Peter Port, Guernsey | 100,00 | 100,00 | EUR | 486.467,00 | 52.396,00 |
| 36 | HSH N Funding II, George Town, Cayman Islands | 56,33 | 100,00 | USD | 654.305.988,00 | 36.276.800,00 |
| 37 | HSH N Residual Value Ltd., Hamilton, Bermuda | 100,00 | 100,00 | USD | 3.915.732,00 | 339.668,00 |
| 38 | HSH N Structured Situations Limited, St. Helier, Jersey ⁶⁾ | 100,00 | 100,00 | USD | 351.241,00 | 10.805,00 |
| 39 | ISM Agency, LLC, New York, USA ¹⁾ | 100,00 | 100,00 | USD | ⁵⁾ | ⁵⁾ |
| 40 | Neptune Finance Partner II S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg ¹⁾ | 100,00 | 100,00 | USD | 62.763,63 | - |
| 41 | Neptune Finance Partner S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg | 100,00 | 100,00 | USD | 73.894,70 | - |
| 42 | Next Generation Aircraft Finance 2 S.à.r.l., Findel, Luxemburg ^{1) 14)} | 49,00 | 49,00 | EUR | - 9.434.111,00 | - 239.838,00 |
| 43 | Next Generation Aircraft Finance 3 S.à.r.l., Findel, Luxemburg ^{1) 14)} | 49,00 | 49,00 | EUR | - 10.672.196,00 | - 241,00 |
| 44 | NORDIC BLUE CONTAINER V LIMITED, Majuro, Marshallinseln | 100,00 | 100,00 | | ⁵⁾ | ⁵⁾ |
| 45 | RESPARCS Funding Limited Partnership I, Hongkong, Hongkong ¹⁾ | 0,01 | 100,00 | USD | - 8.534.938,00 | - 1.294.326,00 |
| 46 | RESPARCS Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey ¹⁾ | 0,01 | 100,00 | EUR | - 346.251.935,00 | 217.422,00 |

BETEILIGUNGEN

| Lfd. Nr. | Name/Ort | Kapitalanteil | Stimmrechte | WKZ | Eigenkapital in jeweiliger Währung | Ergebnis in jeweiliger Währung |
|----------|--|---------------|-------------|-----|------------------------------------|--------------------------------|
| 47 | 4Wheels Management GmbH, Düsseldorf ¹⁾ 10) | 68,75 | 40,00 | EUR | 6.203.896,79 | 320.426,03 |
| 48 | AGV Irish Equipment Leasing No. 4 Limited, Dublin, Irland ⁹⁾ 13) | 100,00 | 100,00 | USD | 500,00 | -17.382,00 |
| 49 | AGV Irish Equipment Leasing No. 7 Limited, Dublin, Irland ¹⁾ | 49,00 | 49,00 | USD | 41.796,00 | -35.008,00 |
| 50 | AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main | 1,33 | 1,33 | EUR | 231.752.103,15 | 22.885.000,00 |
| 51 | Amentum Aircraft Leasing No. Five Limited, Dublin, Irland ¹⁾ | 49,00 | 49,00 | USD | 4.910.713,00 | 22.008.813,00 |
| 52 | Amentum Aircraft Leasing No. Seven Limited, Dublin, Irland ¹⁾ | 49,00 | 49,00 | USD | 377.198,00 | -3.484.891,00 |
| 53 | Amentum Aircraft Leasing No. Six Limited, Dublin, Irland ¹⁾ | 49,00 | 49,00 | USD | 16.538,00 | 10.158.437,00 |
| 54 | Amentum Aircraft Leasing No. Ten Limited, Dublin, Irland ¹⁾ 7) | 49,00 | 49,00 | USD | -6.521.915,00 | -2.858.784,00 |
| 55 | Amentum Aircraft Leasing No. Three Limited, Dublin, Irland ¹⁾ 9) | 49,00 | 49,00 | USD | -15.046.554,00 | -1.175.030,00 |
| 56 | Aprel Shipping (MI) Inc., Majuro, Marshallinseln | 15,00 | 15,00 | USD | 8.364.000,00 | 4.291.000,00 |
| 57 | Arzel Shipping (MI) Inc., Majuro, Marshallinseln | 15,00 | 15,00 | USD | 3.523.000,00 | 3.972.000,00 |
| 58 | BRINKHOF Holding Deutschland GmbH, Erfurt ¹⁾ | 100,00 | 0,00 | EUR | ¹²⁾ | ¹²⁾ |
| 59 | CapVis Equity III L.P., St. Helier, Jersey ¹⁾ | 2,50 | 0,00 | EUR | 330.702.444,00 | 121.046.857,00 |
| 60 | CVC European Equity Partners V (A) L.P., St. Helier, Jersey ¹⁾ | 0,45 | 0,00 | EUR | 2.957.430.366,00 | 72.152.377,00 |
| 61 | Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main | 2,51 | 2,51 | EUR | 180.187.783,45 | 8.724.744,89 |
| 62 | EDD AG (vormals Börse Düsseldorf AG), Düsseldorf | 0,89 | 0,89 | EUR | 32.244.559,01 | -542.351,26 |
| 63 | EURO Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main | 2,82 | 2,82 | EUR | 11.635.404,22 | 172.979,08 |
| 64 | First Ship Lease Trust, Singapur, Singapur ¹⁾ | 24,82 | 24,82 | USD | 247.454.000,00 | -30.995.000,00 |
| 65 | FSP CAPCELLENCE Beteiligungs GmbH, Hamburg ¹⁾ | 100,00 | 40,00 | EUR | 15.000.493,84 | -171.506,86 |
| 66 | GB Deutschland Fund GmbH & Co. KG, Hamburg ¹⁾ | 4,69 | 0,00 | EUR | 14.036.312,97 | 277.601,15 |
| 67 | GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main | 15,77 | 15,77 | EUR | 6.235.539,93 | 494.038,34 |
| 68 | GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main | 15,80 | 15,80 | EUR | 51.742,97 | 1.990,81 |
| 69 | Global Format GmbH & Co. KG, München | 28,57 | 28,57 | EUR | 1.991.526,98 | 170.098,26 |
| 70 | Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. Objekte Hamburg und Potsdam KG, Hamburg | 5,15 | 5,16 | EUR | 9.842.394,16 | 1.080.534,31 |
| 71 | HAMMONIA Schiffsholding AG (vormals HCI Hammonia Shipping AG), Hamburg | 6,60 | 6,60 | EUR | 2.285.268,02 | -11.231.986,10 |
| 72 | HGA Objekt Frankfurt GmbH & Co. KG i.L., Hamburg | 5,97 | 5,97 | EUR | 52.696.461,66 | 36.624.547,52 |
| 73 | HGA Objekt München GmbH & Co. KG, Hamburg | 5,23 | 5,23 | EUR | 18.934.865,30 | 7.557.306,77 |
| 74 | HGA Objekt Stuttgart GmbH & Co. KG, Hamburg | 7,25 | 7,26 | EUR | 10.089.147,27 | 633.303,33 |
| 75 | HGA Objekte Hamburg und Hannover GmbH & Co. KG, Hamburg | 5,10 | 5,09 | EUR | 8.747.109,32 | 10.914.722,72 |
| 76 | Hines European Development Fund Limited Partnership, Wilmington, USA ¹⁾ | 9,90 | 9,90 | EUR | 63.440.000,00 | -2.806.000,00 |
| 77 | Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i.L., Frankfurt am Main ⁹⁾ | 1,68 | 1,68 | EUR | 230.536.114,28 | -5.996.151,33 |
| 78 | Next Commerce Accelerator Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg | 16,39 | 16,39 | EUR | ⁴⁾ | ⁴⁾ |
| 79 | Next Commerce Accelerator GmbH, Hamburg | 16,67 | 16,67 | EUR | ⁴⁾ | ⁴⁾ |
| 80 | RSU Rating Service Unit GmbH & Co KG, München | 13,60 | 13,60 | EUR | 14.946.085,78 | 1.825.230,73 |
| 81 | Scan Energy, Frederikshavn, Dänemark | 7,61 | 7,61 | EUR | ¹²⁾ | ¹²⁾ |
| 82 | Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T. SCRL), La Hulpe, Belgien | 0,04 | 0,04 | EUR | 415.332,00 | 26.219,00 |
| 83 | True Sale International GmbH, Frankfurt am Main | 7,69 | 7,69 | EUR | 4.808.895,86 | 179.702,41 |
| 84 | UNI-ASIA GROUP LIMITED, Singapur, Singapur | 2,66 | 2,66 | USD | 110.286.000,00 | 1.196.000,00 |
| 85 | Vofü-Fonds I Hamburgische Grundbesitz und Anlage GmbH & Co. KG, Hamburg | 5,10 | 5,09 | EUR | -895.289,44 | 824.696,46 |

¹⁾ Mittelbar gehalten.

²⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

³⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der HSH Facility Management GmbH.

⁴⁾ Angaben liegen wegen Neugründung nicht vor.

⁵⁾ Keine Daten vorhanden.

⁶⁾ Es liegen Daten nur zum 31. Dezember 2010 vor.

⁷⁾ Es liegen Daten nur zum 31. Dezember 2014 vor.

⁸⁾ Es liegen Daten nur zum 2. November 2015 vor.

⁹⁾ Es liegen Daten nur zum 31. Dezember 2015 vor.

¹⁰⁾ Es liegen Daten nur zum 31. Juli 2016 vor.

¹¹⁾ Es liegen Daten nur zum 9. Dezember 2016 vor.

¹²⁾ Angaben liegen wegen Insolvenz der Gesellschaft nicht vor.

¹³⁾ Aufgrund vertraglicher Regelungen handelt es sich bei dieser Gesellschaft nicht um ein verbundenes Unternehmen, obwohl die HSH Nordbank AG 100 % der Stimmrechte hält.

¹⁴⁾ Aufgrund vertraglicher Regelungen handelt es sich bei dieser Gesellschaft um ein verbundenes Unternehmen, obwohl die HSH Nordbank AG nicht die Mehrheit der Stimmrechte hält.

DEISENKURSE FÜR 1 € ZUM 31. DEZEMBER 2017

| USA | USD | 1,1993 |
|-----|-----|--------|

Die HSH Nordbank AG ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main.

Es bestehen keine Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf Prozent der Stimmrechte überschreiten.

69. ANGABEN ZU FREMDEN WÄHRUNGEN

Die Beträge der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden stellen sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|----------------------|------------|------------|
| Vermögensgegenstände | 14.210.162 | 25.027.952 |
| Schulden | 6.216.659 | 14.714.173 |

70. ANGABEN ZUR BILANZIELLEN NETTODARSTELLUNG

Aus der vorgenommenen Saldierung von beizulegenden Zeitwerten außerbörslich gehandelter Derivate des Handelsbestands mit den gestellten und erhaltenen Barsicherheiten ergaben sich hinsichtlich der in die Saldierung einbezogenen Geschäfte folgende Effekte:

| (Tsd. €) | 31.12.2017 | | | 31.12.2016 | | |
|--|----------------------|------------------|-----------------------|----------------------|------------------|-----------------------|
| | Wert vor Verrechnung | Verrechnung | Wert nach Verrechnung | Wert vor Verrechnung | Verrechnung | Wert nach Verrechnung |
| Handelsbestand (aktiv) | | | | | | |
| darunter: derivative Finanzinstrumente | 2.568.324 | 2.563.289 | 5.035 | 3.413.400 | 3.397.673 | 15.727 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 1.860.670 | 597.409 | 1.263.261 | 3.053.242 | 966.415 | 2.086.827 |
| Summe Aktiva | 4.428.994 | 3.160.698 | 1.268.296 | 6.466.642 | 4.364.088 | 2.102.554 |
| Handelsbestand (passiv) | | | | | | |
| darunter: derivative Finanzinstrumente | 2.803.100 | 2.779.394 | 23.706 | 4.127.185 | 4.111.654 | 15.531 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 612.278 | 381.304 | 230.974 | 411.097 | 252.434 | 158.663 |
| Summe Passiva | 3.415.378 | 3.160.698 | 254.680 | 4.538.282 | 4.364.088 | 174.194 |

71. DERIVATEGESCHÄFT

Nachfolgend stellen wir das Geschäft der HSH Nordbank AG mit derivativen Finanzinstrumenten (Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV) zum Bilanzstichtag dar.

Die Geschäfte des Nichthandelsbestands dienen im Wesentlichen der Abdeckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Die nachstehende Darstellung des Nichthandelsbestands erfolgt ohne die Derivate, die Bestandteil von bilanziellen Bewertungseinheiten sind (per 31. Dezember 2017 beträgt das Nominalvolumen dieser Derivate 3.786 Mio. € (Vorjahr: 4.555 Mio. €)).

Die nachstehenden Tabellen zeigen neben den Nominalbeträgen der Kontrakte mit Geschäftspartnern außerhalb der HSH Nordbank AG, aufgliedert in Zinsrisiken, Zins- und Währungsrisiken, Währungsrisiken und sonstige Preisrisiken, auch die Laufzeitstruktur sowie die Kontrahentengliederung. Weiterhin enthalten die nachfolgenden Darstellungen auch die Angaben zu den nicht abgewickelten fremdwährungsbezogenen, zinsabhängigen und sonstigen Termingeschäften nach § 36 RechKredV.

I. Darstellung der Volumina und der Marktwerte

HANDELSBESTAND

| (Mio. €) | Nominalwerte | | Positive Marktwerte | | Negative Marktwerte | |
|---|----------------|----------------|---------------------|--------------|---------------------|--------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Zinsswaps | 141.616 | 165.402 | 3.625 | 4.730 | 2.625 | 3.609 |
| FRA | - | - | - | - | - | - |
| Zinsoptionen | - | - | - | - | - | - |
| Swaption | | | | | | |
| Käufe | 2.053 | 2.847 | 72 | 150 | 15 | 24 |
| Verkäufe | 2.660 | 3.564 | 7 | 2 | 113 | 217 |
| Caps, Floors | 10.941 | 7.569 | 28 | 40 | 43 | 27 |
| Börsenkontrakte | 274 | 383 | - | - | - | - |
| Sonstige Zinstermingeschäfte | 179 | 217 | 15 | 15 | 31 | 33 |
| Zinsrisiken | 157.723 | 179.982 | 3.747 | 4.937 | 2.827 | 3.910 |
| Zins-/Währungsswaps | 10.429 | 15.152 | 146 | 230 | 83 | 270 |
| Zins- und Währungsrisiken | 10.429 | 15.152 | 146 | 230 | 83 | 270 |
| Devisentermingeschäfte | 1.937 | 2.158 | 24 | 61 | 26 | 58 |
| Devisenoptionen | | | | | | |
| Käufe | 235 | 494 | 14 | 28 | - | - |
| Verkäufe | 213 | 685 | - | - | 6 | 19 |
| Währungsrisiken | 2.385 | 3.337 | 38 | 89 | 32 | 77 |
| Aktienoptionen | | | | | | |
| Käufe | 97 | 58 | 44 | 51 | - | - |
| Verkäufe | 96 | 60 | - | - | 43 | 51 |
| Aktientermingeschäfte | - | - | - | - | - | - |
| Börsenkontrakte | 23 | 6 | - | - | - | - |
| Aktien-/Indexbezogene Swaps | - | - | - | - | - | - |
| Rohwarenbezogene Geschäfte | - | - | - | - | - | - |
| Aktien und sonstige Preisrisiken | 216 | 124 | 44 | 51 | 43 | 51 |
| Sicherungsgeber | - | 23 | - | - | - | - |
| Sicherungsnehmer | 54 | 168 | 11 | 26 | - | - |
| Kreditderivate | 54 | 191 | 11 | 26 | - | - |
| Strukturierte Produkte | 1.651 | 2.003 | 113 | 156 | 209 | 249 |
| Summe | 172.458 | 200.789 | 4.099 | 5.489 | 3.194 | 4.557 |

NICHTHANDELSBESTAND

| (Mio. €) | Nominalwerte | | Positive Marktwerte | | Negative Marktwerte | |
|---|--------------|---------------|---------------------|------------|---------------------|--------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Zinsswaps | 3.167 | 4.403 | 148 | 207 | 677 | 829 |
| FRA | - | - | - | - | - | - |
| Zinsoptionen | - | - | - | - | - | - |
| Swaption | | | | | | |
| Käufe | - | - | - | - | - | - |
| Verkäufe | - | - | - | - | - | - |
| Caps, Floors | 7 | 143 | - | - | - | - |
| Börsenkontrakte | - | 2.509 | - | - | - | - |
| Sonstige Zinstermingeschäfte | - | - | - | - | - | - |
| Zinsrisiken | 3.174 | 7.055 | 148 | 207 | 677 | 829 |
| Zins-/Währungsswaps | 64 | 164 | - | - | 27 | 125 |
| Zins- und Währungsrisiken | 64 | 164 | - | - | 27 | 125 |
| Devisentermingeschäfte | 5.297 | 9.309 | 34 | 18 | 28 | 74 |
| Devisenoptionen | | | | | | |
| Käufe | - | 73 | - | 29 | - | - |
| Verkäufe | - | 100 | - | - | - | 40 |
| Währungsrisiken | 5.297 | 9.482 | 34 | 47 | 28 | 114 |
| Aktienoptionen | | | | | | |
| Käufe | 16 | 13 | - | 1 | - | - |
| Verkäufe | - | - | - | - | - | - |
| Aktien-/Indexbezogene Swaps | 80 | 84 | 13 | 11 | - | - |
| Rohwarenbezogene Geschäfte | - | - | - | - | - | - |
| Aktien und sonstige Preisrisiken | 96 | 97 | 13 | 12 | - | - |
| Sicherungsgeber | 13 | 13 | - | - | - | - |
| Sicherungsnehmer | 380 | - | - | - | - | - |
| Kreditderivate | 393 | 13 | - | - | - | - |
| Strukturierte Produkte | 647 | 1.569 | 28 | 33 | 126 | 243 |
| Summe | 9.671 | 18.380 | 223 | 299 | 858 | 1.311 |

II. Kontrahentengliederung

HANDELS- UND NICHTHANDELSBESTAND

| (Mio. €) | Nominalwerte | | Positive Marktwerte | | Negative Marktwerte | |
|----------------------------|----------------|----------------|---------------------|--------------|---------------------|--------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Banken in der OECD | 78.615 | 115.582 | 1.720 | 2.745 | 2.704 | 4.109 |
| Banken außerhalb der OECD | 96 | 87 | 2 | 3 | 1 | - |
| Nichtbanken (inkl. Börsen) | 98.415 | 97.964 | 2.366 | 2.760 | 1.070 | 1.421 |
| Öffentliche Stellen | 5.003 | 5.536 | 234 | 280 | 277 | 338 |
| Summe | 182.129 | 219.169 | 4.322 | 5.788 | 4.052 | 5.868 |

III. Fristengliederung

HANDELS- UND NICHTHANDELSBESTAND NOMINALWERTE

| (Mio. €) | Zinsrisiken | | Bonitätsrisiken | | Währungsrisiken | | Aktien- und sonstige Preisrisiken | | Strukturierte Produkte | |
|--------------|----------------|----------------|-----------------|------------|-----------------|---------------|-----------------------------------|------------|------------------------|--------------|
| | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 |
| Restlaufzeit | | | | | | | | | | |
| bis 3 Monate | 15.995 | 17.070 | - | - | 6.601 | 10.689 | 223 | 9 | 39 | 45 |
| bis 1 Jahr | 27.599 | 46.385 | - | 45 | 1.008 | 1.937 | 18 | 4 | 57 | 334 |
| bis 5 Jahre | 79.091 | 90.205 | 13 | 38 | 73 | 193 | 66 | 198 | 568 | 1.220 |
| über 5 Jahre | 48.705 | 48.693 | 434 | 121 | - | - | 5 | 10 | 1.634 | 1.973 |
| Summe | 171.390 | 202.353 | 447 | 204 | 7.682 | 12.819 | 312 | 221 | 2.298 | 3.572 |

Buchwerte von derivativen Finanzinstrumenten des Nichthandelsbestands

Derivate des Nichthandelsbestands werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht bilanziert. Ausnahmen ergeben sich dann, wenn die HSH Nordbank AG als Käufer Optionsprämien gezahlt oder als Verkäufer Optionsprämien erhalten hat. Diese werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert bzw. unter den Sonstigen Verbindlichkeiten passiviert. Darüber hinaus kann es zum Ansatz von

Drohverlustrückstellungen kommen, wenn sich aus der Einzelbewertung von Derivaten negative Marktwerte ergeben. Weiterhin werden für Devisengeschäfte bilanzielle Ausgleichsposten erfasst. Per 31. Dezember 2017 beträgt der Nettobetrag der in den Sonstigen Vermögensgegenständen erfassten Ausgleichsposten 9 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) und der in den Sonstigen Verbindlichkeiten erfassten Ausgleichsposten 33 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €).

| (Mio. €) | Gezahlte Optionsprämien | | Erhaltene Optionsprämien | |
|--------------------------------|-------------------------|------------|--------------------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Zinskontrakte | - | - | - | - |
| Währungskontrakte | - | 10 | - | 11 |
| Aktien- und sonstige Kontrakte | 7 | 7 | - | - |
| Summe | 7 | 17 | - | 11 |

Für derivative Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands, bei denen eine effektive Sicherungsbeziehung nicht nachweisbar war,

haben wir Drohverlustrückstellungen in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) gebildet.

72. ANGABEN GEMÄSS § 28 PFANDBRIEFGESETZ

Der Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen, Öffentlichen Pfandbriefe und Schiffspfandbriefe sowie die entsprechenden Deckungsmassen stellen sich jeweils in Höhe des Nennwerts, des Barwerts und des Risikobarwerts gemäß PfandBarwert¹⁾ wie folgt dar:

| (Mio. €) | Nennwert | | Barwert | | Risikobarwert inkl. Währungsstress | |
|--------------------|--------------------|------------|------------|------------|------------------------------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| | Hypothekendarlehen | 4.380 | 5.067 | 4.537 | 5.308 | 4.537 |
| Deckungsmasse | 4.798 | 5.703 | 5.155 | 6.117 | 5.144 | 6.098 |
| davon: Derivate | – | – | – | – | – | – |
| Überdeckung | 418 | 636 | 618 | 809 | 607 | 790 |

| (Mio. €) | Nennwert | | Barwert | | Risikobarwert inkl. Währungsstress | |
|--------------------|-------------------------|------------|------------|------------|------------------------------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| | Öffentliche Pfandbriefe | 3.784 | 3.802 | 4.359 | 4.684 | 4.176 |
| Deckungsmasse | 4.115 | 4.222 | 4.861 | 5.475 | 4.513 | 4.873 |
| davon: Derivate | – | – | – | – | – | – |
| Überdeckung | 331 | 420 | 502 | 791 | 337 | 515 |

| (Mio. €) | Nennwert | | Barwert | | Risikobarwert inkl. Währungsstress | |
|--------------------|--------------------|------------|--------------|------------|------------------------------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| | Schiffspfandbriefe | 1.163 | 1.553 | 1.178 | 1.581 | 1.174 |
| Deckungsmasse | 2.176 | 2.248 | 2.312 | 2.393 | 2.124 | 2.109 |
| davon: Derivate | – | – | – | – | – | – |
| Überdeckung | 1.013 | 695 | 1.134 | 812 | 950 | 560 |

ZUSAMMENSETZUNG DER WEITEREN DECKUNGSWERTE

| (Mio. €) | Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG | | | | Hypothekendarlehen |
|-------------------------------|---|-----------|--------------------------------------|---|--------------------|
| | Ausgleichsforderungen | Gesamt | davon gedeckte Schuldverschreibungen | Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG | Summe |
| | | | | | |
| Eingetragene Forderungen 2017 | | | | | |
| Bundesrepublik Deutschland | – | 20 | – | 145 | 165 |
| Summe | – | 20 | – | 145 | 165 |

¹⁾ Verordnung über die Sicherstellung der jederzeitigen Deckung von Hypothekendarlehen, Öffentlichen Pfandbriefen und Schiffspfandbriefen nach dem Barwert und dessen Berechnung bei Pfandbriefbanken vom 14. Juli 2005.

| (Mio. €) | Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG | | | Hypotheken- pfandbriefe |
|----------------------------------|--|-----------|--|---|
| | Ausgleichs- forderungen | Gesamt | davon gedeckte Schuldver- schreibungen | Forderungen i. S. d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG |
| Eingetragene Forderungen 2016 | | | | Summe |
| Bundesrepublik Deutschland | - | 20 | - | 906 |
| Summe | - | 20 | - | 906 |

Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Absatz 1 des Pfandbrief-
gesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht.

| (Mio. €) | Forderungen i. S. d. § 20 (2) Nr. 2 PfandBG | | | Öffentliche Pfandbriefe |
|---|--|----------|--|----------------------------|
| | Ausgleichs- forderungen | Gesamt | davon gedeckte Schuldver- schreibungen | Summe |
| Eingetragene Forderungen 2017 | | | | |
| Bundesrepublik Deutschland | - | 2 | - | 2 |
| Summe | - | 2 | - | 2 |

| (Mio. €) | Forderungen i. S. d. § 20 (2) Nr. 2 PfandBG | | | Öffentliche Pfandbriefe |
|----------------------------------|--|----------|--|----------------------------|
| | Ausgleichs- forderungen | Gesamt | davon gedeckte Schuldver- schreibungen | Summe |
| Eingetragene Forderungen 2016 | | | | |
| Bundesrepublik Deutschland | - | 9 | - | 9 |
| Summe | - | 9 | - | 9 |

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Absatz 2 des Pfandbrief-
gesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht.

| (Mio. €) | Forderungen i. S. d. § 26 (1) Nr. 3 PfandBG | | | Schiffs- pfandbriefe |
|---|--|----------|--|---|
| | Ausgleichs- forderungen | Gesamt | davon gedeckte Schuldver- schreibungen | Forderungen i. S. d. § 26 (1) Nr. 4 PfandBG |
| Eingetragene Forderungen 2017 | | | | Summe |
| Bundesrepublik Deutschland | - | - | - | 493 |
| Summe | - | - | - | 493 |

| (Mio. €) | Forderungen i. S. d. § 26 (1) Nr. 3 PfandBG | | | Forderungen i. S. d. § 26 (1) Nr. 4 PfandBG | Schiffs- pfandbriefe |
|----------------------------------|--|----------|--|---|-------------------------|
| | Ausgleichs- forderungen | Gesamt | davon gedeckte Schuldver- schreibungen | | Summe |
| Eingetragene Forderungen 2016 | | | | | |
| Bundesrepublik Deutschland | - | - | - | 75 | 75 |
| Summe | - | - | - | 75 | 75 |

Forderungen, die die Begrenzungen des § 26 Absatz 1 des Pfandbriefgesetzes überschreiten, gab es wie im Vorjahr nicht.

Die im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen, Öffentlichen Pfandbriefe und Schiffspfandbriefe sowie die entsprechenden Deckungsmassen weisen folgende Laufzeitstruktur auf:

| (Mio. €) | Hypothekendarlehen | | Deckungsmasse | |
|----------------------------------|--------------------|--------------|---------------|--------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Nennwert | | | | |
| bis 6 Monate | 9 | 545 | 201 | 508 |
| mehr als 6 Monate bis 12 Monate | 585 | 142 | 277 | 529 |
| mehr als 12 Monate bis 18 Monate | 257 | 9 | 204 | 235 |
| mehr als 18 Monate bis 2 Jahre | 641 | 585 | 140 | 554 |
| mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre | 716 | 898 | 709 | 495 |
| mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre | 646 | 716 | 749 | 796 |
| mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre | 590 | 646 | 575 | 734 |
| mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre | 936 | 1.526 | 1.914 | 1.795 |
| mehr als 10 Jahre | - | - | 29 | 57 |
| Summe | 4.380 | 5.067 | 4.798 | 5.703 |

| (Mio. €) | Öffentliche Pfandbriefe | | Deckungsmasse | |
|----------------------------------|-------------------------|--------------|---------------|--------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Nennwert | | | | |
| bis 6 Monate | 109 | 216 | 77 | 130 |
| mehr als 6 Monate bis 12 Monate | 624 | 199 | 188 | 176 |
| mehr als 12 Monate bis 18 Monate | 294 | 108 | 168 | 38 |
| mehr als 18 Monate bis 2 Jahre | 9 | 624 | 285 | 168 |
| mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre | 719 | 322 | 354 | 218 |
| mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre | 602 | 219 | 421 | 195 |
| mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre | 325 | 602 | 304 | 194 |
| mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre | 624 | 800 | 1.205 | 905 |
| mehr als 10 Jahre | 478 | 712 | 1.113 | 2.198 |
| Summe | 3.784 | 3.802 | 4.115 | 4.222 |

| (Mio. €) | Schiffspfandbriefe | | Deckungsmasse | |
|----------------------------------|--------------------|--------------|---------------|--------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Nennwert | | | | |
| bis 6 Monate | 515 | 247 | 335 | 398 |
| mehr als 6 Monate bis 12 Monate | 540 | 143 | 171 | 179 |
| mehr als 12 Monate bis 18 Monate | 20 | 515 | 186 | 294 |
| mehr als 18 Monate bis 2 Jahre | 15 | 540 | 161 | 158 |
| mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre | 15 | 35 | 404 | 380 |
| mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre | 30 | 15 | 352 | 393 |
| mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre | 5 | 30 | 237 | 204 |
| mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre | 23 | 28 | 330 | 236 |
| mehr als 10 Jahre | - | - | - | 6 |
| Summe | 1.163 | 1.553 | 2.176 | 2.248 |

Die Anteile der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse sowie die Anteile der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

| (in %) | Hypothekspfandbriefe | |
|--|----------------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse | 40 | 36 |
| Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe | 97 | 97 |

| (in %) | Öffentliche Pfandbriefe | |
|--|-------------------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse | 93 | 88 |
| Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe | 97 | 96 |

| (in %) | Schiffspfandbriefe | |
|--|--------------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Anteil der festverzinslichen Deckungsmasse | 11 | - |
| Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe | 52 | 56 |

Die folgenden Tabellen zeigen den Nettobarwert je Fremdwahrung:

| (Mio. €) | Hypothekspfandbriefe | |
|----------------------|----------------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Fremdwahrung | | |
| CHF | 8 | 9 |
| GBP | 82 | 86 |
| JPY | - | 5 |
| SEK | 14 | 18 |

| (Mio. €) | Öffentliche Pfandbriefe | |
|----------------------|-------------------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Fremdwahrung | | |
| CHF | -123 | -135 |
| JPY | 23 | 161 |

| (Mio. €) | Schiffspfandbriefe | |
|----------------------|--------------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Fremdwahrung | | |
| CHF | 9 | 16 |
| USD | 1.626 | 1.873 |

Die zur Deckung von Hypothekendarlehen und Schiffsdarlehen verwendeten Forderungen gliedern sich nach Größenklassen wie folgt:

(A) HYPOTHEKENREGISTER

| (Mio. €) | Deckungshypotheken | |
|----------------------------------|--------------------|--------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Nennwert | | |
| bis 300 Tsd. € | 22 | 25 |
| mehr als 300 Tsd. € bis 1 Mio. € | 100 | 119 |
| mehr als 1 Mio. € bis 10 Mio. € | 1.399 | 1.541 |
| mehr als 10 Mio. € | 3.112 | 3.092 |
| Summe | 4.633 | 4.777 |

(B) ÖFFENTLICHER PFANDBRIEF

| (Mio. €) | Deckungshypotheken | |
|-----------------------------------|--------------------|--------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Nennwert | | |
| bis 10 Mio. € | 155 | 146 |
| mehr als 10 Mio. € bis 100 Mio. € | 1.294 | 1.038 |
| mehr als 100 Mio. € | 2.664 | 3.029 |
| Summe | 4.113 | 4.213 |

(C) SCHIFFSREGISTER

| (Mio. €) | Deckungshypotheken | |
|----------------------------------|--------------------|--------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Nennwert | | |
| bis 500 Tsd. € | 1 | 5 |
| mehr als 500 Tsd. € bis 5 Mio. € | 297 | 270 |
| mehr als 5 Mio. € | 1.385 | 1.898 |
| Summe | 1.683 | 2.173 |

Die Verteilung der zur ordentlichen Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendeten Forderungen nach den Staaten, in denen die

Grundstückssicherheiten liegen, sowie nach der Nutzungsart der Objekte stellt sich wie folgt dar:

| (Mio. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|----------------------------|------------|------------|
| Wohnwirtschaftlich genutzt | 852 | 985 |
| Gewerblich genutzt | 3.781 | 3.792 |

| (Mio. €) | Eigentumswohnungen | Ein- und Zweifamilienhäuser | Mehrfamilienhäuser | Bürogebäude | Handelsgebäude | Industriegebäude | Sonstige gewerblich genutzte Gebäude | Unfertige noch nicht ertragsfähige Neubauten | Bauplätze | Summe |
|---|--------------------|-----------------------------|--------------------|--------------|----------------|------------------|--------------------------------------|--|-----------|--------------|
| 2017 | | | | | | | | | | |
| Bundesrepublik Deutschland | – | 1 | 833 | 1.274 | 1.157 | 1 | 780 | 190 | 38 | 4.274 |
| Frankreich | – | – | – | 245 | – | – | – | – | – | 245 |
| Großbritannien/ Nordirland/ Brit. Kanalinseln | – | – | – | 81 | – | – | – | – | – | 81 |
| Niederlande | – | – | – | 21 | – | – | – | – | – | 21 |
| Schweden | – | – | – | – | 12 | – | – | – | – | 12 |
| Summe | – | 1 | 833 | 1.621 | 1.169 | 1 | 780 | 190 | 38 | 4.633 |

| (Mio. €) | Eigentumswohnungen | Ein- und Zweifamilienhäuser | Mehrfamilienhäuser | Bürogebäude | Handelsgebäude | Industriegebäude | Sonstige gewerblich genutzte Gebäude | Unfertige noch nicht ertragsfähige Neubauten | Bauplätze | Summe |
|---|--------------------|-----------------------------|--------------------|--------------|----------------|------------------|--------------------------------------|--|-----------|--------------|
| 2016 | | | | | | | | | | |
| Bundesrepublik Deutschland | – | 3 | 982 | 1.246 | 1.099 | 2 | 605 | 263 | 35 | 4.235 |
| Frankreich | – | – | – | 363 | – | – | – | – | – | 363 |
| Großbritannien/ Nordirland/ Brit. Kanalinseln | – | – | – | 83 | – | – | – | – | – | 83 |
| Niederlande | – | – | – | 70 | – | – | – | – | – | 70 |
| Österreich | – | – | – | 11 | – | – | – | – | – | 11 |
| Schweden | – | – | – | – | 15 | – | – | – | – | 15 |
| Summe | – | 3 | 982 | 1.773 | 1.114 | 2 | 605 | 263 | 35 | 4.777 |

| (Mio. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen | – | – |
| Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt | – | – |

Weitere Kennzahlen der ordentlichen Deckungswerte der Hypothekpfandbriefe:

| | | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|-----------|------------|------------|
| Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten | Mio. € | – | – |
| Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderung | in Jahren | 4 | 5 |
| Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf | in % | 57 | 56 |

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung des Gesamtbetrags der zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach den Schuldnern sowie den Staaten, in denen die Schuldner ihren Sitz haben:

| | (Mio. €) | | | | | | | | | davon erhaltene Gewähr- leistungen aus Gründen der Export- förderung |
|---|-----------------|--------------------|------------------------------------|--------------------|-----------------------------------|--------------------|-----------------|--------------------|--------------|--|
| | Staat | | Regionale Gebiets- körperschaft | | Örtliche Gebiets- körperschaft | | Sonstige | | Summe | |
| | geschul- det | gewähr- leistet | geschul- det | gewähr- leistet | geschul- det | gewähr- leistet | geschul- det | gewähr- leistet | | |
| 2017 | | | | | | | | | | |
| Bundesrepublik Deutschland | 105 | 13 | 2.102 | 39 | 514 | 63 | 191 | 500 | 3.527 | 127 |
| Belgien | 250 | – | – | 10 | – | – | – | – | 260 | – |
| Großbritannien/ Nordirland/ Brit. Kanalinseln | – | – | – | – | – | – | 10 | – | 10 | – |
| Italien | – | – | 12 | – | – | – | – | – | 12 | – |
| Luxemburg | – | – | – | – | – | – | 48 | – | 48 | – |
| Polen | 22 | – | – | – | – | – | – | – | 22 | – |
| Schweiz | – | – | 90 | – | – | – | – | – | 90 | – |
| Österreich | – | 144 | – | – | – | – | – | – | 144 | – |
| Summe | 377 | 157 | 2.204 | 49 | 514 | 63 | 249 | 500 | 4.113 | 127 |

| | | | | | | | | | davon erhaltene Gewähr- leistungen aus Gründen der Export- förderung | |
|---|-----------------|--------------------|------------------------------------|--------------------|-----------------------------------|--------------------|-----------------|--------------------|--|------------|
| | Staat | | Regionale Gebiets- körperschaft | | Örtliche Gebiets- körperschaft | | Sonstige | | | Summe |
| | geschul- det | gewähr- leistet | geschul- det | gewähr- leistet | geschul- det | gewähr- leistet | geschul- det | gewähr- leistet | | |
| 2016 | | | | | | | | | | |
| Bundesrepublik Deutschland | - | 15 | 2.184 | 86 | 311 | 82 | 140 | 516 | 3.334 | 137 |
| Belgien | 250 | - | - | 11 | - | - | - | - | 261 | - |
| Großbritannien/ Nordirland/ Brit. Kanalinseln | - | - | - | - | - | - | 10 | - | 10 | - |
| Italien | - | - | 15 | - | - | - | - | - | 15 | - |
| Luxemburg | - | - | - | - | - | - | 13 | - | 13 | - |
| Polen | 24 | - | - | - | - | - | - | - | 24 | - |
| Schweiz | - | - | 98 | - | - | - | - | - | 98 | - |
| Österreich | 275 | 174 | - | - | - | - | - | 9 | 458 | - |
| Summe | 549 | 189 | 2.297 | 97 | 311 | 82 | 163 | 525 | 4.213 | 137 |

Auf diese Forderungen entfallen folgende Rückstände:

| (Mio. €) | | | | | |
|---|-------|---------------------------------------|--------------------------------------|----------|-------|
| | Staat | Regionale Gebiets- körperschaft | Örtliche Gebiets- körperschaft | Sonstige | Summe |
| 2017 | | | | | |
| Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen | - | - | - | - | - |
| Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt | - | - | - | - | - |

| (Mio. €) | | | | | |
|---|-------|---------------------------------------|--------------------------------------|----------|-------|
| | Staat | Regionale Gebiets- körperschaft | Örtliche Gebiets- körperschaft | Sonstige | Summe |
| 2016 | | | | | |
| Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen | - | - | - | - | - |
| Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt | - | - | - | - | - |

Die zur Deckung von Schiffspfandbriefen verwendeten Forderungen verteilen sich wie folgt auf die Staaten, in denen die beliehenen Schiffe registriert sind:

| (Mio. €) | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | |
|----------------------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| | Seeschiffe | Binnenschiffe | Seeschiffe | Binnenschiffe |
| Bahamas | 49 | – | 64 | – |
| Bundesrepublik Deutschland | 418 | – | 684 | – |
| Griechenland | 101 | – | 120 | – |
| Hongkong | 55 | – | 52 | – |
| Liberia | 340 | – | 365 | – |
| Malta | 139 | – | 168 | – |
| Marshallinseln | 296 | – | 439 | – |
| Schweden | 21 | – | – | – |
| Norwegen | – | – | 2 | – |
| Panama | 112 | – | 94 | – |
| Singapur | 50 | – | 85 | – |
| Zypern | 102 | – | 100 | – |
| Summe | 1.683 | – | 2.173 | – |

Auf diese Forderungen entfallen folgende Rückstände:

| (Mio. €) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| Marshallinseln | 1 | – |
| Liberia | 1 | – |
| Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen | 2 | – |
| Bundesrepublik Deutschland | 2 | – |
| Marshallinseln | 1 | – |
| Liberia | 1 | – |
| Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt | 4 | – |

Die Zahl der Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen und zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke und Schiffe, bezogen auf die zur Deckung verwendeten Forderungen, zeigt folgende Tabelle:

| (Anzahl) 2017 | Gewerblich | Wohnwirtschaftlich | Seeschiffe | Binnenschiffe | Summe |
|---|------------|--------------------|------------|---------------|-------|
| Anhängige Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen | – | – | – | – | – |
| Durchgeführte Zwangsversteigerungen | – | – | – | – | – |
| Zur Verhütung von Verlusten übernommene Grundstücke/Schiffe | – | – | – | – | – |

| (Anzahl) 2016 | Gewerblich | Wohnwirtschaftlich | Seeschiffe | Binnenschiffe | Summe |
|---|------------|--------------------|------------|---------------|-------|
| Anhängige Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen | - | - | - | - | - |
| Durchgeführte Zwangsversteigerungen | - | - | - | - | - |
| Zur Verhütung von Verlusten übernommene Grundstücke/Schiffe | - | - | - | - | - |

Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen und der im Geschäftsjahr erfolgten Rückzahlungen stellt sich wie folgt dar:

| (Mio. €) 2017 | Gewerblich | Wohnwirtschaftlich | Seeschiffe | Binnenschiffe | Summe |
|---|------------|--------------------|------------|---------------|-------|
| Gesamtbetrag der Rückstände auf zu leistende Zinsen | - | - | - | - | - |

| (Mio. €) 2016 | Gewerblich | Wohnwirtschaftlich | Seeschiffe | Binnenschiffe | Summe |
|---|------------|--------------------|------------|---------------|-------|
| Gesamtbetrag der Rückstände auf zu leistende Zinsen | - | - | - | - | - |

Von den Forderungen an Kreditinstitute dienen 198 Mio. € (Vorjahr: 377 Mio. €) und von den Forderungen an Kunden dienen 11.859 Mio. € (Vorjahr: 14.388 Mio. €) der Deckung für begebene Schuldverschreibungen.

73. FINANZGESCHÄFTE MIT AUSGEWÄHLTEN STAATEN

Die nachfolgenden Übersichten zeigen unsere Engagements gegenüber Staaten, für die ein erhöhtes wirtschaftliches Risiko angenommen wird. Dabei wird das Risiko gezeigt, das direkt einem der aufgeführten europäischen Länder zuzuordnen ist. Die GuV-wirksamen

Effekte werden nur für die originären Positionen, das heißt ohne Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse aus Sicherungsderivaten, dargestellt.

| (Mio. €) | Bruttobuchwert finanzieller Vermögenswerte | Umfang der kumulierten GuV-wirksamen Wertberichtigung | Buchwert finanzieller Vermögenswerte nach Wertberichtigung | Fair Value der Vermögenswerte |
|----------------------|--|---|--|-------------------------------|
| 31.12.2017 | | | | |
| Portugal | 232 | 6 | 226 | 249 |
| Staat | 185 | – | 185 | 208 |
| Unternehmen/Sonstige | 47 | 6 | 41 | 41 |
| Italien | 580 | 289 | 291 | 297 |
| Staat | 19 | – | 19 | 20 |
| Banken | 3 | – | 3 | 3 |
| Unternehmen/Sonstige | 558 | 289 | 269 | 274 |
| Griechenland | 929 | 273 | 656 | 657 |
| Unternehmen/Sonstige | 929 | 273 | 656 | 657 |
| Russland | 46 | – | 46 | 46 |
| Unternehmen/Sonstige | 46 | – | 46 | 46 |
| Spanien | 1.010 | 233 | 777 | 779 |
| Staat | 86 | – | 86 | 90 |
| Banken | 11 | – | 11 | 11 |
| Unternehmen/Sonstige | 913 | 233 | 680 | 678 |
| Zypern | 418 | 40 | 378 | 381 |
| Unternehmen/Sonstige | 418 | 40 | 378 | 381 |
| Kroatien | 94 | – | 94 | 94 |
| Unternehmen/Sonstige | 94 | – | 94 | 94 |
| Türkei | 232 | 80 | 152 | 152 |
| Banken | 59 | – | 59 | 58 |
| Unternehmen/Sonstige | 173 | 80 | 93 | 94 |
| Gesamt | 3.541 | 921 | 2.620 | 2.655 |

(Mio. €)

| 31.12.2016 | Bruttobuchwert finanzieller Vermögens- werte | Umfang der kumulierten GuV- wirksamen Wert- berichtigung | Buchwert finanzieller Vermögens- werte nach Wert- berichtigung | Fair Value der Vermögens- werte |
|----------------------|---|---|---|---------------------------------------|
| Portugal | 253 | 7 | 246 | 238 |
| Staat | 231 | - | 231 | 224 |
| Unternehmen/Sonstige | 22 | 7 | 15 | 14 |
| Italien | 876 | 100 | 776 | 888 |
| Staat | 295 | - | 295 | 426 |
| Unternehmen/Sonstige | 581 | 100 | 481 | 462 |
| Griechenland | 1.428 | 291 | 1.182 | 1.108 |
| Unternehmen/Sonstige | 1.428 | 291 | 1.182 | 1.108 |
| Russland | 73 | - | 73 | 73 |
| Unternehmen/Sonstige | 73 | - | 73 | 73 |
| Spanien | 1.369 | 126 | 1.242 | 1.250 |
| Staat | 158 | - | 158 | 159 |
| Banken | 18 | - | 18 | 18 |
| Unternehmen/Sonstige | 1.193 | 126 | 1.066 | 1.073 |
| Zypern | 1.145 | 524 | 621 | 520 |
| Unternehmen/Sonstige | 1.145 | 524 | 621 | 520 |
| Kroatien | 100 | - | 100 | 102 |
| Unternehmen/Sonstige | 100 | - | 100 | 102 |
| Türkei | 389 | 7 | 382 | 344 |
| Banken | 10 | - | 10 | 10 |
| Unternehmen/Sonstige | 379 | 7 | 372 | 334 |
| Gesamt | 5.633 | 1.055 | 4.622 | 4.523 |

74. DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter haben wir auf der Grundlage der jeweiligen Stände zum Quartalsende und nach Köpfen berechnet:

| | 2017 | | | 2016 | | |
|----------------------|--------------|------------|--------------|--------------|------------|--------------|
| | Männlich | Weiblich | Summe | Männlich | Weiblich | Summe |
| Vollzeitbeschäftigte | 1.001 | 381 | 1.382 | 1.147 | 435 | 1.582 |
| Teilzeitbeschäftigte | 109 | 429 | 538 | 113 | 477 | 590 |
| Summe | 1.110 | 810 | 1.920 | 1.260 | 912 | 2.172 |
| Auszubildende | 18 | 16 | 34 | 20 | 14 | 34 |

75. CORPORATE GOVERNANCE

Die HSH Nordbank AG unterstützt die Ziele des Deutschen Corporate Governance Kodex und hat als nicht börsennotiertes Unternehmen auf freiwilliger Basis die Regeln des Kodex anerkannt. Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG haben eine Ent-

sprechenserklärung im Sinne des §161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der HSH Nordbank AG veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung ist nicht Bestandteil dieses Anhangs.

76. BEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Vorstands der HSH Nordbank AG ist weiterhin entsprechend des Garantievertrags auf 500.000 € pro Jahr (Gesamtfestgehalt) beschränkt, solange die HSH Nordbank AG nicht dividendenfähig ist. Vergütungen von Nebentätigkeiten, die vom Vorstand auf Wunsch des Aufsichtsrats übernommen wurden, werden auf die Vergütungsansprüche gemäß Anstellungsvertrag angerechnet. Weiterhin erhält jedes Vorstandsmitglied einen Beitrag zur Altersvorsorge in Höhe von 20% des Jahresfestgehalts sowie angemessene Sachbezüge.

Eine darüber hinausgehende variable Vergütung ist unter den Bedingungen des Garantievertrags zurzeit ausgeschlossen. Auf eine nach der EU-Entscheidung vom 2. Mai 2016 mögliche Prämie für eine erfolgreiche Privatisierung hat der Vorstand verzichtet.

Weitere Instrumente mit langfristiger Anreizwirkung, wie Aktienoptionspläne, bestehen nicht.

Es ist geplant, das Vorstandsvergütungssystem nach Wegfall der aktuellen Beschränkungen zu überarbeiten, an die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen anzupassen und eine variable Vergütungskomponente aufzunehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Bezüge aktiver und früherer Organmitglieder. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beinhalten kurz-

fristig fällige Leistungen sowie Zahlungen an Versorgungseinrichtungen.

ORGANBEZÜGE

| (Tsd. €) | 2017 | 2016 |
|--|--------------|--------------|
| Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder | | |
| Vorstand | 2.548 | 3.024 |
| Aufsichtsrat | 468 | 477 |
| Gesamt | 3.016 | 3.501 |
| Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebener | | |
| Vorstand | 2.787 | 3.708 |

Zum 31. Dezember 2017 wurden für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene insgesamt 44.647 Tsd. € (Vorjahr: 42.673 Tsd. €) an Pensionsverpflichtungen zurückgestellt.

Vorschüsse, Kredite und sonstige Haftungsverhältnisse bestanden zum 31. Dezember 2017 wie auch im Vorjahr gegenüber Vorstandsmitgliedern nicht. Gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern beliefen sich

diese auf 54 Tsd. € (Vorjahr: 150 Tsd. €). Im Berichtsjahr 2017 wurden keine Neukredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Bei den Krediten an Aufsichtsratsmitglieder handelt es sich um Immobilienfinanzierungen. Kredite an Aufsichtsratsmitglieder wurden mit Laufzeiten von b. a. w. und letzter Fälligkeit im Jahr 2019 gewährt. Die Gewährung von Krediten an Aufsichtsratsmitglieder erfolgte zu Konditionen wie unter Dritten üblich mit einem Zinssatz von 3%.

Die Besicherung von Krediten erfolgt bei Immobilienfinanzierungen unter Bestellung von Grundschulden. Tilgungen für Darlehen durch Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich 2017 auf insgesamt 96 Tsd. € (Vorjahr: 319 Tsd. €).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit in einem Geschäftsjahr eine Vergütung, über deren Höhe die ordentliche Hauptversammlung im Folgejahr beschließt. Im Berichtsjahr 2017 kam demzufolge die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 zur Auszahlung. Für die Vergütung für das Berichtsjahr 2017 sind im Jahresabschluss 2017 entsprechende Rückstellungen gebildet worden.

Das Vergütungssystem orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex und stellt sich nach dem Beschluss der Hauptversammlung der HSH Nordbank AG vom 23. Mai 2014 folgendermaßen dar und gilt für die am 23. Mai 2014 begonnene Amtsperiode des Aufsichtsrats:

| (€) | | | |
|-----------------------------|-----------------|-------------------|--------------|
| Gremium | Funktion | Fixer Bestandteil | Sitzungsgeld |
| Aufsichtsrat | Vorsitz | 25.000 | 250 |
| | Stellv. Vorsitz | 18.000 | 250 |
| | Mitglied | 11.000 | 250 |
| Risikoausschuss | Vorsitz | 15.000 | 250 |
| | Mitglied | 7.000 | 250 |
| Präsidialausschuss | Vorsitz | 15.000 | 250 |
| | Mitglied | 7.000 | 250 |
| Prüfungsausschuss | Vorsitz | 15.000 | 250 |
| | Mitglied | 7.000 | 250 |
| Vergütungskontrollausschuss | Vorsitz | 12.000 | 250 |
| | Mitglied | 5.000 | 250 |

Der nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 zu bildende Vermittlungsausschuss erhält keine gesonderte Vergütung. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ggf. zu zahlende Umsatzsteuer sowie ihre Auslagen erstattet.

In der Berichtsperiode wurden von dem im Geschäftsjahr 2016 zurückgestellten Betrag (567 Tsd. €, davon Umsatzsteuer: 91 Tsd. €) 564 Tsd. € an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Darin sind 87 Tsd. € Umsatzsteuer enthalten.

Für die Aufsichtsratsstätigkeit im Berichtsjahr sind 557 Tsd. € (davon Umsatzsteuer: 89 Tsd. €) zurückgestellt worden, die vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der ordentlichen Hauptversamm-

lung 2018 nach der Hauptversammlung ausgezahlt werden. Die voraussichtliche Vergütung (ohne Umsatzsteuer) verteilt sich auf die Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

| (€) | Fixe Vergütung | | Sitzungsgeld | | Gesamt | |
|-------------------------------------|----------------|----------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
| | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 |
| Mitglieder des Aufsichtsrats | | | | | | |
| Dr. Thomas Mirow, Vorsitz | 59.000 | 59.000 | 6.000 | 7.250 | 65.000 | 66.250 |
| Olaf Behm, stellv. Vorsitz | 44.000 | 44.000 | 6.500 | 8.000 | 50.500 | 52.000 |
| Stefanie Arp ¹⁾ | 15.682 | 18.000 | 3.000 | 2.750 | 18.682 | 20.750 |
| Sabine-Almut Auerbach ²⁾ | – | 2.712 | – | 500 | – | 3.212 |
| Peter Axmann | 18.000 | 18.000 | 3.250 | 3.000 | 21.250 | 21.000 |
| Simone Graf | 30.000 | 30.000 | 5.250 | 7.250 | 35.250 | 37.250 |
| Silke Grimm | 16.000 | 16.000 | 2.250 | 2.000 | 18.250 | 18.000 |
| Cornelia Hintz ³⁾ | 11.000 | 6.841 | 2.500 | 1.500 | 13.500 | 8.341 |
| Stefan Jütte | 26.000 | 26.000 | 3.500 | 3.250 | 29.500 | 29.250 |
| Dr. Rainer Klemmt-Nissen | 30.000 | 30.000 | 5.750 | 7.250 | 35.750 | 37.250 |
| Rieka Meetz-Schawaller | 18.000 | 18.000 | 3.500 | 3.750 | 21.500 | 21.750 |
| Bert Michels ⁴⁾ | 2.049 | – | 250 | – | 2.299 | – |
| Dr. David Morgan ⁵⁾ | 18.000 | 25.000 | 1.750 | 5.250 | 19.750 | 30.250 |
| Dr. Philipp Nimmermann | 37.000 | 30.000 | 5.500 | 6.500 | 42.500 | 36.500 |
| Stefan Schlatermund | 18.000 | 18.000 | 3.750 | 3.500 | 21.750 | 21.500 |
| Klaus-Dieter Schweltscher | 11.000 | 11.000 | 2.500 | 2.250 | 13.500 | 13.250 |
| Elke Weber-Braun | 26.000 | 26.000 | 3.500 | 3.500 | 29.500 | 29.500 |
| Jörg Wohlers | 25.000 | 25.000 | 4.500 | 5.750 | 29.500 | 30.750 |
| Gesamt | 404.731 | 403.553 | 63.250 | 73.250 | 467.981 | 476.803 |

¹⁾ Bis 14. November 2017.

²⁾ Bis 31. März 2016.

³⁾ Ab 18. Mai 2016.

⁴⁾ Ab 15. November 2017.

⁵⁾ Beträge vor Abzug der Aufsichtsratssteuer und des Solidaritätszuschlags.

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen für die Bank wurden durch die Mitglieder des Aufsichtsrats auch im Jahr 2017 nicht erbracht. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

77. MANDATE IN AUFSICHTSGREMIEN

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften bzw. Kreditinstituten:

(a) Mitglieder des Vorstands

Ulrik Lackschewitz

HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

(b) Mitarbeiter

Peter Axmann

Sprinkenhof GmbH, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

HSH Beteiligungs Managment GmbH, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Olaf Behm

HSH Beteiligungs Managment GmbH, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Simone Graf

HSH Beteiligungs Managment GmbH, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Jan Erik Groß

HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Jan Lührs-Behnke

HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Patrick Miljes

Buss Investment GmbH, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Thomas Rabehl

HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Katrin Wächter

Technosis AG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

78. DER AUFSICHTSRAT DER HSH NORDBANK AG

Dr. Thomas Mirow, Hamburg

Vorsitzender

Ehem. Präsident der Europäischen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung, London

Olaf Behm, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

Stefanie Arp, Norderstedt

(bis 14. November 2017)

Mitarbeiterin der HSH Nordbank AG

Peter Axmann, Hamburg

Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

Simone Graf, Altenholz

Mitarbeiterin der HSH Nordbank AG

Silke Grimm, Reinbek

Mitglied des Vorstands der Euler Hermes Deutschland AG

Cornelia Hintz, Dortmund

Landesbeamtensekretärin ver.di-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Stefan Jütte, Bonn

Ehem. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Postbank AG

Dr. Rainer Klemmt-Nissen, Hamburg

Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft für
Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Rieka Meetz-Schawaller, Kiel

Mitarbeiterin der HSH Nordbank AG

Bert Michels, Hamburg

(ab 15. November 2017)

Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

Dr. David Morgan, London

Managing Director J.C. Flowers & Co UK Ltd.

Dr. Philipp Nimmermann, Kiel

Staatssekretär im Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein

Stefan Schlatermund, Hamburg

Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

Klaus-Dieter Schwettscher, Reinbek

Beauftragter des ver.di-Bundesvorstands

Elke Weber-Braun, Hamburg

Selbstständige Wirtschaftsprüferin

Jörg Wohlers, Rellingen

Ehem. Mitglied des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG und
HASPA Finanzholding

(a) Mitglieder des Risikoausschusses**Stefan Jütte**

Vorsitzender

Olaf Behm**Simone Graf****Dr. Rainer Klemmt-Nissen****Rieka Meetz-Schawaller****Dr. Thomas Mirow****Dr. Philipp Nimmermann****Stefan Schlatermund****(b) Mitglieder des Prüfungsausschusses****Elke Weber-Braun**

Vorsitzende

Stefanie Arp

(bis 14. November 2017)

Peter Axmann**Olaf Behm****Bert Michels**

(ab 28. November 2017)

Dr. Philipp Nimmermann**Jörg Wohlers****(c) Mitglieder des Präsidial-/
Nominierungsausschusses****Dr. Thomas Mirow**

Vorsitzender

Olaf Behm**Simone Graf****Dr. Rainer Klemmt-Nissen****Dr. David Morgan****Dr. Philipp Nimmermann****Jörg Wohlers****(d) Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses****Dr. Thomas Mirow**

Vorsitzender

Olaf Behm**Simone Graf****Silke Grimm****Dr. Rainer Klemmt-Nissen****Dr. Philipp Nimmermann****(e) Mitglieder des Vermittlungsausschusses****Dr. Thomas Mirow**

Vorsitzender

Olaf Behm**Dr. Rainer Klemmt-Nissen****Rieka Meetz-Schawaller**

79. DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS DER HSH NORDBANK AG

Stefan Ermisch

Jahrgang 1966
Vorstandsvorsitzender

Oliver Gatzke

Jahrgang 1968
Finanzvorstand

Ulrik Lackschewitz

Jahrgang 1968
Risikovorstand

Torsten Temp

Jahrgang 1960
Marktvorstand

Hamburg/Kiel, den 17. April 2018



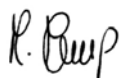
Stefan Ermisch



Oliver Gatzke



Ulrik Lackschewitz



Torsten Temp

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 4 und 6 HGB“ im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtli-

chen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“ und im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ hin, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die getroffene Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung sowie der Fortbestand der HSH Nordbank insbesondere darauf basiert, dass der am 28. Februar 2018 geschlossene Anteilskaufvertrag, mit dem die HSH Beteiligungsmanagement GmbH 94,9% der Anteile an der HSH Nordbank AG an verschiedene Fonds der Cerberus European Investments LLC, der J.C. Flowers & Co. LLC, der Golden Tree Asset Management L.P., der Centaurus Capital LP sowie an die BAWAG P.S.K. AG (nachfolgend „die Bieter“) veräußert hat, vollzogen und umgesetzt wird. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Wettbewerbsbehörden insbesondere in Deutschland und Österreich erteilt werden,
- die Länderparlamente in Hamburg und Schleswig-Holstein dem Anteilskaufvertrag zustimmen,
- die zuständige Bankenaufsicht (Europäische Zentralbank (EZB), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Commission de Surveillance du Secteur financier (CSSF Luxemburg)) die erforderlichen Zustimmungen erteilen,
- die Europäische Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der geplanten neuen Unternehmensstruktur genehmigt,
- der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) bestätigt hat, dass die HSH Nordbank für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrages (Closing) die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe fortsetzen kann,
- die HSH Finanzfonds AöR einen finalen Abrechnungsbericht über die von der HSH Finanzfonds AöR gewährte Zweitverlustgarantie vorlegt und
- die Bieter den jeweils auf sie entfallenden Kaufpreisanteil zum Vollzugstag entrichten.

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen für den Vollzug des Anteilskaufvertrages nicht eintreten und keine Einigung zwischen den jeweils betroffenen Parteien erreicht werden, insbesondere die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die die geplante neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die Bank das Neuge-

schäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Sollte die Bank infolgedessen oder aus anderen Gründen in eine Abwicklung geraten oder eine Ratingherabstufung bzw. andere adverse Entwicklungen eintreten, könnte dies bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundierungsmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen sind zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des zukünftigen Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird.

Wie in den Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“ und im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Weitere besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der HSH Nordbank für Einzelwertberichtigungen verweisen wir auf den Abschnitt „7. Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Risikovorsorge)“ im Anhang. Zur Erläuterung der Prognoseunsicherheiten bei der Risikovorsorge verweisen wir auf die Abschnitte „Prognose der Risikovorsorge“ und „Chancen und Risiken der Risikovorsorgeprognose“ des Lageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die HSH Nordbank ist im Schiffsfinanzierungsgeschäft tätig. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Schiffsfinanzierungsgeschäft entfallen zu einem wesentlichen Teil auf Forderungen aus dem Kreditportfolio, dessen Veräußerung im Rahmen einer Portfoliotransaktion im Zusammenhang mit der Privatisierung ver-

einbart wurde (siehe dazu Prüfungssachverhalt „Auswirkungen der Privatisierung auf die Rechnungslegung“). Ein weiterer Teil der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen zur Berücksichtigung von akuten Ausfallrisiken entfällt auf Einzelwertberichtigungen für Schiffsfinanzierungen im Bestand der Bank, die nicht Gegenstand der Portfoliotransaktion sind und Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sind.

Die Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen für Schiffsfinanzierungen ist ermessensbehaftet. Sie erfordert zukunftsorientierte Schätzungen der zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder der erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung von Kreditsicherheiten oder der Veräußerung von Kreditengagements. Die Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern geschätzt. Hierzu zählen insbesondere die Engagementstrategie (Fortführungs- oder Verwertungsstrategie), die künftige Entwicklung von Charterraten und Betriebskosten der finanzierten Schiffe sowie die voraussichtlich erzielbaren Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten. Diese Schätzungen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Fehlerhafte Annahmen über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme (u.a. in Abhängigkeit von Prognosen über die künftige Entwicklung von Charterraten, Betriebskosten und Schiffswerten) können dazu führen, dass die Forderungen nicht zutreffend bewertet sind und somit den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund war es für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die Annahmen zu den genannten bewertungsrelevanten Parametern sachgerecht abgeleitet und im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet worden sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir uns einen Überblick über die Entwicklung der Schifffahrtmärkte, einen Einblick in die Entwicklung des Schiffs-kreditportfolios der Bank, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen auf Schiffsfinanzierungen verschafft. Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen auf Schiffsfinanzierungen haben wir Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die schriftlich fixierte Ordnung genommen.

Anschließend haben wir uns von der Implementierung und der Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die angemessene Ermittlung von Einzelwertberichtigungen entsprechend der Bilanzierungs-

vorschriften gewährleisten sollen, überzeugt. Für das dabei zum Einsatz kommende IT-System haben wir die Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Unsere Prüfungshandlungen hinsichtlich der Parameter für die Ermittlung der Risikovorsorge bezogen sich auch auf die Validierungen, die die HSH Nordbank hinsichtlich ihrer Schätzungen der künftigen Charterraten, Betriebskosten und der Entwicklung der Schiffswerte vorgenommen hat.

Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements aus dem Schiffsfinanzierungsgeschäft haben wir die Angemessenheit der Risikovorsorge auf diese Forderungen überprüft und die der Bildung von Einzelwertberichtigungen zu Grunde liegenden wertbestimmenden Faktoren beurteilt. Dabei haben wir nachgeprüft, ob die der Bewertung zu Grunde gelegte Sanierungs- und Abwicklungsstrategie mit den tatsächlichen Verhältnissen im Einklang steht und nachvollziehbar begründet ist. Darauf aufbauend haben wir insbesondere die Angemessenheit der Schätzung der noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder der erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung von Kreditsicherheiten oder der Veräußerung von Kreditengagements überprüft. Hierzu zählen insbesondere die Überprüfung der Angemessenheit der Berücksichtigung der künftigen Entwicklung von Charterraten und Schiffsbetriebskosten sowie der voraussichtlich erzielbaren Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Bei der Überprüfung der voraussichtlich erzielbaren Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten haben wir, soweit dies für den geprüften Bewertungssachverhalt erheblich war, in unserem Urteil Wertgutachten von durch die Bank beauftragten unabhängigen Sachverständigen verwendet. Abschließend haben wir nachvollzogen, ob die erforderliche Einzelwertberichtigung auch rechnerisch richtig ermittelt wurde.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen im Schiffsfinanzierungsgeschäft zugrunde gelegten Annahmen und Parameter sind sachgerecht ausgewählt worden und wurden im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Auswirkungen der Umsetzung struktureller Maßnahmen auf die Rechnungslegung

Zur Erläuterung der Auswirkungen struktureller Maßnahmen auf die Rechnungslegung verweisen wir auf den Abschnitt „Erfolgreiche Abbaustrategie und Abbau aus eigener Kraft“ im Lagebericht. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang im Abschnitt „6. Forderungen“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zur Umsetzung der im Rahmen der Entscheidung der EU-Kommission aus 2016 über die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie vorgesehenen strukturellen Maßnahmen wurden im Berichtsjahr die rechtliche Übertragung des an die HSH portfoliomanagement AöR im Geschäftsjahr 2016 veräußerten Kreditportfolios („Länderportfoliotransaktion“) weitgehend abgeschlossen sowie weitere Kreditportfolioverkäufe am Markt („Marktportfoliotransaktionen“) vorgenommen.

Hinsichtlich der vollzogenen strukturellen Maßnahmen besteht das Risiko für den Jahresabschluss insbesondere darin, dass veräußerte Vermögenswerte im Hinblick auf die Abgangsvoraussetzungen oder den Abgangszeitpunkt nicht zutreffend bilanziert wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir auf der Grundlage laufender Befragungen und Gespräche mit dem Management, sowie durch die Einsichtnahme in Gremiensitzungsprotokolle, Vorstandsprotokolle und -dokumentationen die relevanten Transaktionen zur Umsetzung struktureller Maßnahmen identifiziert.

Ferner haben wir die Angemessenheit der von der Bank eingerichteten Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit der Bilanzierung entsprechender Veräußerungsgeschäfte beurteilt und die Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die zutreffende Anwendung der Bilanzierungsvorschriften im Hinblick auf entsprechende Transaktionen sicherstellen sollen, überprüft. Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Transaktionen haben wir die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen im Hinblick auf die Abgangsvoraussetzungen und den Abgangszeitpunkt überprüft.

Darüber hinaus haben wir die zutreffende Ausbuchung der Forderungen im Rechnungslegungssystem der Bank nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die aus der Umsetzung struktureller Maßnahmen resultierenden Ausbuchungen von Vermögensgegenständen wurden im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen vorgenommen.

Auswirkungen der Privatisierung auf die Rechnungslegung

Zur Erläuterung der Auswirkungen der Privatisierung auf die Rechnungslegung verweisen wir auf die Abschnitte „Verkauf der HSH Nordbank AG am 28. Februar 2018“ und „Zusätzlicher elementarer Altlastenabbau im Rahmen der Privatisierung“ des Lageberichts.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang im Abschnitt „7. Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Risikoversorge)“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Am 28. Februar 2018 hat die HSH Beteiligungsmanagement GmbH einen Anteilskaufvertrag über die Veräußerung ihrer Anteile an der HSH Nordbank an mehrere Investoren abgeschlossen. Parallel dazu hat die HSH Nordbank mit einer Zweckgesellschaft aus der Sphäre der Investoren am 28. Februar 2018 eine Portfoliotransaktion über den Verkauf eines zum Abbau bestimmten Kreditportfolios aus in großen Teilen leistungsgestörten Schiffs-, Immobilien- und Unternehmensfinanzierungen mit einem Exposure at Default (EaD) von EUR 6,3 Mrd abgeschlossen. Das Closing und damit der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums hinsichtlich der von der Portfoliotransaktion betroffenen Forderungen steht insbesondere unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Closing für den Anteilskaufvertrag (SPA) erfolgt ist.

Der Gesellschafterwechsel sowie die Veräußerung eines zum Abbau bestimmten Kreditportfolios können zu wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegung führen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Kreditportfolioveräußerung für das zum Abbau bestimmte Kreditportfolio nicht oder nicht hinreichend im Rahmen der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen berücksichtigt ist. Darüber hinaus besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die steuerlichen Konsequenzen aus dem Gesellschafterwechsel sowie die steuerlichen Verluste aus der Veräußerung des zum Abbau bestimmten Kreditportfolios für Zwecke der Ermittlung der latenten Steuern nicht zutreffend berücksichtigt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir auf der Grundlage laufender Befragungen und Gespräche mit dem Management sowie durch die Einsichtnahme in Gremiensitzungsprotokolle, Vorstandsprotokolle und -dokumentationen sowie auf der Grundlage einer Durchsicht des Vertrages über die Veräußerung der Anteile an der HSH Nordbank und des Vertrags über die Veräußerung eines zum Abbau bestimmten Kreditportfolios an eine Zweckgesellschaft die grundsätzlichen Auswirkungen der Privatisierung auf die Rechnungslegung zum 31. Dezember 2017 beurteilt. Anschließend haben wir uns auf Basis unseres Prozessverständnisses die Implementierung und die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Bank zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Veräußerung des Kreditportfolios im Rahmen der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen beurteilt.

Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von zu veräußernden Einzelengagements haben wir die zutreffende Berücksichtigung des vereinbarten

Kaufpreises für das Kreditportfolio im Rahmen der Bemessung der Risikoversorge auf diese Forderungen überprüft. Hinsichtlich der zutreffenden Allokation des Kaufpreises für das Gesamtportfolio auf die Einzelforderungen haben wir von der HSH Nordbank beauftragte Gutachten einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Zwecke unserer Prüfung verwendet.

Hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen aus dem Privatisierungsprozess haben wir uns zunächst von der Implementierung und der Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die zutreffende Bilanzierung von latenten Steuern gewährleisten sollen, überzeugt.

Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf die Angemessenheit der Berücksichtigung der steuerlichen Konsequenzen aus dem Gesellschafterwechsel sowie der steuerlichen Verluste aus der Veräußerung des zum Abbau bestimmten Kreditportfolios bei der Ermittlung von latenten Steuern umfassten die Verwertung einer verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung sowie die Prüfung, ob vor dem Hintergrund des Gesellschafterwechsels latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zutreffend bewertet wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der im Rahmen der Portfoliotransaktion am 28. Februar 2018 vereinbarte Verkauf des zum Abbau bestimmten Kreditportfolios wurde bei der Ermittlung von Einzelwertberichtigungen und der Bewertung latenter Steuern im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir zie-

hen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2017 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2008 als Abschlussprüfer der HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Thiede.

Hamburg, den 18. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Leitz
Wirtschaftsprüfer



Thiede
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HSH Nordbank AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der HSH Nordbank AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der HSH Nordbank AG beschrieben sind.

Hamburg/Kiel, den 17. April 2018



Stefan Ermisch



Oliver Gatzke



Ulrik Lackschewitz



Torsten Temp

